

Next Generation ADCs

Wesentliche Kennzahlen

	2014 ¹ Mio. €	2013 ¹ Mio. €	2012 ¹ Mio. €
Ergebnis			
Umsatzerlöse	3,6	13,3	16,1
Sonstige Erträge	1,4	5,8	1,7
Betriebliche Aufwendungen	(10,6)	(24,1)	(26,8)
davon Forschungs- und Entwicklungskosten	(5,6)	(12,4)	(12,8)
Betriebsergebnis	(5,6)	(5,0)	(8,9)
Ergebnis vor Steuern	(5,6)	(5,0)	(9,4)
Gesamtergebnis	(5,7)	(5,0)	(9,4)
Ergebnis je Aktie in €	(0,73)	(0,64) ⁵	(1,44) ⁵
Bilanz zum Periodenende			
Bilanzsumme	15,0	22,3	37,7
Liquide Mittel	2,2	8,9	23,4
Eigenkapital	11,9	14,9	19,9
Eigenkapitalquote ² in %	79,0	67,0	52,8
Kapitalflussrechnung			
Operativer Cash Flow	(6,6)	(12,3)	(5,1)
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	(0,2)	(2,3)	(0,2)
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	(0,0)	(0,2)	25,3
Mitarbeiter (Anzahl)			
Mitarbeiter zum Periodenende ³	52	92	128
Mitarbeiter am Ende der Berichtsperiode (Vollzeitäquivalente) ^{3,4}	46	85	120

¹ Der Berichtszeitraum beginnt am 1. Dezember und endet am 30. November.

² Eigenkapital/Bilanzsumme

³ Inklusive Mitglieder des Vorstands

⁴ Die WILEX Inc. ist 2014 nicht mehr enthalten.

⁵ Das Ergebnis je Aktie der Vorperioden (2013: – 0,16 €, 2012: – 0,36 €) wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit gemäß IAS 33.64 an die aktuelle Aktienzahl im Verhältnis 4:1 angepasst. Weitere Informationen im Anhang, Anmerkung 29.

Durch die Rundung der exakten Zahlen können sich in allen Tabellen dieses Berichts Differenzen ergeben.

JANUAR 2014

Neuausrichtung der WILEX AG:
Restrukturierungsprogramm in
München eingeleitet

Fokussierung auf ADC-Technologie
bei Heidelberg Pharma in Ladenburg

MÄRZ 2014

MESUPRON®-Lizenzvertrag mit
Link Health Group für China

Prof. Wilhelm beendet Tätigkeit als
Vorstand, Dr. Jan Schmidt-Brand
wird Vorstandssprecher

Inhalt

	Seite
➔ Über uns	
Über uns	2
WILEX-Portfolio	3
➔ Werte	
Brief an die Aktionäre	4
Bericht des Aufsichtsrats	6
Investor Relations	11
➔ Zusammengefasster Lagebericht	
Geschäft und Rahmenbedingungen	14
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2014	17
Geschäftsverlauf 2014	21
Nicht finanzielle Leistungsindikatoren und Verträge	26
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns	30
Corporate Governance	39
Risikobericht	50
Nachtragsbericht	60
Prognose- und Chancenbericht	61
Ausführungen zum Jahresabschluss der WILEX AG nach HGB	65
➔ Konzernabschluss	
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	72
Konzernbilanz	73
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	74
Konzern-Kapitalflussrechnung	75
Konzernanhang	76
Erklärung des Vorstands	140
Bestätigungsvermerk	141
Glossar	142
Impressum	

 = Glossarhinweis (rot markierter Begriff) oder Querverweis

 = Internetverweis

APRIL 2014

Ankündigung einer Herabsetzung
des Grundkapitals

Beendigung der Partnerschaft mit
IBA, REDECTANE®-Rechte gehen
an WILEX zurück

MAI 2014

Hauptversammlung 2014

Beendigung der Zusammenarbeit
mit UCB, Rückgabe von WX-554
und WX-037

JUNI 2014

Lizenzvereinbarung für MESUPRON®
mit RedHill Biopharma für Rest der
Welt



Über uns

WILEX ist ein auf Onkologie und Antikörper fokussiertes, biopharmazeutisches Unternehmen.

Als Folge der Neuausrichtung des Unternehmens im vergangenen Jahr werden die fortgeschrittenen klinischen Programme im Bereich Krebstherapie und -diagnose nicht mehr innerhalb der WILEX AG weiterentwickelt. Sie stehen zur Auslizenzierung bereit oder wurden bereits an Partner übergeben.

Wir werden uns zukünftig auf die Weiterentwicklung und Vermarktung unserer innovativen Technologieplattform für therapeutische Antikörper-Wirkstoffkonjugate (ADC-Technologie) konzentrieren. Unsere Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma GmbH arbeitet mit verschiedenen Partnern an neuen, hoch wirksamen ADC-Kandidaten und hat das Ziel, auch eigene ADCs zu entwickeln. Ergänzt wird diese kundenspezifische Auftragsforschung durch ein präklinisches Servicegeschäft auch für andere Indikationsgebiete.

Unser Fokus bleibt die Onkologie und unsere Mission ist die Erforschung und Entwicklung von Medikamenten für Krebspatienten, damit diese eine gezielte, maßgeschneiderte Behandlung erhalten, die wirksam und so schonend wie möglich ist.

Wir setzen weiterhin auf starke Partnerschaften mit internationalen Pharma- und Biotechunternehmen sowie wichtigen wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen.



JULI 2014
Kapitalherabsetzung 4:1
abgeschlossen

SEPTEMBER 2014
UCB-Verzicht auf Rückzahlung
des Gesellschafterdarlehens

OKTOBER 2014
Forschungszusammenarbeit mit
Roche ausgeweitet für bestehende
und neue ADCs

WILEX-Portfolio

Produkt	Technologie/Ziel	Indikation	Forschung + Präklinik	Klinische Entwicklung			Partner
				I	II	III	
ADC-Plattform							
Verschiedene ATACs	Antikörper-Wirkstoff-Konjugat/n.a.	Krebs					Roche
PSMA-ATAC	Antikörper-Wirkstoff-Konjugat/PSMA	Prostatakrebs					(Proprietär)
ATAC	Antikörper-Wirkstoff-Konjugat/n.a.	Krebs					(Proprietär)
Antikörper							
RENCAREX®	Antikörper/CAIX (zur Therapie)	Nicht metastasierter Nierenkrebs ²		Phase III abgeschlossen ¹			Esteve (Südeuropa)
REDECTANE®	Antikörper/CAIX (zur Diagnose)	Nierenkrebs ²		Phase III abgeschlossen			
Verpartnerte Projekte							
MESUPRON®	uPA-Inhibitor	Brustkrebs Bauchspeicheldrüsenkrebs	 	Phase IIa abgeschlossen Phase IIa abgeschlossen			Link Health (China) RedHill (Rest der Welt)

¹ Die Phase III-ARISER-Studie in der adjuvanten Therapie des klarzelligen Nierenzellkarzinoms (ccRC) hat den Studienendpunkt verfehlt.

² Klarzelliger Nierenzellkrebs (ccRCC)

JANUAR 2015

BMBF-Forschungsgelder zur Entwicklung von PSMA-Antikörper-Wirkstoff-Konjugaten

FEBRUAR 2015

EU-Förderung für Peptid-Wirkstoff-Konjugate als Teil des ETN MAGICBULLET

MÄRZ 2015

Finanzierungszusage des Hauptaktionärs dievini und Ankündigung Bezugsrecht-kapitalerhöhung

MEILENSTEINE

Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionäre,

das vergangene Geschäftsjahr war in vielfältiger Hinsicht eines der schwierigsten Jahre in der Unternehmensgeschichte der WILEX AG. Mangels ausreichender Finanzierung war eine Fortführung des Geschäftsbetriebes in der bisherigen Form nicht mehr möglich, so dass wir tiefgreifende Einschnitte in unserer Geschäftstätigkeit vornehmen mussten. So mussten Sie als Aktionäre im Verlauf des Jahres einen weiteren Verfall des Aktienkurses um beinahe 70% verkraften. Aber auch für den Vorstand und den Aufsichtsrat war es ein herausforderndes Jahr, weil weitreichende, schmerzhaft Maßnahmen beschlossen wurden, um das Geschäftsmodell des WILEX-Konzerns neu auszurichten. Mit unseren Partnern IBA und UCB haben wir langjährige Kooperationen beendet und interessante klinische Programme eingestellt. Deshalb war es nicht zuletzt auch ein bitteres Jahr für die meisten Mitarbeiter am Standort München, die über viele Jahre an der Entwicklung der WILEX AG mitgearbeitet hatten, das Unternehmen jedoch im Laufe des Jahres verlassen mussten.

Aber wir hatten uns wichtige Ziele gesetzt und haben diese mit wesentlich kleinerer Mannschaft bearbeitet: die Umsetzung der im Januar beschlossenen Restrukturierungsmaßnahmen, die Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit des WILEX-Konzerns und den Abschluss mindestens eines Lizenzvertrages.

Restrukturierung

Das Restrukturierungsprogramm umfasste neben der Einstellung der klinischen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der WILEX AG, eine drastische Reduzierung der Belegschaft, die Überprüfung und gegebenenfalls Beendigung aller bestehenden Verträge mit Partnern und Dienstleistern sowie umfangreiche Bemühungen um die Untervermietung der vorhandenen Mieträumlichkeiten am Standort München. Diese Maßnahmen wurden zum großen Teil umgesetzt.

Neuausrichtung der WILEX

Zukünftig werden wir uns im operativen Geschäft auf die ADC-Technologie und die kundenspezifische Auftragsforschung der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma GmbH in Ladenburg fokussieren. Wir verfügen über eine hoch innovative Plattform für Antikörper-Wirkstoffkonjugate, die großes Potenzial zur Weiterentwicklung und Auslizenzierung hat. Wir sind sehr stolz und zufrieden, dass wir im Oktober den seit 2013 bestehenden Lizenzvertrag mit Roche erheblich erweitern und die Zusammenarbeit mit diesem sehr anerkannten Partner im Bereich ADC-Technologie und Onkologie vertiefen konnten. Roche hat sich zudem ein Zielmolekül aus dem proprietären ADC-Portfolio von Heidelberg Pharma gesichert und auch dafür einen Lizenzvertrag abgeschlossen. Wir haben es geschafft, die Antikörper-Amanitin-Konjugate als wissenschaftlich interessanten Therapieansatz zu positionieren und sprechen mit verschiedenen Parteien über die Kombination ihrer Antikörper mit unserer Toxin-Linker-Technologie oder arbeiten in geförderten akademischen Kooperationen an neuen ADCs.

Partnering

Bei der WILEX AG wird das vorhandene Portfolio der klinischen Programme betreut, bestehende Lizenzpartnerschaften gepflegt und an möglichen neuen Lizenzpartnerschaften weitergearbeitet. Ein wichtiges Unternehmensziel in diesem Jahr war der Abschluss mindestens eines Lizenzvertrages für unsere klinischen Programme. Im März und Juni konnten wir berichten, dass die Rechte an unserem Produktkandidaten MESUPRON® an zwei Unternehmen – die chinesische Link Health Group (China) und die israelische RedHill Biopharma (Rest der Welt) – vergeben werden konnten.

Für die Antikörperprojekte RENCAREX® und REDECTANE® setzen wir die Bemühungen um eine erneute Auslizenzierung fort. Diese Aufgabe hat sich im vergangenen Geschäftsjahr als nicht schnell lösbar bestätigt. Die durchaus fundierten und aussichtsreichen Gespräche werden zum einen durch unsere nunmehr begrenzten Kapazitäten und zum anderen durch strategische und operative Hürden auf Seiten der Partner immer wieder limitiert. Aber wir geben nicht auf, für die Phase III-Programme eine aussichtsreiche Perspektive zu entwickeln und führen weiterhin Gespräche mit potenziellen Partnern.

Finanzierung und Kapitalmaßnahmen

Die Finanzierung unseres Unternehmens ist ein Thema, das uns dauerhaft begleitet und aktuell wieder unsere größte Herausforderung darstellt. So hatten wir im ersten Quartal 2014 entschieden, dass wir dem anhaltend niedrigen Kurs mit einer Kapitalherabsetzung begegnen müssen, um mehr Handlungsspielraum und Flexibilität im Hinblick auf mögliche Kapitalmaßnahmen zu erhalten. Diese sind nur möglich, wenn der Kurs der Aktie über dem Nennwert von 1 Euro pro Aktie liegt. Die ordentliche Hauptversammlung hatte im Mai 2014 den Plänen für eine Kapitalherabsetzung im Verhältnis von 4:1 zugestimmt. Im Juli wurde die Kapitalherabsetzung wirksam, die zu einem neuen Grundkapital von 7.818.876 auf den Inhaber lautende Stückaktien führte.

Nach einem weiteren Kursverfall im zweiten Halbjahr hat sich seit Beginn des neuen Börsenjahres 2015 die WILEX-Aktie dem positiven Trend der Märkte angeschlossen. Der Kurs der WILEX-Aktie legte um knapp 80 % zu und durchbrach im März die 3-Euro-Marke.

Wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns nicht zufriedenstellend

Obwohl wir auf der operativen Seite unsere Planung umgesetzt haben – es wurden deutlich die Kosten gesenkt – haben wir leider unsere Finanzierungsziele 2014 nicht erreicht. Unser Ziel war es, ausreichende Erträge über Lizenzvereinbarungen, insbesondere für die Phase III-Produktkandidaten zu erzielen. Trotz der Lizenzverträge für MESUPRON® und der wegweisenden Vertragserweiterung der Heidelberg Pharma mit Roche für die ADC-Technologie ist es nicht gelungen, 2014 eine nachhaltige Verbesserung der Liquidität herbeizuführen und die Finanzierungsreichweite des Unternehmens wesentlich zu verlängern. Der Abschluss dieser Lizenzverträge sowie zugesagte Fördergelder für die Heidelberg Pharma weisen zwar in die richtige Richtung, wirken sich jedoch aufgrund erfolgsabhängiger, zukünftiger Meilensteinzahlungen nicht in hinreichendem Ausmaß unmittelbar zahlungsmittelrelevant und damit auf die Finanzierungsreichweite aus.

Möglichkeiten und Chancen

Die vielen kleinen erreichten Etappenziele und das aussichtsreiche Entwicklungspotenzial unserer ADC-Technologie hat unsere Hauptaktionärin dievini veranlasst, der Gesellschaft liquide Mittel in Höhe von bis zu 5 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Das ist für uns ein klares Signal, alle unsere Aktionäre im Rahmen einer Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht an der weiteren Finanzierung des Unternehmens zu beteiligen. Durch die Ausnutzung von genehmigtem Kapital werden wir in der Lage sein, die nächsten Weichen in der Unternehmensentwicklung zu stellen und das Unternehmen mit einer Finanzierungsreichweite bis mindestens Ende des zweiten Quartals 2016 fortzuführen und weiterzuentwickeln.

Wir haben bei WILEX ein neues Kapitel in der Unternehmensgeschichte aufgeschlagen und sehen dem kommenden Jahr 2015 mit Spannung und großen Erwartungen entgegen.

Für die nachhaltige Unterstützung sowie die Begleitung in diesem schwierigen Jahr danken wir unseren Aktionären, aber auch unseren Geschäftspartnern sowie unseren Mitarbeitern herzlich.

München, den 26. März 2015

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand der WILEX AG

Dr. Jan Schmidt-Brand
Sprecher des Vorstands und Vorstand für Finanzen

Dr. Paul Bevan
Vorstand für Forschung und Entwicklung

Bericht des Aufsichtsrats

Das Aufsichtsgremium hat im Berichtsjahr alle ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben umfassend wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat eng mit dem Vorstand zusammengearbeitet und diesen bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit überwacht. Alle wesentlichen strategischen und operativen Maßnahmen hat der Vorstand dem Aufsichtsrat präsentiert und deren Umsetzung vorab mit diesem abgestimmt. Über die Lage und Entwicklung des Unternehmens ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstatten, sowohl im Rahmen von ordentlichen Aufsichtsratssitzungen als auch in zusätzlichen Telefonkonferenzen. Er hat sich über alle wichtigen Geschäftsvorgänge und die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik, der Geschäftsführung und der Unternehmensplanung (einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung) regelmäßig, ausführlich und zeitnah informiert. Im Besonderen wurden auch die Themen geplante Transaktionen, Stand Partneringverhandlungen und Restrukturierung besprochen. Sämtliche durch den Vorstand und die jeweiligen Fachabteilungen vorbereiteten und dem Aufsichtsrat überlassenen Unterlagen wurden ausnahmslos geprüft. Die Auskunftspersonen der Gesellschaft, insbesondere die Mitglieder des Vorstands, wurden zu wesentlichen Sachverhalten befragt.

Der Aufsichtsrat ließ sich darüber hinaus über alle wichtigen Ereignisse informieren, die für die Beurteilung der Lage, der Restrukturierung, der Strategieumsetzung und Zielerreichung sowie der Entwicklung und der Leitung der WILEX AG und ihrer Tochtergesellschaft von besonderer Bedeutung waren. Mit dem Sprecher des Vorstands und den Vorständen hat insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats regelmäßig die Strategie beraten und den Stand der Geschäftsentwicklung sowie der Restrukturierungsmaßnahmen erörtert. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde über alle wichtigen Vorstandsbeschlüsse zeitnah informiert und veranlasste bei Bedarf die Behandlung wichtiger Angelegenheiten im Aufsichtsrat oder in den zuständigen Ausschüssen des Aufsichtsrats.

Themenschwerpunkte im Aufsichtsratsplenium im Geschäftsjahr 2014

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2014 (1. Dezember 2013 bis 30. November 2014) zu insgesamt neun ordentlichen Sitzungen zusammengetreten. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an mindestens der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Ferner fanden im Rahmen der regelmäßigen Überwachung und Beratung des Vorstands einige Telefonkonferenzen statt.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2014 insbesondere mit folgenden zustimmungspflichtigen Themen befasst:

- Budget und Unternehmensziele für das Geschäftsjahr 2014;
- Weitreichende Maßnahmen zur Kostensenkung im Rahmen des Restrukturierungsprogramms;
- Einvernehmliche Beendigung der Vermarktungspartnerschaft mit IBA und Rückerhalt der weltweiten Rechte an REDECTANE®;
- Beendigung der strategischen Allianz mit UCB und Rückgabe der Rechte für fünf onkologische Programme;
- Abschluss der Lizenz- und Entwicklungspartnerschaft für MESUPRON® mit Link Health Group für China; Abschluss einer exklusiven Lizenzvereinbarung für MESUPRON® mit RedHill Biopharma außerhalb Chinas;
- Erweiterung Forschungszusammenarbeit zwischen der WILEX-Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma GmbH und Roche inklusive Lizenzvereinbarung für ein weiteres Zielmolekül; sowie
- Vorstandsverträge von Prof. Dr. Wilhelm und Dr. Jan Schmidt-Brand.

Der Aufsichtsrat hat allen ihm zur Zustimmung vorgelegten Maßnahmen nach eingehender Prüfung und Diskussion im Aufsichtsratsplenium zugestimmt.

Der Aufsichtsrat hat sich zudem regelmäßig und umfassend über die finanzielle Situation des Unternehmens, den zukünftigen Finanzbedarf und über das Risikomanagement informiert und mit dem Vorstand über die künftige Unternehmensstrategie beraten.

Am 29. Januar 2014 hat der Aufsichtsrat nach eingehender Beratung und Diskussion mit dem Vorstand weiteren Restrukturierungsmaßnahmen zugestimmt. Hierbei wurden umfassende Maßnahmen zur Kostensenkung und die Konzentration auf Auftragsforschung und die ADC-Technologie bei der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma beschlossen. Die klinischen Entwicklungsaktivitäten wurden bis April 2014 eingestellt und die Belegschaft der WILEX AG um mehr als 80 % auf acht Mitarbeiter, inklusive einem Vorstand am Standort München, reduziert. Diese Maßnahmen sind notwendig geworden, um die Finanzierungsreichweite bis mindestens ins zweite Quartal 2015 zu verlängern. Die Entscheidung hierüber ist dem Aufsichtsrat und dem Vorstand nicht leicht gefallen, jedoch als zwingend notwendig angesehen worden, um den Fortbestand des WILEX-Konzerns zu sichern, die Chancen auf eine externe Weiterentwicklung der klinischen Projekte zu wahren und eine Fortführung der Entwicklung der ADC-Technologie bei der Heidelberg Pharma zu ermöglichen. WILEX wird sich zukünftig auf die ADC-Technologie fokussieren und die kommerzielle Verwertung der klinischen Entwicklungsprojekte vorantreiben.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Strategie für die Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie die klinischen Programme der WILEX AG bis zur Einstellung der Abteilung Forschung & Entwicklung genehmigt. Besonderes Augenmerk lag dabei auf den klinischen Phase I/II-Studien mit WX-554 und WX-037 und deren ordnungsgemäße Beendigung im zweiten Quartal. In diesem Zusammenhang wurde mit dem Vorstand auch intensiv die vertragliche Situation mit dem Partner UCB diskutiert sowie die einvernehmliche Beendigung der Zusammenarbeit und Transfer der generierten Daten und Rechte an UCB.

Der Aufsichtsrat hat den Prozess in diesem schwierigen Geschäftsjahr 2014 konstruktiv begleitet und wurde im Geschäftsjahr 2014 durch den Vorstand in regelmäßigen Abständen über die Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen informiert.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit Partneringaktivitäten und Finanzierungsstrategien der Gesellschaft befasst. Um die Option einer Finanzierung mittels Kapitalerhöhung zu erhalten, hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand der Hauptversammlung der Gesellschaft vorgeschlagen, das Grundkapital gemäß §§ 222 ff. AktG im Verhältnis 4:1 herabzusetzen. Der zustimmende Beschluss der Hauptversammlung wurde im Juli 2014 umgesetzt.

Der Aufsichtsrat wurde auch regelmäßig über die Geschäftstätigkeiten der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma GmbH informiert, die sich konzentriert auf den Ausbau der präklinischen Auftragsforschung und die Weiterentwicklung und Vermarktung der Technologieplattform für therapeutische Antikörper-Wirkstoffkonjugate. Im Oktober 2014 wurde erfreulicherweise die im September 2013 abgeschlossene Lizenzvereinbarung mit Roche maßgeblich erweitert und die Zusammenarbeit vertieft.

Auch über den Stand der Aktivitäten und Gespräche über eine mögliche Auslizenzierung der klinischen Projekte von WILEX wurde der Aufsichtsrat regelmäßig informiert. Mit Link Health und RedHill konnten zwei wichtige Partner für die weitere, externe Entwicklung von MESUPRON® gewonnen werden, für REDECTANE® und RENCAREX® wurden Kommerzialisierungsstrategien vorgestellt.

Im Hinblick auf die zukünftige Ausrichtung des Unternehmens beendete Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm mit Ablauf seines Vorstandvertrages zum 31. März 2014 seine Tätigkeit als Vorstand bei der WILEX AG in gegenseitigem Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat. Dr. Jan Schmidt-Brand wurde ab dem 1. April 2014 zum Sprecher des Vorstands der WILEX AG berufen und übt neben seiner Position innerhalb der Gesellschaft auch künftig seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Heidelberg Pharma GmbH aus. Dr. Paul Bevan verantwortet weiterhin die F&E-Aktivitäten des Konzerns und steht für die WILEX-Projekte als zentraler Ansprechpartner bei Lizenzgesprächen zur Verfügung. Im August 2014 hat der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Personalausschusses beschlossen, die Amtszeit und den Vorstandsvertrag für Dr. Jan Schmidt-Brand bis zum 31. August 2016 zu verlängern bei gleichbleibender Vergütung. In diesem Zusammenhang wurden auch das Vergütungssystem der Vorstände und die Angemessenheit der Vorstandsvergütung überprüft und für angemessen befunden.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat am 5. Februar 2015 gemeinsam mit dem Vorstand entschieden, die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) teilweise umzusetzen. Die neue Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat wurde am selben Tag verabschiedet und ist auf der Internetseite des Unternehmens in der Rubrik „Presse + Investoren > Corporate Governance > Entsprechenserklärung“ zugänglich gemacht. Weitere Informationen zur Corporate Governance bei der WILEX sind im Kapitel „Corporate Governance“ des Konzernlageberichts enthalten.

@ www.wilex.com

📖 Seite 39

Interessenkonflikte im Aufsichtsrat

Bei Interessenkonflikten im Aufsichtsrat gemäß der Ziffer 5.5 des DCGK wurden diese gegenüber den anderen Aufsichtsratsmitgliedern offengelegt, und die von einem Interessenkonflikt betroffenen Aufsichtsräte haben sich bei den Beratungen und Abstimmungen im Aufsichtsrat wie folgt verhalten:

Das Aufsichtsratsmitglied Prof. Iris Löw-Friedrich ist Chief Medical Officer und Executive Vice President weltweite Projekte und Arzneimittelentwicklung bei UCB S.A. Daher hat sich Frau Prof. Löw-Friedrich bei der Abstimmung des Aufsichtsrats über die Zustimmung zur Beendigung des Vertrages mit UCB Pharma S.A. enthalten.

Als möglichen Interessenkonflikt hat der Aufsichtsrat zudem die Partnerstellung des Aufsichtsratsvorsitzenden Prof. Dr. Christof Hettich in der Sozietät Rittershaus erkannt, die auch Rechtsberatungsleistungen für den WILEX-Konzern erbringt. Soweit die Tätigkeit der Sozietät Rittershaus Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats war, hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende an diesen nicht beteiligt und sich bei etwaigen Abstimmungen enthalten.

Darüber hinaus gehören einige Mitglieder des Aufsichtsrats auch Kontrollorganen anderer Unternehmen aus den Branchen Pharma und Biotechnologie an, jedoch sind diese – wie vom DCGK gefordert – nicht als wesentliche Wettbewerber von WILEX anzusehen.

Tätigkeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat insgesamt drei vorbereitende Ausschüsse eingerichtet, die die in ihren jeweiligen Kompetenzbereich fallenden Themen für das Aufsichtsratsplenium vorbereiten. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat im Rahmen der ordentlichen Aufsichtsratsitzungen über die Arbeit der Ausschüsse.

Aus Effizienzgründen gibt es einen gemeinsamen **Personal- und Nominierungsausschuss**, der in seiner jeweiligen Funktion tagt. Der Personalausschuss trat im Geschäftsjahr 2014 zu sechs Sitzungen zusammen, die teilweise als Telefonkonferenz abgehalten wurden; darüber hinaus führte dieser Ausschuss diverse Telefonkonferenzen zu Personalfragen durch. Darin befasste er sich unter anderem mit der Frage der Verlängerung von Vorstandsbestellungen. Der Vorstandsvertrag von Prof. Dr. Olaf Wilhelm wurde über den 31. März

2014 hinaus nicht verlängert. Für Dr. Jan Schmidt-Brand wurde eine Vertragsverlängerung bis zum 31. August 2016 ausgearbeitet und dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Der Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2014 nicht getagt.

Der **Prüfungsausschuss** hielt im Berichtsjahr sieben Sitzungen ab. Unter anderem empfahl er dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung erneut die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 vorzuschlagen. Der Aufsichtsrat ist dieser Empfehlung gefolgt, und auf Vorschlag des Aufsichtsrats wurde die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, von der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Mai 2014 gewählt und im Anschluss vom Aufsichtsrat mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 beauftragt. Gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex holte der Aufsichtsrat im Vorfeld eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers ein. Mit dem Abschlussprüfer Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erörterte der Prüfungsausschuss den Jahresbericht für 2014. Die Quartalsberichte und den Halbjahresbericht für 2014 hat der Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand erörtert. Das Gremium hat sich ferner mit dem Risikomanagementsystem des Unternehmens eingehend befasst.

Der **Forschungs- und Entwicklungsausschuss** hielt im Berichtsjahr zwei Sitzungen ab, in der er sich mit den wissenschaftlichen Fragestellungen und Perspektiven der ADC-Technologie von Heidelberg Pharma beschäftigte.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat keine weiteren Ausschüsse gebildet.

Billigung der Abschlüsse

Der Abschlussprüfer Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den zusammengefassten Lagebericht, den Jahresabschluss der WILEX AG und den Konzernabschluss zum 30. November 2014 einschließlich der zugrunde liegenden Buchführung geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Der zusammengefasste Lagebericht, der Jahresabschluss der WILEX AG und der Konzernabschluss wurden jeweils entsprechend unter Beachtung der HGB-Grundsätze und gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, die von der EU genehmigt worden sind, aufgestellt.

Die genannten Unterlagen und die Prüfungsberichte der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Verfügung gestellt und wurden sowohl in den Sitzungen des Prüfungsausschusses am 16. März 2015 sowie in der heutigen Bilanzsitzung des Aufsichtsrats mit dem Abschlussprüfer umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass die Risiken und Chancen im zusammengefassten Lagebericht zutreffend und ausgewogen dargestellt sind und die vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG getroffenen Maßnahmen geeignet sind, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, welche den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Der Abschlussprüfer erörterte ferner Umfang, Schwerpunkte sowie Kosten der Abschlussprüfung.

Der Prüfungsausschuss hat das Prüfungsergebnis ausführlich erörtert und dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse zu billigen. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis ebenfalls zur Kenntnis genommen und seinerseits die Abschlüsse und den zusammengefassten Lagebericht sowie den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzergebnisses (HGB) entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geprüft und stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen und hat in seiner heutigen Sitzung die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse gebilligt; sie sind damit festgestellt.

Dank für engagierte Leistungen

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der WILEX AG und der Tochtergesellschaft für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2014. Besonderer Dank gilt den geschätzten Mitarbeitern, von denen sich WILEX im Rahmen der Restrukturierungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2014 leider trennen musste. Der Restrukturierungsprozess war für alle Kollegen schmerzvoll, schafft jedoch für die Gesellschaft eine bessere Ausgangssituation, die unternehmerischen Entscheidungen der Gesellschaft umzusetzen.

München, den 24. März 2015

Für den Aufsichtsrat der WILEX AG



Prof. Dr. Christof Hettich

Vorsitzender des Aufsichtsrats

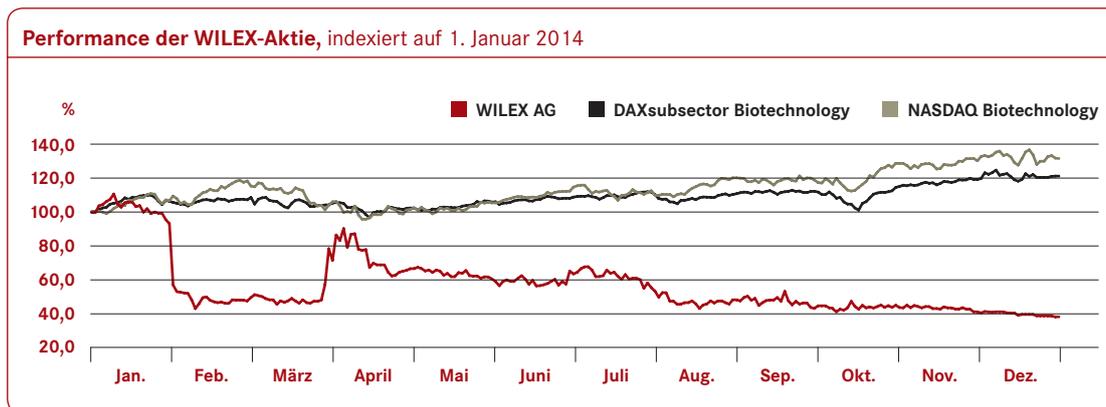
Investor Relations

Kursentwicklung

Das Börsenjahr 2014 verlief im Vergleich zum Vorjahr durchwachsener, aber insgesamt betrachtet erfolgreich. In den USA hat der NASDAQ Biotechnology Index die starke Performance der Vorjahre zwar nicht wiederholen können, lag aber mit 34% Wertzuwachs (2013: 68%) deutlich vor dem DAXsubsector Biotechnology Index, der eine 23%ige (34%) Steigerung verzeichnen konnte. Der DAX schloss mit knapp 3% (26%) im Plus.

Die WILEX-Aktie startete 2014 mit einem Kurs von 1,38 € und verlor Ende Januar – nach Bekanntgabe der Restrukturierungsmaßnahmen – massiv an Wert und erreichte ein historisches Tief von 0,473 €. Die Aktie notierte im Verlauf an über 100 Tagen unter dem nominalen Nennwert von 1,00 €. Die Hauptversammlung beschloss deshalb im Mai 2014 eine Kapitalherabsetzung, um mehr Handlungsspielraum und Flexibilität im Hinblick auf mögliche Kapitalmaßnahmen zu erreichen.

Nach der Umsetzung dieser Maßnahme im Juli notierte die Aktie wieder bei einem Kurs von 3,11 € (entspricht im alten Verhältnis 0,78 €). Die Kurserosion konnte jedoch nicht aufgehalten werden und WILEX verlor in den nachfolgenden Monaten weiter erheblich an Wert. Die Aktie schloss am 31. Dezember 2014 mit nahezu 70% im Minus bei 1,81 €. Das Ziel, den Kurs nachhaltig auf über 1 € zu heben, konnte jedoch erreicht werden.



Seit Beginn des neuen Börsenjahres 2015 ist ein sehr positiver Trend zu beobachten. Der Kurs der WILEX-Aktie legte bis Ende Februar um knapp 80% zu und durchbrach die 3-Euro-Marke.

Aktienkennzahlen zum Ende der Berichtsperiode	GJ 2014 ¹	GJ 2013	GJ 2012
Anzahl der ausgegebenen Aktien ²	7.818.876	31.275.507	31.275.507
Marktkapitalisierung in Mio. €	15,64	46,29	32,80
Schlusskurs (XETRA) in €	2,00	1,48	1,05
Höchstkurs ³ in €	3,33 (am 18.07.2014)	2,29 (am 27.02.2013)	4,67 (am 07.12.2011)
Tiefstkurs ³ in €	1,89 (am 10.02.2014)	0,83 (am 11.12.2012)	0,88 (am 23.11.2012)
Volatilität (260 Tage; XETRA) in %	178,38	76,01	104,69
Durchschnittlich tägliches Handelsvolumen ³ in Stück	71.261	119.515	46.052
Durchschnittlich tägliches Handelsvolumen ³ in €	70.786	175.363	108.152

¹ Pro-forma-Darstellung mit Kapitalherabsetzung zum 01.12.2013; ² Zum Ende der Periode; ³ Alle Börsen
Quelle: Bloomberg

Handel und Liquidität

Im Geschäftsjahr 2014 (1. Dezember 2013 bis 30. November 2014) betrug das durchschnittliche Handelsvolumen der WILEX-Aktie 71.261 Stücke pro Tag und lag damit wesentlich unter dem Vorjahr mit durchschnittlich 119.515 Aktien täglich. Das deutlich niedrigere Volumen ist neben einem geringeren Handelsinteresse auch darauf zurückzuführen, dass die Gesamtaktienzahl seit Mitte Juli durch die Kapitalherabsetzung nur noch ein Viertel des vorherigen Aktienvolumens beträgt. Die Marktkapitalisierung entsprach Ende November 2014 15,6 Mio. € und lag damit 66 % unter dem Vorjahr mit 46,3 Mio. €. Aktuell beträgt die Marktkapitalisierung ungefähr 25 Mio. €.

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der WILEX AG fand am Freitag, den 23. Mai 2014 in München statt. Vom Grundkapital der WILEX AG in Höhe von damals 31.275.507,00 €, eingeteilt in 31.275.507 auf den Inhaber lautende Stückaktien, waren auf der ordentlichen Hauptversammlung zum Zeitpunkt der Abstimmung 20.436.637 Aktien mit ebenso vielen Stimmen vertreten. Dies entspricht 65,3% des Grundkapitals der Gesellschaft. In der Hauptversammlung wurden die Entlastung der Organe und die erneute Bestellung der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer beschlossen sowie eine Satzungsänderung hinsichtlich des Unternehmensgegenstandes der Gesellschaft und die Durchführung der Kapitalherabsetzung. Alle Beschlussvorschläge wurden mit einer Mehrheit von über 97 % angenommen.

Kapitalherabsetzung durchgeführt

Mit Zustimmung der ordentlichen Hauptversammlung wurde das Grundkapital – nach vorheriger Einziehung von drei Aktien – von 31.275.504,00 € um 23.456.628,00 € auf 7.818.876,00 € durch die Zusammenlegung der ausgegebenen Stückaktien im Verhältnis 4:1 von 31.275.504 auf 7.818.876 Aktien herabgesetzt. Das neue Grundkapital wurde am 9. Juli 2014 im Handelsregister eingetragen. Die Umstellung der Aktien erfolgte am 18. Juli 2014. Seitdem werden die konvertierten WILEX-Aktien unter der neuen internationalen Wertpapierkennnummer ISIN: DE000A11QVV0, Börsenkürzel WL6 an den Börsen gehandelt.

Aktionärsstruktur der WILEX AG	
dievini und verbundene Unternehmen ¹	≈ 47 %
UCB	≈ 14 %
Organe (unmittelbarer Besitz)	≈ 1 %
Streubesitz	≈ 38 %

¹ umfasst dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Curacyte GmbH und die DH-Holding Verwaltungs GmbH. Alle Informationen sind Annahmen der WILEX AG aufgrund der jeweils letzten WpHG-Meldungen bzw. der zur letzten Hauptversammlung gemeldeten Stimmrechte.

Allgemeine Informationen	
Notierung:	Regulierter Markt (Prime Standard)
Börsenkürzel:	WL6/WL6G.DE/WL6.GR
WKN/ISIN:	000A11QVV/DE000A11QVV0
Grundkapital:	7.818.876 €
Zugelassenes Kapital:	7.818.876 Inhaberstammaktien
Designated Sponsors:	Equinet Bank

Den Finanzkalender finden Sie auf der Umschlagseite U3. Der Konferenzkalender wird aktuell auf der Webseite veröffentlicht.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

 Inhalt	Seite
1. Geschäft und Rahmenbedingungen	14
2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2014	17
3. Geschäftsverlauf 2014	21
4. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren und Verträge	26
5. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns	30
6. Corporate Governance	39
7. Risikobericht	50
8. Nachtragsbericht	60
9. Prognose- und Chancenbericht	61
10. Ausführungen zum Jahresabschluss der WILEX AG nach HGB	65

Zusammengefasster Lagebericht für den WILEX-Konzern und die WILEX AG, München

für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2013 bis 30. November 2014

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

WILEX berichtet in einem zusammengefassten Lagebericht über den WILEX-Konzern (IFRS) und die WILEX AG (HGB).

1.1. Restrukturierung und Neuausrichtung

Das wesentliche Ziel des abgelaufenen Geschäftsjahres war die Umsetzung des Restrukturierungsprogramms zur deutlichen Reduktion des Finanzmittelbedarfs der WILEX AG. Dieses musste Anfang 2014 am Standort München eingeleitet werden, da es weder gelungen war, wesentliche Lizenzverträge für die klinischen Projekte abzuschließen noch die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Kapitalerhöhung vorgelegen hätten. Das Programm umfasste die Reduzierung der Belegschaft um 80%, die damit verbundene Einstellung aller Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in München, die Prüfung aller notwendigen Verträge sowie die Unter- und Weitervermietung von Teilen der bestehenden Räumlichkeiten. Das Restrukturierungsprogramm wurde bis Ende Juli nahezu vollständig umgesetzt.

Der Fokus der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten liegt seitdem auf dem operativen Geschäft der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma GmbH (im Folgenden Heidelberg Pharma) in Ladenburg, die vor allem die firmeneigene innovative **ADC-Technologie** weiterentwickelt und vermarktet sowie **präklinische** Serviceleistungen anbietet.

Am Standort München ist zum Ende des Geschäftsjahres ein Kernteam von acht Mitarbeitern (inkl. einem Vorstandsmitglied) tätig, das im Wesentlichen Aufgaben in den Bereichen Konzernstrategie, Finanzen, Datenmanagement, Investor Relations sowie Recht, Vertragsmanagement und Patente wahrnimmt. Darüber hinaus werden die Gespräche über die Vermarktung der klinischen **Antikörper**-Programme **RENCAREX®** und **REDECTANE®** fortgesetzt.

Dieser Lagebericht gibt in den Kapiteln 1 bis 5 sowie 10 einen Überblick über die Geschäftstätigkeit des abgelaufenen Geschäftsjahres und greift in den Kapiteln 7 bis 9 sowie 10 die aktuelle Situation und zukünftige Entwicklung auf. Es wird besonders auf Kapitel 7 „Risikobericht“ verwiesen.

1.2. Unternehmensstruktur, Standorte und Berichterstattung

Die WILEX GmbH wurde 1997 von einem Team von Ärzten und Krebsforschern der Technischen Universität München gegründet. Im Jahr 2001 erfolgte die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts und die Eintragung ins Handelsregister unter „Wilex AG“ (im Folgenden WILEX AG). Seit November 2006 ist die WILEX AG im Regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Der Sitz der WILEX AG ist in München. Sie verfügt über kein Grundeigentum. Die Büroräume befinden sich in gemieteten Räumlichkeiten.

Das Tochterunternehmen Heidelberg Pharma GmbH gehört seit März 2011 zum WILEX-Konzern. Geschäftsführer ist Dr. Jan Schmidt-Brand. Heidelberg Pharma hat ihren Sitz in Ladenburg und verfügt über keinen Grundbesitz. Verwaltung und Laboratorien befinden sich in gemieteten Räumlichkeiten.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt. Ergänzend wurden die nach § 315a Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Der Konzernabschluss nach IFRS bezieht die WILEX AG als

 Glossar

 Seite 50

Muttergesellschaft und die Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma GmbH vollumfänglich für das Geschäftsjahr 2014 (1. Dezember 2013 bis 30. November 2014) ein. Im Folgenden wird „WILEX“ synonym für den Konzern benutzt. Im Falle der Beschreibung von speziellen Sachverhalten der WILEX AG als Muttergesellschaft oder der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma wird explizit deren Rechtsform genannt.

WILEX berichtet seit 2011 unter Anwendung des IFRS 8 „Geschäftssegmente“ in drei Segmenten: Kundenspezifische Auftragsforschung (Cx), **Diagnostika** (Dx) und **Therapeutika** (Rx), und stellt eine Segmentberichterstattung auf. Durch die Einstellung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten am Standort München im Jahr 2014 wird eine Segmentberichterstattung künftig nicht mehr sinnvoll sein. Zukünftig wird WILEX entsprechend ihrer dann bestehenden internen Berichtsstrukturen auf die Segmentberichterstattung verzichten, da sich die Geschäftstätigkeit auf die ADC-Technologie und die kundenspezifische Auftragsforschung konzentriert und sie damit fast ausschließlich im Segment der kundenspezifischen Auftragsforschung tätig sein wird.

 Glossar

Der WILEX-Konzern beschäftigte zum Geschäftsjahresende 52 Mitarbeiter (46 Vollzeitäquivalente) an den Standorten Ladenburg und München.

1.3. Geschäftstätigkeit

Gegenstand der WILEX AG bis Ende des zweiten Quartals 2014 war die Erforschung, Entwicklung, Herstellung und Zulassung von Diagnostika und Arzneimitteln im Bereich der **Onkologie** sowie Ein- und Auslizenzierung darauf basierender Schutzrechte. Bis zu diesem Zeitpunkt verfügte die WILEX AG über folgende klinische Projekte, die auf Antikörpern und **niedermolekularen** Wirkstoffen basieren: RENCAREX® (INN: Girentuximab), REDECTANE® (INN: 124I-Girentuximab), MESUPRON® (INN: Upamostat), WX-554 und WX-037. Für MESUPRON® wurden bis Mitte 2014 zwei Lizenzpartnerschaften abgeschlossen, die die weltweiten Rechte umfassen. Im Rahmen der Restrukturierungsmaßnahmen wurden als Teil einer Vereinbarung mit UCB Pharma S.A., Brüssel, Belgien, (UCB) die Projekte WX-554 und WX-037 zurückgegeben, worauf UCB eine Schlusszahlung für entstandene Entwicklungskosten leistete sowie gleichzeitig auf die Darlehensforderung gegenüber der WILEX AG einschließlich aufgelaufener Zinsen in 2014 in Höhe von 2,6 Mio. € verzichtete. Zum Geschäftsjahresende verfügt die WILEX AG noch über die Antikörper-Projekte RENCAREX® und REDECTANE®, an deren kommerzieller Verwertung gearbeitet wird.

Die Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma bietet kundenbezogene Auftragsleistungen in zwei Bereichen an. Zum einen wird über eine neuartige Technologieplattform für therapeutische Antikörper-Wirkstoff-Konjugate (Antibody Drug Conjugates, ADC) an der Erweiterung der Einsatzmöglichkeit für Antikörper gearbeitet. Diese ADC-Technologie hat das Potenzial, die Wirksamkeit vieler als Arzneimittel eingesetzter Antikörper zu verbessern. Heidelberg Pharma beabsichtigt, diese Technologie und die in früher Entwicklung befindlichen ADCs an verschiedene Partner zu lizenzieren und dadurch Lizenzeinnahmen sowie Zahlungen für technologische Unterstützung zu erhalten. Darüber hinaus wird die Technologie in Kooperationen mit anderen Biotechnologieunternehmen dazu verwendet, um gemeinsam Projekte zu entwickeln. Diese sollen entweder mit externer Finanzierung weiterentwickelt oder an Dritte auslizenzieren werden. In den letzten drei Geschäftsjahren wurden entsprechende Verträge mit verschiedenen Partnern in unterschiedlichem Umfang abgeschlossen. Zudem verfügt Heidelberg Pharma über ein Servicegeschäft für präklinische Forschungsleistungen, insbesondere zu **Pharmakokinetik** und **Pharmakologie** im Bereich Onkologie und Entzündungskrankheiten.

Detaillierte Informationen zu den Produkten und dem Stand der klinischen Entwicklung finden Sie im Kapitel 3 „Geschäftsverlauf 2014“. Ein Überblick über die Märkte und Wettbewerber findet sich im Kapitel 2 „Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2014“.

 Seiten 21 und 17

1.4. Leitung und Kontrolle

Gemäß des in Deutschland vorherrschenden dualen Prinzips werden die Leitung und Kontrolle des Unternehmens durch Vorstand und Aufsichtsrat ausgeübt. Vorstand und Aufsichtsrat des Unternehmens arbeiten eng

zusammen. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern. Zur Steigerung der Effizienz seiner Tätigkeit hat er drei Ausschüsse gebildet: den gemeinsamen Personal- und Nominierungsausschuss, den F&E-Ausschuss sowie den Prüfungsausschuss. Umfangreiche Informationen zur Unternehmensführung finden sich im Kapitel 6 „Corporate Governance“.

1.5. Wertorientierte Unternehmensstrategie

WILEX verpflichtet sich den Interessen von Aktionären und Mitarbeitern, die im Fokus der strategischen, wertorientierten Steuerung des Unternehmens stehen. Ziel der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten ist es, neue Therapien für Patienten zu entwickeln. Dabei werden neueste wissenschaftliche Erkenntnisse zugrunde gelegt und für die medizinische Anwendbarkeit erschlossen.

Die F&E-Projekte der WILEX AG wurden zu einem großen Teil durch Eigenkapital finanziert, bis sie ein Stadium erreichten, um sie gemeinsam mit Lizenzpartnern weiterzuentwickeln. Aus diesen Partnerschaften flossen und fließen Vorab- und Meilensteinzahlungen und, im Falle einer erfolgreichen Entwicklung und Marktzulassung der Produktkandidaten, Umsatzbeteiligungen. Eine eigene fortgeschrittene Produktentwicklung beinhaltet zwar ein relativ hohes Risiko, eröffnet aber dadurch auch die Teilhabe an späteren Erträgen. Durch die Akquisition von Heidelberg Pharma 2011 wurde das Geschäftsmodell um eine Technologieplattform für Antikörper-Wirkstoff-Konjugate und ein Servicegeschäft erweitert. Der Plattformansatz ermöglicht eine Vielzahl neuer Entwicklungsprojekte und Forschungsallianzen mit Pharmapartnern ohne dabei das Risiko und die Finanzierung neuer Kandidaten übernehmen zu müssen. Die Zusammenarbeit erfolgt im ersten Schritt im Rahmen von Forschungsk Kooperationen, die vergütet werden und soll in einem zweiten Schritt in Lizenzverträge münden, wonach WILEX bei einer erfolgreichen klinischen Entwicklung und Vermarktung an Meilensteinzahlungen und Umsatzbeteiligungen partizipieren würde. Die Auslizenzierung erfolgt exklusiv für bestimmte **Antigene** (biologische Zielproteine). Da es eine Vielzahl von tumorspezifischen Antigenen gibt, macht dies mehrfache Kooperationen mit verschiedenen Pharma- und Biotechnologieunternehmen möglich, die fallweise zu unterschiedlichen Produkten und in unterschiedlichen Indikationen durchgeführt werden können. Ein erster Lizenzvertrag wurde mit Roche 2013 abgeschlossen und 2014 erweitert. Diese Lizenzvereinbarung mit dem renommierten Pharmaunternehmen stellt eine wichtige externe Validierung dar.

WILEX erwirtschaftet über die kundenspezifische Auftragsforschung kontinuierliche Umsätze und erhält Lizenzzahlungen im Rahmen von Partnerschaften. Bisher reichten diese Einnahmen nicht aus, um die laufenden Forschungsaktivitäten zu finanzieren.

1.6. Unternehmensinternes Steuerungssystem

Wesentliche Steuerungsgrößen bei der WILEX AG sowie im Konzern sind der Bestand und Reichweite der liquiden Mitteln, Umsatzerlöse und hierin insbesondere die Erträge aus Lizenzverträgen sowie betriebliche Aufwendungen, die regelmäßig, mindestens auf monatlicher Basis, überprüft werden. Insbesondere Aufwendungen für Forschung und Entwicklung der jeweiligen Projekte sind ein wichtiger Indikator und sollten aufgrund des präklinischen Stadiums der ADC-Projekte von Heidelberg Pharma zukünftig wesentlich geringer als bei den klinischen Projekten der WILEX ausfallen. Trotzdem liegen die betrieblichen Aufwendungen noch deutlich über den Einnahmen. Daher ist die durchschnittliche Veränderung an liquiden Mitteln, also der Cash Flow in einer bestimmten Periode, eine zentrale finanzielle Steuerungsgröße. Das Verhältnis von liquiden Mitteln und Barmittelverbrauch gibt an, für welchen Zeitraum der Zahlungsmittelbestand ausreicht.

Eine qualitative und quantitative Beurteilung dieser Unternehmenssteuerung findet sich im Kapitel 5 „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns“, Abschnitt „Gesamtbeurteilung des Geschäftsjahres 2014 durch den Vorstand“.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2014

2.1. Gesamtwirtschaftliches Umfeld

2014 war maßgeblich durch die geopolitischen Spannungen sowohl in Europa, dem Nahen Osten, aber auch in Asien geprägt. Das sorgte für Unsicherheit auf den Finanzmärkten und einem gebremsten weltweiten Wirtschaftswachstum. Die OECD veröffentlichte zum Jahresende eine globale Wachstumsrate von 3,3%, für die Eurozone wurde mit einem Anstieg um nur 0,8% gerechnet. Die Weltbank bezifferte das Wachstum der Weltwirtschaft im vergangenen Jahr auf 2,6%¹ (2013: 2,4%). Einige europäische Länder kämpfen nach wie vor mit den Folgen der Finanz- und Schuldenkrise und zeigen eine bisher nur gedämpfte Konjunktorentwicklung. Die USA konnten erst im Laufe des Jahres wieder an Dynamik gewinnen und laut OECD-Schätzungen mit einer Wachstumsrate von etwa 2,2% abschneiden. Japans Wirtschaft wurde von der Mehrwertsteuererhöhung überschattet und wuchs im Jahresverlauf lediglich um 0,4%. Die Schwellenländer hatten neben konjunkturellen Problemen unter einer abgeschwächten Wachstumsdynamik zu leiden. China wiederum konnte noch ein Wirtschaftswachstum von rund 7% vermelden.

Im Jahr 2014 entwickelte sich die deutsche Wirtschaft zwar positiv, aber weiter auf relativ niedrigem Niveau mit 1,5%.² Ende des Jahres vermeldete das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) aufgrund der günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wie z.B. steigende Exporte aufgrund des schwachen Euros und der niedrige Ölpreis, eine positive Tendenz für die Konjunktur.³

Der schwache Euro als Folge der Schuldenkrise und der niedrige Ölpreis führten bei den Währungshütern zur Sorge vor einer Deflation. Die Spekulationen über breit angelegte Käufe von Staatsanleihen durch die Europäische Zentralbank, um die drohende Deflation im Euroraum abzuwenden, nahmen zu. Darunter hatte die Währung wiederum direkt zu leiden, so dass der Euro am Bilanzstichtag mit rund 1,25 US-Dollar auf dem niedrigsten Stand seit 2010 stand und in den folgenden Wochen weiter an Wert verlor.

Veränderungen der Wechselkurse dieser beiden Währungen haben sich im Geschäftsjahr positiv mit 238 T€ ausgewirkt und können sich auch in Zukunft auf Erträge und Aufwendungen von WILEX auswirken, da die Geschäfte überwiegend in Euro und US-Dollar getätigt werden.

Die Unsicherheiten und die globale Wirtschaftsentwicklung im vergangenen Jahr hatten jedoch keinen direkten Einfluss auf die Geschäftsaktivitäten von WILEX.

2.2. Entwicklung der Pharma- und Biotechnologiebranche

Angesichts einer weltweit alternden Bevölkerung und der Marktentwicklung in Schwellenländern wie China oder Indien ist der generelle Wachstumstrend in der Gesundheitsindustrie ungebrochen. Dem Branchenreport des US-Marktforschungsinstituts IMS Health zufolge haben die Ausgaben für Medikamente 2014 erstmals die Schwelle von 1 Billion USD überschritten, das entspricht einem Wachstum gegenüber dem Vorjahr von etwa 20%. Sie sollen auf bis zu 1,2 Billionen USD im Jahr 2017 steigen.⁴

Nordamerika ist mit einem Umsatzanteil von rund 40% weiterhin der größte Markt. Der Wirtschaftsaufschwung und die US-Gesundheitsreform haben einen positiven Einfluss auf den Absatzmarkt. Die US-Pharmabranche profitierte davon, dass innovative Produkte auf den Markt kamen und die Wirkstoffpreise zum Teil deutlich gesteigert werden konnten. Bei den Zulassungen von Arzneimitteln ist eine erfolgreiche Entwicklung

¹ <http://www.wiwo.de/politik/konjunktur/weltwirtschaftsausblick-weltbank-sagt-drei-prozent-wachstum-voraus/11225534.html>

² https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/01/PD15_016_811.html

³ ZEW, 16.12.2014, <http://www.zew.de/de/presse/2848>

⁴ IMS Institute for Healthcare Informatics, The Global Use of Medicines: Outlook through 2017, November 2012

 Glossar

zu beobachten. Wirkstoffentwicklungen mit hohem medizinischen Nutzen werden durch die FDA mit Regularien gefördert wie die 2013 initiierte „Breakthrough-Therapy Designation“ oder den „Fast-Track“-Status, die den Wirkstoffen eine beschleunigte Entwicklung und Prüfung durch die engere Zusammenarbeit mit der Behörde ermöglichen.

2014 hat die US-amerikanische Gesundheitsbehörde FDA 47 Medikamente zugelassen und damit deutlich mehr als in den Vorjahren (2013: 27). Unter den zugelassenen Präparaten befanden sich zehn biotechnologische Wirkstoffe. Für Aufsehen sorgte zum Beispiel das neue Hepatitis C-Medikament Sovaldi von Gilead Sciences, das mit einem Preis von ca. 1.000 USD pro Tablette trotzdem erfolgreich in den Markt eingeführt werden konnte.

In Europa sorgten die angespannte Wirtschaftslage aufgrund des Schuldenabbaus einiger Länder und sinkende Gesundheitsausgaben für ein vergleichsweise schwaches Umsatzwachstum. Die Stagnation bei Forschungsinvestitionen dürfte auch die Folge von restriktiven Rahmenbedingungen sein: Für Unternehmen wird es aufgrund fehlender steuerlicher Förderung von Forschung und Entwicklung und einem deutlichen Mangel an Wagniskapital immer schwieriger, eine eigene Forschungspipeline aufrecht zu erhalten.

In Deutschland zeigt das Kostensparprogramm der gesetzlichen Krankenversicherung Wirkung. Die erhöhten Zwangsrabatte, freiwilligen Rabatte und der stärkere Wettbewerb der Hersteller führten in den vergangenen Jahren zu einer deutlichen Senkung der Arzneimittelausgaben in Deutschland. Die Nutzenbewertung nach AMNOG wirkte teilweise wie eine Innovationsbremse und hat das Gleichgewicht zwischen Einsparungen und notwendigen Investitionen zum Nachteil der Patientenversorgung beeinträchtigt. Mittlerweile ist wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Lagen die Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für Arzneimittel 2012 bei 29,2 Mrd. €, stiegen sie 2013 um 3,1 % auf 30,09 Mrd. €. ⁵ Für 2014 gehen die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die GKV von einer Steigerung des Ausgabenvolumens in Höhe von 6,6 Prozent bzw. knapp zwei Mrd. € aus. ⁶

Im Gegensatz dazu sehen die sogenannten „Pharmerging Markets“ (z. B. Brasilien, Russland, Indien, China etc.) hohen zweistelligen Wachstumsraten entgegen. Gemeinsam sind diesen Märkten unter anderem ein hohes Wirtschaftswachstum sowie eine sich kontinuierlich verbessernde staatliche und private Gesundheitsversorgung. Laut IMS Health stellt dabei China den größten und am schnellsten wachsenden Markt für verschreibungspflichtige Medikamente dar.

2.3. Rechtliche und regulatorische Einflussfaktoren

WILEX agiert in einem stark regulierten Umfeld. Arzneimittel unterliegen der Zulassung der Behörden FDA in den USA und der EMA in der Europäischen Union sowie weiterer nationaler Zulassungs- und Aufsichtsbehörden in anderen Staaten.

Vor der Zulassung eines Medikaments müssen für jede Indikation umfassende präklinische und klinische Studien durchgeführt werden, die sich an strengen Kriterien orientieren. Die Regulierungsbehörden stellen immer höhere Anforderungen an Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit der Produkte und damit hohe Herausforderungen für die Unternehmen. Neue Medikamente müssen einen deutlichen Nutzen gegenüber bereits etablierten Therapien unter Beweis stellen, um zugelassen zu werden und eine Finanzierung durch die Gesundheitssysteme zu erreichen. Nach der Zulassung erfolgt zusätzlich seit einigen Jahren eine Nutzenbewertung des Produktes (z. B. in Deutschland nach AMNOG und Großbritannien durch die NICE), die der Preisfestsetzung und Erstattung vorausgeht.

⁵ vfa, September 2014, http://www.vfa.de/de/wirtschaft-politik/artikel-wirtschaft-politik/innovationsbremse-amnog.html/_1/_3/_7/_10

⁶ Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), Rahmenvorgaben für 2014, www.kvno.de

Außerdem wird die Branche durch gesetzliche Vorgaben im Gesundheitswesen zur Senkung der Kosten besonders in Europa in der Preisgestaltung deutlich eingeschränkt. Dies erfordert von der Industrie eine kontinuierliche Innovationsbereitschaft, um technologisch verbesserte Produkte zu entwickeln und bereits zugelassene Behandlungsmethoden zu optimieren. Daneben ist auch ein Preisdruck durch den wachsenden Generika-Markt zu verzeichnen. Diese Entwicklung dürfte sich in den kommenden Jahren fortsetzen, da einige der umsatzstärksten biologischen Wirkstoffe ihren Patentschutz verlieren.⁷

2.4. Finanzierungs- und Börsenumfeld

Die uneinheitliche wirtschaftliche Entwicklung in Europa und weltpolitische Spannungen stellen aufgrund des starken Einflusses auf die Finanzmärkte auch für die Biotechnologieindustrie ernstzunehmende Wachstumsrisiken dar, weil die Finanzierung der Forschungsaktivitäten maßgeblich über die Kapitalmärkte gesteuert wird.

Das Börsenjahr 2014 verlief im Vergleich zum Vorjahr durchwachsener, aber insgesamt betrachtet erfolgreich. In den USA hat der NASDAQ Biotechnology Index die starke Performance der Vorjahre zwar nicht wiederholen können, aber im Vergleich zu Europa und Deutschland mit 34,1% Wertzuwachs am besten abgeschnitten (2013: 68%). Entsprechend freundlich zeigte sich auch das Finanzierungsumfeld in den USA, sowohl bei Kapitalerhöhungen, Anleihen und insbesondere bei Börsengängen.

Die europäischen Börsen scheinen aus ihrem Dornröschenschlaf zumindest teilweise erwacht zu sein. In Europa gingen im vergangenen Jahr zehn Biotechfirmen an die Börse. Treiber der positiven Entwicklung waren steuerliche Vergünstigungen, Investitionen in Technologiewerte in Frankreich oder die Erholung des Kapitalmarktumfeldes in der City in London. Deutschland konnte sich diesem Trend hingegen nicht anschließen und verzeichnete keinen einzigen neuen Biotech-Börsengang an der Frankfurter Börse. Vielmehr wählten die deutschen Biotechunternehmen Affimed und Probiodrug für ihr IPO die NASDAQ oder die Amsterdamer Euronext.

Das Börsenumfeld in Deutschland lief vor allem für Technologiewerte positiv. Der DAXsubsector Biotechnology Index stieg um 23,1% (34%) und einige börsennotierte deutsche Biotechnologieunternehmen konnten erfolgreich frisches Kapital für die Weiterentwicklung ihrer Pipelines einwerben. So sammelten Medigene knapp 16 Mio. €, PAION mehr als 60 Mio. € oder die SYGNIS ca. 5 Mio. € ein. Der TecDAX schloss nach einem uneinheitlichen Jahr schließlich mit 17,5% (41%) und der DAX mit nur 2,7% (26%) im Plus.

Insgesamt konnte die Branche 2014 Eigenkapital in Höhe von ca. 403 Mio. € und damit 45% mehr als im Vorjahr (2013: 277 Mio. €) einsammeln.⁸

2.5. Onkologie

Laut des aktuellen „World Cancer Reports 2014“ der WHO vom Februar 2014 erkrankten im Jahr 2012 weltweit 14 Millionen Menschen an Krebs.⁹ Diese Erkrankungen sind für über 8,2 Millionen Todesfälle verantwortlich.¹⁰ In Deutschland starben im Jahr 2012 über 221.000 Menschen an den Folgen einer Krebserkrankung. Durch schlechte Ernährungsgewohnheiten und negative Umwelteinflüsse wird der Bedarf an Krebstherapien in den kommenden Jahren weiter kontinuierlich wachsen und soll 2017 ein Volumen von 225 Mrd. USD erreichen.¹¹ Gerade der Bereich der zielgerichteten Krebstherapien, zum Beispiel über Antikörpertherapien, soll stark wachsen und macht schon heute einen Anteil von 46% aus.¹² In den sieben größten Pharmamärkten

⁷ ebenda

⁸ Bio Deutschland: <http://www.biodeutschland.org/firmenumfrage-2014-2015.html>, Januar 2015

⁹ WHO World Cancer Report

¹⁰ GLOBOCAN 2008, International Agency for Research on Cancer (IARC), letzte verfügbare Daten 2008

¹¹ GIA, Cancer Therapies – Global Strategic Business Report, Oktober 2011

¹² <http://www.fiercepharma.com/story/cancer-drug-market-zooms-toward-100b-thanks-costly-targeted-therapies/2014-05-06>

(USA, Japan, Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien und UK) wurde laut Datamonitor eine jährliche Wachstumsrate von 13,7 % und ein Marktvolumen von bis zu 13,7 Mrd. USD im Jahr 2014 erzielt.¹³ Dem Wachstumstrend stehen jedoch die Restriktionen hinsichtlich der Preisgestaltung in der Eurozone sowie der Fokus der Medikamentenentwickler auf Nischenpopulationen und die damit verbundene Fragmentierung des Marktes gegenüber.

2.5.1. Therapien mit monoklonalen Antikörpern

Antikörper zählen zu dem Sektor, der in der pharmazeutischen Industrie am schnellsten wächst. Auf **monoklonalen** Antikörpern basierende Therapien werden derzeit als eine der vielversprechendsten medizinischen Behandlungsoptionen für Krebs- oder Autoimmunerkrankungen angesehen. Bis 2017 wird dem Markt dieser leistungsfähigen Therapeutika eine jährliche Wachstumsrate von 10,6% bis auf 31,7 Mrd. USD vorausgesagt.¹⁴

2014 beherrschten im Bereich Antikörperwirkstoffe die Krebs-Immuntherapie und beladene Antikörper die wissenschaftlichen Diskussionen. Auf dem renommiertesten Krebskongress ASCO wurden vielversprechende klinische Ergebnisse für Krebsstudien vorgestellt und 2014 einige neue Antikörpertherapien (Nivolumab von Bristol-Myers-Squibb und Pembrolizumab von Merck, Inc.) zugelassen.

Innovative Technologien wie die Antikörper-Wirkstoff-Konjugate (ADC) eröffnen neue Perspektiven. ADCs bieten eine sehr interessante Kombination aus gezieltem Ansatz und hoher Wirksamkeit und sind mittlerweile Bestandteil im Entwicklungsportfolio einer Reihe von Pharmaunternehmen. Die in den vergangenen Jahren zugelassenen ADCs Adcetris von Seattle Genetics und Trastuzumab-Emtansin (T-DM1) von Roche/Genentech erfüllen bisher die hohen Umsatzerwartungen, die nach Schätzungen bei bis zu 2,3 Mrd. USD im Jahr 2015 liegen sollen.¹⁵

Derzeit werden von etwa 15 Unternehmen über 30 ADC-Produkte entwickelt, davon ca. 20 im klinischen und ca. 13 im präklinischen Stadium. Es wurden mehrere attraktive Unternehmenstransaktionen oder Lizenzvereinbarungen mit ADC-Technologien durchgeführt, die mit Volumina von bis zu dreistelligen Millionenbeträgen die Bedeutung dieser Technologien unterstreichen.

Heidelberg Pharma verfügt über eine innovative und vielversprechende ADC-Technologie, die an diesem Wachstumsmarkt partizipieren könnte und für die 2013 eine Lizenzvereinbarung mit Roche abgeschlossen und 2014 erweitert wurde.

Mit RENCAREX[®] verfügt WILEX über einen Antikörper für die Krebstherapie, der zur Weiterentwicklung in **Phase III** und zur Auslizenzierung zur Verfügung steht.

2.5.2. Krebsdiagnostik: monoklonale Antikörper

Monoklonale Antikörper werden auch in der diagnostischen Bildgebung als krankheitsspezifische Kontrastmittel eingesetzt. Von der FDA wurden bereits fünf diagnostische monoklonale Antikörper zugelassen, vier davon für die Diagnose von Krebs.¹⁶ Bei der **Diagnostik** von Tumoren spielen bildgebende Verfahren wie die **Positronen-Emissions-Tomographie (PET)**, bei der radioaktive Substanzen verabreicht werden, um den Tumor

¹³ Datamonitor, Market and Product Forecasts: Targeted Cancer Therapies 2011 – 21 – Eurozone price cuts impact targeted cancer therapies market, Juli 2012

¹⁴ GBI Research, Monoclonal Antibodies Market to 2017 – Multiple Indication Approvals and the Potenzial for MAbs in Oncology and Autoimmune Diseases are Re-Shaping the Market, Dezember 2011

¹⁵ Informa Life Sciences, www.bioportfolio.com, Juni 2012

¹⁶ The Oncologist: „Immuno-PET: A Navigator in Monoclonal Antibody Development and Applications“, van Dongen et al., November 2007

sichtbar zu machen, eine zunehmend wichtige Rolle. WILEX kann mit dem radioaktiv markierten Antikörper REDECTANE® einen marktnahen Projektkandidaten in diesem Feld aufweisen.

3. Geschäftsverlauf 2014

3.1. Forschung und Entwicklung der Produktkandidaten

WILEX verfügte bis zur Einstellung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten am Standort München im zweiten Quartal 2014 über ein Portfolio diagnostischer und therapeutischer Produktkandidaten und ist über Heidelberg Pharma auch in den Bereichen ADC-Technologie und präklinische Auftragsforschung tätig. In Folge der Neuausrichtung werden die klinischen Programme der WILEX AG nicht weiterentwickelt, sondern sollen auf Basis der vorliegenden wissenschaftlichen und klinischen Daten und den zugehörigen Schutzrechten an Partner auslizenzieren werden. WILEX berichtet für 2014 letztmalig in den drei Geschäftssegmenten: kundenspezifische Auftragsforschung (Cx), Diagnostika (Dx) und Therapeutika (Rx) und wird zukünftig entsprechend der dann bestehenden internen Berichtsstrukturen auf die Segmentberichterstattung verzichten, da sich die Geschäftstätigkeit auf die ADC-Technologie und die kundenspezifische Auftragsforschung konzentriert.

3.1.1. Kundenspezifische Auftragsforschung (= Cx)

Heidelberg Pharma entwickelt eine Technologieplattform für Antikörper-Wirkstoff-Konjugate und ergänzt diese durch technologische Unterstützung von Partnern. Außerdem bietet das Unternehmen präklinische Serviceleistungen für andere Bereiche in der Onkologie und bei Entzündungskrankheiten.

ADC-Technologie (Antibody Drug Conjugates)

Der Kern der Technologie besteht darin, dass geeignete Antikörper über eine chemische Verbindung (**Linker**) mit einem Toxin verbunden werden (= ADC). Der Antikörper soll das gekoppelte Toxin spezifisch zur und in die Krebszelle transportieren. Nach Bindung an die Tumorzelle wird das ADC aufgenommen und im Zellinneren das Toxin freigesetzt. Das abgegebene Toxin tötet die Tumorzelle, wobei gesundes Gewebe unbeeinträchtigt bleiben soll.

Die Kombination der Spezifität des Antikörpers mit der Effizienz des Toxins eröffnet neue Wege in der Tumortherapie. Neue **zytotoxische** Substanzen, die gängige Resistenzmuster durchbrechen und bisher nicht therapierbare, ruhende Tumorzellen vernichten, können auf diese Weise für die Tumortherapie erschlossen werden. Die selektive Behandlung von Tumoren mit Zellgiften über spezifische Antikörper-Wirkstoff-Konjugate könnte so eine deutlich wirksamere Tumorbehandlung mit vertretbaren Nebenwirkungen ermöglichen.

Heidelberg Pharma arbeitet mit dem Toxin Amanitin, das zu einer Gruppe von natürlich vorkommenden Giften, den Amatoxinen, gehört, welche unter anderem im Grünen Knollenblätterpilz (*Amanita phalloides*) vorkommen. Auf Basis des damit verbundenen innovativen Wirkmechanismus (Hemmung der RNA-Polymerase II) sollen ADCs der zweiten Generation, die sogenannten ATACs (Antibody Targeted Amanitin Conjugates), entwickelt werden. Die ATACs zeichnen sich durch eine verbesserte Wirksamkeit auch auf ruhende Tumorzellen aus. Ruhende Tumorzellen können mit bisherigen Standardtherapeutika kaum erreicht werden und tragen zu Tumorrezidiven und Resistenzbildung bei. Mit den ATACs sollen auch Tumore behandelt werden, die aufgrund von Therapieresistenzen nicht mehr auf eine Standard-**Chemotherapie** oder auf antitumorale Antikörper ansprechen.

Das Geschäftsmodell konzentriert sich derzeit auf eine Business to Business Aktivität, bei der die von Heidelberg Pharma entwickelte Wirkstoff-Linker Technologie von Pharma- und Biotechunternehmen lizenziert wird, um deren Antikörper therapeutisch wirksamer gegen Tumorerkrankungen zu machen. In diesem Rahmen und eingebunden in Lizenzverträge bietet Heidelberg Pharma den Kooperationspartnern neben den Lizenzrechten

auch technologische Unterstützung sowohl bei der Herstellung und Aufreinigung der Konjugate, bei der Herstellung und Lieferung des Wirkstoffs, als auch bei ausgewählten präklinischen Untersuchungen.

Lizenzmodell für Toxin-Linker-Technologie: Heidelberg Pharma bietet für die von Kunden bereitgestellten Antikörper die notwendigen präklinischen Arbeiten in Zusammenhang mit dem Design, der Optimierung, der Profilierung und der Herstellung neuer ATACs an. Eingebunden in Lizenzverträge werden Toxin-Linker-Prototypen zur Verfügung gestellt, um diese mit Antikörpern der Partner zu koppeln und biologisch zu testen. Die Kollaborationen finden im Rahmen von Technologiekooperationen statt und erwirtschaften kurzfristig Umsätze für die technologische Unterstützung des Kunden und die Gewährung des Zugangs zur eigenen ADC-Technologie durch Heidelberg Pharma. Langfristig sollen sie ein attraktives Umsatz- und Wertschöpfungspotenzial im Rahmen von Lizenzvereinbarungen erschließen.

Im Oktober 2014 haben die WILEX-Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma GmbH und Roche ihre 2013 abgeschlossene Lizenzvereinbarung erweitert, um die ADC-Technologie auf Roche Antikörpern anzuwenden. Ziel ist es, neuartige Antikörper-Amanitin-Konjugate (ATACs) zu identifizieren und zu entwickeln. Die ATACs basieren auf der patentierten Technologie von Heidelberg Pharma, das Toxin α -Amanitin an Antikörper zu binden. Im Rahmen der Erweiterung des bestehenden Lizenzvertrages erhält Heidelberg Pharma eine Vorabzahlung und weitere regelmäßige Zahlungen für den Zugang zu ihrer Technologie und die Erbringung von technologischer Unterstützung für Roche. Roche hat die Möglichkeit, Lizenzoptionen zur Entwicklung und Vermarktung ausgewählter ATACs auszuüben. Heidelberg Pharma wird die Substanzen für die klinische Entwicklung herstellen und Meilensteinzahlungen sowie Umsatzbeteiligungen für jeden von Roche ausgewählten Entwicklungskandidaten erhalten.

Außerdem hat Roche die exklusiven Rechte für ein zusätzliches, nicht genanntes Zielmolekül (Antikörper Target) erworben. Für dieses Zielmolekül und dazu gehörige Antikörper könnte Heidelberg Pharma potenziell bis zu 52 Mio. € aus einer Vorabzahlung und Meilensteinzahlungen für die erfolgreiche Entwicklung und Marktzulassung erhalten zuzüglich Umsatzbeteiligungen.

Produktpartnerschaften: In diesem Modell bringen Heidelberg Pharma die Toxin-Linker-Technologie als Sachleistung und jeweils andere Biotechnologieunternehmen deren Antikörper oder neuartige Antikörperformate in die Kooperation ein. Es sollen gemeinsam neuartige ADCs bis zu einem präklinischen Stadium, im Einzelfall einschließlich GMP-Produktion entwickelt werden, in dem Wirksamkeit und Verträglichkeit aussagekräftig beurteilt werden können. Durch die Bereitstellung der jeweiligen Fähigkeiten und Ressourcen soll der interne Wertschöpfungsbeitrag erhöht werden. Mit dem jeweiligen Partner soll später entschieden werden, ob eine gemeinsame klinische Entwicklung darstellbar ist, oder ob eine unmittelbare Lizenzierung oder Veräußerung des Produkts an Dritte bevorzugt wird.

Eine Variante dieses Modells ist das CapStem[®]-Projekt, in dem Heidelberg Pharma bereits Antikörper einlizenziert hat und eigenständig komplette ADC-Moleküle entwickeln will. Dadurch sollen auch eigene Forschungsaktivitäten, wie z. B. die Optimierung von Antikörpern für die Technologie, vorangetrieben werden. Neben dem Einsatz der eigenen Ressourcen müssen Investitionen in externe, fortgeschrittene Tierstudien getätigt werden, um die interne Wertschöpfungstiefe zu erhöhen und ein aussagekräftiges präklinisches Stadium für die weitere geplante Kommerzialisierung der ATACs zu erreichen.

Für eines dieser proprietären ADC-Projekte erhielt Heidelberg Pharma im Januar 2015 eine Zusage für Forschungsgelder von bis zu 0,9 Mio. € durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Nähere Informationen befinden sich im Nachtragsbericht.

Kundenspezifisches präklinisches Servicegeschäft

Neben dem technologischen Kerngeschäft verfügt Heidelberg Pharma über die fachliche Expertise und die notwendige Infrastruktur für *In-vivo*-Pharmakologie, Zellbiologie, Bioanalytik, Molekularbiologie sowie Chemie und bietet Dienstleistungen zur präklinischen Forschung im Bereich von Krebs-, Entzündungs- und Autoimmunerkrankungen an. Im Rahmen des Forschungsprozesses konzentriert sich das Unternehmen dabei auf frühe Substanzen (z. B. zu optimierende Leitstrukturen) bis hin zur Profilierung von präklinischen Kandidaten. Dabei werden in den genannten Indikationsgebieten sowohl Standardmodelle wie auch innovative Weiterentwicklungen für ausgewählte Kunden angeboten. Schließlich entwickelt Heidelberg Pharma auf Wunsch kundenspezifische Wirksamkeitsmodelle zur Unterstützung der individuellen Forschungsaktivitäten der Kunden. 2014 wurden im Servicegeschäft mit bestehenden und neuen Kunden aus der Pharma- und Biotechnologieindustrie längerfristige Rahmenverträge zur Erbringung von Auftragsarbeiten im Bereich Pharmakologie und Bioanalytik abgeschlossen. Allerdings sind auch einige Kunden aus den Vorjahren nicht mehr mit Heidelberg Pharma im Geschäft, da sie zum Teil von anderen Unternehmen übernommen wurden oder sich das Entwicklungsstadium ihrer Projekte über das Angebotsspektrum der Heidelberg Pharma hinaus entwickelt hat.

3.1.1.1.1. Tumor-Implantationsmodelle

Heidelberg Pharma setzt syngene sowie humane Tumor-Implantationsmodelle mit menschlichen Tumorzellen ein, um potenzielle Wirkstoffe gegen Krebs näher zu untersuchen. Anhand dieser Modelle können Parameter wie das Tumorwachstum, Tumorregression bzw. **Metastasierung** im Vergleich zu klinischen Standards bestimmt werden. Bestandteil des Portfolios ist auch die Abbildung von **Metastasen** und orthotopen Tumoren durch innovative Imaging-Technologie. Neben den humanen Tumoren arbeitet Heidelberg Pharma auch mit syngenem Maus- und Rattentumormodellen. Für Vorversuche werden des Weiteren *In-vitro*-Modelle angeboten, wofür Heidelberg Pharma Zugang zu mehr als 100 verschiedenen Tumorzellarten hat. Darüber hinaus werden derzeit Tumormodelle der neuesten Generation, sogenannte „Patient derived xenografts (PDX)“, etabliert und validiert. Diese erlauben die präklinische Untersuchung von Prüfsubstanzen im primären Tumorgewebe von Patienten.

3.1.1.1.2. Entzündungs- und Autoimmunerkrankungen

Im Bereich von Entzündungs- und Autoimmunerkrankungen bietet Heidelberg Pharma eine breite Palette an Modellen und Methoden, um die anti-entzündliche bzw. immunmodulierende Wirkung und den Mechanismus eines neuen Wirkstoffs zu untersuchen. Dazu werden neben akuten Entzündungsmodellen *In-vivo*-Modelle für Autoimmunerkrankungen, wie z. B. für die experimentelle autoimmune Enzephalomyelitis (EAE), für Multiple Sklerose, für kollageninduzierte Arthritis (CIA) sowie für Diabetes Typ 1 genutzt.

3.1.1.1.3. Bioanalytik

Die Bioanalytik analysiert Substanzspiegel aus *In-vivo*-Experimenten, vor allem im Rahmen von pharmakokinetischen Untersuchungen. Hierzu werden Substanzspiegel z. B. in Blut, Serum oder Plasma, aber auch in verschiedenen Organen oder Tumoren bestimmt. Darüber hinaus bietet Heidelberg Pharma auch Dienstleistungen im Bereich earlyADME an. Im Rahmen von *In-vitro*-Analysen werden z. B. Proteinbindung und metabolische Stabilität von Substanzen getestet. Alle Untersuchungen können auch mit radioaktiv markierten Substanzen durchgeführt werden. Außerdem bietet Heidelberg Pharma die Identifikation, Synthese und die *In-vitro*- und *In-vivo*-Profilierung von Metaboliten an, um das biologische Aktivitätsprofil der Substanz zu bestimmen.

3.1.1.1.4. Molekularbiologie

Heidelberg Pharma ergänzt das Service-Angebot durch die *In-vitro*-Profilierung von Substanzen. Dabei werden quantitative Analysen von ausgeschütteten Mediatoren und Zielproteinen in Zelllinien und in Geweben durchgeführt. Diese Untersuchungen können mit über 100 verschiedenen Zelllinien und auch mit humanen primären Zellen durchgeführt werden, die aus dem Blut geeigneter Spender gewonnen werden.

3.1.2. Diagnostika (= Dx)

REDECTANE® – diagnostischer Antikörper

Bei REDECTANE® (INN: 124I-Girentuximab) handelt es sich um eine radioaktiv markierte Form des Antikörpers Girentuximab, der an das tumorspezifische Antigen CAIX auf dem klarzelligen Nierenzellkarzinom bindet. Über eine Positronen-Emissions-Tomographie (PET) kann die Anreicherung dieses Antikörpers im Tumorgewebe bildlich dargestellt werden. Mit den zusätzlichen Informationen einer Computertomographie (CT) kann die Anreicherung des Antikörpers lokalisiert werden. Damit könnte die Planung der Behandlung von Nierentumorpatienten grundlegend verbessert und möglicherweise unnötige Operationen vermieden werden. Darüber hinaus könnte REDECTANE® grundsätzlich auch für die Kontrolle des Therapieerfolgs und die Diagnose anderer Tumorarten geeignet sein.

Die 2010 abgeschlossene Phase III-REDECT-Studie zeigte, dass REDECTANE® ein klarzelliges von einem nicht klarzelligen Nierenzellkarzinom unterscheiden kann und PET/CT mit REDECTANE® dem CT eindeutig überlegen war.

Mit der FDA wurde im September 2012 vereinbart, eine bestätigende Studie zur diagnostischen Leistungsfähigkeit (confirmatory diagnostic performance study) durchzuführen. Die Entwicklungsstrategie und das Studiendesign einer solchen Phase III-Studie (REDECT 2) wurden von WILEX erarbeitet und die FDA erteilte eine spezielle Protokollbewertung (Special Protocol Assessment, SPA). Die Durchführung der REDECT 2-Studie wird nicht mehr bei WILEX erfolgen. Vielmehr ist es das Ziel, für REDECTANE® außerhalb von WILEX die Finanzierung, Entwicklung und Kommerzialisierung zu ermöglichen.

3.1.3. Therapeutika (= Rx)

RENCAREX® – therapeutischer Antikörper

RENCAREX® (INN: Girentuximab) ist ein aus genetischen Sequenzen des Menschen und der Maus zusammengesetzter (chimärer) monoklonaler Antikörper, der gezielt an ein tumorspezifisches Antigen (Carbonische Anhydrase IX – auch CAIX) bindet, das in verschiedenen Krebsarten exprimiert wird, jedoch in gesundem Gewebe in der Regel nicht vorhanden ist. Die Bindung des Antikörpers an das Antigen macht den Tumor für die körpereigene Immunabwehr sichtbar, so dass natürliche Killerzellen binden können, die den Tumor zerstören sollen. CAIX wird auch z. B. bei Nieren- und Darmkrebs sowie bei Kopf-Hals-Tumoren ausgebildet.

Das Nierenzellkarzinom ist die häufigste Form von Nierenkrebs und stellt mehr als 90% aller bösartigen Tumorerkrankungen der Niere dar. Zwei Drittel aller Patienten weisen zum Zeitpunkt der Erstdiagnose keine Metastasen auf, unterliegen aber einem erhöhten Risiko, innerhalb von wenigen Jahren nach einer Operation einen Rückfall zu erleiden. RENCAREX® soll rezidive Tumorzellen oder Metastasen verhindern (adjuvante Therapie). Es gibt bisher kein von der FDA oder EMA zugelassenes Medikament für die adjuvante Therapie des klarzelligen Nierenzellkarzinoms.

RENCAREX® wurde in der doppelblinden, Placebo-kontrollierten Phase III-ARISER-Studie für die adjuvante Therapie mit 864 Patienten getestet und hat den primären Endpunkt nicht erreicht. Die finale Analyse im Oktober 2012 zeigte keine Verbesserung des medianen krankheitsfreien Überlebens (ungefähr 72 Monate) nach der Behandlung mit RENCAREX® verglichen mit Placebo.

Im Nachgang wurden intensive Biomarker- und Subgruppenanalysen durchgeführt, die zeigten, dass RENCAREX® eine gut verträgliche und wirksame Therapie für Patienten mit ccRCC und einem hohen CAIX-Wert darstellen könnte. WILEX hat deshalb im dritten Quartal 2013 Gespräche mit den Zulassungsbehörden (FDA und europäische Behörden) über eine prospektive Phase III-Studie mit RENCAREX® in der definierten und durch den Biomarker CAIX stratifizierten Subgruppe geführt und Zustimmung zu den Plänen erhalten.

Die Weiterentwicklung dieser Immuntherapie bei WILEX ist aufgrund der Einstellung der F&E-Aktivitäten am Standort München ausgeschlossen. Sie soll bei einem zukünftigen Partner erfolgen. Es laufen Gespräche mit verschiedenen Parteien, die aber noch zu keinem Ergebnis geführt haben.

MESUPRON® – oral verfügbarer uPA-Inhibitor

Die WILEX AG hat mit MESUPRON® einen oral verabreichbaren uPA/Serinproteasen-Inhibitor entwickelt, der die Aktivitäten von tumorrelevanten Serinproteasen wie uPA, Plasmin und Thrombin blockiert. Damit soll das Tumorwachstum und die Metastasierung vermieden werden. MESUPRON® soll auf Grund der bei WILEX erarbeiteten Phase II-Daten als Kombinationstherapie mit anderen Medikamenten von Lizenzpartnern weiterentwickelt werden.

 Glossar

2014 wurden die weltweiten Rechte zur Entwicklung und Kommerzialisierung von MESUPRON® an die Unternehmen Link Health Co., Guangzhou, China (Link Health) sowie RedHill Biopharma Ltd., Tel Aviv, Israel, (RedHill) auslizensiert. Nähere Informationen zu beiden Lizenzverträgen finden sich im Kapitel 4.3.

 Seite 26

Die WILEX AG wird keine eigene Entwicklung mehr für diesen Produktkandidaten durchführen und es werden keine wesentlichen Kosten für die Aufrechterhaltung des geistigen Eigentums mehr anfallen, weil diese von den Partnern übernommen werden.

3.2. Weitere wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2014

3.2.1. Kapitalherabsetzung

Die ordentliche Hauptversammlung der WILEX AG hatte am 23. Mai 2014 dem Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Herabsetzung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß §§ 222 ff. AktG mit 99,87 % zugestimmt. Im Anschluss wurde das Grundkapital – nach vorheriger Einziehung von drei Aktien – von 31.275.504,00 € um 23.456.628,00 € auf 7.818.876,00 € durch die Zusammenlegung der ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Nominalwert 1,00 € pro Aktie) im Verhältnis 4 : 1 herabgesetzt.

Das neue Grundkapital wurde am 9. Juli 2014 im Handelsregister eingetragen. Die Umstellung der Aktien erfolgte am 18. Juli 2014. Seitdem werden die konvertierten WILEX-Aktien unter der neuen internationalen Wertpapierkennnummer ISIN: DE000A11QVV0, Börsenkürzel WL6 an den Börsen gehandelt.

3.2.2. Beendigung der strategischen Allianz mit UCB und Darlehensverzicht

2009 wurde von UCB Pharma das onkologische Portfolio (WX-037 und WX-554 und drei präklinische Antikörperprojekte) durch WILEX zur klinischen Entwicklung übernommen. Als Folge der strategischen Neuausrichtung von WILEX musste im Mai 2014 die Zusammenarbeit zwischen WILEX und UCB für diese Projekte im gegenseitigen Einvernehmen beendet werden.

Nach Übertragung aller Rechte, des geistigen Eigentums sowie aller Daten und Dokumente an dem onkologischen Portfolio, hat UCB eine Schlusszahlung für entstandene Entwicklungskosten geleistet sowie darüber hinaus im September 2014 auf die Rückzahlung eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von 2,5 Mio. € zuzüglich der 2014 angefallenen Zinsen in Höhe von 100 T€ gegenüber der WILEX AG verzichtet. Das Gesellschafterdarlehen wurde ursprünglich im Dezember 2010 gewährt und der Verzicht bei der vertraglichen Beendigung der Entwicklungspartnerschaft vereinbart.

4. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren und Verträge

4.1. Herstellung und Lieferung

Alle beauftragten Hersteller der WILEX AG unterliegen einer wiederkehrenden Lieferantenqualifizierung durch die WILEX AG. Im Geschäftsjahr 2014 wurde lediglich WX-554 und WX-037 im Rahmen von klinischen Studien verwendet, welche jeweils durch Lohnherstellung produziert wurden. Für WX-554 erfolgte die Herstellung des Wirkstoffes durch die Central Glass Germany GmbH, Halle/Westfalen, die Formulierung sowie Herstellung der oralen Darreichungsform durch Riemser Speciality Production GmbH, Laupheim. Für WX-037 erfolgte die Herstellung des Wirkstoffes durch die SynphaBase AG, Pratteln, Schweiz, und die Formulierung sowie Herstellung der Darreichungsform durch die PharmaVize N.V., Mariakerke, Belgien.

Lieferanten von Heidelberg Pharma werden nach Marktstandards und der gebührenden Sorgfalt ausgewählt, unterliegen jedoch keiner regulatorischen Überwachung.

4.2. Herstellungs-/Einfuhrerlaubnis und Zertifizierungen

Die WILEX AG besaß die Herstellungs-Einfuhrerlaubnis gemäß §§ 13 Abs. 1, 72 Abs. 1 des deutschen Arzneimittelgesetzes (AMG) für RENCAREX® (Girentuximab), MESUPRON®, WX-554 und WX-037. Aufgrund der Ende Januar 2014 begonnenen Restrukturierungsmaßnahmen werden am Münchener Standort keine Labortätigkeiten mehr durchgeführt. Eine funktionsfähige GMP/GLP-Infrastruktur wird bei der WILEX AG seit dem zweiten Quartal 2014 nicht mehr aufrechterhalten. Heidelberg Pharma verfügt derzeit noch nicht über eine GMP/GLP-Struktur.

4.3. Lizenzvereinbarungen und wichtige Verträge

WILEX hat verschiedene Lizenzvereinbarungen und andere wichtige Verträge abgeschlossen, die für die Geschäftstätigkeit des Konzerns bzw. die Holdingtätigkeit der WILEX AG wesentlich sind.

4.3.1. Verträge der WILEX AG

Verträge zum Antikörper Girentuximab

Mehrere dieser Vereinbarungen betreffen die Entwicklung und spätere wirtschaftliche Nutzung des Antikörpers Girentuximab, auf dem sowohl REDECTANE® als auch RENCAREX® basieren. Den Antikörper hat das Unternehmen 1999 von Centocor Inc., Malvern, PA, USA, sowie der Universität Leiden, Niederlande, lizenziert. Von der Bayer Corporation Business Group Diagnostics, Tarrytown, NY, USA, wurde eine weitere Lizenz eingeräumt, die das Ziel-Antigen des Antikörpers betrifft. Um mögliche Patentverletzungen auszuschließen, hat die WILEX AG überdies eine nicht exklusive Lizenz auf das Cabilly II-Patent von Genentech Inc., San Francisco, CA, USA, erworben.

Verträge zu REDECTANE®

Die WILEX AG hatte im Juni 2008 mit IBA Pharma S.A., Louvain-la-Neuve, Belgien, (IBA) eine exklusive, weltweite Lizenzvereinbarung für ihren Diagnostikumkandidaten REDECTANE® unterzeichnet. Im April 2014 beendete die Gesellschaft einvernehmlich die Vermarktungspartnerschaft mit IBA und erhielt die weltweiten Rechte am Diagnostikum REDECTANE® zurück.

Verträge zu RENCAREX®

Mit dem spanischen Pharmaunternehmen Laboratorios del Dr. Esteve S.A., Barcelona, Spanien, (Esteve) besteht seit 2004 eine exklusive Vertriebs- und Marketing-Lizenzvereinbarung zur Vermarktung von RENCAREX® und eine Option auf zukünftige Girentuximab-Produkte in bestimmten Ländern Südeuropas. Esteve erhielt die Vermarktungsrechte für Spanien, Italien, Portugal, Griechenland und Andorra und eine Option für den türkischen Markt. Hierfür kann die WILEX AG nicht veröffentlichte Lizenzzahlungen erhalten.

Im September 2013 wurde im Rahmen des Geschäftsanteilsverkaufs der WILEX Inc. mit Nuclea eine Entwicklungsvereinbarung abgeschlossen, der zufolge Nuclea ein automatisiertes, immun-histochemisches CAIX-*In-vitro*-Diagnostikum („CAIX Dx“) entwickeln und bei der FDA eine Genehmigung zum Einsatz in einer klinischen Studie beantragen soll. Dieses CAIX Dx könnte dazu dienen, als mögliches neuartiges therapiebegleitendes Diagnostikum in der adjuvanten Behandlung des klarzelligen Nierenzellkarzinoms zum Einsatz zu kommen. Nuclea wird die Kosten für die Entwicklung dieses CAIX Dx als Sachleistung in Höhe von mindestens 2,5 Mio. USD übernehmen. Im Falle einer Vermarktung von RENCAREX® würde dieser CAIX Dx eine wichtige Rolle spielen, da die Verwendung dieses Diagnostikums Voraussetzung für die Therapie mit RENCAREX® sein würde. Die WILEX AG hat Anspruch auf einstellige prozentuale Lizenzgebühren aus den Umsatzerlösen des CAIX-Tests, wenn der Test vermarktet wird.

Verträge zu MESUPRON®

Für das uPA-Programm hatte die WILEX AG von der Pentapharm AG, Basel, Schweiz, im Jahr 2006 fünf Patentfamilien und Patentanmeldungen erworben, die mit WX-UK 1 und MESUPRON® zusammenhängen. Außerdem erwarb die WILEX AG 2007 von Dendreon Corporation, Seattle, WA, USA, ein Portfolio, das sämtliche Patente und Patentanmeldungen des Unternehmens für uPA-Inhibitoren umfasst. In Ergänzung zu den selbst gehaltenen Patenten bietet dieses Patentportfolio Schutz vor Nachahmung und des therapeutischen Einsatzes der betreffenden Serinprotease-Inhibitoren.

Im März 2014 vereinbarte die WILEX AG mit der Link Health Co., Guangzhou, China (Link Health), eine Lizenz- und Entwicklungspartnerschaft für MESUPRON®. Link Health erhielt die exklusiven Lizenzrechte für die Entwicklung und Vermarktung von MESUPRON® in China, Hongkong, Taiwan und Macao. Link Health ist verantwortlich für die Durchführung und Finanzierung der gesamten klinischen Entwicklung von MESUPRON® in China in sämtlichen onkologischen Indikationen sowie für das Zulassungsverfahren und die Vermarktung des Produktes. Im Rahmen der Vereinbarung erhält die WILEX AG eine Vorabzahlung und könnte bei erfolgreichem Verlauf der klinischen Entwicklung Anspruch auf Meilensteinzahlungen im Wert von über 7 Mio. € sowie gestaffelte Umsatzbeteiligungen (Royalties) im mittleren einstelligen Prozentbereich haben.

Im Juni 2014 schlossen die WILEX AG und RedHill Biopharma Ltd., Tel-Aviv, Israel (RedHill) eine exklusive Lizenzvereinbarung für MESUPRON® ab, wonach RedHill die exklusiven Entwicklungs- und Vermarktungsrechte an MESUPRON® in allen Indikationen außerhalb von China, Hongkong, Taiwan und Macao erwarb. Die WILEX AG erhielt eine Vorabzahlung in Höhe von 1 Mio. USD und hätte im Falle einer erfolgreichen Produktentwicklung und Vermarktung nach erfolgreicher Marktzulassung das Recht auf gestaffelte Umsatzbeteiligungen, die sich von einem mittleren Zehnerbereich bis 30% bewegen. RedHill ist verantwortlich für die gesamte Entwicklung, Zulassung und Vermarktung von MESUPRON®.

4.3.2. Verträge der Heidelberg Pharma GmbH

Zwischen Heidelberg Pharma als Lizenznehmerin und Prof. Heinz Faustich sowie dem Deutschen Krebsforschungszentrum, Heidelberg, (gemeinsam „Lizenzgeber“) besteht ein exklusiver Patent- und Know-how-Lizenzvertrag.

Die Lizenzgeber entwickelten gemeinsam onkologische Antikörper-Amanitin-Konjugate und verfügten über spezielles Know-how bei der Nutzung von Amanitin im Rahmen dieser ADC-Technologie. Nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen gaben die Lizenzgeber an die Heidelberg Pharma GmbH eine ausschließliche Lizenz an den Vertragsschutzrechten und dem Know-how für die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von Antikörper-Amanitin-Konjugaten.

Anfang September 2013 schloss die Heidelberg Pharma mit Roche eine Lizenzvereinbarung zur gemeinsamen Entwicklung von neuartigen Antikörper-Wirkstoffkonjugaten auf Basis der von Heidelberg Pharma patentierten α -Amanitin-Linker-Technologie. Die Lizenzvereinbarung beinhaltet erste gemeinsame Forschungen, diese

Technologie auf verschiedene Antikörper von Roche anzuwenden und dadurch geeignete Entwicklungskandidaten mit vorteilhaften Wirksamkeits- und Sicherheitsprofilen zu identifizieren. Heidelberg Pharma erhält für den Technologiezugang und die zu erbringenden Forschungsleistungen laufende Zahlungen. Heidelberg Pharma wird die Antikörper-Amanitin-Konjugate für die klinische Entwicklung herstellen und für jeden von Roche selektierten Entwicklungskandidaten branchenübliche Vorauszahlungen, Meilensteinzahlungen und Umsatzbeteiligungen erhalten.

Im Oktober 2014 wurde diese Lizenzvereinbarung erweitert und die Forschungsarbeiten mit ausgewählten Roche Antikörpern vertieft. Im Rahmen der Erweiterung des bestehenden Lizenzvertrages hat Heidelberg Pharma eine Vorabzahlung erhalten und hat Anspruch auf weitere regelmäßige Zahlungen für den Zugang zu ihrer ADC-Technologie und die Erbringung von Dienstleistungen für Roche. Roche hat die Möglichkeit, Lizenzoptionen zur Entwicklung und Vermarktung ausgewählter ATACs auszuüben.

Außerdem hat Roche die exklusiven Rechte für ein zusätzliches, nicht genanntes Zielmolekül erworben. Für dieses Zielmolekül könnte Heidelberg Pharma potenziell bis zu 52 Mio. € aus einer Vorabzahlung und Meilensteinzahlungen bei erfolgreicher Entwicklung und Marktzulassung erhalten, zuzüglich Umsatzbeteiligungen.

Darüber hinaus hat Heidelberg Pharma über Lizenzverträge mit der Universität Freiburg und mit dem DKFZ Zugang zu mehreren Antikörpern für die exklusive Nutzung im Rahmen der Herstellung und Entwicklung von Antikörper-Amanitin-ADC als onkologische Therapeutika.

4.4. Patente

Für den Erfolg der Vermarktung und Lizenzierung von klinischen Produktkandidaten oder frühen Forschungsprojekten ist eine starke Patentposition von wesentlicher Bedeutung für WILEX. Daher ist man bestrebt, die Produktkandidaten sowie deren Herstellung und Verwendung durch Patente abzusichern oder diese zu lizenzieren.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2014 verfügte die WILEX AG über lizenzierte Schutzrechte und ist Inhaberin von weltweit über 100 Patenten und 28 Patentanmeldungen, untergliedert in mehr als 25 Patentfamilien. Die meisten dieser Patentfamilien sind Eigenentwicklungen, jedoch haben auch strategische Akquisitionen von Patentportfolios die Basis der gewerblichen Schutzrechte der WILEX AG gezielt erweitert.

Auf das Antikörperprogramm Girentuximab entfallen derzeit 23 Patente und 16 Patentanmeldungen. Diese Patente und Patentanmeldungen laufen nach erfolgreichem Erteilungsverfahren voraussichtlich zwischen 2022 und 2030 aus. Die Schutzrechte umfassen unter anderem die den Antikörper Girentuximab produzierende Hybridom-Zelllinie sowie die Produktion von Girentuximab oder eine diesen Antikörper enthaltende pharmazeutische Zusammensetzung sowie den Antikörper zur Verwendung bei der adjuvanten Therapie oder als Kombinationstherapie.

Die uPA-basierte Patentfamilie umfasst aktuell weit mehr als 90 Patente sowie Patentanmeldungen. Der Schutz erstreckt sich dabei sowohl auf die Substanzen (Stoffanspruch, das heißt, die chemische Struktur wird geschützt) als auch auf die Anwendung der Substanzen (Arzneimittel- und Verwendungsanspruch, das heißt, deren medizinische Verwendung) sowie die Formulierung und Herstellung. Neun Patentfamilien mit 60 Patenten und elf Patentanmeldungen, der Leitsubstanz MESUPRON® und WX-UK1, wurden im Geschäftsjahr 2014 an RedHill auslizensiert sowie sieben Patente und Patentanmeldungen in China und Hongkong an Link Health.

Heidelberg Pharma verfügt durch Lizenzierung vom DKFZ und Prof. Faulstich über Technologiepatente, die die ADC-Technologie schützen. Die der Technologie zugrunde liegenden Patente sind als Erfindung beim Europäischen und US-Patentamt angemeldet. Durch firmeneigene Programme hat das Unternehmen seit 2009 systematisch die Technologie verbessert und das Patentportfolio durch Neuanmeldungen erweitert. So wurden

vier weitere internationale Patentanmeldungen eingereicht, von denen drei bereits in zahlreichen Ländern nationalisiert und regionalisiert wurden. In den Geschäftsjahren 2013 und 2014 wurde durch Erteilung europäischer Schutzrechte eine Stärkung des Patentschutzes zum effizienten Schutz der ADC-Technologie durch verbesserte Toxin-Linker-Technologie erreicht.

4.5. Mitarbeiter und Vergütungsmodell

Die Entwicklung einer neuen Generation von Krebsmedikamenten und -diagnostika erfordert besonderen Einsatz, Know-how und wissenschaftliche Expertise von den Mitarbeitern. Gleichwohl kann es im Bereich Forschung & Entwicklung auch zu Rückschlägen oder zur Einstellung von Projekten kommen. Infolge einer fehlenden Finanzierung der Entwicklungsprojekte wurde Anfang 2014 ein weiteres Restrukturierungsprogramm inklusive eines massiven Personalabbaus eingeleitet, wodurch bei der WILEX AG am Bilanzstichtag am Standort München nur noch sieben Mitarbeiter im Bereich Verwaltung zuzüglich eines Vorstandsmitglieds tätig sind. Heidelberg Pharma beschäftigt unverändert 44 Mitarbeiter inklusive eines dort zugeordneten Vorstandsmitglieds, so dass im WILEX-Konzern zum Ende des Geschäftsjahres 52 (30. November 2013: 92) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inklusive Mitglieder des Vorstands) beschäftigt sind.

Die Aufteilung auf die Bereiche stellte sich wie folgt dar.

Mitarbeiter	30.11.2014	30.11.2013¹	30.11.2012
Verwaltung	16	20	25
Forschung und Entwicklung	18	51	71
Herstellung, Service und Vertrieb	18	21	32
Gesamt Mitarbeiter	52	92	128

¹ Zum 30.11.2013 ist die WILEX Inc. nicht mehr in den Zahlen enthalten.

WILEX hat ein leistungsorientiertes Vergütungssystem für seine Mitarbeiter entwickelt. Jeder Mitarbeiter erhält über ein jährliches Festgehalt hinaus einen an definierten zusätzlichen Zielvorgaben orientierten variablen Gehaltsbestandteil. Eine Beteiligung am Unternehmenserfolg erfolgt über die Aktienoptionsprogramme 2005 und 2011, wobei aus dem Aktienoptionsprogramm 2005 keine weiteren Optionen und aus dem Aktienoptionsplan 2011 noch bis zu 885.912 Bezugsrechte (Aktienoptionen) ausgegeben werden können.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden weder neue Aktienoptionen ausgegeben noch wurden Aktienoptionen ausgeübt. Durch Ausscheiden von Mitarbeitern wurden 40.783 Optionen zurückgegeben. WILEX hat aus den beiden Plänen 2005 und 2011 insgesamt 1.431.931 Bezugsrechte an Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder ausgegeben, wovon zum Ende der Berichtsperiode 1.145.288 Optionen (814.835 für Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder und 330.453 für Mitarbeiter bzw. ehemalige Mitarbeiter) ausstehend und 1.079.602 Optionen unverfallbar waren. Bislang wurden keine Optionen ausgeübt.

Unabhängig davon werden Erfindungen von Mitarbeitern, die zur Patentanmeldung führen, im Rahmen des Patent-Incentive-Programms honoriert.

5. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

Das im Folgenden bezeichnete Geschäftsjahr 2014 bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Dezember 2013 bis zum 30. November 2014. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem zusammengefassten Lagebericht nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen. Für die WILEX AG als Einzelgesellschaft wird die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nach handelsrechtlicher Rechnungslegung (HGB) separat im Kapitel 10 erläutert.

Seite 65

Der Konsolidierungskreis umfasst die Gesellschaften WILEX AG, München, und Heidelberg Pharma GmbH, Ladenburg. Im Vorjahr wurde noch die WILEX Inc. bis zu ihrer Veräußerung und der damit verbundenen Entkonsolidierung bis zum 6. September 2013 in den Konzernabschluss einbezogen.

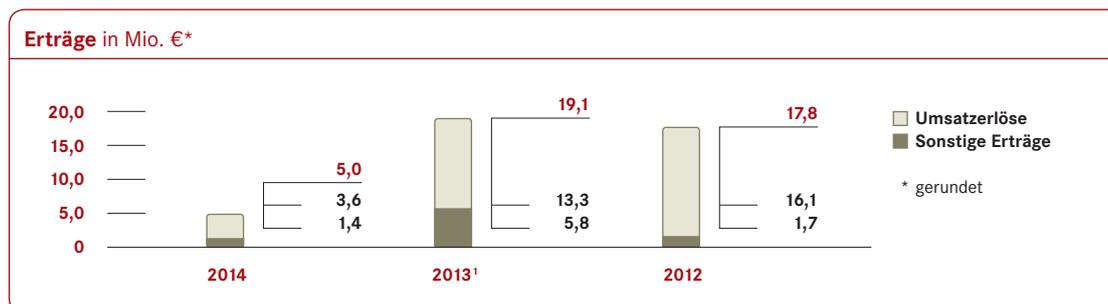
Der WILEX-Konzern berichtet in drei Geschäftssegmenten Rx, Dx und Cx, die in der Segmentberichterstattung erläutert werden.

Der WILEX-Konzern hat im Geschäftsjahr 2014 ein Ergebnis vor Steuern von – 5,6 Mio. € (Vorjahr: – 5,0 Mio. €) ausgewiesen. Der Jahresfehlbetrag betrug 5,7 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €). Das Ergebnis je Aktie fiel gemäß IFRS 33.64, wonach auf die infolge der Kapitalherabsetzung neue Aktienanzahl abzielen und Vorperioden daraufhin anzupassen sind, von – 0,64 € im Vorjahr auf – 0,73 €. Die Aufwendungen lagen erwartungsgemäß über den Umsätzen und sonstigen Erträgen.

5.1. Umsatzerlöse und sonstige Erträge

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 3,6 Mio. € (Vorjahr: 13,3 Mio. €) realisiert, die aus der weltweiten Auslizenzierung von MESUPRON® (1,2 Mio. €), Meilensteinzahlungen von UCB (0,7 Mio. €) und dem Betrieb der Heidelberg Pharma (1,7 Mio. €) stammen. Im Vorjahr schlug noch die ertragswirksame Auflösung passivisch abgegrenzter Vorauszahlungen von Prometheus mit 11,0 Mio. € zu Buche.

Glossar



¹ Bis 06.09.2013 WILEX Inc. konsolidiert

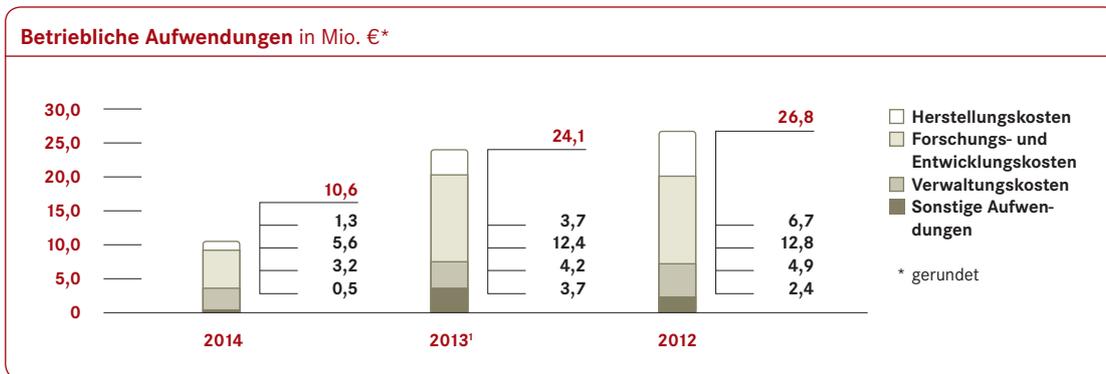
Die sonstigen Erträge lagen mit 1,4 Mio. € unter dem Vorjahresniveau (5,8 Mio. €). Sie sind maßgeblich beeinflusst durch Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für Projekte der WILEX AG und der Heidelberg Pharma in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) sowie Erträge aus nicht in Anspruch genommenen Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) und sonstige Sachverhalte in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €). Die Erträge aus Wechselkursgewinnen betragen 29 T€ und lagen damit unterhalb des Vorjahresniveaus (0,2 Mio. €).

Sonstige Erträge	2014 T€	2013 ¹ T€	2012 T€
Erlös aus dem Verkauf der WILEX Inc.	0	3.884	0
Erträge aus Förderungen	274	741	642
Nicht in Anspruch genommene Verbindlichkeiten/ Sonstiges	1.053	920	45
Erträge aus Untervermietung	57	0	0
Erträge aus Wechselkursgewinnen	29	245	1.013
Gesamt	1.413	5.790	1.700

¹ Bis 06.09.2013 WILEX Inc. konsolidiert

5.2. Betriebliche Aufwendungen

Die betrieblichen Aufwendungen einschließlich der Abschreibungen sind 2014 auf 10,6 Mio. € (Vorjahr: 24,1 Mio. €) gesunken. Dies ist auf die Einstellung der F&E-Tätigkeit am Standort München und den Verkauf der WILEX Inc. im Vorjahr zurückzuführen.



¹ Bis 06.09.2013 WILEX Inc. konsolidiert

Die **Herstellungskosten** betreffen die mit dem Umsatz unmittelbar verbundenen Kosten der jeweiligen Produktkandidaten und Dienstleistungen. Sie betragen 1,3 Mio. €, lagen um 65% unter dem Vorjahr (3,7 Mio. €) und entsprechen 13% der Gesamtkosten. Dies ist auf mittlerweile entfallene Aufwendungen im Segment Rx für RENCAREX® zurückzuführen, für die WILEX im Vorjahr noch unter den Umsatzerlösen ausgewiesene Kostenerstattungen von Prometheus erhalten hat. Auch im Segment Dx waren durch den letztjährigen Verkauf der WILEX Inc. im aktuellen Geschäftsjahr keine Herstellungskosten mehr zu verzeichnen. Im Segment Cx, welches somit für die gesamten Herstellungskosten verantwortlich zeichnet, sind die Aufwendungen für die kundenspezifische Auftragsforschung abgebildet.

Die **Forschungs- und Entwicklungskosten** sind von 12,4 Mio. € im Vorjahr um 55% auf 5,6 Mio. € zurückgegangen. Der Anteil für Forschung und Entwicklung (F&E) an den Gesamtkosten beträgt 53%, stammt maßgeblich aus den Segmenten Rx und Cx und wird sich aufgrund der Einstellung der F&E Aktivitäten am Standort München weiter maßgeblich reduzieren.

Die **Verwaltungskosten** betragen 3,2 Mio. € und lagen damit 24% unter dem Vorjahresniveau (4,2 Mio. €); sie entsprechen 30% der betrieblichen Aufwendungen. Darin sind auch Beratungskosten für die Restrukturierungsmaßnahmen sowie Kosten für die Hauptversammlung und Börsennotierung im weiteren Sinne enthalten.

Die **sonstigen Aufwendungen** für Aktivitäten im Bereich Geschäftsentwicklung, Vermarktung und kommerzielle Marktversorgung betragen 0,5 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €), 86% unter dem Vorjahreswert, und 4% der Gesamtkosten. Die letztjährigen sonstigen Aufwendungen enthielten noch eine Abschreibung auf eine Forderung gegenüber Nuclea auf eine Sachleistung in Höhe von 1,9 Mio. €.

5.3. Segmentberichterstattung

Der WILEX-Konzern besteht aus drei Geschäftssegmenten, die im Folgenden näher erläutert sowie deren Kerngeschäft bzw. Kernprojekte abgegrenzt werden.

Das Segment Therapeutika (Rx) umfasste im Geschäftsjahr 2014 folgende Programme: RENCAREX®, die gesamte Präklinik und Forschung sowie bis zu Ihrer Veräußerung MESUPRON®, WX-554 und WX-037. Der Bereich Diagnostika (Dx) beinhaltet den bildgebenden Diagnostikumkandidaten REDECTANE®. Das Segment Kundenspezifische Auftragsforschung (Cx) besteht aus Dienstleistungen mit der ADC-Technologie-Plattform und dem präklinischen Servicegeschäft.

Ertrags- und Aufwandsposten sowie Vermögenswerte, die nicht sachgerecht in die therapeutischen Programme und das Diagnostikum der WILEX AG unterschieden werden können, werden als nicht zugeordnet definiert. Hierbei handelt es sich vor allem um Wechselkurseffekte und Zinsen sowie um Laborausstattung in Bezug auf die Vermögenswerte.

In der folgenden Tabelle sind wichtige Positionen der Segmentergebnisrechnung aufgeführt. Weitere Ausführungen finden sich im Konzernanhang in der Anmerkung 4 „Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8“.

Seite 94

	Rx T€	Dx T€	Cx T€	Nicht zu- geordnet T€	Konsoli- dierung T€	Konzern T€
Umsatzerlöse	1.853	0	1.743	0	0	3.597
Sonstige Erträge	237	252	337	607	(20)	1.413
Betriebliche Aufwendungen	(4.589)	(1.363)	(4.653)	0	20	(10.586)
Betriebsergebnis	(2.499)	(1.111)	(2.573)	607	0	(5.576)
Finanzergebnis	0	0	(350)	319	0	(31)
Ertragsteuern	(93)	0	0	0	0	(93)
Jahresergebnis	(2.593)	(1.111)	(2.923)	926	0	(5.701)
Gesamtergebnis	(2.593)	(1.111)	(2.923)	926	0	(5.701)

WILEX berichtet für 2014 letztmalig in diesen drei Geschäftssegmenten und wird zukünftig entsprechend ihrer dann bestehenden internen Berichtsstrukturen auf die Segmentberichterstattung verzichten, da sich die Geschäftstätigkeit auf die ADC-Technologie und die kundenspezifische Auftragsforschung konzentriert.

5.4. Finanzierung und Liquidität

Trotz umfangreicher und verschiedener Verhandlungen konnte im Geschäftsjahr 2014 keine maßgebliche Finanzierung über Kommerzialisierungsverträge realisiert werden, die zu einer Entschärfung der angespannten Liquiditätslage beigetragen hätte. Es konnten jedoch analog zu den Planungsannahmen externe Zuflüsse durch Lizenzvereinbarungen in Form von Vorauszahlungen und Meilensteinzahlungen in Höhe von 1,9 Mio. € erzielt werden.

Zum Ende des Geschäftsjahres verfügte der Konzern über liquide Mittel in Höhe von 2,2 Mio. € (30. November 2013: 8,9 Mio. €). Die liquiden Mittel per Ende 2014 hätten nicht ausgereicht, um den Fortbestand der Gesellschaft über das zweite Quartal 2015 hinaus sicherzustellen.

Durch die nach Ende der Berichtsperiode abgegebene Zusage der Hauptaktionärin **dievini** BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf (dievini) der Gesellschaft liquide Mittel in Höhe von bis zu 5 Mio. € im Rahmen von Eigenkapital oder in eigenkapitalähnlicher Form zur Verfügung zu stellen (vergleiche Nachtragsbericht), wurde die Voraussetzung geschaffen, dass eine Finanzierungsreichweite der Gesellschaft nunmehr bis mindestens Ende des zweiten Quartals 2016 gegeben ist.

 [Glossar](#)

 [Seite 60](#)

Die Finanzierungserträge betragen 87 T€ (Vorjahr: 83 T€). WILEX nutzte für die Anlage der liquiden Mittel ausschließlich kurzfristige Geldanlagen (z. B. Tagesgeldkonten). WILEX hat zu keiner Zeit liquide Mittel in Aktien oder aktienbasierte Finanzinstrumente investiert.

Die Finanzierungsaufwendungen konnten mit 118 T€ im Vergleich zum Vorjahr (160 T€) gesenkt werden, weil UCB unterjährig auch auf den Zinsanteil für das Gesellschafterdarlehen (2,5 Mio. €) verzichtet hat. Das Finanzergebnis betrug somit – 31 T€ (Vorjahr: – 77 T€).

Die Barliquidität (Quotient aus der Summe von Kassenbeständen und Bankguthaben sowie den kurzfristigen Schulden) lag zum 30. November 2014 bei 70 % (Vorjahr: 122 %).

5.5. Kapitalflussrechnung

Die Nettomittelveränderung aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit lag im Berichtszeitraum bei – 6,6 Mio. € (Vorjahr: – 14,5 Mio. €). Die signifikante Verbesserung gegenüber dem Vorjahr ist auf das Restrukturierungsprogramm und die damit verbundenen Einsparungen zurückzuführen. Im Vorjahr war trotz des im Vergleich zur aktuellen Periode besseren Betriebsergebnisses ein deutlich höherer Kapitalabfluss zu verzeichnen, was mit einer kapitalflussirrelevanten Ertragsabgrenzung begründbar ist.

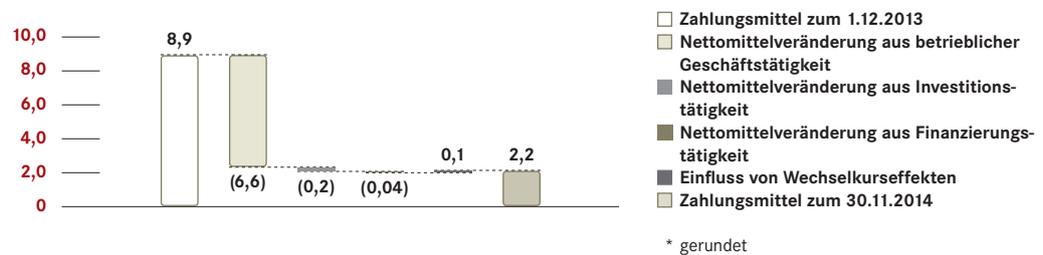
Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug wie im Vorjahr 0,2 Mio. € und ist auf den Erwerb von Sachanlagevermögen insbesondere durch die Heidelberg Pharma zurückzuführen.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit stellt mit 38 T€ keinen wesentlichen Posten mehr dar (Vorjahr: – 0,2 Mio. €).

Des Weiteren war ein positiver Wechselkurseffekt in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) zu verzeichnen.

Der gesamte Nettomittelabfluss an Zahlungsmitteln und -äquivalenten belief sich im Geschäftsjahr 2014 auf 6,7 Mio. € (Vorjahr: 14,4 Mio. €). Das entspricht einem durchschnittlichen Zahlungsabfluss von 0,6 Mio. € pro Monat und liegt somit um 50 % unterhalb des Vorjahreswertes (Zahlungsabfluss von 1,2 Mio. € pro Monat).

Cash Flow 2014 in Mio. €*



5.6. Vermögenswerte

Bis zur Zusage des Hauptgesellschafters musste davon ausgegangen werden, dass ohne maßgebliche Liquiditätszuflüsse aus Lizenzierungs- oder Finanzierungsbemühungen die Zahlungsunfähigkeit nach dem zweiten Quartal 2015 gedroht hätte. Durch die Bereitstellung von liquiden Mitteln in Höhe von bis zu 5 Mio. € wird die Finanzierungsreichweite verlängert und es konnte bei Bilanzaufstellung von der Annahme der Unternehmensfortführung ausgegangen werden. Nichtsdestotrotz wurde infolge des Restrukturierungsprogramms die Werthaltigkeit der Vermögenswerte überprüft und die Verbindlichkeiten infolge der Einstellung von Forschung und Entwicklung ermittelt.

Ergebnis dieser Überprüfung waren die Bildung von Rückstellungen für räumlichen Leerstand und für den Aufwand aus Mitarbeiterfreistellungen und Folgen derer Kündigungsschutzklagen. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr in geringem Umfang Teile des Sachanlagevermögens außerplanmäßig abgeschrieben.

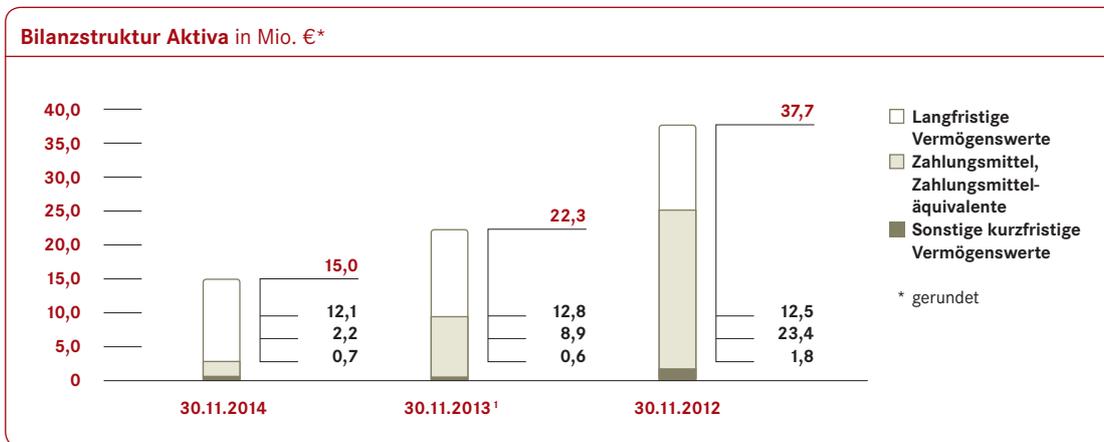
Die **langfristigen Vermögenswerte** verringerten sich zum 30. November 2014 um 5% auf 12,1 Mio. € (Vorjahr: 12,8 Mio. €). Sie sind im Wesentlichen durch den Geschäfts- und Firmenwert der Heidelberg Pharma (6,1 Mio. €) sowie durch die Aktivierung der im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierten immateriellen Vermögenswerte (2,6 Mio. €) geprägt.

Finanzielle Vermögenswerte bestehen in Höhe von 1,8 Mio. € hinsichtlich einer Rückzahlungsforderung gegenüber Nuclea für einen Teilbetrag in Höhe von 2,5 Mio. USD eines ursprünglich an die WILEX Inc. ausgereichten Darlehens (Vorjahr: 2,1 Mio. €).

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte in Höhe von 0,2 Mio. € liegen auf dem Niveau des Vorjahres (0,2 Mio. €).

Die Sachanlagen betragen zum 30. November 2014 1,1 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €) und das immaterielle Vermögen ohne den Geschäfts- oder Firmenwert 2,9 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €).

Entwicklungsaufwendungen für die Produktkandidaten von WILEX werden nicht aktiviert, weil die Voraussetzungen für eine Aktivierung nach IAS 38 als nicht vollumfänglich gegeben erachtet werden. Daher werden sie vollständig ergebniswirksam in den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen erfasst.



¹ Bis 06.09.2013 WILEX Inc. konsolidiert

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** fielen auf 2,9 Mio. € (Vorjahr: 9,5 Mio. €). Der darin enthaltene Bestand an Zahlungsmitteln und -äquivalenten betrug 2,2 Mio. € und lag aufgrund des Mittelverbrauchs für das operative Geschäft unter dem Vorjahreswert von 8,9 Mio. €.

Die **sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte** erhöhten sich auf 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €). Die darin enthaltenen Vorräte und geleisteten Vorauszahlungen lagen mit 0,2 bzw. 0,1 Mio. € etwa auf dem gleichen Niveau der Vorjahreswerte (jeweils 0,1 Mio. €).

Zum Geschäftsjahresende wurde mit 15,0 Mio. € eine deutlich niedrigere Bilanzsumme ausgewiesen als im Vorjahr (22,3 Mio. €), welche durch einen höheren Zahlungsmittelbestand geprägt war.

5.7. Verbindlichkeiten

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** verringerten sich von 0,1 Mio. € auf nur noch 3 T€ am Ende dieser Berichtsperiode, weil Jubiläumsverpflichtungen durch den Abbau des Personals bei WILEX AG aufgelöst wurden.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** reduzierten sich zum Periodenende auf 3,2 Mio. € (Vorjahr: 7,3 Mio. €). Neben den im Folgenden näher beschriebenen Rückstellungen (0,7 Mio. €) und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (2,1 Mio. €) enthalten diese auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €). Die finanziellen Verbindlichkeiten entfielen aufgrund des Darlehensverzichts seitens des Gesellschafters UCB komplett (Vorjahr: 2,6 €).

Rückstellungen, welche im Kontext der Restrukturierung bilanziert wurden, summieren sich auf insgesamt 0,7 Mio. €. Diese setzen sich aus Rückstellungen für Personalaufwendungen bzw. Rechtskosten im Zuge der laufenden Klagen auf Wiedereinstellung der gekündigten Mitarbeiter (0,1 Mio. €) sowie einer Drohverlustrückstellung für zukünftige Mietverpflichtungen (0,6 Mio. €), die das Risiko abdeckt, dass ungenutzte Mietflächen bei der WILEX AG in München nicht für die Restlaufzeit des Mietvertrags untervermietet werden können, zusammen. Im Vorjahr waren für diese beiden Sachverhalte 1,6 Mio. € rückgestellt worden.

Die **sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

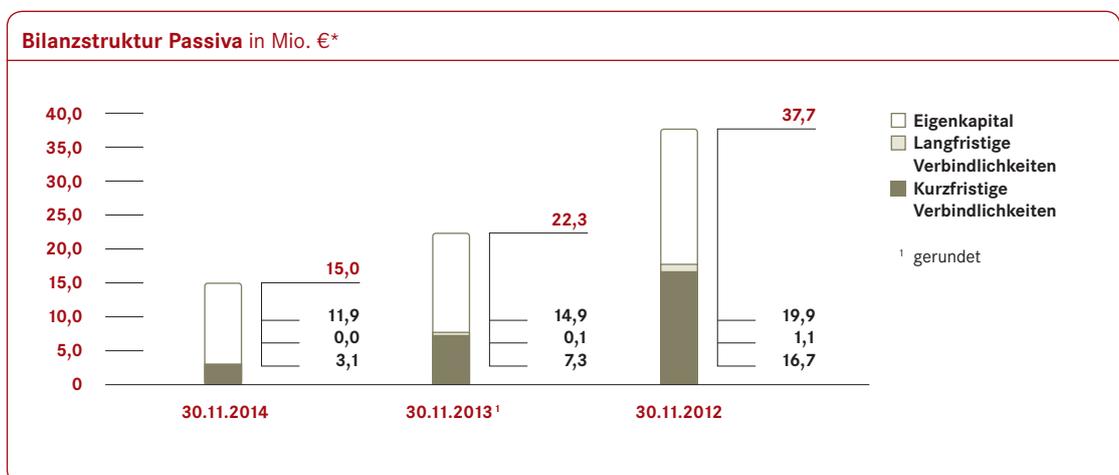
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	30.11.2014 Mio. €	30.11.2013 ¹ Mio. €	30.11.2012 Mio. €
Urlaubsrückstellungen	0,1	0,2	0,4
Sonstige Ertragsabgrenzung	0,3	0,2	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	1,7	4,0	3,2
Abgrenzung Prometheus	0,0	0,0	9,4
Gesamt	2,1	4,4	13,0

¹ Bis 06.09.2013 WILEX Inc. konsolidiert

5.8. Eigenkapital

Am 9. Juli 2014 wurde die in der Hauptversammlung vom 23. Mai 2014 beschlossene ordentliche Kapitalherabsetzung ins Handelsregister eingetragen, bei der die Anzahl der ausgegebenen Stückaktien durch eine Zusammenlegung im Verhältnis 4:1 um 23.456.628 auf 7.818.876 Stück reduziert wurde. Durch die Aktienzusammenlegung beträgt das Grundkapital der WILEX AG nunmehr 7.818.876,00 €. Zuvor wurde das Grundkapital der Gesellschaft um drei Aktien von 31.275.507 Stück auf 31.275.504 Stück herabgesetzt, um ein glattes Herabsetzungsverhältnis für die Kapitalherabsetzung zu erreichen. Die Differenz von insgesamt 23.456.631,00 € wurde auf der Passivseite der Bilanz der WILEX AG vom „Gezeichneten Kapital“ in die „Kapitalrücklage“ umgebucht. Dabei bleiben das Eigenkapital und die Bilanzsumme durch diese Kapitalmaßnahme unverändert.

Das Eigenkapital des WILEX-Konzerns betrug zum Ende der Berichtsperiode 11,9 Mio. € (30. November 2013: 14,9 Mio. €). Die Kapitalrücklage belief sich auf 185,4 Mio. € (30. November 2013: 159,3 Mio. €), und die kumulierten Verluste summierten sich seit Gründung von WILEX auf 181,3 Mio. € (30. November 2013: 175,6 Mio. €). Die Eigenkapitalquote des WILEX-Konzerns betrug 79,0% (30. November 2013: 67,0%).



¹ Bis 06.09.2013 WILEX Inc. konsolidiert

5.9. Gesamtbeurteilung des Geschäftsjahres 2014 durch den Vorstand

2014 war für die WILEX AG das schwierigste Jahr der Unternehmensgeschichte und von einer Reihe von sehr schmerzhaften, aber notwendigen Maßnahmen geprägt. Wir mussten Entwicklungsprogramme einstellen, die wir bei einer komfortablen Finanzausstattung oder erfolgreicher Verpartnerung aus Überzeugung weiter vorangetrieben hätten. Durch die Beendigung unserer F&E-Tätigkeiten mussten wir uns von den meisten Mitarbeitern in München trennen und nehmen dort nur noch die wichtigen Holdingaufgaben als Konzernmutter wahr.

Das im Januar 2014 eingeleitete harte Restrukturierungsprogramm wurde weitestgehend abgeschlossen und unser Geschäftsmodell auf die neuen Erfordernisse ausgerichtet. Es ist uns gelungen, Verträge mit Partnern einvernehmlich zu beenden, um für die Produktkandidaten unter neuen Rahmenbedingungen Alternativen für die Weiterentwicklung zu erarbeiten. Die Gespräche mit potenziellen Partnern wurden begonnen.

Im Zuge der Vertragsbeendigung mit UCB hat unser Aktionärin UCB auch auf Rückzahlung des gewährten Gesellschafterdarlehens verzichtet. Das war für uns ein wichtiger Schritt, um das entsprechende finanzielle Risiko und die Verbindlichkeiten zu bereinigen.

Aber es sind uns auch einige Vorhaben geglückt, die wesentlich für unsere Strategie waren. Für den Phase II-Produktkandidaten MESUPRON® konnten wir die Rechte komplett an zwei Lizenzpartner auslizenzieren. Mit diesen Entwicklungs- und Vermarktungspartnerschaften ist es uns gelungen, dass die klinische Entwicklung dieses neuartigen **Urokinase**-Inhibitors fortgeführt wird. Im Falle einer Zulassung könnte WILEX langfristig an der weltweiten Vermarktung partizipieren und mit attraktiven Lizenzkonditionen von den Verkaufserlösen profitieren.



Außerdem konnten wir die bisher sehr erfolgreiche Kooperation mit Roche ausbauen und die exklusiven Rechte für ein zusätzliches, nicht genanntes Zielmolekül an Roche lizenzieren. Damit nehmen die Forschungsaktivitäten im ADC-Bereich weiter Fahrt auf. Wie bei vielen dieser frühen Forschungsk Kooperationen üblich, werden unsere Aufwendungen durch Vorabzahlungen für den Technologiezugang und Zahlungen für unsere Beiträge zu den Projekten vergütet. Wir erwarten im späteren Entwicklungszyklus interessante Meilensteinzahlungen und Lizenzeinnahmen.

Auf der operativen Seite liegen wir bei Umsatz und Ergebnis im Rahmen der Planungen: Die Umsatzziele haben wir übertroffen und die Kosten deutlich gesenkt, so dass ein wesentlich verbessertes Betriebsergebnis ausgewiesen wurde. Aber wie in den Vorjahren weist der WILEX-Konzern einen Verlust aus.

Unsere Finanzierungsziele haben wir 2014 nicht erreicht. Unser Ziel war es, nachhaltige Erträge über Lizenzvereinbarungen, insbesondere für die Phase III-Produktkandidaten zu erzielen. Trotz der Lizenzverträge für MESUPRON® und der wegweisenden Vertragserweiterung der Heidelberg Pharma mit Roche für die ADC-Technologie ist es nicht gelungen, 2014 eine nachhaltige Verbesserung der Liquidität herbeizuführen und die Finanzierungsreichweite des Unternehmens wesentlich zu verlängern. Der Abschluss dieser Lizenzverträge sowie zugesagte Fördergelder für die Heidelberg Pharma weisen zwar in die richtige Richtung, wirken sich jedoch aufgrund erfolgsabhängiger, zukünftiger Meilensteinzahlungen bzw. der zeitlichen Staffelung für den Abruf der Fördergelder noch nicht unmittelbar zahlungsmittelrelevant auf die Finanzierungsreichweite aus. Die durchgeführte Herabsetzung des Grundkapitals im Verhältnis 4:1 hat dem Vorstand zwar technisch die strategische Handlungsfreiheit zurückgegeben, z. B. neue Aktien über dem Nennwert von 1,00 € auszugeben. Trotz positiver Unternehmensmeldungen war die WILEX-Aktie aber weiterhin einem sehr starkem Kursverfall ausgesetzt, so dass eine Finanzierung über den Kapitalmarkt keine realistische Option 2014 darstellte.

Durch die Zusage der Hauptaktionärin dievini, der Gesellschaft liquide Mittel in Höhe von bis zu 5 Mio. € im Rahmen von Eigenkapital oder in eigenkapitalähnlicher Form zur Verfügung zu stellen, wurde nach dem Bilanzstichtag die Voraussetzung geschaffen, dass eine Finanzierungsreichweite der Gesellschaft nunmehr bis mindestens Ende des zweiten Quartals 2016 gegeben und damit zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit über die nächsten zwölf Monate hinaus auszugehen ist.

Soll-Ist-Vergleich ausgewählter Ziele und Kennzahlen im Geschäftsjahr 2014

Ziele	Ziel 2014	Ist 2014
Portfolio	• Weiterentwicklung und Kommerzialisierung von RENCAREX®	• Keine Finanzierung oder Partnerschaft erzielt
	• Lizenz- und Entwicklungspartnerschaft für MESUPRON®	• Zwei Partnerschaften abgeschlossen und vollständige Auslizenzierung der weltweiten Rechte
	• Überprüfung der klinischen Entwicklungsaktivitäten für WX-554 und WX-037 mit dem Partner UCB	• Einstellung der Studien und Beendigung des Lizenzvertrages mit UCB
	• Evaluierung der Partnerschaft	• Lizenzvereinbarung mit IBA beendet
	• Sicherung der Studienfinanzierung REDECTANE®	• Nicht erreicht
ADC	• Lizenzvereinbarungen ADC-Technologie	• Lizenzvereinbarung mit Roche maßgeblich erweitert
	• Umsatzsteigerungen	• Weitere Forschungsverträge abgeschlossen • Umsätze gesteigert
Restrukturierung	• Reduzierung der Projekte	• Kostensenkungsprogramm erfolgreich umgesetzt
	• Personalabbau	
	• Verkleinerung der Büro- und Laborflächen in München	• Untervermietung von Teilflächen
Finanzierung	• Maßgebliche Finanzierung durch Lizenzverträge	• Keine maßgebliche Finanzierung erzielt, aber kleinere Zahlungen im Rahmen der Vertragsbeendigungen mit IBA und UCB sowie Vorauszahlungen aus den neuen Lizenzverträgen mit Link Health und RedHill

Die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns war im Wesentlichen durch die harten Sparmaßnahmen und die Restrukturierung gekennzeichnet. Durch den erfolgreichen Abschluss einiger Lizenzverträge und die vorteilhafte Beendigung bestehender Verträge konnte die ursprünglich im März 2014 abgegebene Prognose für Umsatzerlöse und sonstige Erträge nach oben angepasst und erreicht werden. Die Einsparungen bei den betrieblichen Aufwendungen lagen im Rahmen der Planung. Insgesamt führte dies dazu, dass die ursprüngliche Prognose für das Jahresergebnis (03/2014) gut erreicht wurde. Im Oktober 2014 wurde die Prognose für die Einnahmen und das Ergebnis deutlich angepasst, auch im Hinblick auf den von UCB erklärten Verzicht auf die Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens (2,5 Mio. €) inkl. Zinsen (100 T€). Dieser Betrag sollte als sonstiger Ertrag ausgewiesen werden. Zwischenzeitlich wurde in Anlehnung an die aktuell herrschende IFRS-Kommentarmeinung dieser Zugang als Kapitalrücklage erfasst. Nähere Ausführungen dazu finden sich im Anhang, Anmerkung 17. Somit wurde die angepasste Prognose für Umsatzerlöse und sonstige Erträge und

somit auch für das Betriebsergebnis aus rechnungslegungstechnischen Gründen nicht realisiert. Der Finanzmittelbedarf lag in der Ganzjahresbetrachtung über der ursprünglichen Planung, konnte aber in den letzten Monaten wie geplant deutlich gesenkt werden.

Finanzausblick	Prognose (03/2014) Mio. €	Prognose (10/2014) Mio. €	Ist 2014 Mio. €
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	3,0 – 4,0	6,0 – 7,5	5,0
Betriebliche Aufwendungen	(8,0) – (11,0)	(8,0) – (11,0)	(10,6)
Betriebsergebnis	(4,5) – (7,5)	(2,0) – (3,5)	(5,6)
Finanzmittelbedarf gesamt	(4,0) – (6,0)	(6,0) – (8,0)	(6,7)
Finanzmittelbedarf pro Monat	(0,3) – (0,5)	(0,5) – (0,7)	(0,6)

Die Bilanzsumme und das Eigenkapital haben sich im Vergleich zum Vorjahr verringert, weil bei negativem Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit keine wesentlichen liquiden Mittel aus Lizenzvereinbarungen und Kapitalmaßnahmen zugeführt wurden.

6. Corporate Governance

6.1. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB für das Geschäftsjahr 2014

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB enthält die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 161 AktG. Beide Gremien haben sich eingehend mit der Erfüllung der Vorgaben des DCGK in der Fassung vom 13. Mai 2013 befasst.

Darüber hinaus werden in der Erklärung die Prinzipien guter Unternehmensführung und relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, und eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen erläutert.

Die Erklärung zur Unternehmensführung wurde auf der WILEX-Internetseite in der Rubrik „Presse + Investoren > Corporate Governance“ am 5. Februar 2015 veröffentlicht. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 3 HGB ist die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

 www.wilex.com

6.2. Corporate Governance Bericht

Eine verantwortungsvolle Corporate Governance ist Teil des Selbstverständnisses von WILEX. Als Instrument der Selbstregulierung enthält der Corporate Governance Kodex Empfehlungen und Anregungen für eine transparente und vorbildliche Unternehmensführung. Der freiwillige Verhaltenskodex soll das Vertrauen der Finanzmärkte und der Öffentlichkeit in die Unternehmensführung börsennotierter Gesellschaften stärken, indem die Steuerungs- und Kontrollmechanismen transparent dargestellt und die Regeln zur Unternehmensüberwachung offengelegt werden. Vorstand und Aufsichtsrat der WILEX AG befürworten den Kodex ausdrücklich und setzen ihn mit Ausnahmen um.

Seite 43

www.wilex.com

6.2.1. Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die WILEX AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat individualisiert offenzulegen. Detaillierte Ausführungen zur Vergütung der Vorstände, unterschieden nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen sowie sonstigen Nebenleistungen, und der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sind im Kapitel 6.3 „Vergütungsbericht“ dargestellt. Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat wird zudem auf der Unternehmenswebsite in der Rubrik „Presse + Investoren > Corporate Governance > Organe“ offengelegt.

6.2.2. Directors' Dealings

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sind Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und Mitglieder des engeren Führungskreises der WILEX AG sowie ihnen nahestehende Personen verpflichtet, den Handel mit WILEX-Aktien offenzulegen, sofern die gesetzliche Bagatellgrenze von 5.000 € im Kalenderjahr überschritten wird. WILEX verfolgt die Politik, dass jede Transaktion unabhängig vom Volumen offengelegt wird.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine meldepflichtige Transaktionen von Führungspersonen der WILEX AG gemäß § 15a WpHG (Directors' Dealings) berichtet. Grundsätzlich sind meldepflichtige Transaktionen auf der WILEX-Internetseite in der Rubrik „Presse + Investoren > Meldungen > Directors' Dealings“ veröffentlicht.

www.wilex.com

6.2.3. Aktienbesitz von Aufsichtsrat und Vorstand

Der jeweilige Aktienbesitz der Organe hat sich durch Eintragung ins Handelsregister der vollzogenen Kapitalherabsetzung analog im Verhältnis 4 : 1 am 9. Juli 2014 reduziert.

Name	Funktion	Aktienbesitz	Stückzahl
Dr. Georg F. Baur	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Unmittelbar	27.005
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	Mitglied des Aufsichtsrats	Mittelbar ¹	2.460.284
Prof. Dr. Christof Hettich	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Mittelbar ¹ Mittelbar ²	2.460.284 33.804
Andreas R. Krebs	Mitglied des Aufsichtsrats	Unmittelbar	12.500
Dr. Jan Schmidt-Brand	Sprecher des Vorstands	Unmittelbar	30.096

¹ Dr. von Bohlen und Prof. Hettich sind Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, die mutmaßlich die Aktien hält.

² In seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der NewMarket Venture Verwaltungs GmbH

Die oben aufgeführten Mitglieder des Aufsichtsrats halten zum 30. November 2014 unmittelbar 39.505 Aktien und mittelbar 33.804 Aktien der Gesellschaft; ein Vorstandsmitglied hält unmittelbar 30.096 Aktien.

www.wilex.com

Änderungen am Anteilsbesitz der Organe werden auf der WILEX-Internetseite in der Rubrik „Presse + Investoren > Corporate Governance > Aktienbesitz Organe“ veröffentlicht.

6.2.4. Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der WILEX AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme. Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Die Gesellschaft erleichtert es den Aktionären, über weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter

ihr Stimmrecht auch ohne Besuch der Hauptversammlung wahrzunehmen. Daneben können sich die Aktionäre selbstverständlich durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl vertreten lassen. Die WILEX AG stellt allen Aktionären, die nicht an der Hauptversammlung teilnehmen können, die Rede und Präsentation des Vorstands sowie die Abstimmungsergebnisse unmittelbar nach der Versammlung zur Verfügung. Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der WILEX AG in der Rubrik „Presse + Investoren > Hauptversammlung“ zur Verfügung gestellt.

© www.wilex.com

6.2.5. Transparenz und Aktualität

Die WILEX AG unterrichtet Aktionäre und Analysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage sowie über wesentliche Veränderungen des Unternehmens und erfüllt dabei sämtliche Anforderungen des DCGK an Transparenz, Zeitnähe, Offenheit und Gleichbehandlung. Der Anspruch, allen Zielgruppen zum gleichen Zeitpunkt die gleichen Informationen zeitnah zur Verfügung zu stellen, hat höchste Priorität in der Unternehmenskommunikation. Vor diesem Hintergrund ist es für die WILEX AG selbstverständlich, Veröffentlichungen des Unternehmens zeitgleich sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache zur Verfügung zu stellen.

Auf der Unternehmenswebsite unter „Presse + Investoren“ sind alle kapitalmarktrelevanten Informationen, wie Geschäfts- und Quartalsberichte, Ad-hoc-Mitteilungen, Pressemitteilungen und meldepflichtige Geschäfte (Directors' Dealings und Stimmrechtsmeldungen), abgelegt. Präsentationen von Konferenzen, Investoren- und Analystenveranstaltungen sowie alle Informationen zu den Hauptversammlungen finden sich ebenfalls dort. Der Finanzkalender informiert über die für den Kapitalmarkt relevanten Termine, wie z. B. Finanzberichte und Hauptversammlung. Analysten- und Medienkonferenzen werden mindestens einmal im Jahr veranstaltet. Darüber hinaus finden sich in der Rubrik „Presse + Investoren“ Angaben zu Corporate Governance in Deutsch und Englisch, die regelmäßig aktualisiert werden. Dazu gehören die Entsprechenserklärung, die Erklärung zur Unternehmensführung, die Satzung, der Bericht des Aufsichtsrats, der Vergütungsbericht sowie sämtliche archivierte Entsprechenserklärungen. Die Unternehmenswebsite bietet darüber hinaus umfangreiche Informationen zum Unternehmen und zur Aktie.

© www.wilex.com

6.2.6. Compliance im Geschäftsjahr 2014

Für die WILEX AG zählen ethische Grundsätze, Professionalität und die Beachtung rechtlicher Vorgaben zu den wichtigen Bestandteilen der Unternehmensführung. Im Geschäftsjahr 2014 gab es keine Abweichungen von der für diesen Zeitraum geltenden Entsprechenserklärung. Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands gemäß der Ziffer 4.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex lagen nicht vor. Bei Interessenkonflikten im Aufsichtsrat gemäß der Ziffer 5.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden diese gegenüber den anderen Aufsichtsratsmitgliedern offengelegt, und die von einem Interessenkonflikt betroffenen Aufsichtsräte haben sich bei den Beratungen und Abstimmungen im Aufsichtsrat wie folgt verhalten:

Das Aufsichtsratsmitglied Prof. Iris Löw-Friedrich ist Chief Medical Officer und Executive Vice President weltweite Projekte und Arzneimittelentwicklung bei UCB. Daher hat sich Frau Prof. Löw-Friedrich bei der Abstimmung des Aufsichtsrats über die Zustimmung zur Beendigung des Vertrages (Collaboration Agreement) mit UCB enthalten.

Als möglichen Interessenkonflikt hat der Aufsichtsrat zudem die Partnerstellung des Aufsichtsratsvorsitzenden Prof. Dr. Christof Hettich in der Sozietät Rittershaus erkannt, die auch Rechtsberatungsleistungen für den WILEX-Konzern erbringt. Alle Beratungsaufträge für die Kanzlei Rittershaus werden vom Aufsichtsrat jeweils genehmigt. Soweit die Tätigkeit der Sozietät Rittershaus Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats war, hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende an diesen nicht beteiligt und sich bei etwaigen Abstimmungen enthalten.

Darüber hinaus gehören einige Mitglieder des Aufsichtsrats auch Kontrollorganen anderer Unternehmen aus den Branchen Pharma und Biotechnologie an, jedoch sind diese – wie vom DCGK gefordert – nicht als wesentliche Wettbewerber von WILEX anzusehen.

WILEX hat allen Organmitgliedern und Arbeitnehmern die gesetzlichen Vorschriften zum Insiderrecht erläutert und auf den verantwortungsbewussten Umgang mit sensiblen Informationen bei WILEX hingewiesen.

Im Rahmen der Compliance sind alle Mitarbeiter von WILEX angehalten, Compliance-Verstöße ihrem Vorgesetzten oder dem zuständigen Vorstandsmitglied zu melden. Zudem hat die Gesellschaft in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen Beauftragte ernannt, die in den entsprechenden Bereichen die Einhaltung der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen überwachen, Verstöße analysieren und dem zuständigen Vorstandsmitglied melden sowie in Absprache mit dem Vorstand erforderliche Maßnahmen einleiten. In diesen Bereichen wurden ebenfalls viele Richtlinien (sogenannte Standard Operating Procedures oder Firmenleitlinien) erlassen, die von WILEX und ihren Mitarbeitern einzuhalten sind und deren Einhaltung von den Beauftragten überwacht wird. Zudem finden hierzu regelmäßige Schulungen statt.

6.2.7. Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken stellt ein wesentliches Element einer funktionierenden Corporate Governance dar. WILEX besitzt ein systematisches Risikomanagement, welches es dem Vorstand ermöglicht, relevante Risiken und Markttendenzen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Einzelheiten zum Risikomanagement und der Risikobericht finden sich im Kapitel 7 „Risikobericht“. Der seit Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem findet sich im Kapitel 7.2.

Beide Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Der Vorstand diskutiert den jeweils aktuellen Risikobericht und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen im Rahmen seiner Vorstandssitzungen und informiert auch den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

6.2.8. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

WILEX informiert seine Aktionäre sowie Dritte regelmäßig durch den Konzernabschluss und vierteljährliche Zwischenberichte. Als Kapitalgesellschaft mit Sitz in der Europäischen Union ist die WILEX AG verpflichtet, einen Konzernabschluss nach den „International Financial Reporting Standards (IFRS)“ unter Beachtung von § 315a HGB zu erstellen und zu veröffentlichen. Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss werden vom Vorstand aufgestellt und durch den Abschlussprüfer und Aufsichtsrat geprüft. Der von der Hauptversammlung gewählte und vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats über die Abschlüsse teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der Prüfungsausschuss nutzt diese Informationen für die eigene Beurteilung der Abschlüsse und Berichte. Der zusammengefasste Lagebericht, der Jahresabschluss der WILEX AG sowie der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2014 werden von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Deloitte) geprüft. Diese Prüfungen umfassen auch das Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG auf seine grundsätzliche Eignung, bestandsgefährdende Risiken des Unternehmens frühzeitig zu erkennen. Deloitte berichtet hierzu dem Finanzvorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Darüber hinaus werden die Abgabe und Veröffentlichung der Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG überprüft.

 Seite 50

 Seite 51

6.3. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die auf die Festsetzung der Gesamtvergütung des Vorstands der WILEX AG Anwendung finden, und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Ferner werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschrieben. Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und erfüllt die Anforderungen nach den anwendbaren Vorschriften der §§ 314 Abs. 1 Nr. 6, 315 Abs. 2 Nr. 4 und 289 Abs. 2 Nr. 5 HGB inklusive des Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetzes (VorstOG).

6.3.1. Vergütung des Vorstands

Die Vergütung des Vorstands wird in Übereinstimmung mit § 107 Abs. 3 AktG vom Aufsichtsratsplenium beschlossen. Die Vergütung besteht aus den folgenden Komponenten: einer festen Vergütung, sonstigen geldwerten Vorteilen (Sachbezügen), einem variablen Vergütungsteil sowie einem Beteiligungsprogramm mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter.

Für den Fall der Beendigung einer Vorstandstätigkeit hat kein Vorstandsmitglied einen vertraglichen Anspruch auf Abfindungszahlungen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind der Vorstandsvertrag für Dr. Thomas Borcholte zum 31. Dezember 2013 sowie der Vorstandsvertrag von Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm zum 31. März 2014 ausgelaufen und wurden jeweils nicht verlängert. Der zum 31. August 2014 auslaufende Vorstandsvertrag von Dr. Jan Schmidt-Brand wurde um weitere zwei Jahre verlängert.

6.3.2. Feste Vergütung und Sachbezüge

Das jährliche Festgehalt der Vorstandsmitglieder wird für die Laufzeit des Anstellungsvertrages festgelegt und in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Es orientiert sich an der wirtschaftlichen Lage der WILEX AG sowie am Vergütungsniveau im Wettbewerbsumfeld. Zusätzlich zu der festen Vergütung erhält einzig Dr. Schmidt-Brand folgenden Sachbezug: Für Dr. Jan Schmidt-Brand wurde in eine Pensionskasse eingezahlt, wofür 2.688 € (Vorjahr: 2.688 €) im Berichtszeitraum im Aufwand erfasst wurden.

Darüber hinaus bestehen gegenüber den Mitgliedern des Vorstands keine Sachbezugsverpflichtungen der Gesellschaft.

6.3.3. Variable Vergütung

Die variable Vergütung ist davon abhängig, in welchem Umfang persönliche Ziele und Erfolgsziele der WILEX erreicht wurden. Die erfolgsabhängige Vergütung der Vorstände orientiert sich vor allem an den Unternehmenszielen und umfasst und bezieht sich bspw. auf das Erreichen definierter Meilensteine, die Sicherstellung der weiteren Finanzierung der Gesellschaft und die Performance der Aktie.

Dr. Jan Schmidt-Brand erhält einen maximalen jährlichen Bonus in Höhe von 80 T€, wovon jeweils maximal 40 T€ für seine Tätigkeit als Vorstand der WILEX AG und als Geschäftsführer der Heidelberg Pharma zur Auszahlung kommen können. Dies entspricht 37% seines Fixgehältes (Vorjahr 37%). Dr. Paul Bevans jährlicher Bonus ist auf maximal 87 T€ begrenzt, was 63% seines Fixgehältes (Teilzeitbasis) entspricht (Vorjahr 63%).

Des Weiteren können die Mitglieder des Vorstands zusätzlich zum Grundgehalt als Bonuskomponente Aktienoptionen erhalten, deren Ausgabe von der Erreichung von Meilensteinen abhängt. Im Falle von Dr. Schmidt-Brand und Dr. Bevan können dies jährlich max. 8.000 Aktienoptionen sein. In den Geschäftsjahren 2014 und 2013 wurden jedoch keine Aktienoptionen an aktuelle oder ehemalige Mitglieder des Vorstands ausgegeben.

6.3.4. Vergütungskomponente mit Anreizwirkung und Risikocharakter

Hinsichtlich der im Folgenden beschriebenen Vergütungskomponente der Aktienoptionen ist auf die im Geschäftsjahr 2014 erfolgte Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 hinzuweisen. Durch diese berechtigen nur noch vier Optionen zum Erwerb einer Aktie, anstatt vor der Kapitalherabsetzung, als noch eine Option zum Erwerb einer Aktie berechtigt hat (jeweils unter Berücksichtigung der optionsplangemäßen Ausübungsmodalitäten).

Gleichzeitig haben sich nach der Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 die Ausübungspreise und Referenzkurse gegenüber der Situation vor der Maßnahme vervierfacht.

Aktienoptionsplan 2005

Die Vergütungskomponente mit Anreizwirkung und Risikocharakter basiert zum einen auf dem **Aktienoptionsplan 2005**, der von der Hauptversammlung am 8. September 2005 beschlossen wurde. Aus dem Aktienoptionsplan 2005 konnten den Mitgliedern des Vorstands insgesamt 900.000 Aktienoptionen gewährt werden. In den Geschäftsjahren 2013 und 2012 wurden keine Optionsrechte aus diesem Plan an den Vorstand ausgegeben. Inzwischen ist die Ausgabeermächtigung des Aktienoptionsplans 2005 ausgelaufen. Unter Berücksichtigung der bereits in den Geschäftsjahren 2006 und 2007 ausgegebenen Optionsrechte an Vorstandsmitglieder hielten die aktiven Mitglieder des Vorstands zum Bilanzstichtag 30. November 2014 insgesamt 175.180 Optionsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2005. Vier ehemalige Vorstandsmitglieder hielten zum Bilanzstichtag 30. November 2014 insgesamt 554.155 Optionsrechte.

Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Kapitalherabsetzung berechtigen nunmehr vier dieser Aktienoptionen zum Erwerb einer neuen Aktie gegen Zahlung des Ausübungspreises. Dieser betrug zum Bilanzstichtag einheitlich 12,40 €.

Sämtliche für den Vorstand ausgegebenen Optionsrechte konnten bis zum Bilanzstichtag nur dann ausgeübt werden, wenn der Mittelwert der Schlusskurse der WILEX-Aktie an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor Ablauf der Wartezeit oder zu irgendeinem Zeitpunkt danach innerhalb zehn aufeinanderfolgender Börsenhandelstage um mindestens 10% höher liegt als der Ausübungspreis von 12,40 €. Entsprechend war der Referenzkurs auf 13,64 € festgelegt. Die Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2005 können mittlerweile vollständig ausgeübt werden, da die Unverfallbarkeit eingetreten und die Wartezeit abgelaufen ist. Bisher wurden jedoch keine Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2005 ausgeübt.

Aktienoptionsplan 2011

Zum anderen basiert diese Vergütungskomponente auf dem **Aktienoptionsplan 2011**, der von der Hauptversammlung am 18. Mai 2011 beschlossen wurde. Daraus können den Mitgliedern des Vorstands bis zu 346.924 Aktienoptionen (30% des Gesamtvolumens) ausgegeben werden. Die Ermächtigung gilt bis einschließlich 1. Juli 2016. Eine Ausübung der Aktienoptionen ist nur zulässig, soweit die Aktienoptionen nach vier Jahren unverfallbar geworden sind und das Erfolgsziel erreicht ist. Für das Erreichen des Erfolgsziels muss der Aktienkurs während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Beginn des jeweiligen Ausübungszeitraums den Ausübungspreis sowohl um mindestens 20% übersteigen als auch die Steigerung des TecDAX während der Laufzeit der Aktienoption übertreffen. Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 berechtigen nunmehr vier dieser Aktienoptionen zum Erwerb einer neuen Aktie gegen Zahlung des Ausübungspreises. Dieser betrug zum Bilanzstichtag einheitlich 14,12 €. Entsprechend ist der Referenzkurs auf 16,96 € festgelegt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Aktienoptionen an Vorstandsmitglieder ausgegeben und keine zurückgegeben.

Zum Bilanzstichtag 30. November 2014 hielten die aktiven Mitglieder des Vorstands insgesamt 68.000 Optionsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2011. Zwei ehemalige Vorstandsmitglieder hielten zum Bilanzstichtag 30. November 2014 insgesamt 17.500 Optionsrechte.

Zusammenfassend wurden für die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2014 im Einzelnen folgende feste und variable Vergütungsbestandteile sowie Sachbezüge aufwandswirksam erfasst. Die variablen Vergütungen für 2012, 2013 und 2014 wurden für den derzeitigen Vorstand bisher weder festgelegt noch ausbezahlt.

Vorstandsmitglied	Feste Vergütung €		Variable Vergütung ¹ €		Sonstige Vergütungen (Sachbezüge) ^{3,4} €		Gesamtvergütung ^{1,2} €	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Dr. Jan Schmidt-Brand ²	217.242	217.242	70.000	70.000	2.688	2.688	289.930	289.930
Dr. Paul Bevan	138.250	180.333	65.464	65.464	0	2.214	203.714	248.011
Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm ^{3,4}	99.667	299.000	0	112.125	109.219	13.182	208.886	424.307
Dr. Thomas Borcholte ⁵	21.083	253.000	0	62.618	0	180	21.083	315.797
Gesamt	476.242	949.575	135.464	310.206	111.907	18.263	723.613	1.278.045

¹ Die exakte variable Vergütung wird in der Regel im folgenden Geschäftsjahr festgesetzt und daraufhin ausbezahlt. Die hier für das Geschäftsjahr 2014 angegebenen Werte basieren auf Rückstellungen, die aufgrund von Annahmen und Erfahrungswerten ermittelt wurden.

² Die Vergütung von Dr. Schmidt-Brand bezieht sich auf seine Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender bzw. als Finanzvorstand der WILEX AG und als Geschäftsführer der Heidelberg Pharma GmbH. Von der Gesamtvergütung entfallen 157 T€ auf die Vorstandstätigkeit bei der WILEX AG.

³ Die Vergütung von Prof. Wilhelm enthält eine Verrechnung von Urlaubstagen und eine Kompensationszahlung.

⁴ Prof. Wilhelm wurde bis zum Ablauf seines Dienstvertrages ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt.

⁵ Dr. Borcholte stand der Gesellschaft nach Ablauf seines Dienstvertrages im Geschäftsjahr 2014 als Berater zur Verfügung. In dieser Eigenschaft wurden ihm 83 T€ zzgl. Auslagen vergütet.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die vom Vorstand im Verlauf des Berichtsjahres gehaltenen Aktienoptionen und deren Veränderungen sowie den darauf entfallenden Anteil des Personalaufwandes pro Begünstigtem:

Vorstandsmitglied	01.12.2013 Stück	Zugänge Stück	Verfall/ Rückgabe Stück	Ausübungen Stück	30.11.2014 Stück
Dr. Jan Schmidt-Brand	60.000	0	0	0	60.000
Dr. Paul Bevan	183.180	0	0	0	183.180
Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm	290.770	0	14.000	0	276.770
Dr. Thomas Borcholte	158.000	0	4.500	0	153.500
Gesamt	691.950	0	18.500	0	673.450

Vorstandsmitglied	Aufwand in der Gesamtergebnisrechnung nach IFRS €	Zeitwert der Optionen¹ €
Dr. Jan Schmidt-Brand	18.691	95.256
Dr. Paul Bevan	2.521	433.767
Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm	1.830	676.052
Dr. Thomas Borcholte	0	458.755
Gesamt	23.042	1.663.829

¹ Zum jeweiligen Ausgabedatum

Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurde, wie schon im Vorjahr, kein Aufwand mehr erfasst.

Folgende Werte ergeben sich für die vorangegangene Periode:

Vorstandsmitglied	01.12.2012 Stück	Zugänge Stück	Verfall/ Rückgabe Stück	Ausübungen Stück	30.11.2013 Stück
Dr. Jan Schmidt-Brand	60.000	0	0	0	60.000
Dr. Paul Bevan	183.180	0	0	0	183.180
Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm	290.770	0	0	0	290.770
Dr. Thomas Borcholte	158.000	0	0	0	158.000
Gesamt	691.950	0	0	0	691.950

Vorstandsmitglied	Aufwand in der Gesamtergebnisrechnung nach IFRS €	Zeitwert der Optionen¹ €
Dr. Jan Schmidt-Brand	15.211	95.256
Dr. Paul Bevan	2.081	433.767
Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm	7.285	676.052
Dr. Thomas Borcholte	2.081	458.755
Gesamt	26.658	1.663.829

¹ Zum jeweiligen Ausgabedatum

6.3.5. Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß Satzung der Gesellschaft für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von 15.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats bekommt eine feste Vergütung von 35.000 €, der stellvertretende Vorsitzende eine feste Vergütung von 25.000 €. Die Aufsichtsratsvergütung wird in vier Raten gleicher Höhe, und zwar jeweils am letzten

Kalendertag des Monats Februar sowie am 31. Mai, am 31. August und 30. November eines jeden Geschäftsjahres, fällig.

Für eine Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats wird eine pauschale Vergütung in Höhe von 3.000 €, für den Vorsitz eine pauschale Vergütung von 7.000 € pro Geschäftsjahr und Ausschuss gewährt – dies jeweils mit einer Beschränkung der Vergütung auf Tätigkeiten in höchstens zwei Ausschüssen. Über diese individuelle Beschränkung hinaus gewährt die WILEX AG für Ausschusstätigkeiten insgesamt nur eine Höchstsumme von 39.000 € je Geschäftsjahr. Sollte dieser Maximalbetrag nicht zur Vergütung aller Mitgliedschaften und Vorsitze in Aufsichtsratsausschüssen ausreichen, wird er unter Berücksichtigung der vorstehenden Vorschriften proportional auf alle Ausschussmitglieder und -vorsitzenden verteilt, sofern nicht der Aufsichtsrat einstimmig eine abweichende Regelung beschließt.

Für die Teilnahme an maximal sechs Aufsichtsratssitzungen pro Geschäftsjahr wird ein zusätzliches Sitzungsgeld gezahlt, das sich für den Sitzungsleiter auf 3.000 € und für jedes sonstige Mitglied auf 1.500 € je Sitzung beläuft. Im Falle einer telefonischen Sitzungsteilnahme wird nur die Hälfte des Sitzungsgeldes gewährt. Das Sitzungsgeld ist zusammen mit der festen Aufsichtsratsvergütung fällig. Für Sitzungen von Ausschüssen des Aufsichtsrats wird kein Sitzungsgeld gezahlt.

Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, wird die Vergütung pro rata temporis entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit ausgezahlt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung. Ebenso wenig werden ihnen Aktienoptionen oder ähnliche Rechte gewährt. Bei Mandatsbeendigung besteht kein Anspruch auf eine Abfindung.

Im Geschäftsjahr 2014 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung von 215.250 € (Vorjahr: 145.667 €) ohne Erstattung von Reisekosten. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den im letzten Geschäftsjahr erfolgten Verzicht der Aufsichtsräte auf ein Drittel der den Aufsichtsratsmitgliedern satzungsgemäß zustehenden gesamten Vergütung für das Geschäftsjahr 2013 zurückzuführen, um somit einen Beitrag zum Kostensenkungsprogramm zu leisten.

Die Vergütung ist in nachstehender Tabelle individualisiert ausgewiesen.

Aufsichtsratsmitglied	Feste Vergütung ¹ €		Sitzungsgeld ¹ €		Ausschusspauschale ¹ €		Gesamtvergütung ¹ €	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Prof. Dr. Christof Hettich	35.000	23.333	16.500	12.000	7.000	4.667	58.500	40.000
Dr. Georg F. Baur	25.000	16.667	8.250	6.000	7.000	4.667	40.250	27.333
Prof. Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	15.000	10.000	7.500	6.000	10.000	6.667	32.500	22.667
Andreas R. Krebs	15.000	10.000	7.500	6.000	6.000	4.000	28.500	20.000
Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich	15.000	10.000	7.500	6.000	3.000	2.000	25.500	18.000
Dr. Birgit Kudlek	15.000	10.000	9.000	4.000	6.000	3.667	30.000	17.667
Gesamt	120.000	80.000	56.250	40.000	39.000	25.667	215.250	145.667

¹ 2013 verzichtete der Aufsichtsrat auf ein Drittel seiner Bezüge.

6.4. Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB sowie erläuternder Bericht

6.4.1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Aufgrund der in der Hauptversammlung am 23. Mai 2014 beschlossenen und am 9. Juli 2014 eingetragenen Kapitalherabsetzung hat sich das gezeichnete Kapital der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahresresultimo von 31.275.507,00 € auf 7.818.876 € reduziert. Es ist eingeteilt in 7.818.876 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

6.4.2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff., 186 AktG sowie aus der Satzung der Gesellschaft. Beschränkungen, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, existieren nicht. Keinem Aktionär oder keiner Aktionärsgruppe stehen Sonderrechte zu. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn der Gesellschaft.

Zum 30. November 2014 bestanden keine Verpflichtungen von Aktionären, Wertpapiere der Gesellschaft (Aktien und Optionen) nicht zu verkaufen, zu verpfänden oder anderweitig abzugeben.

6.4.3. Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Gemäß § 315 Abs. 4 Nr. 3 HGB sind Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, anzugeben.

Meldepflichtiger	Stimmanteil am Bilanzstichtag
dievini ¹	ca. 47 %
UCB	ca. 14 %

¹ Anteile der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Verwaltungsgesellschaft der DH-Holding Verwaltungs GmbH und der Curacyte GmbH (Stand: Hauptversammlung im Juni 2014)

6.4.4. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Insbesondere existieren keinerlei Entsendungsrechte in den Aufsichtsrat gemäß § 101 Abs. 2 AktG.

6.4.5. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit Arbeitnehmer der WILEX AG am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, üben diese die Stimmrechte unmittelbar aus.

6.4.6. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat gemäß § 84 AktG und §§ 7–9 der Satzung auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine mehrmalige Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund im Sinne von § 84 Abs. 3 AktG vorliegt.

Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so wird dieses in dringenden Fällen nach Maßgabe des § 85 AktG gerichtlich bestellt.

Jede Satzungsänderung bedarf gemäß § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, der einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf.

6.4.7. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Das Grundkapital der Gesellschaft ist gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung um 986.491 € bedingt erhöht durch die Ausgabe von bis zu 986.491 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien (Bedingtes Kapital II). Die im Juli 2014 eingetragene Herabsetzung des Grundkapitals im Verhältnis 4:1 hat keinen Einfluss auf die bedingten oder genehmigten Kapitalia der Gesellschaft.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen, die von der Gesellschaft aufgrund und nach näherer Maßgabe der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 8. September 2005 (Beschluss gemäß Ziffer 9.1) ausgegeben werden, von ihren Aktienoptionen Gebrauch machen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem gemäß vorstehender Ziffer 9.1 (5) des vorstehend genannten Beschlusses der Hauptversammlung jeweils festgesetzten Ausübungspreis als Ausgabebetrag sowie ferner zu den in diesem Beschluss im Einzelnen festgelegten Bedingungen. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung um 1.156.412,00 € durch Ausgabe von bis zu 1.156.412 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2011/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Mai 2011 gemäß dem Beschluss zu Tagesordnungspunkt 6 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „WILEX Aktienoptionsplans 2011“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert oder einen Barausgleich gewährt. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Bei allen bedingten Kapitalia ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats und – soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind – der Aufsichtsrat ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem jeweiligen Bedingten Kapital anzupassen.

Der Vorstand war zum Bilanzstichtag gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Mai 2017 (einschließlich) einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 5.946.937,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 5.946.937 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012/I). Bei etwaigen zukünftigen Ausnutzungen von Ermächtigungen, das Grundkapital zu erhöhen (genehmigtes Kapital/bedingte Kapitalia), wird der Vorstand die bislang in Bezug auf das bisherige Grundkapital bestehenden prozentualen Grenzen auch in Ansehung des herabgesetzten Grundkapitals berücksichtigen. Diese Beschränkungen für die Ausnutzung entfallen nur, wenn die Hauptversammlung dem zustimmt. Daraus folgt, dass derzeit nur ein Viertel des genehmigten Kapitals, also 1.486.734 €, für die Neuausgabe von Aktien zur Verfügung steht.

Bei Barkapitalerhöhungen steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) Bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts während der Laufzeit dieser Ermächtigung

ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung auf 10% des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, welche zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern und soweit die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden; oder

b) zur Vermeidung von Spitzenbeträgen.

Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen. Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2012/I zu ändern.

Die Gesellschaft ist derzeit nicht ermächtigt, eigene Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu erwerben.

6.4.8. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen worden sind

Die WILEX AG hat für den Fall eines Übernahmeangebots keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen.

7. Risikobericht

7.1. Risikomanagement und -controlling

Risikomanagement und -controlling sind im WILEX-Konzern eine zentrale Managementaufgabe. Sie erstreckt sich auf die Erfassung und Bewertung sowie die effiziente Steuerung von operativen und strategischen Risiken. Alle Gefährdungspotenziale von wesentlicher Tragweite und hinreichender Eintrittswahrscheinlichkeit werden in regelmäßigen Abständen engmaschig kontrolliert. Alle unternehmerischen Entscheidungen von übergeordneter Bedeutung werden nach ausführlicher Würdigung der damit verbundenen Risiken getroffen.

Die Risikostrategie wird vom Vorstand definiert und mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Für das Risikomanagement und -controlling ist bei der Gesellschaft der Finanzvorstand verantwortlich. Der jeweils aktuelle Stand des Risikomanagements wird über die Abteilung Controlling an den Gesamtvorstand berichtet.

Der WILEX-Konzern hat über alle seine Bereiche, Funktionen und Abläufe hinweg ein umfassendes und effizientes System eingerichtet, um Risiken erkennen, bewerten, übermitteln und bewältigen zu können. Aufgabe des Risikomanagements ist es, Risiken so früh wie möglich zu erkennen, betriebliche Verluste mit geeigneten Maßnahmen so gering wie möglich zu halten und existenzgefährdende Risiken zu vermeiden. Zur Früherkennung von Risiken setzt WILEX ein EDV-gestütztes Risikomanagementsystem ein, das die Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich erfüllt. Mit Hilfe dieses Systems erkennt und bewertet WILEX Risiken und überwacht die zu ihrer Begrenzung getroffenen Maßnahmen.

Alle wesentlichen Risiken sind Bestandteil eines Risikoberichts, der dem Vorstand alle zwei Wochen zur Verfügung gestellt wird. Bei Bedarf wird über Risiken von wesentlicher Bedeutung in kürzeren Abständen berichtet. Der Risikobericht wird darüber hinaus regelmäßig mit dem Aufsichtsrat erörtert. Umfassende Risikobewertungen finden vierteljährlich im Rahmen eines systematischen Prozesses statt, der sicherstellt, dass alle wesentlichen Risiken der verschiedenen Abteilungen und der Tochtergesellschaften einbezogen werden.

WILEX unterscheidet zwischen kurzfristigen Risiken, die die Gesellschaft innerhalb der nächsten zwölf Monate treffen könnten, und längerfristigen strategischen Risiken. Neben dem üblichen Risikomanagementprozess werden unvorhergesehene Risiken erörtert und kurzfristig Gegenmaßnahmen getroffen. Die Handhabung des Risikomanagementsystems ist in einem Handbuch und in einer internen Arbeitsanweisung (Firmenleitlinie) umfassend dokumentiert. Diese Dokumente werden regelmäßig aktualisiert und sind allen Mitarbeitern zugänglich. Um sicherzustellen, dass das Risikofrüherkennungssystem stets die Anforderungen des § 91 Abs. 2 AktG erfüllt, wird es mindestens jährlich vom Abschlussprüfer geprüft.

7.2. Internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung

Gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB i.V.m. §§ 91 und 93 AktG ist der Vorstand dafür verantwortlich, dass ein wirksames internes Kontrollsystem für die zuverlässige Finanzberichterstattung eingehalten und darüber berichtet wird. Das interne Kontrollsystem ist Teil des Risikomanagementsystems und sichert primär die Erstellung von regelkonformen Abschlüssen. Es umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Die WILEX AG erfüllt die Anforderungen des Handelsgesetzbuches und der IFRS.

Das Controlling des Konzerns ist in die Bereiche Planung, Überwachung und Berichterstattung aufgeteilt. Auf Basis der strategischen Geschäftsplanung erstellt WILEX Jahresbudgets für interne Steuerungs- und Kontrollzwecke, die sowohl für den Konzern als auch für die Mutter- und Tochtergesellschaft Anwendung finden. Auf Basis dieser Planungen wird monatlich und umfassender quartalsweise der Plan/Ist-Vergleich für alle finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren erfasst und mit Unterstützung des jeweiligen Fachbereichs dem Vorstand berichtet. Mit Hilfe dieses Steuerungsinstruments sind die Finanzabteilung und der Vorstand in der Lage, Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen.

Die Organe der WILEX AG prüfen die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems für eine zuverlässige Finanzberichterstattung regelmäßig. Interne Prüfungen haben keine materiellen Schwächen aufgedeckt, und kleinere Mängel wurden umgehend behoben. Insbesondere wird hierüber dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig berichtet, der generell über die Prüfungstätigkeiten berät.

Die WILEX AG hält sich für eine zuverlässige Finanzberichterstattung an die Bilanzierungsstandards IFRS und die Berichterstattung nach HGB. Darüber hinaus arbeitet die Gesellschaft mit einem internen Kontrollsystem (IKS), das sich am Rahmenwerk „Interne Kontrolle – Übergreifendes Rahmenwerk“ des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO-Rahmenwerk) orientiert. Entsprechend dem COSO-Rahmenwerk basiert das IKS auf folgenden Komponenten:

- Kontrollumfeld,
- Risikobeurteilung,
- Kontrollaktivitäten,
- Information und Kommunikation sowie
- Überwachung des internen Kontrollsystems.

Das interne Kontrollsystem soll sicherstellen, dass die geltenden Rechnungslegungsgrundsätze für eine zuverlässige Finanzberichterstattung eingehalten werden. Das System umfasst Maßnahmen, die sowohl automatisiert als auch manuell gesteuert sind. Es werden präventive und nachgelagerte Kontrollen durchgeführt. Dabei werden die Aufgabentrennung im Finanzbereich und die Einhaltung der firmeneigenen Richtlinien gewährleistet (z. B. das Vier-Augen-Prinzip für die Genehmigung von Ausgaben). Diese Kontrollen schließen auch den Einsatz IT-gestützter Lösungen ein, die unterschiedliche Zugangs- und Genehmigungsrechte definieren und daher entsprechend eingeschränkten Zugriff einräumen, insbesondere für das konzerninterne Finanz- und Rechnungswesen.

Des Weiteren bezieht die WILEX AG bei Bedarf externe Spezialisten, z. B. zu Bewertungsfragen von Optionsbehebungen, bei der Erstellung von Wertpapierprospekten und durchzuführenden Kaufpreisallokationen, ein.

Spezifische konzernrechnungslegungsbezogene Risiken können z. B. aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte resultieren. Außerdem sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Aus den eingeräumten Ermessensspielräumen bei Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Schulden können weitere konzernrechnungslegungsbezogene Risiken resultieren. Um diesen Risiken vorzubeugen, berät sich die WILEX AG mit Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, z. B. dem Abschlussprüfer, und hat im Bereich Finanzen ein Team aus fachkundigen Mitarbeitern etabliert. Über das interne Kontrollsystem wird in jedem Monatsabschluss und unterjährig eine Überprüfung der Risiken durchgeführt. Für Sonderthemen werden externe Drittmeinungen eingeholt und der Prüfungsausschuss eingebunden.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen jedoch sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. So wurde Ende des Geschäftsjahres 2012 ein softwarebasiertes Rechnungsmanagement eingeführt, das den Rechnungsdurchlauf wesentlich erleichtert und beschleunigt hat. Die Regelungsaktivitäten stellen ebenfalls sicher, dass durch die Buchungsunterlagen verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung gestellt werden und alle getroffenen Maßnahmen das Risiko negativer Einflüsse auf die Finanzberichterstattung signifikant reduzieren sollten.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht durch die bei WILEX festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung in der Rechnungslegung der Einzelgesellschaften sowie des Konzerns. Insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände können allerdings der Natur der Sache nach nicht ausgeschlossen werden und führen dann zur eingeschränkten Wirksamkeit und Verlässlichkeit des eingesetzten internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems, so dass auch die konzernweite Anwendung der eingesetzten Systeme nicht die absolute Sicherheit hinsichtlich der richtigen, vollständigen und zeitnahen Erfassung von Sachverhalten in der Konzernrechnungslegung gewährleisten kann. Bei Bedarf wird das Risikomanagementsystem an jeweilige Veränderungen des Umfelds zeitnah angepasst.

7.3. Generelle Geschäftsrisiken

WILEX unterliegt den typischen Risiken eines Biotechnologieunternehmens, die aus der Entwicklung und Herstellung von potenziellen Arzneimittel- und Diagnostikakandidaten für die Krebstherapie resultieren. Die Zeitspanne von der Entwicklung von Wirkstoffen bis hin zur Zulassung erstreckt sich grundsätzlich über viele Jahre. Es besteht ein hohes Risiko, dass keiner der Produktkandidaten aus dem Produktportfolio oder der ADC-Technologie erfolgreich zugelassen wird. Vielmehr wurde im Oktober 2012 deutlich, dass auch ein Spätphasenprodukt (Phase III) die klinischen Entwicklungsziele verfehlen oder sich dies wesentlich verzögern kann.

Bislang wurde für keinen Produktkandidaten aus dem WILEX-Portfolio die klinische Entwicklung vollständig abgeschlossen, sei es durch WILEX selbst oder einen Lizenzpartner, und das behördliche Zulassungsverfahren erfolgreich durchlaufen. Das ist seit 2014 auch nicht mehr geplant. Aktuell ist nur ein Projekt (MESUPRON®) vollständig an Lizenznehmer zur Weiterentwicklung und Vermarktung übergeben. Das bedeutet, dass sich der Konzern und die WILEX AG nicht aus Umsatz- oder Lizenz Erlösen eigenständig tragen kann und auf die Finanzierung durch Eigenkapitalgeber oder durch Lizenznehmer angewiesen ist. Die klassische Fremdfinanzierung war bisher für Biotechunternehmen keine Alternative.

Die nachfolgend aufgeführten Einzelrisiken stehen teilweise in Zusammenhang und können sich gegenseitig positiv oder negativ beeinflussen. Das Eintreten dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit dem Eintritt anderer Risiken bzw. anderer Umstände, die Geschäftstätigkeit, das Erreichen wesentlicher Unternehmensziele und/oder die Finanzierung von WILEX wesentlich beeinträchtigen, erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der WILEX AG und des WILEX-Konzerns haben und damit den Bestand der WILEX AG und des WILEX-Konzerns gefährden.

7.4. Bestandsgefährdende Risiken

Zum Bilanzstichtag 30. November 2014 reichten die liquiden Mittel nicht aus, um den Finanzmittelbedarf der nächsten zwölf Monate zu decken.

Seitdem sind keine neuen liquiden Mittel aus Kapitalmaßnahmen oder Lizenzvereinbarungen zugeflossen, so dass die finanziellen Mittel nur bis zum Ende des zweiten Quartals 2015 gereicht hätten. Damit wäre die der Bilanzierung zugrunde gelegte Annahme der Unternehmensfortführung nicht darstellbar gewesen.

Durch die im Zeitraum der Bilanzaufstellung gegebene Zusage der Hauptaktionärin dievini der Gesellschaft liquide Mittel in Höhe von bis zu 5 Mio. € im Rahmen von Eigenkapital oder in eigenkapitalähnlicher Form zur Verfügung zu stellen, wurde die Voraussetzung geschaffen, dass eine Finanzierungsreichweite der Gesellschaft nunmehr bis mindestens Ende des zweiten Quartals 2016 gegeben und damit zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit über die nächsten zwölf Monate hinaus auszugehen ist.

Die Zusage von liquiden Mitteln war insofern notwendige Voraussetzung für die der Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses und des HGB-Jahresabschlusses zugrunde gelegten Annahme der Unternehmensfortführung. Erst dadurch konnte bei Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses und des HGB-Jahresabschlusses von einer positiven Fortführungsprognose gemäß IAS 1.25 bzw. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ausgegangen werden.

Die liquiden Mittel werden für die Weiterentwicklung der Geschäftsaktivitäten bei der WILEX AG mit Schwerpunkt auf die innovative ADC-Technologie der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma GmbH genutzt. Diese soll mit zunehmend steigenden Umsatzerlösen aus der kundenspezifischen Auftragsforschung (Cx) einen positiven Ergebnisbeitrag liefern. Die bereits geschlossenen Forschungsvereinbarungen im Bereich ADC-Technologie sollen idealerweise in Lizenzvereinbarungen für bestimmte Antikörper-Wirkstoffkonjugate münden, die über diverse Partnerschaften zukünftig signifikante Meilenstein- und Lizenzzahlungen in Aussicht stellen. Außerdem soll durch die Teilhabe an gemeinsam mit Partnern oder eigenständig entwickelten ADC-Produktkandidaten die interne Wertschöpfung erhöht werden.

Für die verbliebenen Projekte RENCAREX® und REDECTANE® wird in der WILEX AG zeitnah eine wirtschaftlich sinnvolle Verwertung angestrebt, indem die klinischen Projekte veräußert oder auslizenzieren werden sollen, um die Finanzierungsreichweite des Konzerns zu verlängern. Des Weiteren bemüht sich die WILEX AG intensiv um die Unter- oder Weitervermietung von Teilen der angemieteten Räumlichkeiten in München, was zu weiteren Einsparungen führen würde. WILEX wird dadurch in die Lage versetzt, die betrieblichen Aufwendungen für 2015 und 2016 wesentlich zu senken und die Finanzierungsreichweite zu verlängern.

Sollte dem Vorstand die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen nicht gelingen oder auch keine Möglichkeit bestehen, zusätzliche Liquidität am Kapitalmarkt aufzunehmen, wäre der Bestand des Konzerns und/oder der einbezogenen Gesellschaften gefährdet.

Es ist somit nicht auszuschließen, dass der WILEX-Konzern und die WILEX AG nach dem zweiten Geschäftsquartal 2016 den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können und/oder durch Wertberichtigungen z. B. infolge von Planverfehlungen bei der Tochtergesellschaft HDP überschuldet sind. Damit wäre der Bestand

des Konzerns und/oder der einbezogenen Gesellschaften gefährdet und die Aktionäre könnten ihr investiertes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

7.5. Operative Risiken

7.5.1. Risiken aus Personalabbau

Das im Januar 2014 initiierte Restrukturierungsprogramm hatte die Schließung des Bereiches F&E am Standort München und den Abbau von Personal in Schlüsselbereichen des Unternehmens zur Folge. Derzeit gibt es noch mehrere laufende gerichtliche Verfahren im Rahmen von Kündigungsschutzklagen. Diese könnten sich im Erfolgsfalle oder durch Abschluss gerichtlicher Vergleiche negativ auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken und die derzeit geplante Finanzierungsreichweite verkürzen. Bisher wurden zehn Klagen zu Gunsten von WILEX und eine Klage gegen die Gesellschaft entschieden, neun Klagen wurden von den Klägern wegen geringer Erfolgsaussichten zurückgezogen.

Die Verwertung der klinischen Entwicklungsprojekte RENCAREX® und REDECTANE® könnte sich als schwierig erweisen, weil das entsprechende wissenschaftliche Know-how und das personelle Wissen über die klinischen Studien und Daten nicht mehr vollumfänglich zur Verfügung stehen. Im Falle einer erfolgreichen Auslizenzierung von Projekten könnten sich Verzögerungen bei der Durchführung von klinischen Studien von bestehenden oder potenziellen Lizenzpartnern ergeben, weil das Wissen bei WILEX zur Unterstützung nicht mehr zur Verfügung steht.

Darüber hinaus verfügen die Mitarbeiter der Heidelberg Pharma über ein für die weitere Entwicklung des Geschäftsbetriebs wesentliches Wissen, das essenziell für das Geschäft und die eingegangenen Kooperationsvereinbarungen ist. Im Falle von Fluktuationen in Schlüsselbereichen der ADC-Technologie besteht die Gefahr, dass das Wissen unwiederbringlich verloren geht und dies einen negativen Einfluss auf potenzielle zukünftige Kooperationen hat.

7.5.2. Risiken der Produktentwicklung und der Technologie

Die Entwicklung von Arzneimittel und Diagnostika birgt branchenübliche Risiken. WILEX selbst hat die klinische Entwicklung von Produktkandidaten eingestellt. Wie andere Biotech-Unternehmen hat auch WILEX selbst bereits Rückschläge in der klinischen Entwicklung erlitten. Diesem Risiko sind auch entwickelnde Lizenzpartner ausgesetzt und somit indirekt auch WILEX als Lizenzgeber.

Die Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma ist derzeit in der frühen Forschung und präklinischen Entwicklung tätig und hat bisher noch keinerlei klinische Daten gezeigt. Erste Forschungs- und Lizenzpartnerschaften wurden abgeschlossen, um Antikörper-Wirkstoff-Konjugate zu entwickeln und zukünftig klinisch zu testen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Technologie als nicht brauchbar oder als nicht marktauglich erweist. Erfolgreiche präklinische und frühe klinische Studien erlauben keine Vorhersage und geben keinerlei Gewissheit über Sicherheit und Wirksamkeit von Wirkstoffen in späteren Studien. Selbst nach erfolgreicher Zulassungsstudie ist nicht ausgeschlossen, dass die Zulassung eines Kandidaten verzögert oder verweigert wird, wenn die Durchführung nicht den behördlichen Anforderungen entspricht.

7.5.3. Risiken aus der Herstellung und Zusammenarbeit mit Dienstleistern

WILEX selbst hat die klinische Entwicklung von Produktkandidaten eingestellt und die Herstellungs-/Einfuhrerlaubnis (GMP) ruht. Heidelberg Pharma verfügt noch nicht über eine entsprechende Erlaubnis am Standort Ladenburg. Für auslizenzierte Produktkandidaten führen die Lizenzpartner eigenverantwortlich die weitere Entwicklung und Herstellung durch. Als Lizenzgeber ist WILEX jedoch maßgeblich von einer erfolgreichen Herstellung durch Lizenzpartner angewiesen, um dann später von etwaigen Meilensteinzahlungen oder Umsatzbeteiligungen zu profitieren. Die Lizenznehmer müssen das Prüfmaterial selbst herstellen oder im Lohnauftrag herstellen lassen. Hiermit sind Risiken verbunden, unter anderem das Risiko, generell keinen geeigneten

Hersteller zu finden, sowie Probleme bei oder nach der Herstellung aufgrund möglicher Qualitäts- oder Kapazitätsprobleme, Probleme hinsichtlich der Produktionsstätten oder wegen eines möglichen Lieferstopps oder Lieferverzögerungen aus welchen Gründen auch immer. Gegenüber den Zulassungsbehörden muss die Qualität der hergestellten Substanz nachgewiesen werden können. Aufgrund mangelhafter Herstellung, fehlender oder ungenügender Dokumentation oder anderer Qualitätsmängel könnten Studien auch auf Verlangen von regulatorischen Behörden nicht mehr weitergeführt, wiederholt oder eingestellt werden. Darüber hinaus haftet WILEX gegenüber Dritten, insbesondere an in der Vergangenheit durchgeführten klinischen Studien teilnehmenden Patienten, für Schäden aufgrund von durch WILEX' Lohnhersteller fehlerhaft produziertem Prüfmaterial, was zu einer Inanspruchnahme von WILEX führen kann. WILEX hat für diesen Fall entsprechende Versicherungen für klinische Studien abgeschlossen. Sollten sich Risiken aus der Herstellung bei Lizenznehmern realisieren, könnte sich dies negativ auf vereinbarte Meilensteinzahlungen und Umsatzbeteiligungen auswirken.

7.5.4. Risiken aus der Zusammenarbeit mit Lizenznehmern

WILEX ist für die Entwicklung, Herstellung und /oder Vermarktung von Produktkandidaten Kooperationen bzw. Partnerschaften eingegangen. Es können sich im Laufe der Zusammenarbeit mit Lizenznehmern Probleme bei der Entwicklung, Herstellung oder Vermarktung ergeben. Dazu gehören unter anderem eine nicht ausreichende Bereitstellung von Kapazitäten durch den Vertragspartner, finanzielle Schwierigkeiten des Vertragspartners, eine Änderung seiner Geschäftsstrategie und damit Beendigung des Vertrages, ein Wechsel in der Eigentümerstruktur des Vertragspartners oder das teilweise oder gänzliche Ausbleiben von vereinbarten Zahlungen wie zum Beispiel Meilenstein- oder Lizenzzahlungen. Derartige Umstände können Einfluss auf die Vertragsbeziehungen haben, die Herstellung oder Entwicklung der betroffenen Arzneimittel- und Diagnostikumkandidaten verzögern und die Kosten für ihre Herstellung oder Entwicklung erhöhen.

7.6. Finanzielle Risiken

7.6.1. Finanzierungsrisiken

Der Finanzierungsbedarf des WILEX-Konzerns hat sich infolge des Restrukturierungsprogramms und der Einstellung fortgeschrittener Entwicklungstätigkeiten drastisch reduziert, aber es konnten bisher keine substanziellen Mittelzuflüsse aus Umsatzerlösen oder Lizenzzahlungen generiert werden, die eine Bestandsgefährdung der Gesellschaft eliminiert hätten. Deshalb hat sich die Hauptaktionärin dievini im März 2015 gegenüber der Gesellschaft bereit erklärt, liquide Mittel in Höhe von bis zu 5 Mio. € als Eigenkapital oder in eigenkapitalähnlicher Form zur Verfügung zu stellen. Diese Zusage sichert auf Basis der aktuellen Finanz- und Liquiditätsplanung einschließlich Heidelberg Pharma eine Finanzierungsreichweite mindestens bis zum Ende des zweiten Quartals 2016.

Es besteht das Risiko, dass die finanziellen Mittel bei der Muttergesellschaft WILEX AG und/oder die bei Heidelberg Pharma zu generierenden Zahlungszuflüsse nicht ausreichen, um eine Finanzierung der geplanten Geschäftsaktivitäten über das zweite Quartal 2016 hinaus zu gewährleisten. Ohne eine weitere Finanzierungsmaßnahme wäre dann der Bestand des WILEX-Konzerns bzw. der Muttergesellschaft WILEX AG und/oder der Heidelberg Pharma gefährdet.

Bisher wurden für den Ausbau und die Profilierung der ADC-Technologie auch finanzielle Mittel der WILEX AG genutzt. Die Fähigkeit der Heidelberg Pharma, die Umsatzerlöse aus der ADC-Technologie und dem Servicegeschäft auszubauen und weitere Kooperationspartner zu finden, ist ein essenzieller Baustein des Geschäftsmodells. Dabei hängt der Erfolg solcher Kooperationen nicht nur von Voraus- und Meilensteinzahlungen durch Lizenz- und Kooperationspartner ab, sondern auch von der Fähigkeit dieser Partner, die Erfolge in der klinischen Entwicklung zu erreichen und die geplanten Umsatzerlöse und daraus resultierenden Lizenzgebühren auch zu realisieren.

Sollte es Heidelberg Pharma nicht gelingen, ihre Kosten durch steigende Umsätze nachhaltig zu decken und mittelfristig die Profitabilität zu erreichen, wird Heidelberg Pharma ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Tochtergesellschaft aufgrund des bisher defizitären Geschäfts weitere finanzielle Unterstützung – etwa durch weitere Gesellschafterdarlehen oder durch Kapitalerhöhungen – benötigt, um eine Zahlungsunfähigkeit zu vermeiden. Im Falle einer Insolvenz wären die Investitionen in das Geschäft der Heidelberg Pharma und das ausgereichte Gesellschafterdarlehen der WILEX AG weitgehend verloren.

Die Geschäftsführung der Heidelberg Pharma geht davon aus, dass sich – trotz oben beschriebener Risiken aus der Produkterforschung und -entwicklung – die ADC-Technologie als nachhaltig vermarktungsfähig herausstellt und weitere Lizenznehmer für die Technologie gefunden werden können oder das Geschäft und die Technologie-Plattform an einen Dritten veräußert werden könnte, um so die Zahlungsfähigkeit der WILEX AG zu erhalten.

7.6.2. Risiken durch Abwertungen von Vermögenswerten

Die WILEX Projekte RENCAREX® und REDECTANE® stellen Vermögenswertpotenziale dar, die zukünftig ganz oder teilweise auslizenzieren sollen, um weitere Zahlungsmittel zu generieren. Im Hinblick auf das Vanschieben der Bemühungen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass eine Auslizenzierung nicht mehr möglich ist.

Vermögenswerte, insbesondere Beteiligungen, Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill), Lizenzen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, unterliegen einem inhärenten Werthaltigkeitsrisiko. Solche Abwertungsrisiken können beispielsweise durch einen negativen Geschäftsverlauf der WILEX AG bzw. der Tochtergesellschaft oder Zahlungsunfähigkeit eines Schuldners entstehen. Wenn bei der regelmäßigen Überprüfung objektive Anzeichen einer mangelnden Werthaltigkeit vorliegen, die auf mögliche Ereignisse nach der Erstbewertung zurückzuführen sind, ist der Vermögenswert abzuwerten.

Der Beteiligungsansatz der Heidelberg Pharma im handelsrechtlichen Einzelabschluss der WILEX AG wurde im Rahmen der jährlichen Werthaltigkeitsbetrachtung überprüft und für voll werthaltig befunden.

Die ehemalige Tochtergesellschaft WILEX Inc. wurde am 6. September 2013 an Nuclea verkauft. In dem Geschäftsanteilsveräußerungsvertrag sind Zusagen durch die Käufer bzw. durch die WILEX Inc. selbst getroffen, die potenziell Risiken ausgesetzt sind. Nuclea garantierte ursprünglich im Rahmen der Vereinbarung die Rückzahlung einer nach einem Darlehensverzicht von 3,5 Mio. USD durch die WILEX AG verbleibenden Darlehensforderung gegenüber der WILEX Inc. in Höhe 2,5 Mio. USD. Durch die am 6. November 2013 erfolgte Verschmelzung der WILEX Inc. auf die Nuclea entstand eine Darlehensforderung in Höhe von 2,5 Mio. USD direkt gegenüber Nuclea, welche sukzessive getilgt wird. Sollte Nuclea als Darlehensnehmer die zukünftig fälligen Rückzahlungsraten nicht bedienen, könnte ein Forderungsausfall in Höhe von derzeit bis zu 1,8 Mio. € zu verzeichnen sein.

Risiken im Zuge der jährlichen Werthaltigkeitsbetrachtungen bestehen auch in Zukunft und könnten zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen. Dies hätte negative Auswirkungen auf das Ergebnis sowie auf das Eigenkapital der WILEX AG, was wiederum negative Folgen für den Aktienkurs und für die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns haben könnte. Zudem ist für den WILEX-Konzern eine mögliche negative Wirkung auf die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte sowie des Geschäfts- oder Firmenwerts in der IFRS-Konzernbilanz nicht auszuschließen.

7.6.3. Grundkapitalhalbierung durch einen steigenden Bilanzverlust

Die WILEX AG ist ein noch nicht profitables Unternehmen und erwirtschaftete in den zurückliegenden Geschäftsjahren jeweils ein negatives Betriebsergebnis. Aufgrund der hohen Aufwendungen, insbesondere für die ehemals betriebene Forschung und Entwicklung, kumulieren sich die negativen Ergebnisse zu einem hohen Bilanzverlust, welcher das Eigenkapital mindert. Es besteht das Risiko, dass weitere Verluste zu einer meldepflichtigen Grundkapitalhalbierung bei der WILEX AG führen.

Sobald die Hälfte des handelsrechtlichen Grundkapitals durch die kumulierten Verluste aufgezehrt ist, ist der Vorstand gemäß § 92 Abs. 1 AktG verpflichtet, dies unverzüglich zu melden und eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen und ihr diesen Sachverhalt anzuzeigen. Die Einberufung der Hauptversammlung würde für die WILEX AG finanziellen sowie organisatorischen Aufwand bedeuten und könnte überdies den Aktienkurs negativ beeinflussen.

7.6.4. Risiken im Zusammenhang mit der Anerkennung von steuerlichen Verlustvorträgen

Die steuerlichen Verlustvorträge zum 30. November 2014 entfallen im Wesentlichen auf die WILEX AG (168,2 Mio. € Verlustvortrag für Zwecke der Körperschaftsteuer; 165,4 Mio. € für Zwecke der Gewerbesteuer) und können dort unbegrenzt vorgetragen werden. Die Heidelberg Pharma GmbH weist jeweils einen Verlustvortrag für Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerzwecke von 48,3 Mio. € auf. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 0,8 Mio. € an latenten Steuern auf Verlustvorträge aktiviert. Aktive latente Steuern wurden in Höhe der passiven latenten Steuern angesetzt.

Die WILEX AG wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmals einer Betriebsprüfung für den Zeitraum 2008 bis 2010 unterzogen. Als deren Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die bis Ende des Geschäftsjahres 2010 aufgelaufenen Verlustvorträge in Höhe von 149,8 Mio. € (Körperschaftsteuer) bzw. 147,3 Mio. € (Gewerbesteuer) endgültig festgesetzt wurden.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2008 wird mit dem neu eingefügten § 8c KStG geregelt, dass der Erwerb von 25 % bis 50 % der Anteile am gezeichneten Kapital einer Verlustkörperschaft durch einen Erwerber bzw. diesen nahestehenden Personen zu einem anteiligen, der Erwerb von mehr als 50 % des gezeichneten Kapitals zu einem vollständigen Wegfall der steuerlichen Verlustvorträge führt. Da auch Kapitalerhöhungen zur Verschiebung der Beteiligungsverhältnisse und somit zu einem schädlichen Anteilerwerb i. S. d. § 8c KStG führen können, haben möglicherweise die ab dem Geschäftsjahr 2011 durchgeführten Kapitalerhöhungen bzw. die infolge der Restrukturierungsmaßnahmen veränderte Gesellschaftsidentität zu einem anteiligen Wegfall der Verlustvorträge geführt. Ebenso ist die vollständige Nutzung des steuerlichen Verlustvortrags der Heidelberg Pharma, über den Wert der stillen Reserven hinaus, möglicherweise infolge des Unternehmenserwerbs durch die WILEX AG im März 2011 gefährdet.

7.6.5. Marktrisiken

Mit ihren Geschäftstätigkeiten ist WILEX Marktrisiken ausgesetzt, vor allem den Fremdwährungsrisiken, Zins- und Kursrisiken, dem Liquiditätsrisiko und dem Forderungsausfallrisiko. WILEX konzentriert sich mit ihrem Risikomanagement auf die Unwägbarkeiten der Finanzmärkte und ist bestrebt, eventuelle negative Einflüsse auf die Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Geschäftstätigkeiten zu finanzieren, zu minimieren. WILEX setzt zur Absicherung ihrer Risiken weder eingebettete Derivate noch andere derivative Finanzinstrumente ein.

WILEX arbeitet mit mehreren Dienstleistern sowie Kooperationspartnern weltweit zusammen und ist daher, aufgrund in fremder Währung anfallender Dienstleistungskosten, Währungsrisiken insbesondere bei Devisenpositionen in US-Dollar ausgesetzt, was sich negativ, aber auch positiv auf die Aufwendungen innerhalb des Konzerns auswirken kann.

7.7. Externe Risiken

7.7.1. Risiken aus Wettbewerb und Technologiewandel

Das Geschäftsfeld der Onkologie, in dem WILEX tätig ist, ist aufgrund des hohen medizinischen Bedarfs und des großen Marktpotenzials sehr wettbewerbsintensiv. Verschiedene Unternehmen sind in ähnlichen Bereichen wie WILEX aktiv. Es besteht das Risiko, dass Produkte der Wettbewerber bessere Wirksamkeitsdaten zeigen, früher auf den Markt kommen, kommerziell erfolgreicher sein könnten. Wettbewerber könnten bei Auslizenzierungen schneller und erfolgreicher sein.

7.7.2. Risiken und Abhängigkeiten durch die Gesundheitsvorsorge und Ausgaben der Pharmaindustrie

Nach erfolgter Marktzulassung für ein Arzneimittel haben unter anderem die vorgegebenen Rahmenbedingungen der staatlichen Gesundheitsbehörden, von Forschungsinstituten, privaten Krankenversicherern und Organisationen (z. B. Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen, IQWiG) Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von WILEX und deren Partner. Gesundheitsreformen in den Schlüsselmärkten USA, Europa und Japan üben zunehmend Druck auf die Gesundheitsbudgets und damit auf den Pharmamarkt aus. Diese Situation könnte allgemein potenzielle Kooperationspartner oder Investoren animieren, keine neuen Engagements in der Arzneimittelentwicklung einzugehen, bzw. sich auch als Risiko für WILEX darstellen.

7.8. Strategische Risiken

7.8.1. Risiken der Vermarktung

Um die Produktkandidaten vermarkten zu können, ist die Gesellschaft bzw. sind ihre Lizenznehmer auf die Kooperation mit anderen Unternehmen angewiesen. In der Regel erhält WILEX im Rahmen von Lizenzverträgen Vorabzahlungen, Zahlungen für das Erreichen von bestimmten Zielvereinbarungen (Meilensteinzahlungen) sowie bei erfolgreicher Zulassung prozentuale Umsatzbeteiligungen aus dem geplanten Vertrieb. Zukünftige Umsätze bei WILEX werden daher auch von der Leistungsfähigkeit der Lizenznehmer und deren Kooperationspartner abhängen. Sollte es der WILEX AG oder der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma nicht gelingen, die erforderlichen Lizenzvereinbarungen für einzelne Produktkandidaten zu angemessenen Bedingungen zu vereinbaren beziehungsweise sollten eingegangene Kooperationen nicht den erwarteten Erfolg haben oder beendet werden, so hätte das einen erheblichen Einfluss auf den Fortbestand des Konzerns und/oder seiner einbezogenen Gesellschaften.

7.8.2. Risiken im Zusammenhang mit gewerblichen Schutzrechten

WILEX ist bestrebt, Arzneimittel- und Diagnostikumkandidaten und Technologien in allen wirtschaftlich bedeutenden Ländern durch Patente zu schützen. WILEX kann jedoch nicht garantieren, dass Patente auf der Grundlage anhängiger oder zukünftiger Patentanmeldungen erteilt werden. Selbst bei erteilten Patenten besteht keine Gewissheit, dass sie nicht angefochten, umgangen oder für ungültig erklärt werden.

Sollten von WILEX genutzte oder auslizenzierte Patente oder gewerbliche Schutzrechte durch Dritte verletzt werden, könnte sich dies nachteilig auf den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft auswirken. Es besteht das Risiko, dass WILEX oder ihr Lizenzpartner gewerbliche Schutzrechte Dritter, einschließlich solcher, deren Bestehen WILEX unbekannt ist, verletzen könnte. Dies könnte zu zeit- und kostenintensiven Rechtsstreitigkeiten führen oder WILEX zwingen, Lizenzen von Dritten für die Entwicklung oder Vermarktung der Arzneimittel- und Diagnostikumkandidaten zu erwerben.

7.8.3. Produktrisiken

Vermarktung und Verkauf von Pharmaprodukten und Dienstleistungen für bestimmte Anwendungen sind einem Produkthaftungsrisiko ausgesetzt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass zu einem späteren Zeitpunkt Haftungsklagen gegen die WILEX AG oder Heidelberg Pharma vorgebracht werden. In diesem Zusammenhang ist nicht sicher, dass ein Versicherungsschutz zu vertretbaren Kosten und akzeptablen Konditionen erworben werden kann oder dass er ausreichen könnte, um die Gesellschaften gegen etwaige Klagen oder einen Verlust zu schützen. Produktrisiken sind gleichermaßen Lizenznehmer ausgesetzt, bei deren Verwirklichung sich diese dann auch negativ auf vereinbarte Meilensteinzahlungen oder Umsatzbeteiligungen auswirken könnten.

7.9. Sonstige Risiken

7.9.1. Rechtliche Risiken

Die WILEX AG und ihre Tochtergesellschaft könnten grundsätzlich Partei einer Rechtsstreitigkeit werden, zum Beispiel im Rahmen eines arzneimittelrechtlichen, patentrechtlichen, lizenzrechtlichen, haftungsrechtlichen oder arbeitsrechtlichen Prozesses, sei es als Klägerin oder Beklagte oder Intervenientin. Ein gerichtlicher Prozess oder auch ein Schiedsgerichtsverfahren kann zeit- und kostenintensiv sein. Derzeit gibt es eine signifikante Anzahl laufender gerichtlicher Verfahren im Rahmen von Kündigungsschutzklagen aus der eingeleiteten Restrukturierung. Diese könnten sich im Erfolgsfalle oder durch Abschluss gerichtlicher Vergleiche negativ auf die Ertragslage des Konzerns auswirken und die derzeit geplante Finanzierungsreichweite verkürzen.

7.9.2. Risiken im Zusammenhang mit einem möglichen erheblichen Einfluss von Hauptaktionären

Bestimmte Aktionäre der WILEX AG (dievisi und verbundene Unternehmen sowie UCB) halten einen wesentlichen Anteil der Aktien (ca. 47 % bzw. 14 %) und könnten über die Hauptversammlung einen erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben. Sie könnten Entscheidungen der Hauptversammlung blockieren oder ihre eigenen Interessen durchsetzen. In Abhängigkeit von der Präsenz auf der Hauptversammlung der WILEX AG könnten diese Aktionäre möglicherweise einen erheblichen Einfluss auf die Beschlüsse der Hauptversammlung haben.

7.9.3. Andere Risiken

Durch den Einsatz von Computersystemen, Netzwerken, Software und Datenspeichern können Risiken erwachsen. Risiken, die den Umweltschutz, die IT-Sicherheit, die Beschaffung sowie generelle Sicherheitsbestimmungen betreffen, werden als nicht signifikant eingeschätzt. WILEX hat organisatorische Vorkehrungen getroffen, um den entsprechenden Vorschriften nachzukommen und die internen Prozesse zu steuern.

7.10. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Im Falle einer erfolgreichen Geschäftsentwicklung der Heidelberg Pharma und der weiteren Auslizenzierung von ATAC-Kandidaten und der klinischen Projekte der WILEX AG würden sich die aus heutiger Sicht erkennbaren Risiken und die Gefahr für den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns deutlich reduzieren. Die Phase III-Produktkandidaten sind aus Sicht des Vorstands geeignet, dass aufgrund der fortgeschrittenen klinischen Entwicklung, dem medizinischen Bedarf und dem Marktpotenzial eine Auslizenzierung erfolgreich sein könnte und WILEX dadurch im Falle einer positiven Entwicklung an Lizenzgebühren partizipieren kann.

Sollte es WILEX nicht gelingen, die in den unter „Bestandsgefährdende Risiken“ dargestellten Maßnahmen umzusetzen, ist nicht auszuschließen, dass die Konzerngesellschaften dann ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können und/oder überschuldet sind. Somit wäre der Fortbestand des WILEX-Konzerns und/oder der WILEX AG und/oder der Heidelberg Pharma gefährdet.

8. Nachtragsbericht

8.1. Förderung PSMA-ADC

Anfang Januar 2015 gab WILEX bekannt, dass die Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Forschungsgelder für die weitere Entwicklung von PSMA-Antikörper-Wirkstoff-Konjugaten zur Behandlung von Prostatakrebs erhalten wird. Das auf 1,8 Mio. € geschätzte neue Forschungsprojekt wird über 30 Monate laufen und erhält Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in Höhe von 0,9 Mio. €.

In Pilotstudien hat Heidelberg Pharma mehrere monoklonale Antikörper, die auf das prostataspezifische Membranantigen (PSMA) abzielen, mit kleinen Molekülen der Amatoxin-Familie gekoppelt und anschließend auf ihre anti-tumorale Wirksamkeit hin geprüft. PSMA wird spezifisch bei Prostatakrebs **überexprimiert** und ist ein attraktives Ziel für die ADC-Technologie, da es in normalem Gewebe nur sehr niedrig exprimiert und nach der Bindung an den Antikörper gut internalisiert wird.

Die Fördermittel werden für die weitere Entwicklung von PSMA-Antikörper-Wirkstoff-Konjugaten (ATACs) eingesetzt. Das präklinische Projekt beinhaltet die Humanisierung und De-Immunisierung des ausgewählten anti-PSMA-Antikörpers, welcher, basierend auf der patentierten Technologie von Heidelberg Pharma, mithilfe mehrerer Linker-Kombinationen an α -Amanitin gebunden wird. Diese humanen anti-PSMA-Amanitin-Konjugate werden präklinisch auf Sicherheit, Verträglichkeit und Wirksamkeit getestet.

8.2. Förderung Trainingsnetzwerk MAGICBULLET

Die WILEX gab Ende Februar 2015 bekannt, dass die Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Forschungsgelder von der Europäischen Union als Teil des Europäischen Trainingsnetzwerkes (ETN) MAGICBULLET erhalten wird. Im Rahmen des HORIZON 2020 Programms für Forschung und Innovation unterstützt die Europäische Union vielversprechende Forschungsprojekte und hat ETN MAGICBULLET insgesamt 3,75 Mio. € für die Entwicklung von neuartigen auf Chemie basierenden Konzepten in der Antitumortherapie für den Zeitraum 2015–2018 zugesagt.

Heidelberg Pharma ist Teil des ETN MAGICBULLET Konsortiums, das aus sieben akademischen Forschungsgruppen aus Deutschland, Italien, Ungarn und Finnland sowie zwei pharmazeutischen Unternehmen (Heidelberg Pharma und Exiris, Italien) besteht. Das Ziel des Konsortiums ist die Entwicklung und Validierung einer Anzahl von neuen Peptid-Wirkstoff-Konjugaten, die tumorspezifische Peptide mit zytotoxischen Medikamenten kombinieren. Die Aufgabe von Heidelberg Pharma ist es, basierend auf ihrer Expertise in der Linkertechnologie, tumorspezifische Peptid-Wirkstoff-Konjugate zu identifizieren, zu modifizieren und zu validieren, als auch deren biologische Aktivität in *In-vitro*- und *In-vivo*-Tests zu untersuchen.

8.3. Bezugsrechtsbarkapitalerhöhung mit Unterstützung der Hauptaktionärin dievini

Am 18. März 2015 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von 7.818.876,00 € um bis zu 1.486.732,00 € aus genehmigtem Kapital auf bis zu 9.305.608,00 € durch Ausgabe von bis zu 1.486.732 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 € und mit voller Dividendenberechtigung ab dem 1. Dezember 2014 gegen Bareinlagen zu erhöhen.

Die neuen Aktien werden ausschließlich den bestehenden Aktionären im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts im Verhältnis 21 : 4 von der Baader Bank AG, Unterschleißheim, angeboten, d.h. 21 alte Aktien berechtigen mithin zum Bezug von 4 neuen Aktien. Um ein glattes Bezugsverhältnis zu ermöglichen, hat sich einer der bestehenden Aktionäre verpflichtet, auf die Ausübung der Bezugsrechte aus 13.533 ihm zustehenden Aktien zu verzichten. Die Bezugsfrist beginnt am 20. März 2015 und endet am 7. April 2015 um 15:00 Uhr. Der Bezugspreis beträgt 2,80 €. Ein organisierter Bezugsrechtshandel findet nicht statt.

Etwaige aufgrund des Bezugsangebots nicht bezogene neue Aktien können ausschließlich von Aktionären im Wege eines Mehrbezugs ebenfalls zum Bezugspreis erworben werden. Verbindliche Angebote für einen solchen Mehrbezug müssen innerhalb der Bezugsfrist abgegeben werden. Die Hauptaktionärin dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, hat sich bereit erklärt, die auf sie entfallenden Bezugsrechte auszuüben und gegebenenfalls im Mehrbezug Aktien zu übernehmen. dievini hatte zur Sicherstellung einer Finanzierungsreichweite bis mindestens Ende des zweiten Quartals 2016 gegenüber der Gesellschaft die Zusage gegeben, ein Volumen von bis zu 5 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

Die WILEX AG beabsichtigt, den erwarteten Bruttoemissionserlös in Höhe von 4,16 Mio. € für die Weiterentwicklung der ADC-Technologie insbesondere den GMP Transfer der Wirkstoffherstellung sowie zur Stärkung des Eigenkapitals zu verwenden. Diese Finanzierung sichert auf Basis der konzernweiten Finanz- und Liquiditätsplanung eine Finanzierungsreichweite mindestens bis zum Ende des zweiten Quartals 2016.

Die neuen Aktien sollen prospektfrei zum Handel im regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen werden. Die Einbeziehung der neuen WILEX-Aktien in die bestehende Notierung an der Frankfurter Wertpapierbörse ist für den 13. April 2015 vorgesehen.

Die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung können dem im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) sowie auf der Internetseite der WILEX AG veröffentlichten Bezugsangebot entnommen werden.

 www.wilex.com

Darüber hinaus sind nach Ende der Berichtsperiode keine weiteren wesentlichen Ereignisse eingetreten, die einen unmittelbaren Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des WILEX-Konzerns haben.

9. Prognose- und Chancenbericht

Die folgenden Absätze enthalten Prognosen und Erwartungen über zukünftige Entwicklungen. Diese zukunftsbezogenen Aussagen sind weder Versprechen noch Garantien, sondern hängen von vielen Einflüssen und Unwägbarkeiten ab, von denen einige nicht unter der Kontrolle des Managements stehen und welche die getroffenen Aussagen entscheidend beeinflussen können.

9.1. Wirtschaftliches Umfeld

Die Weltbank sagt aufgrund sinkender Rohstoffpreise, niedriger Zinsen und einem schwachen Welthandel ein moderates Wirtschaftswachstum voraus. Das globale Wachstum werde sich bis 2017 zwischen 3,0 und 3,3 % einpendeln.¹⁷ Bestimmte Regionen profitieren besonders. So liegt die Prognose für die Schwellen- und Entwicklungsländer bei 4,8 %, nach 4,4 % im vergangenen Jahr.¹⁸

Die Wachstumsprognose 2015 für Deutschland wird durch die verschiedenen Institute sehr uneinheitlich angegeben und schwankt zwischen 1,1 % auf 2,0%.¹⁹ Die Bundesregierung rechnet mit 1,3 % und erwartet einen neuen Rekord bei der Erwerbstätigenzahl. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote soll weiter von 6,7 % auf 6,6 % sinken.²⁰

9.2. Marktchancen der Biotechnologiebranche

¹⁷ Handelsblatt.de vom 13. Januar 2015, Weltbank sagt moderates Wirtschaftswachstum voraus, <http://www.handelsblatt.com/politik/konjunktur/nachrichten/konjunktur-weltbank-sagt-moderates-wirtschaftswachstum-voraus/11224774.html>

¹⁸ ebenda

¹⁹ Stand: 20.01.2015, <http://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunkturprognose114.html>

²⁰ <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/bundesregierung-erwartet-mehr-wachstum-und-beschaeftigung-a-1015108.html>

Die Nachfrage nach Diagnostika, Medikamenten und speziellen Therapien wird in den Industrie- und besonders in den Schwellenländern mittelfristig weiter steigen. Dabei werden biotechnologische Behandlungsalternativen auf der Basis von Antikörpern und niedermolekularen Wirkstoffen weiter eine bedeutende Rolle spielen. Mittlerweile sind über 30% aller neuen Substanzen biotechnologisch hergestellte Wirkstoffe.²¹ Von den zehn umsatzstärksten Produkten weltweit sind acht Biotech-Produkte.

Tumorerkrankungen zählen in den Industrienationen zu den häufigsten Todesursachen und werden infolge vieler Faktoren, wie zum Beispiel das steigende Durchschnittsalter der Menschen, die ungesunde Lebensweise und die veränderten Umweltbedingungen, weiter zunehmen. Weltweit erkranken 14 Millionen Menschen pro Jahr neu an Krebs, wobei sich diese Zahl laut WHO bis 2030 fast verdoppeln wird. Dem Bericht zufolge steigt auch die Zahl der weltweiten Todesfälle, die durch Krebs verursacht werden. 2012 starben den Schätzungen der International Agency for Research on Cancer (IACR) zufolge 8,2 Millionen Menschen an den Folgen von Krebs. In den nächsten zwanzig Jahren soll die Zahl auf 13 Millionen Todesfälle p.a. steigen.²² Dementsprechend hoch ist der Bedarf an wirksamen und gleichzeitig verträglichen Krebstherapien. Innovative Technologien eröffnen neue Perspektiven für die Branche. Trends sind z.B. personalisierte Therapieansätze, Epigenetik, Krebs-Immuntherapien und Antikörper-Wirkstoff-Konjugate (ADC).

ADCs, die nächste Generation von Antikörpertherapien, sollen dazu einen wichtigen Beitrag liefern. Die ersten beiden Produkte von Seattle Genetics und Genentech/Roche wurden erfolgreich zugelassen und zeigen ein großes Umsatzpotenzial. Gute Aussichten bestehen aber auch für ADC-Kandidaten in frühen Stadien der Produktentwicklung, wie beeindruckende Lizenzierungsvereinbarungen zwischen Wettbewerbern und großen Pharmaunternehmen im letzten Jahr gezeigt haben. WILEX geht davon aus, an dieser positiven Entwicklung aufgrund seiner innovativen ADC-Technologie partizipieren zu können.

Der Trend zu Kooperationen, Übernahmen oder Fusionen zwischen Pharma- und Biotechunternehmen scheint stabil zu sein, denn Biotechnologie ist der Motor für Innovationen in der Pharmaindustrie mit vielversprechenden Medikamentenkandidaten, Diagnostika und Technologien. Für die Biotechunternehmen ist der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit Pharmakonzernen zu einer wichtigen Finanzierungsalternative geworden, insbesondere weil die Bereitschaft der Venture-Capital-Gesellschaften und institutionellen Investoren, in Deutschland und Europa in Biotechnologieunternehmen zu investieren, in den letzten Jahren rückläufig war. In den USA hingegen werden die Risiken der Branche, insbesondere in der Frühphase einer Entwicklung zu finanzieren, gut akzeptiert. Die ausgesprochen positive Entwicklung für Biotech- und Pharmaunternehmen in Nordamerika hat sich fortgesetzt. So konnten 2014 in mehr als 470 Kapitalerhöhungen, IPOs und Fremdkapitalfinanzierungen rund 37,7 Mrd. USD über den Kapitalmarkt und rund 6,6 Mrd. durch private Unternehmen von Wagniskapitalgebern eingesammelt werden. In Europa hat sich das Finanzierungsumfeld verbessert, so wurden durch gelistete Unternehmen 6,6 Mrd. USD und durch private Unternehmen rund 2,1 Mrd. USD eingenommen.²³

9.3. Chancen

Die **ADC-Technologie** von Heidelberg Pharma profitiert von dem hohen Interesse seitens der Pharma- und Biotechindustrie an dieser neuen und innovativen Behandlungsoption gegen Krebs. Die Markteinführung von Adcetris® und Kadcyla® durch Seattle Genetics bzw. Roche/Genentech sowie die derzeit in der Branche über 30 neuen ADCs in der klinischen Entwicklung deuten darauf hin, dass dieses Interesse in der nahen Zukunft weiter zunehmen wird.

²¹ 09. Juli 2013, www.Biotechnologie.de

²² Spiegelonline.de vom 3. Februar 2014, <http://www.spiegel.de/gesundheit/diagnose/krebs-zahl-der-krebskranken-steigt-rasant-a-950754.html> gemäß Quelle World Cancer Report 2014, <http://www.iarc.fr/en/publications/books/wcr/index.php>

²³ BioCentury vom 5. Januar 2015, BCIQ data search:

In diesem vielversprechenden Marktumfeld nehmen die ATACs (Antibody Targeted Amanitin Conjugates) von Heidelberg Pharma eine besondere Position ein. Zwar hat bislang noch keines der auf Basis der Amanitin-Technologie hergestellten Konjugate die klinische Entwicklung erreicht, der Wirkmechanismus des verwendeten Toxins Amanitin unterscheidet sich aber grundlegend von anderen ADCs und findet sowohl in der Wissenschaftspresse als auch auf Partnering- oder Fachkonferenzen Aufmerksamkeit. Die präklinischen Daten geben klare Hinweise auf verbesserte Wirksamkeit. U.a. konnte präklinisch mehrfach gezeigt werden, dass ATACs das Potenzial haben, auch bei bestehender Therapieresistenz oder bei ruhenden Tumorzellen zu wirken.

Eine weitere wichtige externe Validierung war im Oktober 2014 die Erweiterung des 2013 abgeschlossenen Lizenzvertrag mit Roche. Im Zuge dieser Intensivierung der Zusammenarbeit hat Roche außerdem die exklusiven Rechte für ein zusätzliches, nicht genanntes Zielmolekül erworben. Für die Überlassung dieses Zielmoleküls und dazu gehöriger Antikörper könnte Heidelberg Pharma potenziell bis zu 52 Mio. € aus einer Vorabzahlung und Meilensteinzahlungen für die erfolgreiche Entwicklung und Marktzulassung erhalten, zuzüglich Umsatzbeteiligungen.

Die Erwartung ist, dass Heidelberg Pharma aufgrund dieses positiven Signals die Zahl der bestehenden Kooperationen mit Pharma- und Biotechunternehmen noch deutlich erweitern kann. Heidelberg Pharma wird die ATAC-Technologieplattform weiterentwickeln und in der Folge, wie in den vergangenen Jahren auch, neue Patente zur Anmeldung bringen.

Heidelberg Pharma testet regelmäßig im Rahmen mehrerer Kooperationen die grundsätzliche Anwendbarkeit ihrer Technologieplattform auf unterschiedliche Antikörper, die gegen Krebszellen gerichtet sind und vom Partner zur Verfügung gestellt werden. Jede Kooperation eröffnet das Potenzial zu einer Reihe von ATACs, die in eine präklinische und anschließend klinische Entwicklung überführt werden können. Die Vergabe der Lizenzrechte für die exklusive Erprobung, Entwicklung und Vermarktung jedes einzelnen ATAC sichert Heidelberg Pharma – mit der Projektreife zunehmend – signifikante Umsätze in Form von branchenüblichen Vorauszahlungen, Meilensteinen und Umsatzbeteiligungen. Derzeit laufen Kooperationen u.a. mit zwei großen Pharmaunternehmen und einem börsennotierten Biotechunternehmen.

Zusätzlich zu dem bestehenden Fokus auf Kooperationen in der Pharmaindustrie hat sich Heidelberg Pharma die Rechte an verschiedenen Antikörpern gesichert, die für die Herstellung und Entwicklung von ATACs von besonderem Interesse sind. Ziel ist es, diese ATACs in eigener Regie bis zum Beginn der klinischen Entwicklung und gegebenenfalls darüber hinaus weiterzuentwickeln. Für proprietäre PSMA-Antikörper-Wirkstoff-Konjugate zur Behandlung von Prostatakrebs wurden vom BMBF Forschungsgelder in Höhe von bis zu 0,9 Mio. € für eine Laufzeit von 30 Monaten bewilligt. Diese humanen anti-PSMA-Amanitin-Konjugate werden präklinisch auf Sicherheit, Verträglichkeit und Wirksamkeit getestet und könnten später bei positiven Daten an Interessenten auslizensiert werden.

Bei der WILEX AG sehen wir trotz Fortschreiten der Zeit noch realistische Chancen, dass einer oder beide Kandidaten (RENCAREX® und REDECTANE®) auslizensiert und durch Partner weiterentwickelt werden. Auch wenn die Erwartungen über die Kommerzialisierung bisher nicht erfüllt wurden, bestehen aufgrund der Qualität der klinischen Daten, des Bedarfs an Therapien und Diagnostika in den angestrebten Indikationen, der IP-Situation der Produktkandidaten, aber auch im Hinblick auf die geführten Gespräche mit Interessenten und Behörden weiterhin begründete Hoffnungen.

9.4. Strategie

Heidelberg Pharma wird die Kooperation mit Roche im Bereich ADC-Technologie fortsetzen, ebenfalls bestehende frühe Forschungsk Kooperationen (Material Transfer Agreements, MTA) zu längerfristigen und umfassenderen Lizenzvereinbarungen weiterentwickeln sowie weitere MTA-Partner für Evaluationsprojekte gewinnen. Außerdem werden eigene Forschungsansätze zur weiteren Optimierung der ADC-Technologie im kommenden

Jahr richtungsweisende Daten liefern, die über die bisherigen Toxin-Linker-Ansätze hinausgehen und die Optimierung von Antikörpern für den Einsatz in der ADC-Technologie umfassen werden. Darüber hinaus werden verschiedene Optionen für Kooperationen und die Ausweitung der Linker-Technologie auf andere Moleküle überprüft. Erste Schritte in diese Richtung erfolgen im Rahmen des ETN MAGICBULLET Konsortiums für Peptid-Wirkstoff-Konjugate.

Im Servicegeschäft wird Heidelberg Pharma das Portfolio der angebotenen Entzündungsmodelle ausbauen und auch das onkologische Spektrum um spezielle **Primärtumoren** erweitern, die bislang im Markt nicht verfügbar sind. Außerdem wird sich Heidelberg Pharma verstärkt als spezieller Dienstleister für umfassende ADC-Forschungsleistungen positionieren, welche ADC-Synthese, analytische Qualitätskontrolle, *In-vitro*-sowie *In-vivo*-Testung umfassen. Dies schließt ausdrücklich auch die Arbeit mit von Kunden verwendeten alternativen Toxinen ein und ist nicht auf die ATAC-Technologie (Antibody Targeted Amanitin Conjugates) von Heidelberg Pharma beschränkt.

Die WILEX AG wird die Bemühungen, neue Lizenzpartner für die Phase III-Produktkandidaten RENCAREX® und REDECTANE® zu finden, weiter vorantreiben. Parallel wird sich WILEX mit möglichen neuen Optionen für die Weiterentwicklung und den Ausbau des Geschäftsmodells beschäftigen.

9.5. Finanzielle Prognose

9.5.1. Erwartete Ertragslage

Der Vorstand rechnet für den WILEX-Konzern für das Geschäftsjahr 2015 mit Umsätzen und sonstigen Erträgen zwischen insgesamt 4,0 Mio. € und 6,0 Mio. € (2014: 5,0 Mio. €). Diese werden sich hauptsächlich aus Umsätzen der Heidelberg Pharma und zu einem geringeren Teil aus potenziellen Meilensteinzahlungen an die WILEX AG zusammensetzen.

Die sonstigen Erträge werden sich hauptsächlich aus Fördermitteln der öffentlichen Hand und Erträgen aus Untermietverhältnissen zusammensetzen. Mögliche Umsatzerlöse aus potenziellen Lizenzvereinbarungen bzw. aus der kommerziellen Verwertung von RENCAREX® oder REDECTANE® wurden in diese Planung nicht aufgenommen.

Die betrieblichen Aufwendungen werden sich nach der derzeitigen Planung und nach der erfolgreichen Umsetzung des Restrukturierungsprogramms in einem Korridor von 7,0 Mio. € bis 10,0 Mio. € bewegen und damit wiederum unter dem Berichtsjahr (10,6 Mio. €) liegen. Aufwendungen für die Entwicklung proprietärer ATACs sind in dieser Planung bisher nicht enthalten.

Für 2015 wird ein Betriebsergebnis (EBIT) zwischen – 2,0 Mio. € und – 5,0 Mio. € erwartet (2014: – 5,6 Mio. €).

Die Ertragslage in den kommenden Jahren hängt stark davon ab, dass im Bereich der kundenspezifischen Auftragsforschung der Abschluss weiterer Rahmenverträge für ADC-Kollaborationen und Lizenzverträge mit unterschiedlichen Pharmapartnern gelingt sowie das Servicegeschäft weiter ausgebaut werden kann. Die betrieblichen Aufwendungen werden in den nächsten zwei Jahren deutlich geringer ausfallen, weil bis auf Weiteres keine klinischen Projekte mehr finanziert werden müssen. WILEX geht davon aus, dass mindestens ein bis zwei Jahre nach 2015 die Aufwendungen die Erträge weiterhin übersteigen werden.

9.5.2. Erwartete Finanz- und Vermögenslage

Sollten sich die Erträge und Aufwendungen wie erwartet entwickeln, dürfte sich die geplante Nettoveränderung an Zahlungsmitteln im Geschäftsjahr 2015 zwischen – 3,0 Mio. € und – 5,0 Mio. € bewegen. Das entspricht einem durchschnittlichen Mittelverbrauch von – 0,3 Mio. € bis – 0,4 Mio. € pro Monat.

In dieser Planung sind weitere potenzielle Zahlungsmittelzuflüsse aus Lizenzierungsaktivitäten sowohl bei der WILEX AG als auch bei Heidelberg Pharma nicht berücksichtigt. WILEX ist derzeit mindestens bis zum Ende des zweiten Quartals 2016 finanziert.

Das Eigenkapital (30. November 2014: 11,9 Mio. €) würde sich aufgrund des im Geschäftsjahr 2015 zu erwartenden Verlustes reduzieren. Die Gesellschaft hat deshalb neben den Partneringaktivitäten eine Bezugsrechtskapitalerhöhung geplant, die bis Mitte April umgesetzt werden soll. Alle zur Diskussion stehenden Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation sind ausführlich im Kapitel 7 „Risikobericht“, Abschnitt „Bestandsgefährdende Risiken“, und Kapitel 8 „Nachtragsbericht“ abgebildet.

 *Seiten 53 und 60*

Finanzausblick	Ist 2014 Mio. €	Plan (03/2015) Mio. €
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	5,0	4,0 – 6,0
Betriebliche Aufwendungen	(10,6)	(7,0) – (10,0)
Betriebsergebnis	(5,6)	(2,0) – (5,0)
Finanzmittelbedarf gesamt	(6,7)	(3,0) – (5,0)
Finanzmittelbedarf pro Monat	(0,6)	(0,3) – (0,4)

10. Ausführungen zum Jahresabschluss der WILEX AG nach HGB

Der Lagebericht der WILEX AG und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2014 sind nach § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst. Der Jahresabschluss der WILEX AG nach HGB und der zusammengefasste Lagebericht werden zeitgleich im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die WILEX AG ist die Muttergesellschaft des WILEX-Konzerns mit Sitz in München. Die WILEX AG hat eine 100%ige Beteiligung an dem Unternehmen Heidelberg Pharma GmbH, Ladenburg, Deutschland.

Die Geschäftstätigkeit, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die nicht finanziellen Leistungsindikatoren inklusive wesentlicher Verträge sowie die Risiken und Chancen der WILEX AG wurden ausführlich für die Gesellschaft in den jeweiligen Kapiteln beschrieben oder unterscheiden sich nicht wesentlich von den Sachverhalten des Konzerns.

10.1. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der WILEX AG

Die WILEX AG hat im Geschäftsjahr 2014 (1. Dezember 2013 bis 30. November 2014) ein handelsrechtliches Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von – 2,8 Mio. € (Vorjahr: – 8,3 Mio. €) ausgewiesen. Das Jahresergebnis betrug – 0,3 Mio. € (Vorjahr: – 14,1 Mio. €).

Ausschlaggebend für das im Vergleich zum Vorjahr verbesserte Ergebnis waren die infolge des Restrukturierungsprogramms deutlich verringerten Aufwendungen.

10.1.1. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 1,9 Mio. € (Vorjahr: 11,4 Mio. €) erwirtschaftet. Diese stammen unter anderem aus der im Geschäftsjahr beendeten Kooperationsvereinbarung mit UCB. Des Weiteren sind Initialzahlungen von Link Health und RedHill für die erfolgte weltweite Auslizenzierung von MESUPRON® enthalten. Die letztjährigen Umsätze wurden fast ausschließlich im Rahmen der Ende Oktober 2013 beendeten Lizenzvereinbarung mit Prometheus erzielt (11,0 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1,0 Mio. € bewegen sich unterhalb des Vorjahresniveaus (2013: 1,5 Mio. €) und enthalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (0,6 Mio. €). Daneben sind auch Förderung aus öffentlicher Hand bzgl. des m4 Spitzencluster-Projektes durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit 0,1 Mio. € und Erträge aus Inventarverkäufen an die Untermieter und Gewährung von Labornutzung mit ebenfalls 0,1 Mio. € enthalten.

10.1.2. Betriebliche Aufwendungen

Der Personalaufwand verringerte sich von 5,5 Mio. € im Vorjahr auf 2,1 Mio. € im abgelaufenen Geschäftsjahr, was auf Personalfreisetzen infolge des Restrukturierungsprogramms und unterjährige Abgänge von Mitarbeitern zurückzuführen ist.

Unter den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (0,2 Mio. €, Vorjahr: 4,4 Mio. €) wird im Wesentlichen die planmäßige Abschreibung auf das Anlagevermögen erfasst.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 3,4 Mio. € unter dem Vorjahreswert (7,4 Mio. €), was insbesondere durch die Beendigung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sowie sonstige Einsparungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Unternehmens begründet ist.

10.1.3. Zinsen

Das Zinsergebnis ist mit 0,3 Mio. € ebenso hoch wie im Vorjahr ausgefallen. Dabei kompensierte unterjährig der Darlehensverzicht von UCB mitsamt Zinsen den Wegfall der Zinserträge aus dem Darlehen an die WILEX Inc., welche im dritten Geschäftsquartal 2013 veräußert wurde.

10.1.4. Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 2,6 Mio. € ergibt sich aus einem außerordentlichen Ertrag im Zusammenhang mit der Beendigung der Zusammenarbeit zwischen WILEX und UCB für onkologische Projekte. UCB leistete eine Schlusszahlung für entstandene Entwicklungskosten und verzichtete auf die Rückzahlung eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von 2,5 Mio. € zuzüglich der 2014 angefallenen Zinsen in Höhe von 0,1 T€. Im Vorjahr umfassten die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5,8 Mio. € im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung.

10.1.5. Finanzierung und Liquidität

Die WILEX AG verfügte während des gesamten Geschäftsjahres 2014 über eine hinreichende Liquiditätsausstattung, um die Finanzierung des Geschäftsbetriebs sowie die ordnungsgemäße Beendigung bei Initiierung der Restrukturierungsmaßnahmen noch laufenden klinischen Studien sicherzustellen. Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine Finanzierungsmaßnahmen durch die WILEX AG durchgeführt.

Zum Ende des Geschäftsjahres verfügte die WILEX AG über liquide Mittel in Höhe von 2,1 Mio. € (30. November 2013: 8,7 Mio. €).

Die Hauptaktionärin dievini hat sich deshalb im März 2015 gegenüber der Gesellschaft bereit erklärt, liquide Mittel in Höhe von bis zu 5 Mio. € als Eigenkapital oder in eigenkapitalähnlicher Form zur Verfügung zu stellen. Diese Zusage sichert auf Basis der aktuellen Finanz- und Liquiditätsplanung eine Finanzierungsreichweite mindestens bis zum Ende des zweiten Quartals 2016.

10.1.6. Investitionen

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beendigung der klinischen Studien wurden vollständig im laufenden Forschungs- und Entwicklungsaufwand unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Im Bereich des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens waren Zugänge in Höhe von 25 T€ zu verzeichnen und stellen damit keine wesentliche Größe dar.

10.1.7. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr von 31,2 Mio. € um rund 15% auf 26,5 Mio. € verringert. Dies ist vor allem auf den Mittelabfluss im Zusammenhang mit der Finanzierung des operativen Geschäfts zurückzuführen.

Das Anlagevermögen verringerte sich von 17,4 Mio. € im Vorjahr auf 16,6 Mio. € zum Geschäftsjahresende 2014. Mit 15,0 Mio. € macht der Beteiligungswert an der Heidelberg Pharma GmbH davon rund 90% der langfristigen Vermögenswerte aus.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Beteiligungswerts erforderte die Schätzung des Nutzungswerts auf Basis der voraussichtlichen künftigen Cash Flows der Heidelberg Pharma und eines angemessenen Abzinsungssatzes.

Die Werthaltigkeitsprüfung und damit die Ermittlung eines niedrigeren beizulegenden Werts der Beteiligung basiert auf einem diskontierten Kapitalflussmodell, bei dem der Ertragswert ermittelt wird und Annahmen hinsichtlich der Unternehmensplanung herangezogen werden, um den Unternehmenswert zu bestimmen. Die Mittelfristplanung basiert auf einer Detailplanung für einen 5-Jahres-Zeitraum von 2015 bis 2019 (Prälinik und frühe klinische Phasen). Anschließend folgt eine zweite langfristige Planungsphase über 16 Jahre (späte klinische Phasen, Zulassung und Markt) zzgl. eines Endwertes (Terminal Value), welche auf Modellannahmen beruht und die Entwicklung der ersten Planungsphase fortschreibt. Der für die Überprüfung verwendete Abzinsungsfaktor (nach Steuern) unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit liegt bei 11,6%. Zudem wurde in der Berechnung von einem effektiven Steuersatz in Höhe von 28,43% ausgegangen.

Der Ansatz der Beteiligung an der Heidelberg Pharma wird im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr unverändert mit 15,0 Mio. € bilanziert. Trotz der anfänglichen Verluste der Heidelberg Pharma ist der Vorstand aufgrund des künftigen Ertragspotenzials und der künftig zu erwartenden Zahlungsströme davon überzeugt, dass über die letztjährige Abwertung hinaus kein Wertberichtigungsbedarf besteht.

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten im Wesentlichen die unbesicherte USD-Darlehensforderung gegenüber Nuclea, die aus dem Verkauf der WILEX Inc. resultierte. Der ursprüngliche Darlehensbetrag betrug 2,5 Mio. USD. Als langfristige Forderung wurde die Darlehensforderung mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz unter Berücksichtigung eines Risikozuschlags diskontiert. Nach Tilgung von 156 TUSD im Geschäftsjahr und unter Beachtung des Imparitätsprinzips bei Berücksichtigung des Wechselkurses beträgt der Wertansatz der sonstigen Ausleihung 1.402 T€ (Vorjahr 1.903 T€).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Darlehens- und Zinsforderungen gegenüber der HDP aus dem an die HDP zur Sicherung deren Finanzierung gewährten verzinslichen, unbesicherten und unbefristeten Darlehen (Kontokorrent bzw. Kreditlinie). Insgesamt sind Forderungen (inklusive Zinsen) gegenüber der HDP im Geschäftsjahr von 4.779 T€ auf 7.326 T€ gestiegen.

 Seiten 53 und 55

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten summierten sich zum Jahresultimo auf 2,1 Mio. € (Vorjahr: 8,7 Mio. €). Hinsichtlich der angespannten Finanzlage der Gesellschaft und einer möglichen Bestandsgefährdung wird auf die Kapitel 7.4 „Bestandsgefährdende Risiken“ und 7.6.1 „Finanzierungsrisiken“ verwiesen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im Umfang von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen an Dienstleister.

Das handelsrechtliche Eigenkapital hat sich zum Bilanzstichtag auf 24,2 Mio. € (Vorjahr: 24,6 Mio. €) verringert. Das gezeichnete Kapital reduzierte sich infolge der unterjährig durchgeführte Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 auf 7,8 Mio. € (30. November 2013: 31,3 Mio. €). Die Kapitalrücklage erhöhte sich korrespondierend von 171,3 Mio. € im Vorjahr auf 194,8 Mio. € zum diesjährigen Geschäftsjahresende.

Die kumulierten Verluste erhöhten sich aufgrund des Jahresfehlbetrags in Höhe von 0,3 Mio. € von 178,0 Mio. € auf 178,4 Mio. €.

Die sonstigen Rückstellungen konnten von 3,7 Mio. € im Vorjahr um 1,6 Mio. € auf 2,1 Mio. € zum 30. November 2014 reduziert werden, was unter anderem auf die ertragswirksame Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen (0,6 Mio. €) zurückzuführen ist. Rückstellungen wurden im Wesentlichen für das Vorstands- und Mitarbeiter-Boni-Programm (0,6 Mio. €) und für ausstehende Rechnungen (0,4 Mio. €) gebildet. Im Geschäftsjahr 2014 wurde außerdem eine Drohverlustrückstellung aufgrund eines belastenden Mietvertrages in Höhe 0,6 Mio. € sowie eine Rückstellung für Personalaufwand und etwaige Rechtsstreitigkeiten im Zuge der erfolgten Kündigungen in Höhe von 0,1 Mio. € gebildet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen blieben mit 0,1 Mio. € gegenüber Vorjahr konstant.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, die im Vorjahr noch aus dem von UCB gestellten Gesellschafterdarlehen in Höhe von 2,6 Mio. € resultierten, sind aufgrund des unterjährigen Darlehensverzichts nicht mehr ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind ebenfalls nicht mehr zu verzeichnen (Vorjahr: 1 T€).

10.1.8. Kapitalflussrechnung

Der Mittelabfluss aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit lag im Berichtszeitraum bei 6,6 Mio. € (Vorjahr: 14,8 Mio. €). Maßgeblicher Einflussfaktor sind die die einzahlungswirksamen Erträge übersteigenden auszahlungswirksamen betrieblichen Aufwendungen.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug 25 T€ (Vorjahr: 24 T€) und ist auf den Erwerb von Sachanlagen zurückzuführen.

Aufgrund fehlender Sachverhalte gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit (Vorjahr: 21 T€).

Des Weiteren war ein positiver Wechselkurseffekt in Höhe von 0,1 Mio. € zu verzeichnen.

Der gesamte Nettomittelabfluss an Zahlungsmitteln und -äquivalenten belief sich auf 6,5 Mio. € (Vorjahr: 14,4 Mio. €). Das entspricht einem durchschnittlichen Zahlungsmittelabfluss von 0,5 Mio. € pro Monat für 2014 (Vorjahr: 1,2 Mio. €).

Zum Ende der Periode verfügte die Gesellschaft über einen Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten von 2,1 Mio. € (Vorjahr: 8,7 Mio. €).

10.2. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 28 Mitarbeiter (Angestellte), davon im Bereich Forschung und Entwicklung 17 Mitarbeiter und 11 in der Verwaltung bzw. Geschäftsentwicklung (jeweils durchschnittlich). Die Zahlen verstehen sich inklusive der Vorstandsmitglieder.

Ohne Mitglieder des Vorstands sind im Jahresdurchschnitt 26 Mitarbeiter, davon im Bereich Forschung und Entwicklung 16 Mitarbeiter und 10 in der Verwaltung bzw. Geschäftsentwicklung (jeweils durchschnittlich) angestellt.

10.3. Finanzausblick für die Muttergesellschaft WILEX AG

10.3.1. Erwartete Ertragslage

Der Vorstand rechnet für das Geschäftsjahr 2015 mit Umsätzen und sonstigen betrieblichen Erträgen von insgesamt 0,5 Mio. € bis 1,5 Mio. € (2014: 2,8 Mio. €). Mögliche Umsatzerlöse im Rahmen einer Lizenzvereinbarung wurden nicht in die Ertragsplanung 2015 aufgenommen.

Für die verbliebenen Projekte RENCAREX® und REDECTANE® wird in der WILEX AG dennoch zeitnah eine wirtschaftlich sinnvolle Verwertung angestrebt, indem die klinischen Projekte veräußert oder auslizenziert werden sollen.

Die gesamten betrieblichen Aufwendungen 2015 bewegen sich bei planmäßigem Geschäftsverlauf in einem Korridor zwischen 2,0 Mio. € bis 3,0 Mio. € und damit nochmal deutlich unter dem Niveau des Berichtsjahres 2014 (5,6 Mio. €).

Die geringer geplanten Aufwendungen sind auf die in Summe deutlich niedriger geplanten Personalaufwendungen und Forschungs- und Entwicklungskosten gegenüber dem Berichtsjahr zurückzuführen. Darüber hinaus bemüht sich die WILEX AG intensiv um die Unter- oder Weitervermietung von Teilen der angemieteten Räumlichkeiten in München, was zu weiteren Einsparungen führen würde. WILEX könnte dadurch in die Lage versetzt werden, die betrieblichen Aufwendungen für 2015 und 2016 wesentlich zu senken und die Finanzierungsreichweite somit zu verlängern.

Für 2015 wird ein Betriebsergebnis zwischen - 0,5 Mio. € und - 2,5 Mio. € erwartet (2014: - 2,8 Mio. €).

Es ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen die Erträge mutmaßlich kurz- und mittelfristig noch übersteigen werden.

10.3.2. Erwartete Finanz- und Vermögenslage

Sollten sich Erträge und Aufwendungen wie erwartet entwickeln, dürfte sich die geplante Nettoveränderung an Zahlungsmitteln im Geschäftsjahr 2015 für den Geschäftsbetrieb der WILEX AG deutlich senken. Gleichwohl wird sich der Mittelverbrauch aufgrund der Rolle als Muttergesellschaft der Heidelberg Pharma auf dem Niveau der Konzernzahlen zwischen – 3,0 Mio. € und – 5,0 Mio. € bewegen. Das entspricht einem durchschnittlichen Mittelverbrauch pro Monat von – 0,3 Mio. € bis – 0,4 Mio. €.

Das Eigenkapital (30. November 2014: 24,2 Mio. €) würde sich aufgrund des im Geschäftsjahr 2015 zu erwartenden Verlustes reduzieren. Die Gesellschaft hat deshalb eine Bezugsrechtskapitalerhöhung geplant, die bis Mitte April umgesetzt werden soll. Alle zur Diskussion stehenden Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation sind ausführlich im Kapitel 7 „Risikobericht“, Abschnitt „Bestandsgefährdende Risiken“, und Kapitel 8 „Nachtragsbericht“ abgebildet.

 Seiten 53 und 60

München, den 19. März 2015

Der Vorstand der WILEX AG

KONZERNABSCHLUSS

→ Inhalt	Seite
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	72
Konzernbilanz	73
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	74
Konzern-Kapitalflussrechnung	75
Konzernanhang	
1. Geschäft und Unternehmen	76
2. Anwendung von neuen und geänderten Standards	77
3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	81
4. Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8	94
5. Finanzrisikomanagement	99
6. Unternehmensfortführungsrisiko	102
7. Kritische Schätzungen und Ermessensentscheidungen	103
8. Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36	104
9. Sachanlagen	106
10. Immaterielle Vermögenswerte	107
11. Finanzielle Vermögenswerte	109
12. Sonstige langfristige Vermögenswerte	109
13. Vorräte	109
14. Geleistete Vorauszahlungen	109
15. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	110
16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	111
17. Eigenkapital	111
18. Pensionsverpflichtungen	113
19. Leasing und sonstige langfristige Verbindlichkeiten	113
20. Verbindlichkeiten und Rückstellungen	114
21. Sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten	116
22. Umsatzerlöse	120
23. Sonstige Erträge	120
24. Aufwandsarten	121
25. Personalaufwand	123
26. Nettowährungsgewinne/-verluste	127
27. Finanzergebnis	127
28. Ertragsteuern	128
29. Ergebnis je Aktie	131
30. Leasing, Garantien und Verpflichtungen	131
31. Organe und Vergütung	133
32. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	137
33. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG	138
34. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	138

Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS)

für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2013 bis zum 30. November 2014

	Anhang	2014 €	2013 €
Umsatzerlöse	22	3.596.634	13.316.509
Sonstige Erträge	23	1.413.104	5.789.505
Erträge		5.009.738	19.106.014
Herstellungskosten	24	(1.354.564)	(3.678.100)
Forschungs- und Entwicklungskosten	24	(5.571.952)	(12.427.010)
Verwaltungskosten	24	(3.176.893)	(4.243.980)
Sonstige Aufwendungen	24	(482.765)	(3.720.479)
Betriebliche Aufwendungen		(10.586.174)	(24.069.569)
Betriebsergebnis		(5.576.436)	(4.963.555)
Finanzierungserträge	27	86.851	83.592
Finanzierungsaufwendungen	27	(118.073)	(160.236)
Finanzergebnis	27	(31.222)	(76.644)
Ergebnis vor Steuern		(5.607.658)	(5.040.199)
Ertragsteuern	28	(93.191)	(121)
Jahresergebnis		(5.700.849)	(5.040.320)
Sonstiges Ergebnis		0	0
Gesamtergebnis („Comprehensive Income“)		(5.700.849)	(5.040.320)
Ergebnis je Aktie	29		
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie		(0,73)	(0,64) ¹
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien		7.818.876	7.818.877 ¹

¹ Das Ergebnis je Aktie der Vorperiode (2013: -0,16 €) wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit gemäß IAS 33.64 an die aktuelle Aktienzahl im Verhältnis 4:1 angepasst. Weitere Informationen im Anhang, Anmerkung 29.

Durch die Rundung der exakten Zahlen können sich Differenzen ergeben.

Konzernbilanz (IFRS)

für das Geschäftsjahr zum 30. November 2014

Vermögenswerte	Anhang	30.11.2014 €	30.11.2013 €
Sachanlagen	9	1.052.891	1.324.275
Immaterielle Vermögenswerte	10	2.948.199	3.071.272
Geschäfts- oder Firmenwert	10	6.111.166	6.111.166
Finanzielle Vermögenswerte	11	1.777.083	2.068.877
Sonstige langfristige Vermögenswerte	12	230.277	229.437
Langfristige Vermögenswerte		12.119.616	12.805.027
Vorräte	13	189.710	77.832
Geleistete Vorauszahlungen	14	74.334	106.323
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	177.359	240.214
Sonstige Forderungen	15	272.033	162.113
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16	2.196.808	8.920.064
Kurzfristige Vermögenswerte		2.910.244	9.506.545
Summe Vermögenswerte		15.029.860	22.311.572

Eigenkapital und Verbindlichkeiten	Anhang	30.11.2014 €	30.11.2013 €
Gezeichnetes Kapital	17	7.818.876	31.275.507
Kapitalrücklage	17	185.364.837	159.281.268
Kumulierte Verluste	17	(181.307.673)	(175.606.823)
Eigenkapital	17	11.876.040	14.949.952
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	19	0	25.203
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	19	3.048	51.479
Langfristige Verbindlichkeiten		3.048	76.682
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20	276.618	190.736
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	20	77.482	90.723
Finanzielle Verbindlichkeiten	20	0	2.637.500
Rückstellungen	20	730.509	1.590.816
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	20	2.066.162	2.775.163
Kurzfristige Verbindlichkeiten		3.150.771	7.284.938
Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten		15.029.860	22.311.572

Durch die Rundung der exakten Zahlen können sich Differenzen ergeben.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS)

für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2013 bis zum 30. November 2014

	Anhang	Aktien	Gezeichnetes Kapital €	Kapitalmaßnahmen/Agio		Aktien- optionen €	Währungs- umrech- nungs- differenzen €	Kumulierte Verluste €	Total €
				€	€				
Stand am				155.892.571	3.319.240				
1. Dezember 2012		31.275.507	31.275.507	159.211.811			(47.637)	(170.518.867)	19.920.815
Bewertung Aktienoptionen	25				69.457				69.457
Währungsgewinn/ -verlust aus Konsolidierung									0
Jahresergebnis							47.637	(5.087.957)	(5.040.320)
Nettoveränderung Eigenkapital									(4.970.863)
Stand am				155.892.571	3.388.697				
30. November 2013	17	31.275.507	31.275.507	159.281.268			0	(175.606.823)	14.949.952
Stand am				155.892.571	3.388.697				
1. Dezember 2013		31.275.507	31.275.507	159.281.268			0	(175.606.823)	14.949.952
Bewertung Aktienoptionen	25				26.938				26.938
Jahresergebnis								(5.700.849)	(5.700.849)
Effekt aus der Kapitalherabsetzung		(23.456.631)	(23.456.631)	23.456.631					0
Erlass des Gesell- schafterdarlehens				2.600.000					2.600.000
Nettoveränderung Eigenkapital									(3.073.911)
Stand am				181.949.202	3.415.635				
30. November 2014	17	7.818.876	7.818.876	185.364.837			0	(181.307.673)	11.876.040

Durch die Rundung der exakten Zahlen können sich Differenzen ergeben.

Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)

für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2013 bis zum 30. November 2014

	Anhang	2014 €	2013 €
Jahresergebnis		(5.700.849)	(5.040.320)
Anpassungen für Posten der Gesamtergebnisrechnung			
Aktienoptionen	25	26.938	69.457
Abschreibungen	24	489.153	1.715.904
Nicht kapitalflussrelevante Bewertungsposten	21	583.611	0
Finanzierungsaufwendungen	27	118.073	160.236
Finanzierungserträge	27	(86.851)	(83.543)
Ertragsteuerzahlungen	28	93.191	0
		1.224.116	1.862.053
Veränderungen der Bilanzposten			
Vorräte	13	(111.878)	32.997
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	61.806	19.862
Sonstige Forderungen	15	(1.099.275)	(21.138)
Geleistete Vorauszahlungen	14	31.989	619.298
Finanzielle Vermögenswerte	11	(291.793)	0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	12	302.697	(2.064.270)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20	94.344	(725.238)
Finanzielle Verbindlichkeiten	20	(37.500)	0
Rückstellungen	20	(860.307)	0
Sonstige Verbindlichkeiten	20	(121.891)	(9.041.815)
		(2.031.808)	(11.180.304)
Cash Flow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit		(6.508.542)	(14.358.571)
Gezahlte Finanzierungsaufwendungen	27	(154.942)	(166.841)
Erhaltene Finanzierungserträge	27	43.359	73.047
Nettomittelveränderung aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit		(6.620.125)	(14.452.365)
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit			
Erwerb von Sachanlagen	9	(195.797)	(143.972)
Erwerb immaterieller Vermögenswerte	10	0	(28.198)
Nettomittelveränderung aus der Investitionstätigkeit		(195.797)	(172.170)
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit			
Tilgung Finanzierungsleasing	30	(38.444)	(224.320)
Nettomittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit		(38.444)	(224.320)
Einfluss von Wechselkurseffekten auf die Zahlungsmittel		131.111	405.584
Nettoveränderung an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		(6.723.256)	(14.443.271)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
am Periodenanfang		8.920.064	23.363.335
zum Periodenende	16	2.196.808	8.920.064

Durch die Rundung der exakten Zahlen können sich Differenzen ergeben.

Konzernanhang

1. Geschäft und Unternehmen

WILEX wurde 1997 in München, Deutschland, unter dem Namen WILEX Biotechnology GmbH von Ärzten und Krebsforschern der Technischen Universität München gegründet.

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 14. Dezember 2000, geändert am 28. Februar 2001, wurde die Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft mit dem Namen WILEX AG umgewandelt. Die Umfirmierung wurde am 9. April 2001 in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 136670 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Grillparzerstraße 10, 81675 München, Deutschland. Seit dem 13. November 2006 ist die WILEX AG an der Frankfurter Wertpapierbörse unter dem Kürzel WL6 im Regulierten Markt/Prime Standard notiert (Wertpapierkennnummer A11QVV/ISIN DE000A11QVV0).

Im Folgenden wird „WILEX“ synonym für den Konzern benutzt. Im Falle der Beschreibung von speziellen Sachverhalten der WILEX AG als Muttergesellschaft oder der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma GmbH, Ladenburg, Deutschland, wird explizit die jeweilige Firma benutzt.

WILEX ist ein biopharmazeutisches Unternehmen und verfügte über ein Portfolio diagnostischer und therapeutischer Produktkandidaten, basierend auf Antikörpern, zur Erkennung und gezielten Behandlung verschiedener Krebsarten. Aufgrund des Misserfolges mit dem Phase III-Produktkandidaten RENCAREX® wurde Ende Januar 2014 ein umfangreiches Restrukturierungsprogramm eingeleitet, das im abgelaufenen Geschäftsjahr konsequent umgesetzt und mittlerweile abgeschlossen wurde. Die klinischen Entwicklungsaktivitäten der WILEX AG in München wurden vollständig eingestellt und die Belegschaft am Standort München um mehr als 80% reduziert.

Die verbliebenen Mitarbeiter in München übernehmen Holdingaufgaben, arbeiten weiterhin an der kommerziellen Verwertung der fortgeschrittenen klinischen Programme der WILEX AG und führen die Gespräche über die Vermarktung der Projekte RENCAREX® und REDECTANE®. In diesem Rahmen kümmern sie sich um die Überprüfung und Erfüllung aller vertraglichen Pflichten aus bestehenden Verträgen, die Sicherung der Schutzrechte und Patente, stellen die Bereitstellung von Informationen für Behörden und Partner sicher und erfüllen die Transparenzpflichten der Deutsche Börse AG.

Der Fokus liegt nunmehr auf dem operativen Geschäft der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma GmbH in Ladenburg, die vor allem die innovative Plattformtechnologie für Antikörper-Wirkstoff-Konjugate (ADC-Technologie) weiterentwickelt und präklinische Serviceleistungen anbietet.

1.1. Konsolidiertes Unternehmen

Heidelberg Pharma GmbH

Am 3. November 2010 hat die WILEX AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats mit allen Aktionären der Heidelberg Pharma AG (im Folgenden auch „Heidelberg Pharma“) einen Vertrag über die Einbringung aller Aktien der Heidelberg Pharma in die WILEX AG gegen Gewährung von WILEX-Aktien abgeschlossen. Die WILEX AG hat nach Zustimmung der außerordentlichen Hauptversammlung am 15. Dezember 2010 und der Eintragung ins Handelsregister am 17. März 2011 sämtliche Aktien der Heidelberg Pharma AG erworben, und zwar im Wege einer Sachkapitalerhöhung gegen Ausgabe von 3.200.000 neuen WILEX-Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre.

Die Heidelberg Pharma AG wurde mit Eintragung ins Handelsregister am 17. März 2011 („Akquisitionstichtag“) eine 100%ige Tochtergesellschaft der WILEX AG und damit zu einem Bestandteil des WILEX-Konzerns. Zum 1. Dezember 2011 hat Heidelberg Pharma einen Rechtsformwechsel von einer AG in eine GmbH vollzogen.

2. Anwendung von neuen und geänderten Standards

2.1. Neue und geänderte Standards und Interpretationen

Nachfolgende Standards und Interpretationen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr, beginnend am 1. Dezember 2013, erstmalig verpflichtend anzuwenden. Sämtliche aufgeführten Änderungen hatten keine oder nur untergeordnete Auswirkungen auf das abgeschlossene oder vorherige Geschäftsjahr.

Neuer Standard IFRS 13: Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Durch IFRS 13 werden die bestehenden Leitlinien zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes in den einzelnen aktuellen IFRS-Verlautbarungen durch einen einzigen Standard ersetzt. Es wird der beizulegende Zeitwert definiert, es werden Leitlinien zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung gestellt und Angaben über die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts gefordert.

Änderung an IAS 19 (2011): Leistungen an Arbeitnehmer

Hauptänderung gegenüber der bisherigen Fassung von IAS 19: Der Ansatz von Änderungen in der Nettoschuld (dem Nettovermögen) aus leistungsorientierten Plänen einschließlich der sofortigen Erfassung von leistungsorientierten Kosten, der Aufgliederung von leistungsorientierten Kosten nach Bestandteilen, dem Ansatz von Neubewertungen im sonstigen Gesamtergebnis sowie Planänderungen, Plankürzungen und Erfüllungen wird vorgeschrieben.

Neue Interpretation IFRIC 20: Abraumkosten in der Produktionsphase eines Tagebaubergwerkes

Mit der Interpretation werden die folgenden Sachverhalte adressiert: Wann Abraumkosten aus der Produktion als Vermögenswert anzusetzen sind, wie die Erstbewertung des Vermögenswerts aus der Abraumaktivität auszusehen hat und wie Folgebewertung des Vermögenswerts aus der Abraumaktivität erfolgt.

Änderung an IFRS 1: Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards

Die Änderungen an IFRS 1 betreffen unterverzinsliche Kredite der öffentlichen Hand. Erstanwender müssen bei der Bilanzierung derartiger Kredite keine vollständig retrospektive Anwendung der IFRS vornehmen.

Annual Improvements 2009 – 2011

Änderungen und Klarstellungen an verschiedenen IFRS.

Änderung an IFRS 7: Finanzinstrumente – Angaben

Die Änderungen an den Angabevorschriften in IFRS 7 erfordern Angaben zu allen bilanzierten Finanzinstrumenten, die im Einklang mit IAS 32 saldiert werden. Darüber hinaus werden auch Angaben zu allen bilanzierten Finanzinstrumenten gefordert, die einer durchsetzbaren Globalverrechnungs- oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen, auch wenn sie nach IAS 32 nicht saldiert werden.

2.2. Neue und geänderte Standards und Interpretationen, die im Konzernabschluss freiwillig bzw. noch nicht anzuwenden waren

Die nachfolgenden Interpretationen und Standards waren ab dem 1. Dezember 2013 freiwillig bzw. noch nicht anzuwenden. WILEX hat diese Interpretationen und Standards im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht angewendet.

2.2.1. Neue und geänderte Standards und Interpretationen, die von der EU übernommen wurden

Änderung an IAS 32: Finanzinstrumente – Darstellung (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2014)

Die Änderungen an IAS 32 stellen lediglich eine Klarstellung der bisherigen Saldierungsregeln dar.

Änderungen an IFRS 10: Konzernabschlüsse, IFRS 12: Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen, IAS 27: Einzelabschlüsse (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2014)

Durch die Änderung wird eine Ausnahme in Bezug auf die Konsolidierung von Tochterunternehmen gewährt, wenn das Mutterunternehmen die Definition einer ‚Investmentgesellschaft‘ erfüllt (beispielsweise bestimmte Investmentfonds). Bestimmte Tochtergesellschaften werden dann erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 9 bzw. IAS 39 bewertet.

Änderung an IAS 27: Einzelabschlüsse (2011) (EU-Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2014)

Die Vorschriften für separate Abschlüsse bleiben unverändert Bestandteil des geänderten IAS 27. Die anderen Teile von IAS 27 werden durch IFRS 10 ersetzt.

Änderung an IAS 28: Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (2011) (EU-Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2014)

Der geänderte IAS 28 enthält Folgeänderungen, die sich aus der Veröffentlichung von IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 ergeben.

Änderung an IAS 36: Wertminderung von Vermögenswerten (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2014)

Die Änderungen betreffen die Angabe von Informationen zur Ermittlung des erzielbaren Betrags von wertgeminderten Vermögenswerten, falls dieser Betrag auf dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten basiert.

Durch die Verabschiedung von IFRS 13 (Fair Value Measurement) im Mai 2011 ergaben sich auch für IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) Folgeänderungen. Die Angabe des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wurde erforderlich, unabhängig davon, ob eine Wertminderung in Bezug auf die jeweilige Einheit in der laufenden Berichtsperiode erfasst wurde. Zwecks Korrektur dieser unbeabsichtigt zu weit gefassten Angabepflicht änderte das IASB im Mai 2013 IAS 36 durch die Ergänzung „Recoverable Amount Disclosures for Non-Financial Assets“. Die Angabe des erzielbaren Betrags ist nun ausschließlich für zahlungsmittelgenerierende Einheiten zu machen, für die in der laufenden Berichtsperiode eine Wertminderung erfasst wurde. Darüber hinaus sind zusätzliche Angaben erforderlich, sofern bei Vorliegen einer Wertminderung bzw. -aufholung eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit der erzielbare Betrag dem Nettoveräußerungswert entspricht. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden. Sofern IFRS 13 bereits angewendet wird, ist jedoch eine vorzeitige Anwendung zulässig. Der WILEX-Konzern macht von der vorzeitigen Anwendung Gebrauch.

Änderung an IAS 39: Finanzinstrumente – Ansatz und Bewertung (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2014)

Durch die Änderung bleiben Derivate trotz einer Novation weiterhin als Sicherungsinstrumente in fortbestehenden Sicherungsbeziehungen designiert. Voraussetzung dafür ist, dass die Novation zur Einschaltung einer zentralen Gegenpartei bzw. eines Zentralkontrahenten (Central Counterparty; CCP) infolge rechtlicher oder regulatorischer Anforderungen führt.

Neuer Standard IFRS 10: Konzernabschlüsse (EU-Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2014)

Der Standard ersetzt die Konsolidierungsleitlinien in IAS 27 und SIC-12 durch Einführung eines einzigen Konsolidierungsmodells für alle Unternehmen auf der Grundlage von Beherrschung unabhängig von der Art des Investitionsempfängers (also unabhängig davon, ob das Unternehmen durch Stimmrechte von Investoren oder durch andere vertragliche Vereinbarungen wie bei Zweckgesellschaften üblich kontrolliert wird).

Neuer Standard IFRS 11: Gemeinsame Vereinbarungen (EU-Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2014)

Dieser Standard beschreibt die Bilanzierung durch Unternehmen, die gemeinsam eine Vereinbarung kontrollieren. Gemeinsame Kontrolle beinhaltet die vertraglich vereinbarte Teilung von Kontrolle, und Vereinbarungen, die gemeinsamer Kontrolle unterliegen, werden entweder als Joint Ventures (Teilung des Nettovermögens und Bilanzierung nach der Equity-Methode) oder als gemeinsame Geschäftstätigkeit (Teilung der Rechte an Vermögenswerten und Pflichten aus Verbindlichkeiten und dementsprechend bilanziert) klassifiziert.

Neuer Standard IFRS 12: Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2014)

Mit IFRS 12 werden verbesserte Angaben sowohl zu konsolidierten als auch zu nicht konsolidierten Unternehmen gefordert, bei denen ein Unternehmen engagiert ist.

Änderungen an IFRS 10: Konzernabschlüsse, IFRS 11: Gemeinsame Vereinbarungen, IFRS 12: Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

Mit den Änderungen werden die Übergangsleitlinien in IFRS 10 klargestellt und zusätzliche Erleichterungen in allen drei Standards gewährt. Dazu gehört insbesondere, dass die Angabe angepasster Vergleichszahlen auf die bei Erstanwendung unmittelbar vorangegangene Vergleichsperiode beschränkt wird (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2014).

Neue Interpretation IFRIC 21: Abgaben (EU-Erstanwendungsdatum: 17. Juni 2014)

Die Interpretation bietet Leitlinien dazu, wann eine Schuld für eine Abgabe anzusetzen ist, die von einer Regierung auferlegt wird.

Änderungen an IAS 19: Leistungen an Arbeitnehmer (EU-Erstanwendungsdatum: 1. Februar 2015)

Klarstellung der Zuordnung von Arbeitnehmerbeiträgen oder Beiträgen von dritten Parteien, die mit der Dienstzeit verknüpft sind, sowie Schaffung einer Erleichterung, wenn der Betrag der Beiträge von der Anzahl der geleisteten Dienstjahre unabhängig ist.

Jährliche Verbesserungen 2010 – 2012; 2011 – 2013 (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2015)

Änderungen und Klarstellungen an verschiedenen IFRS.

2.2.2. Neue und geänderte Standards und Interpretationen, die vom IASB verabschiedet, aber von der EU noch nicht übernommen sind**Neuer Standard IFRS 14: Regulatorische Abgrenzungsposten (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2016)**

Nur Unternehmen, die IFRS-Erstanwender sind und die nach ihren bisherigen Rechnungslegungsvorschriften regulatorische Abgrenzungsposten erfassen, ist gestattet, dies auch nach dem Übergang auf die IFRS weiterhin zu tun. Der Standard ist als kurzfristige Zwischenlösung gedacht, bis der IASB sein längerfristiges grundlegendes Projekt zu preisregulierten Geschäftsvorfällen abschließt.

Änderungen an IFRS 11: Gemeinsame Vereinbarungen (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2016)

Der Erwerber von Anteilen an einer gemeinsamen Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb darstellen wie in IFRS 3 definiert, hat alle Prinzipien in Bezug auf die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen aus IFRS 3 und anderen IFRS anzuwenden, solange diese nicht im Widerspruch zu den Leitlinien in IFRS 11 stehen.

IAS 16: Sachanlagen/IAS 38: Immaterielle Vermögenswerte (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2016)

Mit den Änderungen werden Leitlinien dazu zur Verfügung gestellt, welche Methoden für die Abschreibung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten verwendet werden können, insbesondere was erlös-basierte Abschreibungsmethoden betrifft.

Änderungen an IAS 16: Sachanlagen/IAS 41: Landwirtschaft (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2016)

Mit den Änderungen werden fruchttragende Pflanzen, die nicht länger deutlichen biologischen Änderungen unterworfen sind, in den Anwendungsbereich von IAS 16 gebracht, sodass sie analog zu Sachanlagen bilanziert werden können.

Änderungen an IAS 27: Einzelabschlüsse (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2016)

Durch die Änderungen wird die Equity-Methode als Bilanzierungsoption für Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen im separaten Abschluss eines Investors wieder zugelassen.

Änderungen an IFRS 10: Konzernabschlüsse/IAS 28: Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2016)

Durch die Änderungen wird klargestellt, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture das Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängt, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb darstellen.

Jährliche Verbesserungen 2012 – 2014 (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2016)

Änderungen und Klarstellungen an verschiedenen IFRS.

Änderungen an IAS 1: Darstellung des Abschlusses (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2016)

Die Änderungen zielen darauf ab, Hürden zu beseitigen, die Ersteller in Bezug auf die Ausübung von Ermessen bei der Darstellung des Abschlusses wahrnehmen.

Änderungen an IFRS 10: Konzernabschlüsse/IFRS 12: Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen/IAS 28: Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen: Ausnahmen bei der Konsolidierung (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2016)

Die Änderungen adressieren Sachverhalte, die sich im Zusammenhang mit der Anwendung der Konsolidierungsausnahme für Investmentgesellschaften ergeben haben.

Neuer Standard IFRS 15: Erlöse aus Verträgen mit Kunden (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2017)

Der Standard regelt, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind. IFRS 15 ersetzt IAS 18 ‚Erlöse‘, IAS 11 ‚Fertigungsaufträge‘ und eine Reihe von erlösbezogenen Interpretationen. Die Anwendung von IFRS 15 ist für alle IFRS-Anwender verpflichtend und gilt für fast alle Verträge mit Kunden – die wesentlichen Ausnahmen sind Leasingverhältnisse, Finanzinstrumente und Versicherungsverträge.

Neuer Standard IFRS 9: Finanzinstrumente (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2018)

Der Standard regelt umfassend die Bilanzierung von Finanzinstrumenten. Gegenüber dem Vorgängerstandard IAS 39 hervorzuheben sind insbesondere die neuen und in der jüngsten Fassung von IFRS 9 überarbeiteten Klassifizierungsvorschriften für finanzielle Vermögenswerte. Diese beruhen auf den Ausprägungen des Geschäftsmodells sowie den vertraglichen Zahlungsströmen finanzieller Vermögenswerte. Ebenfalls grundlegend neu sind die Vorschriften zur Erfassung von Wertminderungen, welche nun auf einem Modell der erwarteten Verluste basieren. Auch die Abbildung bilanzieller Sicherungsbeziehungen ist unter IFRS 9 neu geregelt und darauf ausgerichtet, stärker das betriebliche Risikomanagement abbilden zu können.

3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend erläutert.

3.1. Übereinstimmungserklärung

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Des Weiteren wurden die ergänzenden Vorschriften des § 315a HGB angewendet.

3.2. Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

Zum Bilanzstichtag 30. November 2014 reichten die liquiden Mittel nicht aus, um den Finanzmittelbedarf des Konzerns der nächsten zwölf Monate zu decken.

Seitdem sind keine neuen liquiden Mittel aus Kapitalmaßnahmen oder Lizenzvereinbarungen zugeflossen, so dass die finanziellen Mittel nur bis zum Ende des zweiten Quartals 2015 gereicht hätten. Damit wäre die der Bilanzierung zugrunde gelegte Annahme der Unternehmensfortführung nicht darstellbar gewesen.

Durch die im Zeitraum der Bilanzaufstellung gegebene Zusage der Hauptaktionärin dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf (dievini), der Gesellschaft liquide Mittel in Höhe von bis zu 5 Mio. € im Rahmen von Eigenkapital oder in eigenkapitalähnlicher Form zur Verfügung zu stellen (vergleiche Anmerkung 34.3), wurde die Voraussetzung geschaffen, dass eine Finanzierungsreichweite der Gesellschaft nunmehr bis mindestens Ende des zweiten Quartals 2016 gegeben und damit zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit über die nächsten zwölf Monate hinaus auszugehen ist.

 Seite 139

Die Zusage von liquiden Mitteln war insofern notwendige Voraussetzung für die der Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses zugrunde gelegte Annahme der Unternehmensfortführung. Erst dadurch konnte bei Aufstellung des Konzernabschlusses von der Annahme einer positiven Fortführungsprognose gemäß IAS 1.25 ausgegangen werden.

WILEX veröffentlicht nach § 325 (3) HGB diesen IFRS-Konzernabschluss im Bundesanzeiger. Dieser Konzernabschluss nach IFRS hat befreiende Wirkung für die Aufstellung und Offenlegung eines Konzernabschlusses nach HGB.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 19. März 2015 vom Vorstand aufgestellt und damit im Sinne von IAS 10 zur Veröffentlichung freigegeben. Am 24. März 2015 soll der Konzernabschluss vom Aufsichtsrat gebilligt werden. Der Aufsichtsrat kann dem durch den Vorstand freigegebenen Konzernabschluss und Konzernlagebericht die Billigung verweigern, was zur Folge hätte, dass der Konzernabschluss im Rahmen der Hauptversammlung zu billigen wäre.

Die Berichtsperiode beginnt am 1. Dezember 2013, endet am 30. November 2014 und wird im Folgenden als Geschäftsjahr 2014 (Geschäftsjahr 2013 für Vorjahresperiode) bezeichnet. Die WILEX AG weicht infolge der Maßnahmen des Restrukturierungsprogramms im Geschäftsjahr endend zum 30. November 2013 in einzelnen Bilanzpositionen von den bisher angewandten Bewertungen und Bewertungsmethoden ab.

Durch die kaufmännische Rundung exakter Zahlen nach oben und nach unten ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

3.3. Konsolidierungskreis und Grundlagen der Konsolidierung

Der Konzernabschluss beinhaltet die Abschlüsse des Mutterunternehmens, der WILEX AG, sowie der von ihr kontrollierten Tochtergesellschaft, Heidelberg Pharma GmbH. Kontrolle liegt vor, wenn die Gesellschaft die Möglichkeit besitzt, die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens zu bestimmen, um aus dessen Tätigkeit Nutzen zu ziehen.

Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle, Salden und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert. Eine direkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten ist durch die geänderte Konzernstruktur nicht gegeben, da die WILEX Inc. am 6. September 2013 an die Firma Nuclea Biotechnologies Inc., Pittsfield, MA, USA (Nuclea) verkauft worden ist. Die WILEX Inc. war bis zu diesem Zeitpunkt eine 100%ige Tochtergesellschaft der WILEX AG und ist seitdem nicht mehr Bestandteil des WILEX-Konzerns. Sie wurde gemäß IAS 27 schon zum letztjährigen Bilanzstichtag nicht mehr in den Konzernabschluss im Rahmen einer Konsolidierung einbezogen, aber die bis zum Verkaufsdatum akkumulierten Ergebnisbeiträge sind im Vorjahresergebnis noch enthalten.

Sofern erforderlich, wird der Jahresabschluss des Tochterunternehmens angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden anzugleichen.

3.4. Fremdwährungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt in Euro (€), der funktionalen Konzernwährung. Es gehört nach dem Verkauf der WILEX Inc. kein Unternehmen mehr außerhalb der Eurozone zum Konzern.

In der Vergleichsperiode gehörte bis zum Verkauf am 6. September 2013 ein Tochterunternehmen mit Sitz außerhalb der Eurozone zum Konzern. Als funktionale Währung der WILEX Inc. fungierte der US-Dollar (USD), da es sich bis zum Verkauf um eine wirtschaftlich selbstständige ausländische Teileinheit handelte. Zur Erstellung des Konzernabschlusses wird der Abschluss der WILEX Inc. zum Verkaufsdatum im Sinne einer Entkonsolidierung in Euro umgerechnet. Die Umrechnung des Abschlusses erfolgt auf der Grundlage des Konzeptes der funktionalen Währung gemäß IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ nach der modifizierten Stichtagskurs-Methode.

Hinsichtlich des Fremdwährungsabschlusses wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten folglich zum Stichtagskurs des Verkaufs, das Eigenkapital zum historischen Kurs und die Aufwendungen und Erträge zum Durchschnittskurs der zum Konzern zugehörigen Periode, außer im Falle signifikanter Schwankungen der Umrechnungskurse, umgerechnet. Auftretende Wechselkursdifferenzen aus der Konsolidierung wurden im Währungsgewinn bzw. Währungsverlust im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Diese Umrechnungsdifferenzen wurden bei Abgang des Tochterunternehmens erfolgswirksam erfasst.

In den Einzelabschlüssen werden Geschäftsvorfälle, die in anderen Währungen als der jeweiligen Landeswährung abgewickelt werden, mit dem aktuellen Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles erfasst. Monetäre Posten in fremder Währung (liquide Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten) und nicht monetäre Posten, die in der fremden Währung zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet wurden, werden an jedem Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Nichtmonetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, werden mit den Wechselkursen am Tage der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes umgerechnet. Gewinne und Verluste, die sich aus der Umrechnung ergeben, werden erfolgswirksam erfasst.

WILEX führt Transaktionen in US-Dollar und in geringem Ausmaß auch in Schweizer Franken (CHF), Britischen Pfund (GBP) sowie in weiteren Fremdwährungen durch.

Für die Umrechnung des US-Dollar im Konzern wurden folgende Wechselkurse für einen Euro zugrunde gelegt. Aus Gründen der Wesentlichkeit wurde auf die Angabe der Umrechnungskurse weiterer Fremdwährungen verzichtet.

- Stichtagskurs 30. November 2014: 1 € = 1,2447 USD (Vorjahr: 1 € = 1,3589 USD)
- Durchschnittskurs GJ 2014: 1 € = 1,3408 USD (Vorjahr: 1 € = 1,3230 USD)

Durch die kaufmännische Rundung exakter Zahlen können sich Differenzen ergeben.

3.5. Sachanlagen

WILEX besitzt keine Grundstücke oder Gebäude. Alle zurzeit genutzten Büro- und Laborräume sind gemietet. Sachanlagen bestehen überwiegend aus Labor- und Geschäftsausstattung und werden zu historischen Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte Abschreibungen, sowie erfasster Wertminderung bilanziert.

Die planmäßige Abschreibung erfolgt so, dass Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der Restbuchwerte über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restbuchwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche notwendige Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Folgende Nutzungsdauern werden den Abschreibungen im Bereich des Sachanlagevermögens zugrunde gelegt:

- Laborausstattung 8 bis 14 Jahre
- Sonstige Geschäftsausstattung 3 bis 23 Jahre
- Geleastes Sachanlagevermögen 10 Jahre

Ausgaben für die Reparatur und Instandhaltung sowie für den Austausch untergeordneter Posten werden im Zeitpunkt ihres Entstehens ergebniswirksam erfasst. Umfangreichere Erneuerungen oder Einbauten werden aktiviert, sofern ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen entsteht. Erneuerungen werden über die erwartete Restnutzungsdauer abgeschrieben. Bei Abgang werden die Anschaffungskosten und dazugehörigen kumulierten Abschreibungen ausgebucht; die dabei entstehenden Gewinne oder Verluste werden im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasst.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn bei Sachanlagen der erzielbare Wert unter dem Restbuchwert liegt. Aufgrund der Restrukturierungsaktivitäten und der schrittweise erfolgten Einstellung klinischer Entwicklungsaktivitäten am Standort München wurden bei Laborausstattung und sonstiger Geschäftsausstattung der WILEX AG außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, um sie jeweils mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten als erzielbaren Betrag zu bewerten.

WILEX hat keine Sachanlagen als Sicherheit für Eventualverbindlichkeiten verpfändet.

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für im Sachanlagevermögen bilanzierte Finanzierungsleasing-Vereinbarungen wird auf Anmerkung 3.20 verwiesen.

3.6. Immaterielle Vermögenswerte

3.6.1. Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte

Nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bilanziert.

Im Bereich der immateriellen Vermögenswerte, welche sich aus der Aktivierung von Lizenzen, Patenten und Software sowie aus dem im Kontext der Übernahme der HDP resultierenden Geschäfts- oder Firmenwert, noch nicht nutzungsreifen immateriellen Vermögenswerten (IP R&D) sowie erworbenen Kundenstamm zusammensetzen, werden folgende Nutzungsdauern angenommen:

- Lizenzen und Patente 12,5 bis 20 Jahre
- Software 3 Jahre
- Erworbener Kundenstamm 9 Jahre

Die noch nicht nutzungsreifen immateriellen Vermögenswerte (IP R&D) unterliegen derzeit noch keiner planmäßigen Abschreibung. Die Entwicklung der ADC-Technologie wird aktuell noch weiter vorangetrieben. Derzeit gibt es noch keine antikörperspezifischen Product License Agreements (PLA), die die gegenwärtige Nutzung und Verwertbarkeit dieses Technologiewerts in Form eines therapeutischen Entwicklungskandidaten begründen würden. Daher wird dieser Vermögenswert im Sinne der IFRS als noch nicht nutzungsreif klassifiziert. Die Abschreibung dieses Vermögenswerts beginnt mit dem Abschluss der Entwicklung.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird ebenfalls nicht planmäßig abgeschrieben und unterliegt einer jährlichen Werthaltigkeitsprüfung (vergleiche Anmerkungen 3.8 und 8).

3.6.2. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert, welcher als Anschaffungskosten anzusehen ist, bewertet.

In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten Nutzungsdauer, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, genauso wie einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungen bewertet.

3.6.3. Forschungs- und Entwicklungskosten

Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst.

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der sich aus der Entwicklungstätigkeit ergibt, wird dann und nur dann erfasst, wenn die folgenden Nachweise erbracht wurden:

- technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes, damit er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird;

- Absicht des Konzerns, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen;
- Absicht des Konzerns, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen;
- wie der immaterielle Vermögenswert einen voraussichtlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird. Nachgewiesen werden kann von der Gesellschaft u. a. die Existenz eines Marktes für die Produkte aus der Nutzung des immateriellen Vermögenswertes oder den immateriellen Vermögenswert an sich oder, falls er intern genutzt werden soll, der Nutzen des immateriellen Vermögenswertes;
- Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können;
- Fähigkeit des Konzerns, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben verlässlich zu bewerten.

Weil die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, konnten in der Entwicklungsphase keine immateriellen Vermögenswerte aktiviert werden.

Gegenwärtig werden daher alle Forschungs- und Entwicklungskosten in den Geschäftsjahren, in denen sie anfallen, ergebniswirksam erfasst.

3.7. Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft die Gesellschaft die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der Zahlungsmittel generierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. bei solchen, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert des Geldes, zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, insoweit diese nicht bereits Eingang in die Schätzung der Zahlungsströme gefunden haben.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer Zahlungsmittel generierenden Einheit den Buchwert unterschreitet, wird der jeweilige Buchwert auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswerts bzw. der Zahlungsmittel generierenden Einheit auf die neuerliche Schätzung des erzielbaren Betrags erhöht. Die Erhöhung des Buchwerts ist dabei auf denjenigen Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

3.8. Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen, sofern erforderlich, bilanziert und ist gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Für Zwecke der Prüfung auf Wertminderung ist der Geschäfts- oder Firmenwert auf jede der Zahlungsmittel generierenden Einheiten des Konzerns aufzuteilen, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen.

Zahlungsmittel generierende Einheiten, welchen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeteilt wurde, sind zumindest jährlich auf Wertminderungen zu prüfen. Sobald Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, ist umgehend eine Überprüfung der Zahlungsmittel generierenden Einheit durchzuführen.

Wenn der erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel generierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst im Buchwert des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts und nachfolgend anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswerts innerhalb der Zahlungsmittel generierenden Einheit zuzuordnen. Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwerts wird direkt im Gewinn oder Verlust der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden

3.9. Sonstige langfristige Vermögenswerte

Bei Abschlüssen von Mietverträgen für Gebäude sowie von Leasingverträgen für Laborgeräte sind jeweils Mietavale bzw. Leasingkautionen an die Vermieter bzw. Leasinggeber zu entrichten. Je nach Vertragslaufzeit zum Abschlussstichtag erfolgt eine Zuordnung zu den lang- oder kurzfristigen Vermögenswerten.

3.10. Vorräte

Die Vorräte unterteilen sich in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und Fertigerzeugnisse sowie unfertige Leistungen.

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert nach der FIFO-Methode bewertet. In den Herstellungskosten der selbstgefertigten Vorräte sind alle Kosten, die direkt zugeordnet werden können, und ein angemessener Anteil der Gemeinkosten mit einbezogen.

3.11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehören zur Kategorie der Kredite und Forderungen (vergleiche Anmerkung 3.14), die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. D. h., sie werden mit dem ursprünglichen Rechnungsbetrag abzüglich etwaiger Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen angesetzt. Wertberichtigungen beruhen auf der Einschätzung der Unternehmensleitung über die Einbringlichkeit und Altersstruktur bestimmter Forderungen.

3.12. Geleistete Vorauszahlungen

Die sonstigen Vermögenswerte und die an z. B. Dienstleister oder Versicherer geleisteten Anzahlungen werden entweder gemäß dem Leistungsfortschritt des zugrunde liegenden Auftrags ergebniswirksam erfasst oder mit der endgültigen Lieferantenrechnung verrechnet.

3.13. Sonstige Forderungen

Forderungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich eines etwaigen Wertminderungsaufwands erfasst. Eine Wertminderung auf sonstige Forderungen erfolgt, wenn es objektiv substantielle Hinweise darauf gibt, dass nicht alle laut den ursprünglichen Vertragsbedingungen fälligen Beträge einbringlich sind oder eine laufzeitadäquate und risikoadjustierte Diskontierung sinnvoll erscheint. Eine Wertminderung wird ergebniswirksam erfasst.

3.14. Finanzinstrumente

Finanzinstrumente nach IAS 39 werden in Abhängigkeit des Einzelfalls unterschieden:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten (Financial Assets or Financial Liabilities at Fair Value through Profit or Loss). Diese Kategorie umfasst zwei Unterkategorien:
 - Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten (Held for Trading/ „AFVPL-Tr.“): Diese Kategorie umfasst die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden (Handelsaktiva und -passiva), wie z. B. verzinsliche Wertpapiere, Aktien und Schuldscheindarlehen. Die Handelspassiva umfassen insbesondere derivative Finanzinstrumente mit einem negativen beizulegenden Zeitwert. Handelsaktiva und Handelspassiva werden zu jedem Bilanzstichtag zum Fair Value bilanziert. Die Bewertungsergebnisse werden im Jahresergebnis erfasst. In der betrachteten Periode sind keine derartigen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bilanziert.
 - Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte Finanzinstrumente (Designated at Fair Value through Profit or Loss/ „AFVPL-Des.“): Gemäß der Fair Value Option ist es zulässig, bestimmte Finanzinstrumente freiwillig einer Bewertung zum Fair Value mit Erfassung der Bewertungsergebnisse im Jahresergebnis zu unterwerfen. Die Entscheidung zur Nutzung der Fair Value Option ist für ein Finanzinstrument im Zeitpunkt des Zugangs unwiderruflich zu treffen. Voraussetzung für die Anwendung der Fair Value Option für ein Finanzinstrument ist beispielsweise, dass eine Ansatz- oder Bewertungsinkongruenz vermieden oder erheblich reduziert wird. In der betrachteten Periode sind keine derartigen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bilanziert.
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte („Available for Sale“): Dieser Kategorie werden nicht derivative finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die als zur Veräußerung verfügbar bestimmt wurden oder weder als (a) Kredite und Forderungen (b) bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen oder (c) finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eingestuft sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um verzinsliche Wertpapiere, Aktien und Beteiligungen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Ist der beizulegende Zeitwert bei Eigenkapitalinstrumenten nicht verlässlich ermittelbar, erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. In der betrachteten Periode sind keine derartigen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bilanziert.
- Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen („Held-to-maturity“): Dieser Kategorie dürfen nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen sowie festgelegter Laufzeit dann zugeordnet werden, wenn die Absicht sowie die Fähigkeit bestehen, sie bis zur Endfälligkeit zu halten. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Ausgenommen von der Einstufung als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen sind (a) Vermögenswerte, die das Unternehmen beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten bestimmt; (b) solche, die das Unternehmen als zur Veräußerung verfügbar bestimmt; und (c) solche, die der Definition von Krediten und Forderungen entsprechen.

Derzeit bilanziert WILEX keine der oben aufgeführten Finanzinstrumente.

- Kredite und Forderungen („Loans and Receivables“): Dieser Kategorie werden nicht derivative Finanzinstrumente mit festen oder bestimmaren Zahlungsansprüchen zugeordnet, für die kein aktiver Markt besteht. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Bei Vorliegen einer Änderung der Werthaltigkeit (Impairment) wird dieses bei der Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten erfolgswirksam berücksichtigt. Ein finanzieller Vermögenswert ist wertgemindert, wenn objektive Anzeichen einer mangelnden Werthaltigkeit vorliegen, die wiederum auf mögliche Ereignisse nach der Erstbewertung zurückzuführen sind, die den bilanzierten Zugangswert negativ beeinflussen. Anzeichen und Ereignisse einer mangelnden Werthaltigkeit können, je nach Art und Beschaffenheit des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts, beispielsweise Zahlungsunfähigkeit eines Schuldners oder auch die Minderung der Ertragskraft und des beizulegenden Zeitwerts einer Beteiligung oder sonstiger Finanzanlagen sein. Agien beziehungsweise Disagien werden über die Laufzeit verteilt erfolgswirksam im Finanzergebnis vereinnahmt. Die Bewertung erfolgt auch hier zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Nach ihrem erstmaligen Ansatz sind alle finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.

Davon ausgenommen sind:

- (a) Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.
- (b) Finanzielle Verbindlichkeiten, die entstehen, wenn die Übertragung eines finanziellen Vermögenswertes nicht zu einer Ausbuchung berechtigt oder die Bilanzierung unter Zugrundelegung eines anhaltenden Engagements erfolgt.
- (c) Die in IAS 39.9 definierten finanziellen Garantien.
- (d) Zusagen, einen Kredit unter dem Marktzins zur Verfügung zu stellen.

Alle finanziellen Verbindlichkeiten von WILEX sind im Rahmen der Folgebewertung unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.

Die Klassifizierung dieser finanziellen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten erfolgt beim erstmaligen Ansatz. Regelmäßig, mindestens jedoch zu jedem Bilanzstichtag, werden die Buchwerte dieser finanziellen Vermögenswerte daraufhin überprüft, ob ein aktiver Markt vorhanden ist und ob Hinweise auf eine Wertminderung existieren, wie etwa erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Die Nettoergebnisse enthalten grundsätzlich alle sonstigen Aufwendungen und Erträge, die im Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten der jeweiligen Bewertungskategorie stehen. Neben Zinserträgen und Dividenden sind dies insbesondere die sich aus der Erst- und Folgebewertung resultierenden Ergebnisse.

Finanzinstrumente werden zudem am Bilanzstichtag in Abhängigkeit der Restlaufzeit in kurz- oder langfristige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten eingeteilt. Diejenigen Finanzinstrumente, die am Bilanzstichtag mehr als ein Jahr Restlaufzeit aufweisen, werden als langfristig ausgewiesen. Diejenigen mit Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden im Rahmen der kurzfristigen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten bilanziert.

Eine Klasse von Finanzinstrumenten ist eine Zusammenfassung von Finanzinstrumenten zu einer Gruppe, die in Abhängigkeit von der Art der nach IFRS 7 geforderten Angaben sowie der Merkmale der im Unternehmen eingesetzten Finanzinstrumente vorgenommen wird.

Bei regulären Kassakäufen oder -verkäufen von finanziellen Vermögenswerten fallen Handels- und Erfüllungstag im Allgemeinen auseinander. Für solche regulären Kassakäufe oder -verkäufe besteht ein Wahlrecht der Bilanzierung zum Handelstag (Trade Date Accounting) oder zum Erfüllungstag (Settlement Date Accounting). Für den Fall von regulären Kassakäufen und -verkäufen finanzieller Vermögenswerte erfolgt im Konzern bei Ansatz und Abgang Trade Day Accounting.

Bei WILEX kommt kein Hedge Accounting zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken zur Anwendung. Mögliche Fremdwährungsrisiken betreffen vor allem den US-Dollar. Zur Risikominimierung werden teilweise geringfügige Zahlungsmittelbestände in US-Dollar vorgehalten.

3.15. Kapitalmanagement

3.15.1. Zusammensetzung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital des Konzerns enthält das Gezeichnete Kapital, das in auf Inhaber lautende Stammaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,00 € aufgeteilt ist. Zusätzliche Kosten, die der Ausgabe neuer Aktien bzw. dem Prozess einer Kapitalmaßnahme unmittelbar zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital als Abzug vom Eigenkapital (z. B. von der Kapitalrücklage) ausgewiesen.

Durch die im Geschäftsjahr erfolgte Kapitalherabsetzung hat sich das Grundkapital von 31,3 Mio. € um 23,5 Mio. € auf 7,8 Mio. € reduziert und korrespondierend die Kapitalrücklage von 159,3 Mio. € um 23,5 Mio. € auf 182,8 Mio. € erhöht. Der Darlehensverzicht seitens des Gesellschafters UCB hat die Kapitalrücklage zusätzlich um 2,6 Mio. € auf 185,4 Mio. € erhöht.

Als Kapital insgesamt wird das Eigenkapital einschließlich gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklage und kumulierten Verlusten kategorisiert.

3.15.2. Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements von WILEX ist es, eine gefestigte Kapitalbasis herzustellen und diese nachhaltig zu sichern, um weiterhin unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren zu können. Infolge der negativen Jahresergebnisse seit Bestehen der Gesellschaft liegt der primäre Fokus auf der Bereitstellung liquider Mittel für die Weiterentwicklung der Unternehmenstechnologie bzw. Produktpipeline und nicht zuletzt in der Sicherstellung des Vertrauens von Investoren und Geschäftspartnern. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden jedoch weder eine Kapitalerhöhung durchgeführt noch Fremdkapital bei Kreditinstituten aufgenommen.

Das Management überwacht regelmäßig Liquiditäts- und Eigenkapitalquote sowie die Summe der unter dem Eigenkapital bilanzierten Posten. Während des Berichtsjahres haben sich keine Änderungen der Strategie oder der Ziele des Kapitalmanagements ergeben.

	30.11.2014 T€	30.11.2013 T€
Liquidität	2.197	8.920
In % des Gesamtkapitals	14,6%	40,0%
In % der kurzfristigen Verbindlichkeiten (Liquidität 1. Grades)	69,7%	122,4%
Eigenkapital	11.876	14.950
In % des Gesamtkapitals	79,0%	67,0%
Verbindlichkeiten	3.154	7.362
In % des Gesamtkapitals	21,0%	33,0%
Gesamtkapital	15.030	22.312

Die Liquiditätsquoten, für die die verfügbaren Zahlungsmittel mit dem Gesamtkapital bzw. den kurzfristigen Verbindlichkeiten in Relation gesetzt wurden, sind durch den Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit einheitlich gegenüber den Vergleichswerten des Vorjahres gesunken. So ist Liquidität im Vergleich zum Gesamtkapital von 40,0% auf 14,6% gesunken. Analog dazu ist die Liquidität 1. Grades, bei der definitionsgemäß die Zahlungsmittel durch die kurzfristigen Verbindlichkeiten dividiert werden, von 122,4% auf 69,7% gefallen. Die Eigenkapitalquote betrug zum 30. November 2014 79,0%. Diese fällt trotz des negativen Gesamtergebnisses im abgelaufenen Geschäftsjahr infolge der deutlich gesunkenen Verbindlichkeiten (vergleiche Anmerkung 20) höher aus als im Vorjahr (67,0%).

Als quantitative Steuerungsgröße des Eigenkapitalmanagements ist zudem die Vermeidung der hälftigen Aufzehrung des Grundkapitals durch Verluste im handelsrechtlichen Einzelabschluss anzuführen.

3.16. Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht. Mit Ausnahme der finanziellen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Erstbewertung der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt hingegen mit dem beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung erfolgt wiederum zu fortgeführten Anschaffungskosten. Als langfristige Verbindlichkeiten werden alle Posten erfasst, deren Fälligkeit ein Jahr oder länger beträgt; diese werden auf ihren Barwert abgezinst.

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige zu erfüllende Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis hat, es wahrscheinlich ist, dass der Konzern diese Verpflichtung erfüllen muss und die Betragshöhe verlässlich geschätzt werden kann. Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung, um die gegenwärtige Verpflichtung unter Berücksichtigung der der Verpflichtung inhärenten Risiken und Unsicherheiten zu erfüllen. Kann davon ausgegangen werden, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige Betrag durch einen Dritten erstattet werden, wird dieser Anspruch entsprechend als sonstige Forderung aktiviert.

In den Rückstellungen, welche definitionsgemäß bezüglich ihrer Höhe oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind, befinden sich im Zuge der Einstellung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bei der WILEX AG weiterhin Personalaufwendungen bzw. Rechtskosten im Zuge der laufenden Klagen auf Wiedereinstellung der gekündigten Mitarbeiter sowie eine Drohverlustrückstellung für zukünftige Mietverpflichtungen, welche das Risiko abdeckt, dass ungenutzte Mietflächen bei der WILEX AG in München nicht für die Restlaufzeit des Mietvertrags untervermietet werden können.

3.17. Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt grundsätzlich die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar. Wegen der Verlustvorträge in signifikanter Höhe fallen keine maßgeblichen Steueraufwendungen an.

Latente Ertragsteuern werden unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeiten-Methode für temporäre Differenzen angesetzt, die zwischen dem steuerlichen Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und ihrem Buchwert im IFRS-Abschluss entstehen. Die latenten Ertragsteuern sind anhand der Steuersätze (und Steuervorschriften) zu bewerten, die zum Bilanzstichtag gültig oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung für den Zeitraum, in dem ein Vermögenswert realisiert oder eine Verbindlichkeit beglichen wird, zu erwarten ist. Latente Steueransprüche und latente Steuerverbindlichkeiten werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren, ergeben.

Latente Steueransprüche werden in dem Maße bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporären Differenzen verwendet werden können. Latente Steueransprüche für steuerliche Verlustvorträge werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass der Nutzen daraus in Zukunft realisiert wird.

Laufende oder latente Steuern werden, sofern relevant, im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall ist die laufende oder latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital zu erfassen.

3.18. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird als das den Stammaktionären zur Verfügung stehende Jahresergebnis ermittelt, das durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Berichtszeitraum im Umlauf befindlichen Stammaktien dividiert wird. Zur Berechnung der Auswirkung von Bezugsrechten wird die „Treasury Share“-Methode angewandt. Es wird unterstellt, dass die Optionen vollständig in der Berichtsperiode umgewandelt werden. Verglichen wird die Anzahl der Aktien, die bei unterstellter Ausübung zum Ausübungspreis als Gegenleistung für die erzielten Erlöse an den Optionsinhaber ausgegeben werden, mit der Anzahl der Aktien, die man bei Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktwertes der Aktie als Gegenleistung für die erzielten Erlöse ausgegeben hätte. Die Differenz entspricht dem durch die potenziellen Aktien eintretenden Verwässerungseffekt und ist gleichbedeutend mit der Anzahl der Aktien, die an den Optionsinhaber, im Vergleich zu einem anderen Marktteilnehmer ohne Leistung von Entgelt, ausgegeben wurde. Die unterstellten Erlöse aus der Emission von potenziellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt sind so zu berechnen, als wären sie zum Rückkauf von Stammaktien zum beizulegenden Zeitwert verwendet worden. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Anzahl der ausgegebenen Stammaktien und der Anzahl der Stammaktien, die zum beizulegenden Zeitwert ausgegeben worden wären, ist als Ausgabe von Stammaktien ohne Entgelt zu behandeln und fließt in den Nenner bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie. Der Ergebnisbetrag wird nicht um die Auswirkung der Aktienbezugsrechte bereinigt. Durch die bedingte Erhöhung des Grundkapitals zur Gewährung von Aktienoptionsrechten an Mitarbeiter bzw. Mitglieder des Vorstands (vergleiche Anmerkung 3.19) könnte das Ergebnis je Aktie in Zukunft potenziell verwässert werden. Da aufgrund der Aktienkursituation der WILEX AG die ausgegebenen Aktienoptionen aktuell nicht verwässernd wirken, entspricht das verwässerte dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

 Seite 91

3.19. Leistungen an Arbeitnehmer und Vorstandsmitglieder

3.19.1. Anteilsbasierte Vergütung

Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente an Arbeitnehmer in Form von Aktienoptionen werden zum beizulegenden Zeitwert des jeweiligen Optionsrechts am Tag der Gewährung bewertet. Weitere Informationen über die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Vergütungen sind in Anmerkung 25 dargestellt.

 Seite 123

Der bei Gewährung der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert wird linear über den Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit als Aufwand mit korrespondierender Erhöhung des Eigenkapitals gebucht und beruht auf Erwartungen der Gesellschaft hinsichtlich der Eigenkapitalinstrumente, die voraussichtlich unverfallbar werden. Zu jedem Abschlussstichtag hat der Konzern seine Schätzungen bzgl. der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die unverfallbar werden, zu überprüfen. Die Auswirkungen der Änderungen der ursprünglichen Schätzungen sind, sofern vorhanden, erfolgswirksam zu erfassen. Die Erfassung erfolgt derart, dass der Gesamtaufwand die Schätzungsänderung reflektiert und zu einer entsprechenden Anpassung der Rücklage für Leistungen an Arbeitnehmer mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente führt.

3.19.2. Erfolgsbeteiligungsplan

WILEX bilanziert eine Verbindlichkeit und erfasst einen Aufwand für Bonusansprüche des Vorstands und der Arbeitnehmer. Eine Verbindlichkeit wird erfasst, wenn es eine vertragliche Verpflichtung gibt oder wenn aufgrund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine anzunehmende Verpflichtung entstanden ist.

Die Bonusansprüche bzw. die variable Vergütung ist davon abhängig, in welchem Umfang persönliche Ziele und Erfolgsziele von WILEX erreicht wurden. Die erfolgsabhängige Vergütung der Vorstände und Mitarbeiter orientiert sich zum einen an den Unternehmenszielen sowie zum anderen an individuell festgelegten Zielsetzungen. Diese umfassen und beziehen sich im Wesentlichen auf das Erreichen definierter Meilensteine in der klinischen Entwicklung, die Sicherstellung der weiteren Finanzierung der Gesellschaft und die Wertentwicklung der WILEX-Aktie.

Da die Erfolgsbeteiligung nachgelagert zum Abschlussstichtag ausbezahlt wird und daher eine Unsicherheit hinsichtlich der Höhe besteht, bildet die Gesellschaft eine entsprechende Rückstellung, deren Bewertung auf Schätzungen und Ermessensentscheidungen auf Basis der vorangegangenen Auszahlungen beruht.

3.19.3. Altersversorgungsaufwendungen

Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne für aktuelle und ehemalige Vorstände bzw. Geschäftsführer werden dann als Aufwand erfasst, wenn die Begünstigten die Arbeitsleistung erbracht haben, die sie zu den Beiträgen berechtigt. Derzeit gibt es einen Versorgungsplan bei Heidelberg Pharma, in den noch Beiträge eingezahlt werden. Hinsichtlich des Versorgungsplans bei der WILEX AG werden aufgrund einer vergangenen Einmalzahlung keine weiteren zu entrichtenden Beiträge erwartet.

Die geleisteten Beiträge in einen beitragsorientierten Pensionsplan, welche im Austausch für die erbrachte Arbeitsleistung des Begünstigten zugesagt wurden, werden im jeweiligen Geschäftsjahr als Aufwand erfasst.

3.19.4. Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung

Im Geschäftsjahr 2014 brachte WILEX 317 T€ Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung auf, welche dem Personalaufwand zugeordnet sind (Vorjahr: 478 T€).

3.20. Leasingverhältnisse

Das Leasing von Geschäftsausstattung, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf WILEX übertragen werden, gilt nach IAS 17 als Finanzierungsleasing-Verhältnis. Finanzierungsleasing-Verhältnisse werden zu Beginn des Leasingverhältnisses mit dem beizulegenden Zeitwert oder dem Barwert der Mindestleasingzahlungen angesetzt, sofern dieser Wert niedriger ist. Jede Leasingzahlung wird in einen Zins- und Tilgungsanteil gesplittet, so dass auf die verbliebene Verbindlichkeit ein konstanter Zinssatz entsteht. Die entsprechenden Leasingverpflichtungen sind in den Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen enthalten. Der Zinsanteil der Finanzierungskosten wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Leasingverhältnisses ergebniswirksam erfasst. Ist der Eigentumsübergang auf den Leasingnehmer am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses hinreichend sicher, so wird der unter einem Finanzierungsleasing erworbene Gegenstand über den Zeitraum des erwarteten Nutzens abgeschrieben. Ansonsten wird über den kürzeren der beiden Zeiträume, Nutzungsdauer des Vermögenswertes oder Laufzeit des Leasingverhältnisses, abgeschrieben.

Leasingverhältnisse, bei denen die mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen im Wesentlichen beim Leasinggeber verbleiben, gelten als Operating-Leasing. Unter Operating-Leasingverhältnissen geleistete Zahlungen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses ergebniswirksam erfasst.

3.21. Umsatz- und Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse sowie sonstige Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder der zu erhaltenden Gegenleistung bewertet und um Rabatte und ähnliche Abzüge gekürzt.

Die Geschäftstätigkeit von WILEX zielt darauf ab, Umsätze aus Kooperationsvereinbarungen bzw. Lizenzverträgen (je nach vertraglicher Ausgestaltung in Form von Vorabzahlungen, Meilensteinzahlungen, Kostenerstattungen und Umsatzbeteiligungen) zu generieren. Weitere Umsätze erschließt WILEX sich aus dem Verkauf von Gütern sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der kundenspezifischen Auftragsforschung.

3.21.1. Umsatzerlöse aus Kooperations- und Auslizenzierungsverträgen

Umsatzerlöse im Rahmen solcher Vereinbarungen können aus Vorabzahlungen, Meilensteinzahlungen sowie Kostenerstattungen für die laufende Projektentwicklung und -abwicklung bestehen.

Vorabzahlungen fallen zu Beginn einer Kooperation als Vorauszahlung an. Die Umsatzrealisierung bei Vorabzahlungen erfordert eine individuelle Untersuchung der Gesamtumstände und ist somit abhängig von der Ausgestaltung des jeweiligen Vertrags. Sind alle Kriterien gemäß IAS 18.14ff. erfüllt, wird der Umsatz bei Rechnungsstellung erfasst. Sofern einzelne Kriterien nicht erfüllt sind, werden erhaltene Vorabzahlungen als Abgrenzungsposten passiviert und rätierlich über den Zeitraum der definierten Leistungserbringung ertragswirksam als Umsatz erfasst.

Meilensteinzahlungen richten sich nach dem Erreichen von im Vorfeld vertraglich festgelegten Zielen. Meilensteine und die daraus resultierenden Umsatzerlöse werden erst als solche verbucht, wenn die auslösenden Ziele definitionsgemäß vollständig erreicht wurden.

Im Rahmen der Kooperationsverträge werden zudem üblicherweise Umsatzerlöse in Form von Kostenerstattungen für die laufende Projektentwicklung mit dem jeweiligen Vertragspartner erzielt, die je nach Anfall der Kosten in Rechnung gestellt und als Umsatz ausgewiesen werden.

3.21.2. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden erfasst, wenn die Güter geliefert wurden, der rechtliche Eigentumsübergang erfolgt ist und zu dem Zeitpunkt die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der Konzern hat die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum der Güter auf den Käufer übertragen.
- Der Konzern behält weder ein Verfügungsrecht, wie es gewöhnlich mit dem Eigentum verbunden ist, noch eine wirksame Verfügungsmacht über die verkauften Waren und Erzeugnisse.
- Die Höhe der Umsatzerlöse kann verlässlich geschätzt werden.
- Es ist wahrscheinlich, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Konzern zufließen wird.
- Die im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen oder noch anfallenden Kosten können verlässlich geschätzt werden.

3.21.3. Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen

Erträge aus Dienstleistungsverträgen werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades erfasst. Der Fertigstellungsgrad wird wie folgt ermittelt:

- Erträge aus den kundenspezifischen Forschungsaufträgen werden auf Zeit- und Materialkostenbasis abgerechnet und zu den vertraglich vereinbarten Sätzen für Arbeitsstunden und direkt entstandene Kosten erfasst.

3.21.4. Sonstige Erträge

Neben der ertragswirksamen Auflösung von nicht benötigten Verbindlichkeiten und Rückstellungen aus Vorperioden betreffen die sonstigen Erträge im Wesentlichen Zuwendungen der öffentlichen Hand, wie das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Mit diesen öffentlichen Zuschüssen werden bestimmte Projekte gefördert, indem Forschungsaufwendungen durch die öffentliche Hand erstattet werden. Die Erstattung erfolgt auf Basis der angefallenen Projektkosten. Im Voraus erhaltene Barbeträge werden abgegrenzt und nach Maßgabe der Fertigstellung über den Zeitraum der zu erbringenden Dienstleistung erfasst. Des Weiteren waren Erträge aus Wechselkursdifferenzen zu verzeichnen.

3.22. Herstellungskosten

Als Herstellungskosten werden alle Kosten ausgewiesen, die direkt im Zusammenhang mit der Erzielung der Umsatzerlöse stehen. Diese umfassen somit die der Herstellung direkt zurechenbaren Personal-, Material- und sonstigen Kosten in Bezug auf die umgesetzten Leistungen und Güter.

3.23. Forschung und Entwicklung

Die Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung umfassen alle dafür anfallenden Kosten, die nicht im Zusammenhang mit der Erzielung von Umsätzen stehen, einschließlich Personalkosten, Beraterkosten, Abschreibungen, Material- und Herstellungskosten, Fremdleistungen, Laborkosten und Gebühren für Rechtsberatung. Sie werden in dem Zeitraum, in dem sie anfallen, als Aufwand erfasst.

3.24. Zinsertrag

Zinserträge werden bei ihrem Anfall unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung des Vermögenswerts in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

3.25. Zinsaufwand

Der Zinsaufwand umfasst die Verzinsung eines Gesellschafterdarlehens, Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten und einen etwaigen Zinsanteil bei Leasingvereinbarungen. Da der Konzern keine qualifizierenden Vermögenswerte hat, werden Fremdkapitalkosten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

4. Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8

Gemäß IFRS 8 ist ein Geschäftssegment eine Teilaktivität eines Unternehmens, dessen Geschäftsaktivitäten Umsatzerlöse erzielen und Aufwendungen verursachen können, dessen Betriebsergebnisse durch den Hauptentscheidungssträger des Unternehmens (Gesamtvorstand) regelmäßig überwacht werden und für das eigenständige Finanzinformationen zur Verfügung stehen.

Segmentinformationen werden in Bezug auf Geschäftssegmente des Konzerns gegeben, die sich an der Managementstruktur des Konzerns und am Aufbau seiner internen Berichterstattung orientieren. Die Segmentergebnisse enthalten Bestandteile, die dem einzelnen Segment entweder direkt zuordenbar sind oder, falls möglich, auf einer vernünftigen Basis auf die Segmente verteilt werden können. Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten werden auf der Basis des „dealing at arm's length“ im Fremdvergleich ermittelt.

Sachverhalte, die in der internen Berichterstattung keinem Segment eindeutig zuordenbar sind, werden neben den Segmenten als „nicht zugeordnet“ klassifiziert. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Erträge aus Wechselkursdifferenzen und ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen sowie Finanzierungsaufwendungen und -erträge.

Entsprechend der IFRS-Bewertung sowie gemäß ihrer noch aktuellen internen Management- und Organisationsstruktur berichtet WILEX seit dem Geschäftsjahr 2011 drei Geschäftssegmente, die im Folgenden näher erläutert sowie deren Kerngeschäft bzw. Kernprojekte voneinander abgegrenzt werden.

4.1. Therapeutika (Rx)

Bis ins laufende Geschäftsjahr war die WILEX AG ein auf Onkologie fokussiertes biopharmazeutisches Unternehmen. Es entwickelte therapeutische Produkte, die auf Antikörpern und niedermolekularen Wirkstoffen basieren, zur gezielten Behandlung und Erkennung von verschiedenen Krebsarten. Die Therapeutika umfassen (bzw. umfassten) folgende Produktkandidaten: RENCAREX®, MESUPRON® (welches im Geschäftsjahr weltweit auslizenzieren werden konnte), WX-554, WX-037 (jeweils bis zur unterjährigen Rückgabe an UCB Pharma S.A., Brüssel, Belgien, (UCB)) sowie die gesamte Präklinik und Forschung der WILEX AG. Die Entwicklungsaktivitäten wurden seit Ende Januar 2014 und der Initiierung einer umfassenden Restrukturierung sukzessive eingestellt, so dass sich die Gesellschaft zukünftig ausschließlich auf die kommerzielle Verwertung der Produktkandidaten fokussieren wird.

4.2. Diagnostika (Dx)

Nach dem Verkauf der WILEX Inc. zum 6. September 2013 besteht dieses Segment nur noch aus dem Diagnostikumkandidaten REDECTANE®. Auch im Bereich der Diagnostika wurde die Forschung und Entwicklung der WILEX AG eingestellt, um sich zukünftig ausschließlich auf die kommerzielle Verwertung konzentrieren zu können.

4.3. Kundenspezifische Auftragsforschung (Cx)

Die Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma erbringt kundenbezogene Auftragsleistungen im Bereich einer noch in der Entwicklung befindlichen neuartigen Technologieplattform für therapeutische Antikörper-Wirkstoffkonjugate (ADC). Das Unternehmen setzt in Form von Lizenzmodellen für die Toxin-Linker-Technologie auf Kollaborationen mit Forschungsinstituten, Pharma- und Biotechnologieunternehmen und übernimmt Arbeiten in Zusammenhang mit der Herstellung, der Optimierung und der Profilierung neuer ATACs (Antibody Targeted Amanitin Conjugates) auf Basis von Antikörpern, die im Eigentum der jeweiligen Auftraggeber sind.

Eine mögliche ADC-Kooperation kann in drei Schritte unterteilt werden:

- **Material Transfer Agreements (MTA)**
Diese Phase beinhaltet eine nicht exklusive Vereinbarung zur Erprobung von Antikörpern der jeweiligen Auftraggeber.
- **Technology License Agreements (TLA)**
In dieser Phase wird der im Rahmen der MTA-Phase erprobte Antikörper weiterentwickelt und mit einem Toxin über ein Brückenmolekül (Linker) verbunden.
- **Product License Agreement (PLA)**
In dieser Phase wird der in der TLA-Phase definierte Medikamentenkandidat vom Auftraggeber weiter erforscht und in klinischen Studien weiterentwickelt. Für die Erreichung der einzelnen Studien-Phasen sowie die Kommerzialisierung erhält Heidelberg Pharma einzelne Vorab-, Meilenstein- und Lizenzzahlungen.

Im Rahmen von Produktpartnerschaften, als zweites Modell, bringt Heidelberg Pharma die Toxin-Linker-Technologie als Sachleistung und jeweils andere Biotechnologieunternehmen deren Antikörper oder neuartige

Antikörperformate in eine Kooperation ein. Es sollen gemeinsam neuartige ATACs bis zu einem präklinischen Stadium einschließlich GMP-Produktion entwickelt werden, in dem Wirksamkeit und Verträglichkeit aussagekräftig beurteilt werden können. Durch die Bereitstellung der jeweiligen Fähigkeiten und Ressourcen soll der interne Wertschöpfungsbeitrag erhöht werden. Mit dem jeweiligen Partner soll später entschieden werden, ob eine gemeinsame klinische Entwicklung darstellbar ist oder ob eine unmittelbare Lizenzierung oder Veräußerung des Produkts an Dritte bevorzugt wird.

Darüber hinaus bietet Heidelberg Pharma im präklinischen Servicegeschäft Untersuchungen zu Arzneimittel-Stoffwechsel, Pharmakologie und Pharmakokinetik insbesondere in der Onkologie an.

Die beiden Bereiche der kundenspezifischen Auftragsforschung („Fee-for-Service“) sind aufgrund von Interdependenzen nicht eindeutig voneinander abzutrennen.

Das Geschäftsmodell von Heidelberg Pharma beruht gegenwärtig ausschließlich auf einer „Fee-for-Service-Basis“, was bedeutet, dass grundsätzlich auf Einzelleistungsvergütung abgestellt wird.

Grundsätzlich ist hinsichtlich der Segmentberichterstattung davon auszugehen, dass zukünftig keine Geschäftstätigkeiten mehr durchführt werden, die sich in ihrem Risiko- und Ertragsprofil wesentlich unterscheiden. WILEX wird demzufolge ab dem kommenden Geschäftsjahr keine Segmentberichterstattung mehr vornehmen.

4.4. Segmentergebnis

4.4.1. Segmentergebnis zum 30. November 2014

Segmentergebnisse	Rx T€	Dx T€	Cx T€	Nicht zu- geordnet T€	Konsoli- dierung T€	Konzern T€
Umsatzerlöse	1.853	0	1.744	0	0	3.597
Umsatzerlöse extern	1.853	0	1.744	0	0	3.597
Umsatzerlöse intersegmentär	0	0	0	0	0	0
Sonstige Erträge	237	252	337	607	(20)	1.413
Betriebliche Aufwendungen	(4.589)	(1.363)	(4.654)	0	20	(10.586)
davon Herstellungskosten	0	0	(1.355)	0	0	(1.355)
davon Abschreibungen	(154)	(34)	(302)	0	0	(489)
Finanzierungserträge	0	0	0	433	(346)	87
Finanzierungsaufwendungen	0	(0)	(350)	(114)	346	(118)
Ergebnis vor Steuern	(2.499)	(1.111)	(2.923)	926	0	(5.608)
Ertragsteuern	(93)	0	0	0	0	(93)
Jahresergebnis	(2.592)	(1.111)	(2.923)	926	0	(5.701)

Im Geschäftsjahr wurden keine konzerninternen Umsatzerlöse erzielt. Die externen Umsatzerlöse wurden zum einen im Segment Therapeutika erwirtschaftet, wovon 1.203 T€ auf die Auslizenzierung von MESUPRON® und 650 T€ auf die Beendigung der Kooperation mit UCB entfallen. Zum anderen konnte die HDP, welche gleichbedeutend mit dem Segment Cx ist, 1.744 T€ Erlösen.

Insgesamt gab es im Geschäftsjahr 2014 vier Kunden bzw. Kooperationspartner von WILEX, die für jeweils mehr als 10% der Konzernumsatzerlöse verantwortlich sind. Im Segment Rx sind davon drei anzusiedeln, welche zusammen 1.853 T€ und damit 100% der Segment- und 52% der Konzernumsätze verantworten. Ein weiterer Kunde bzw. Kooperationspartner erzielte im Segment Cx 751 T€ Umsatzerlöse, was 43% der Segmentumsätze und 21% der Konzernumsätze ausmacht.

Die regionale Verteilung der Umsätze auf Segmentebene, welche sich auf den geografischen Sitz des Kunden bzw. des Kooperationspartners beziehen, geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

Region/Segment	Rx				Dx				Cx			
	2014		2013		2014		2013		2014		2013	
	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%
Deutschland	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	684	39%	1.055	61%
Europa	650	35%	400	4%	0	0%	0	0%	829	48%	554	32%
USA	0	0%	11.009	96%	0	0%	178	100%	185	11%	121	7%
Restliche Welt	1.203 ¹	65%	0	0%	0	0%	0	0%	46	3%	0	0%
Summe	1.853	100%	11.409	100%	0	0%	178	100%	1.744	100%	1.730	100%

¹ Die Umsätze wurden in China und Israel erzielt

4.4.2. Segmentergebnis zum 30. November 2013

Segmentergebnisse	Rx T€	Dx T€	Cx T€	Nicht zu- geordnet T€	Konsoli- dierung T€	Konzern T€
Umsatzerlöse	11.408	178	1.731	0	(1)	13.317
Umsatzerlöse extern	11.408	178	1.730	0	0	13.317
Umsatzerlöse intersegmentär	0	0	1	0	0	1
Sonstige Erträge	815	4.609	366	0	0	5.790
Betriebliche Aufwendungen	(13.805)	(5.863)	(4.403)	0	1	(24.070)
davon Herstellungskosten	(820)	(1.256)	(1.603)	0	0	(3.678)
davon Abschreibungen	(1.134)	(228)	(354)	0	0	(1.716)
Finanzierungserträge	0	0	0	474	(390)	84
Finanzierungsaufwendungen	0	(172)	(228)	(150)	390	(160)
Ergebnis vor Steuern	(1.582)	(1.248)	(2.533)	323	0	(5.040)
Jahresergebnis	(1.582)	(1.248)	(2.533)	323	0	(5.040)

4.5. Segmentvermögen

Die im Konzern bilanzierten Vermögenswerte belaufen sich auf 15.030 T€ (Vorjahr: 22.312 T€) und verteilen sich (unter Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten) wie folgt auf die einzelnen Segmente:

30.11.2014	Rx T€	Dx T€	Cx T€	Nicht zugeordnet T€	Konzern T€
Gesamtvermögenswerte	0	1.838	10.495	2.697	15.030
Gesamtvermögenswerte kurzfristig	0	0	448	2.462	2.910
Gesamtvermögenswerte langfristig	0	1.838	10.047	235	12.120

30.11.2013	Rx T€	Dx T€	Cx T€	Nicht zugeordnet T€	Konzern T€
Gesamtvermögenswerte	121	2.155	8.091	11.945	22.312
Gesamtvermögenswerte kurzfristig	121	25	547	8.814	9.507
Gesamtvermögenswerte langfristig	0	2.130	7.544	3.132	12.805

- Das Segment Rx weist Vermögenswerte von 0 T€ (Vorjahr: 121 T€) aus, wovon 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) langfristig und 0 T€ (Vorjahr: 121 T€) kurzfristig einzustufen sind.
- Das Segment Dx weist Vermögenswerte von 1.838 T€ (Vorjahr: 2.155 T€) aus, wovon 1.838 T€ (Vorjahr: 2.130 T€) langfristig und 0 T€ (Vorjahr: 25 T€) kurzfristig einzustufen sind.
- Das Segment Cx weist Vermögenswerte von 10.495 T€ (Vorjahr: 8.091 T€) aus, wovon 10.047 T€ (Vorjahr: 7.544 T€) langfristig und 448 T€ (Vorjahr: 547 T€) kurzfristig einzustufen sind.
- 235 T€ (Vorjahr: 3.132 T€) langfristige sowie 2.462 T€ (Vorjahr: 8.814 T€) kurzfristige Vermögenswerte sind unter Segmentgesichtspunkten nicht eindeutig zuordenbar. Wesentlichster Posten sind hier die liquiden Mittel.

Die sowohl lang- als auch kurzfristigen Vermögenswerte aller Segmente sowie die nicht zuordenbaren Vermögenswerte sind bis auf die Darlehensforderung gegenüber Nuclea im Inland gelegen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie die Forderungen der WILEX AG gegen Finanzbehörden verkörpern im Wesentlichen die nicht zugeordneten Gesamtvermögenswerte kurzfristiger Natur. Die nicht zugeordneten Gesamtvermögenswerte langfristiger Art bestehen aus dem Mietaval und den verbliebenen Sachanlagen der WILEX AG, welche allesamt nicht eindeutig zwischen den Segmenten Rx und Dx zu trennen sind.

Die Investitionen des Geschäftsjahres 2014 belaufen sich unter Berücksichtigung der Konsolidierungseffekte auf 196 T€ (Vorjahr: 172 T€), wovon 171 T€ (Vorjahr: 144 T€) auf das Segment Cx entfallen, auf Dx 0 T€ (Vorjahr: 4 T€), Rx 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) und 25 T€ (Vorjahr: 24 T€) keinem Segment zuordenbar sind.

Die Verbindlichkeiten werden durch das Management nicht auf Segmentebene überwacht, weshalb auf eine Angabe gem. IFRS 8.28(d) verzichtet wird.

5. Finanzrisikomanagement

5.1. Finanzrisikofaktoren

Mit ihren Geschäftstätigkeiten ist WILEX Risiken ausgesetzt, vor allem dem Marktrisiko (einschließlich Fremdwährungsrisiken, Zins- und Kursrisiken), dem Liquiditätsrisiko und dem Forderungsausfallrisiko. WILEX konzentriert sich mit ihrem Risikomanagement auf die Unwägbarkeiten der Finanzmärkte und ist bestrebt, eventuelle negative Einflüsse auf die Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Geschäftstätigkeiten zu finanzieren, zu minimieren. WILEX setzt zur Absicherung ihrer Risiken jedoch weder eingebettete Derivate noch andere derivative Finanzinstrumente ein.

Die Verantwortlichkeit für das konzernweite Risikomanagementsystem obliegt dem Gesamtvorstand. Dieser hat ein wirksames Risikomanagementsystem im gesamten WILEX-Konzern implementiert und überwacht mit Hilfe der jeweiligen Verantwortlichen für die identifizierten Risikofelder sowie zusammen mit dem Controlling die Einhaltung der vom Aufsichtsrat gebilligten Grundsätze. Der Vorstand gibt dazu schriftliche Grundsätze zum gesamten Risikomanagement vor. Die Finanz- und Unternehmensrisiken werden vom Risikoverantwortlichen in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand erkannt, ausgewertet und kommuniziert. Zu jedem vierteljährlichem Abschlussstichtag werden zudem alle Gefährdungspotenziale, insbesondere diejenigen Finanzrisiken von wesentlicher Tragweite und hinreichender Eintrittswahrscheinlichkeit, explizit kontrolliert und von Vorstand und Aufsichtsrat erörtert.

Das konzernweite Risikomanagementsystem dient dazu, Risiken, denen WILEX ausgesetzt ist, zu erkennen und zu analysieren, um ggf. entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Im Rahmen eines regelmäßigen und kontinuierlichen Prozesses werden die Grundsätze des Risikomanagementsystems überprüft und angepasst, um den Änderungen und Anforderungen des Geschäftsumfelds von WILEX gerecht zu werden. Durch die internen Richtlinien und Trainings ist sichergestellt, dass jeder Mitarbeiter seine Aufgaben und Pflichten im Rahmen des Risikomanagementsystems kennt und gewissenhaft ausübt.

5.1.1. Marktrisiko

5.1.1.1. Fremdwährungsrisiko

WILEX arbeitet weltweit mit verschiedenen Dienstleistern zusammen und ist deshalb Währungsrisiken im Zusammenhang mit Devisenpositionen hauptsächlich in US-Dollar (USD), Schweizer Franken (CHF), Britischen Pfund (GBP) und in geringem Ausmaß auch in weiteren Fremdwährungen ausgesetzt. Dieses Risiko umfasst den relativen Kursverfall oder Kursanstieg des Euro gegenüber diesen Währungen innerhalb des Zeitraums bis zur Tilgung der Verbindlichkeit bzw. bis zur Erfüllung der Forderung.

Da das Währungsrisiko insgesamt begrenzt ist, hat WILEX keine Sicherungsgeschäfte abgeschlossen, sondern versucht, über die Zuordnung von Mittelzu- und -abflüssen in derselben Währung eine wirtschaftliche Absicherung zu erreichen.

5.1.1.2. Kursrisiko

WILEX ist keinem Risiko durch Kursschwankungen von Eigenkapitaltiteln und keinem Kursänderungsrisiko von Rohstoffen ausgesetzt.

5.1.2. Liquiditäts- und Zinsrisiko

Finanzinstrumente, die für WILEX möglicherweise eine Konzentration des Ausfall-, Liquiditäts- und Zinsrisikos bewirken können, sind hauptsächlich Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Forderungen. WILEX hat sich zu keinen langfristigen Finanzinvestitionen verpflichtet. WILEX verfügt über ein detailliertes Cash-Planungssystem, welches regelmäßig, mindestens monatlich, aktualisiert wird. Hierdurch wird sichergestellt, dass WILEX jederzeit den Überblick über die liquiden Mittel und die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten hat, um die Verbindlichkeiten bei Fälligkeit auszugleichen.

Aufgrund der grundsätzlich vertraglich fixierten Zinsen und der kurzen Laufzeiten haben marktabhängige Zinsschwankungen keine direkten Auswirkungen auf die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, so dass das Zinsrisiko lediglich eine untergeordnete Rolle für WILEX spielt.

5.1.3. Forderungsausfallrisiko

WILEX unterliegt mit seinen Forderungen dem Risiko eines möglichen Ausfalls. Zum Bilanzstichtag werden weder wesentliche überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen noch aus sonstigen Forderungen bilanziert. Jedoch wurden Forderungsausfallrisiken als Gefährdungspotenzial erkannt und im Risikomanagementsystem überwacht.

Das Forderungsausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte (1.777 T€) ist gleichbedeutend mit der Forderung in USD gegenüber Nuclea, die zum Bilanzstichtag umgerechnet insgesamt 1.777 T€ betrug und risiko- und laufzeitadäquat diskontiert wurde.

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte bestehen aus weiteren Forderungen gegenüber Nuclea (61 T€), Forderungen im Zusammenhang mit der Untervermietung (12 T€) sowie Sicherheiten für Bankavale für Miet- und Leasingkautionen (157 T€), wobei letztere keinem Forderungsausfallrisiko unterliegen (vergleiche Anmerkung 5.1.4).

Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt 177 T€ und entspricht der Bilanzposition der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Das maximale Ausfallrisiko hinsichtlich der sonstigen Forderungen beläuft sich auf 272 T€. Aus Untervermietung sind 65 T€ ausstehend, weitere 196 T€ betreffen Forderungen gegenüber Finanzbehörden und 11 T€ sonstige Sachverhalte.

Kein finanzieller Vermögenswert ist überfällig.

Es wurden keine Besicherungen der Forderungen vorgenommen.

5.1.4. Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko aus Finanzinstrumenten

WILEX legt die liquiden Mittel ausschließlich in verzinslichen Bankguthaben oder ggf. kurzfristigen Festgeldern an. Änderungen der Marktzinsen können sich deshalb auf die Fähigkeit der Gesellschaft auswirken, ausreichend Zinserträge aus diesen Finanzinstrumenten zu generieren. Durch diese konservative Anlagepolitik drohen jedoch keine Zahlungsausfälle (vergleiche Anmerkung 3.14).

Zudem legt WILEX seine inländischen Guthaben nur bei großen Banken an, die Mitglied des deutschen Einlagensicherungsfonds bzw. Mitglied des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe sind. Für die Guthaben bestehen daher nur minimale Ausfallrisiken.

5.2. Ermittlung und Bemessung des beizulegenden Zeitwertes

Die Leitlinien des IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwertes“ sind stets dann anzuwenden, wenn aufgrund eines anderen IAS/IFRS eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) vorgeschrieben bzw. gestattet ist oder Angaben über Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert verlangt werden. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmen bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würden (Abgangspreis). Der beizulegende Zeitwert einer Verbindlichkeit bildet demzufolge das Ausfallrisiko ab (d. h. das eigene Kreditrisiko). Eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert setzt voraus, dass der Verkauf des Vermögenswerts beziehungsweise die Übertragung der Verbindlichkeit im Hauptmarkt oder – falls ein solcher nicht verfügbar ist – im vorteilhaftesten Markt erfolgt. Der Hauptmarkt ist der Markt mit dem größten Volumen und der höchsten Aktivität, zu dem das Unternehmen Zugang hat.

Der beizulegende Zeitwert wird unter Verwendung der gleichen Annahmen und unter Berücksichtigung der gleichen Charakteristika eines Vermögenswerts bzw. einer Verbindlichkeit ermittelt, die unabhängige Marktteilnehmer zugrunde legen würden. Der beizulegende Zeitwert ist eine markt-, keine unternehmensspezifische Bewertungsgröße. Bei nichtfinanziellen Vermögenswerten wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage der bestmöglichen Nutzung des Vermögenswerts durch einen Marktteilnehmer ermittelt.

WILEX verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und Offenlegung von beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten (vergleiche Anmerkung 21):

 Seite 116

Stufe 1: Notierte (unangepasste) Preise aus aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, zu denen die Gesellschaft Zugang hat. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf dem aktiven Markt gehandelt werden, basiert auf dem am Bilanzstichtag notierten Marktpreis.

Stufe 2: Informationen aus anderen als den notierten Preisen nach Stufe 1, die für Vermögenswerte oder die Verbindlichkeit beobachtet werden können, entweder direkt (wie Preise) oder indirekt (abgeleitet von Preisen). Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, kann anhand von Bewertungsverfahren ermittelt werden. Der beizulegende Zeitwert wird in diesem Fall auf Grundlage der Ergebnisse eines Bewertungsverfahrens geschätzt, das sich in größtmöglichem Umfang auf Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Daten stützt. Wenn alle zum beizulegenden Zeitwert benötigten Daten beobachtbar sind, wird das Instrument in Stufe 2 eingeordnet.

Stufe 3: Informationen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit, die nicht auf der Basis von Marktbeobachtungen abgeleitet werden (dies sind nicht zu beobachtende Informationen). Falls bedeutende Daten nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, wird das Instrument in Level 3 eingeordnet.

Die Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, marktgängigen Wertpapieren sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen angesichts ihrer kurzen Fälligkeiten annähernd ihren beizulegenden Zeitwerten.

6. Unternehmensfortführungsrisiko

Zum Bilanzstichtag 30. November 2014 reichten die liquiden Mittel nicht aus, um den Finanzmittelbedarf des Konzerns der nächsten zwölf Monate zu decken.

Seitdem sind keine neuen liquiden Mittel aus Kapitalmaßnahmen oder Lizenzvereinbarungen zugeflossen, so dass die finanziellen Mittel nur bis ins zweite Quartal 2015 gereicht hätten. Damit wäre die der Bilanzierung zugrunde gelegte Annahme der Unternehmensfortführung nicht darstellbar gewesen.

Durch die im Zeitraum der Bilanzaufstellung gegebene Zusage der Hauptaktionärin dievini der Gesellschaft liquide Mittel in Höhe von bis zu 5 Mio. € im Rahmen von Eigenkapital oder in eigenkapitalähnlicher Form zur Verfügung zu stellen (vergleiche Anmerkung 34.3), wurde die Voraussetzung geschaffen, dass eine Finanzierungsreichweite der Gesellschaft nunmehr bis mindestens Ende des zweiten Quartals 2016 gegeben und damit zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit über die nächsten zwölf Monate hinaus auszugehen ist.

Die Zusage von liquiden Mitteln war insofern notwendige Voraussetzung für die der Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses zugrunde gelegte Annahme der Unternehmensfortführung. Erst dadurch konnte bei Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses von der Annahme der Unternehmensfortführung gemäß IAS 1.25 ausgegangen werden.

Die liquiden Mittel werden für die Weiterentwicklung der Geschäftsaktivitäten bei WILEX mit Schwerpunkt auf die innovative ADC-Technologie der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma GmbH genutzt. Diese soll mit zunehmend steigenden Umsatzerlösen aus der kundenspezifischen Auftragsforschung (Cx) einen positiven Ergebnisbeitrag liefern. Die bereits geschlossenen Forschungsvereinbarungen im Bereich ADC-Technologie sollen idealerweise in Lizenzvereinbarungen für bestimmte Antikörper-Wirkstoffkonjugate münden, die über diverse Partnerschaften zukünftig signifikante Meilenstein- und Lizenzzahlungen in Aussicht stellen. Außerdem soll durch die Teilhabe an gemeinsam mit Partnern oder eigenständig entwickelten ADC-Produktkandidaten die interne Wertschöpfung erhöht werden.

Für die verbliebenen Projekte RENCAREX® und REDECTANE® wird in der WILEX AG zeitnah eine wirtschaftlich sinnvolle Verwertung angestrebt, indem die klinischen Projekte veräußert oder auslizenziert werden sollen, um die Finanzierungsreichweite des Konzerns zu verlängern. Des Weiteren bemüht sich die WILEX AG intensiv um die Unter- oder Weitervermietung von Teilen der angemieteten Räumlichkeiten in München, was zu weiteren Einsparungen führen würde. WILEX wird dadurch in die Lage versetzt, die betrieblichen Aufwendungen für 2015 und 2016 wesentlich zu senken und die Finanzierungsreichweite zu verlängern.

Sollte dem Vorstand die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen nicht gelingen oder auch keine Möglichkeit bestehen, zusätzliche Liquidität am Kapitalmarkt aufzunehmen, wäre der Bestand des Konzerns und/oder der einbezogenen Gesellschaften gefährdet.

Es ist somit nicht auszuschließen, dass der WILEX-Konzern und die WILEX AG nach dem zweiten Geschäftsquartal 2016 den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können und/oder durch Wertberichtigungen z. B. infolge von Planverfehlungen bei der Tochtergesellschaft HDP überschuldet sind. Damit wäre der Bestand des Konzerns und/oder der einbezogenen Gesellschaften gefährdet und die Aktionäre könnten ihr investiertes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

7. Kritische Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der unter Anmerkung 3 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden muss das Management in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen anstellen und Annahmen treffen.

 Seite 81

Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden kontinuierlich beurteilt und beruhen auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie weiteren Faktoren, einschließlich der Erwartung künftiger Ereignisse, die unter den Umständen als angemessen gelten. Die Schätzungen und Annahmen der Gesellschaft beziehen sich auf die Zukunft. Die sich ergebenden Schätzungen entsprechen naturgemäß in den seltensten Fällen exakt den späteren tatsächlichen Gegebenheiten. Diejenigen Schätzungen und Annahmen, die ein signifikantes Risiko bergen, wesentliche Veränderungen im Buchwert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des kommenden Geschäftsjahres auszulösen, werden im Folgenden näher erläutert.

Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderungen nur eine Periode betreffen, nur in dieser berücksichtigt. Falls die Änderungen die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden diese entsprechend in dieser und in den folgenden Perioden berücksichtigt.

Die Erfassung der Umsatzerlöse und der sonstigen Erträge unterliegt Annahmen, die auf Schätzungen des Managements beruhen.

Der Ermittlung des Aufwands aus der Bewertung von Aktienoptionen und die dem Impairment-Test zugrunde gelegten Parameter beziehen sich wesentlich auf Annahmen und Ermessensentscheidungen, die vom Management festgelegt und regelmäßig überprüft werden.

7.1. Aufwand aus der Gewährung von Aktienoptionen

WILEX weist Aufwand in Höhe von 27 T€ (Vorjahr: 69 T€) aus der Gewährung von Aktienoptionen innerhalb des Personalaufwandes aus (vergleiche Anmerkung 25). Hierzu müssen für die Zukunft Annahmen hinsichtlich verschiedener Berechnungsparameter getroffen werden, wie z. B. die erwartete Volatilität des Aktienkurses, die erwartete Dividendenausschüttung, der risikolose Zinssatz innerhalb der Optionslaufzeiten und die Fluktuationsrate von Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern. Sollten sich Annahmen ändern, müsste WILEX gegebenenfalls die betreffenden Parameter ändern und die Berechnung sowie die Personalaufwendungen entsprechend anpassen (vergleiche Anmerkung 24).

 Seite 123

 Seite 121

7.2. Impairment-Test gemäß IAS 36

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts (vergleiche Anmerkung 8) in Höhe von 6.111 T€ (Vorjahr: 6.111 T€) sowie der noch nicht nutzungsbereite Technologiewert für „In Process Research & Development“ (IP R&D) in Höhe von 2.493 T€ (Vorjahr: 2.493 T€) erfordert entweder die Schätzung des Nutzungswerts auf Basis der voraussichtlichen künftigen Cash Flows der Zahlungsmittel generierenden Einheit und des angemessenen Abzinsungssatzes oder die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten.

 Seite 104

Faktoren, wie geringere als erwartete Umsätze und daraus resultierende niedrigere Nettozahlungsströme, aber auch Änderungen der Abzinsungsprozentsätze könnten auf die Ermittlung des Nutzungswerts bzw. des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten sowie letztendlich auf die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. auf die Werthaltigkeit des erworbenen Technologiewertes IP R&D wesentliche Auswirkungen haben.

8. Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36

Nachfolgend beschrieben ist die Prüfung auf eine mögliche Wertminderung hinsichtlich des erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts sowie des immateriellen und noch nicht planmäßig abgeschriebenen Technologiewerts im Zuge des 2011 erfolgten Unternehmenszusammenschlusses mit Heidelberg Pharma.

Zum Zwecke der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung werden der Geschäfts- oder Firmenwert sowie der IP R&D-Technologiewert der niedrigsten Zahlungsmittel generierenden Einheit von WILEX, welche der Vorstand überwacht und zugleich dem Segment der kundenspezifischen Auftragsforschung (Cx) entspricht, zugeteilt.

Im März 2011 erwarb die WILEX AG Heidelberg Pharma. Diese Akquisition führte zu einem Geschäfts- oder Firmenwert von 6.111 T€. Des Weiteren wurde im Rahmen der damals durchgeführten Kaufpreisallokation ein IP R&D-Wert für die ADC-Technologie mit einem Nettobuchwert von 2.493 T€ als noch nicht nutzungsreifer Technologiewert identifiziert. Die Buchwerte zum 30. November 2014 entsprechen jeweils den ermittelten Akquisitionswerten.

Die Werthaltigkeitsprüfung und damit die Ermittlung des erzielbaren Betrags als beizulegender Werts abzüglich Veräußerungskosten basiert auf einem diskontierten Kapitalflussmodell, bei dem der Ertragswert ermittelt wird und Annahmen hinsichtlich der Unternehmensplanung herangezogen werden, um den Unternehmenswert zu bestimmen. Die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme aus der HDP wurden mit einem unternehmensspezifischen risikoadjustierten Zinssatz diskontiert.

Für das Service-Geschäft der HDP wird in der Planung von nachhaltigen Umsätzen von rund 1 Mio. € pro Jahr ausgegangen, für welche ab 2020 bis 2035 kontinuierlich ein Wachstum von 1,5% angenommen wird. Für die nach 2035 liegenden Zeiträume wurde ein Endwert (Terminal Value) von 84 T€ berücksichtigt.

Im Bereich des ADC-Geschäfts wurde der aktuelle Kundenstamm auf mögliche künftige Vertragsabschlüsse hin analysiert und der Umsatzplanung die Bearbeitung und Verwertung von zehn ADC-Targets im Zeitraum zwischen 2014 und 2035 zu Grunde gelegt.

Die ADC-Technologieplattform ist ein wesentlicher Baustein des Geschäftsmodells von Heidelberg Pharma. Mit der ADC-Technologie sollen Antikörper kundenspezifisch optimiert bzw. entsprechende Antikörper-Wirkstoffkonjugate hergestellt werden, die zukünftig Krebstherapien verbessern sollen. Heidelberg Pharma beabsichtigt die Vermarktung der ADC-Technologie an Dritte und will Umsatzerlöse in Form von Meilenstein- und Lizenzzahlungen erwirtschaften. Gerade in der letzten Phase einer ADC-Vereinbarung (PLA) sind diese Zahlungen elementar für das Geschäftsmodell. Sie werden fällig, sobald der Vertragspartner die Entwicklung eines Arzneimittelkandidaten vorantreibt und mit der Zulassung abschließt. Die Entwicklungsphase umfasst die Durchführung mehrerer klinischer Studien und kann somit einen Zeitraum von mehreren Jahren in Anspruch nehmen, was die Fortschreibung einer zweiten langfristigen Planungsphase für Zwecke der Wertminderungsprüfung zwingend notwendig macht.

Die dem Werthaltigkeitstest als Grundlage dienende Mittelfristplanung basiert auf einer Detailplanung für einen 5-Jahres-Zeitraum von 2015 bis 2019 (Prälinik und frühe klinische Phasen). Anschließend folgt eine zweite langfristige Planungsphase über 16 Jahre (späte klinische Phasen, Zulassung und Markt) zzgl. eines Endwertes (Terminal Value), welche die Entwicklung der ersten Planungsphase fortschreibt und auf folgenden Modellannahmen beruht:

- Ableitung der potenziellen Umsätze anhand Vergleichsdaten bereits am Markt zugelassener onkologischer Präparate,
- Potenzielle Lizenzerträge für das erste Target ab 2024,
- Maximale Verwertungszeit für Lizenzerträge bis 2035,
- Abschläge für die Erfolgsraten einzelner klinischer Phasen laut wissenschaftlicher Literatur

Der Buchwert der betrachteten Zahlungsmittel generierenden Einheit beträgt zum Bilanzstichtag 10.495 T€ (Vorjahr: 8.091 T€), welcher der Summe der Vermögenswerte des Segments Cx entspricht.

Der für die Überprüfung verwendete Abzinsungsfaktor unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit lag bei 13,6 (Vorjahr: 14,1%) vor Steuern und bei 11,6% (Vorjahr: 11,6%) nach Steuern.

Als Ergebnis der Werthaltigkeitsprüfung ist festzuhalten, dass zum 30. November 2014 für den Geschäfts- oder Firmenwert sowie für die IP R&D-Technologie kein Abschreibungsbedarf besteht. Erst bei einem Abzinsungsfaktor von 15,4% (vor Steuern) (Vorjahr: 17,2%) würde der Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit der ermittelten Summe der Barwerte entsprechen.

Der zugrunde gelegte Ertragsteuersatz beläuft sich, unverändert zum Vorjahr, auf 28,43%.

Anhaltspunkte, die eine situationsbezogene Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie für die IP R&D-Technologie notwendig machen würden, sind während des abgelaufenen Geschäftsjahres ebenfalls nicht aufgetreten. Die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten erfolgt auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3; vergleiche Anmerkung 5.2).

 Seite 101

Infolge der schrittweise erfolgten Einstellung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bei der WILEX AG wurden zudem erneut deren verbliebene Labor- und sonstige Geschäftsausstattung überprüft, ob eine abermalige Wertminderung vorliegt. Dabei wurde für diese Vermögenswerte der WILEX AG anhand von Marktpreisen wegen der fehlenden künftigen Nutzungsmöglichkeit im Unternehmen und der Veräußerungsabsicht jeweils der beizulegende Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten als erzielbarer Betrag ermittelt und angesetzt.

9. Sachanlagen

Die Sachanlagen setzten sich zum 30. November 2014 und 2013 folgendermaßen zusammen:

	(Eigene) Labor- ausstattung T€	(Geleaste) Labor- ausstattung T€	Sonstige Geschäfts- ausstattung T€	Gesamt T€
Geschäftsjahr 2013				
Eröffnungsbuchwert	1.256	729	102	2.087
Zugänge	112	5	27	144
Abgänge	(303)	0	0	(303)
Abschreibungen	(201)	(56)	(54)	(311)
Außerplanmäßige Abschreibungen	(212)	(66)	(15)	(293)
Nettobuchwert zum 30.11.2013	651	613	(60)	1.324
Stand 30.11.2013				
Anschaffungskosten	2.285	891	631	3.806
Kumulierte Abschreibungen	(1.633)	(278)	(571)	(2.482)
Nettobuchwert zum 30.11.2013	651	613	60	1.324
Geschäftsjahr 2014				
Eröffnungsbuchwert	651	613	60	1.324
Zugänge	158	0	39	197
Abgänge	(84)	0	(18)	(102)
Abschreibungen	(192)	(45)	(42)	(279)
Außerplanmäßige Abschreibungen	(86)	0	(1)	(87)
Nettobuchwert zum 30.11.2014	448	568	37	1.053
Stand 30.11.2014				
Anschaffungskosten	2.359	891	651	3.901
Kumulierte Abschreibungen	(1.911)	(323)	(614)	(2.848)
Nettobuchwert zum 30.11.2014	448	568	37	1.053

Die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 366 T€ (Vorjahr: 604 T€) wurden, sofern nicht den Herstellungskosten zuzuordnen, als Forschungs- und Entwicklungsaufwand und als allgemeiner Verwaltungsaufwand ergebniswirksam erfasst. Der im Vergleich zum Vorjahr verringerte Wert ist auf die im aktuellen Geschäftsjahr geringeren außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen der WILEX AG im Zuge der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen zurückzuführen (87 T€; Vorjahr: 293 T€), welche in den Forschungs- und Entwicklungskosten beinhaltet und den Segmenten Rx und Dx zugeordnet sind. Die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen betragen 279 T€ (Vorjahr: 311 T€).

Als Abgänge wird der Wert der im Zuge von unterjährigen Veräußerungen abgegangenen Sachanlagen klassifiziert (102 T€). Der Verlust aus dem veräußerten Sachanlagevermögen beträgt 29 T€. Die Abgänge im letzten Geschäftsjahr (303 T€) beziehen sich auf Abgänge im Kontext des Verkaufs der WILEX Inc.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine neuen Leasingvereinbarungen (Finanzierungsleasing gemäß IAS 17) abgeschlossen (vergleiche Anmerkung 3.20). Im Fall von Finanzierungsleasing wird das Finance Lease Asset zum Barwert bilanziert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

 Seite 92

Es wurden keine Sachanlagen als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet. Es bestehen keine vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft für den Erwerb von Sachanlagen.

10. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich zum 30. November 2014 und 2013 folgendermaßen zusammen:

	Software T€	Lizenzen T€	Patente T€	Sonstige immaterielle Vermögens- werte T€	Noch nicht nutzungs- bereite immaterielle Vermögens- werte T€	Geschäfts- oder Firmen- wert T€	Gesamt T€
Geschäftsjahr 2013							
Eröffnungsbuchwert	193	922	324	177	2.493	6.111	10.218
Zugänge	20	0	4	0	0	0	24
Abschreibung	(97)	(119)	(16)	(24)	0	0	(257)
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	(802)	0	0	0	0	(802)
Nettobuchwert zum 30.11.2013	115	1	312	152	2.493	6.111	9.182
Stand 30.11.2013							
Anschaffungskosten	705	1.796	1.515	320	2.493	6.111	12.939
Kumulierte Abschreibungen	(589)	(1.795)	(1.204)	(167)	0	0	(3.755)
Nettobuchwert zum 30.11.2013	115	1	(311)	152	2.493	6.111	9.182
Geschäftsjahr 2014							
Eröffnungsbuchwert	115	1	311	152	2.493	6.111	9.182
Zugänge	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibung	(82)	0	(16)	(25)	0	0	(124)
Nettobuchwert zum 30.11.2014	33	1	295	127	2.493	6.111	9.059
Stand 30.11.2014							
Anschaffungskosten	705	1.796	1.515	320	2.493	6.111	12.939
Kumulierte Abschreibungen	(672)	(1.795)	(1.220)	(193)	0	0	(3.879)
Nettobuchwert zum 30.11.2014	33	1	295	127	2.493	6.111	9.059

Die Abschreibungen in Höhe von 124 T€ (Vorjahr: 1.059 T€) wurden, sofern nicht den Herstellungskosten zuzuordnen, als Forschungs- und Entwicklungsaufwand und als allgemeiner Verwaltungsaufwand ergebniswirksam erfasst. Der im Vergleich zum Vorjahr deutlich verringerte Wert ist auf die letztjährigen außerplanmäßigen Abschreibungen im Zuge der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen bei der WILEX AG in Höhe von 802 T€ zurückzuführen. Außerplanmäßige Abschreibungen und Zugänge waren im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen. Weiterhin wurde der im Rahmen einer Kaufpreisallokation identifizierte immaterielle Vermögenswert, der erworbene Kundenstamm, planmäßig abgeschrieben.

Es wurden keine immateriellen Vermögenswerte als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet. Es bestehen keine vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten.

10.1. Geschäfts- oder Firmenwert

Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus dem Unternehmenszusammenschluss mit Heidelberg Pharma. Getrennt davon werden die erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie aktive und passive latente Steuern zum Erwerbszeitpunkt erfasst.

Im Rahmen der Heidelberg Pharma-Akquisition und der anschließenden Kaufpreisallokation wurde ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 6.111 T€ ermittelt, der einer jährlichen Werthaltigkeitsprüfung gemäß IAS 36 unterzogen wird (vergleiche Anmerkung 8).

 Seite 104

10.2. Noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte

Im Rahmen der 2011 erfolgten Kaufpreisallokation Heidelberg Pharma wurde die neuartige, noch nicht nutzungsbereite und in der Entwicklung befindliche ADC-Technologie als IP R&D definiert und als immaterieller Vermögenswert identifiziert. Der bilanzierte Buchwert beträgt 2.493 T€.

Die ADC-Technologie hat nach Ansicht der Gesellschaft das Potenzial, die Wirksamkeit vieler auf Antikörper basierender Wirkstoffe, auch bereits zugelassener Wirkstoffe, zu verbessern.

Diese Technologie wird nicht abgeschrieben, bis die Entwicklung erfolgreich abgeschlossen ist und die Technologie somit als nutzungsbereit im Sinne der Vermarktung eines Therapeutikums angesehen werden kann. Nachträglich anfallende Kosten werden als Forschungs- und Entwicklungskosten erfolgswirksam im Aufwand erfasst. Analog zu den anderen Entwicklungsaufwendungen und aufgrund der branchenspezifischen Besonderheiten von WILEX unterbleibt eine Aktivierung gemäß IAS 38. Branchentypisch für den Bereich der Biotechnologie ist, dass insbesondere die technische Machbarkeit gemäß IAS 38.57 (a) sowie ein späterer ökonomischer Nutzen gemäß IAS 38.57 (c) auch bei bereits weitgehend erforschten Projekten unsicher ist. Zum 30. November 2014 wurde im Rahmen der im November 2014 durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung der IP R&D-Technologiewert auf Abschreibungsbedarf hin überprüft. WILEX hat keine Anzeichen für eine Wertminderung dieses immateriellen Vermögenswerts festgestellt.

10.3. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte bestehen aus einem übernommenen Kundenstamm im Zuge des Unternehmenszusammenschlusses mit Heidelberg Pharma im Geschäftsjahr 2011. Neben den planmäßigen Abschreibungen wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen notwendig.

10.4. Patente und Lizenzen

Die Werthaltigkeit der vormals aktivierten Patente und Lizenzen der Muttergesellschaft WILEX AG war mit Einleitung des Restrukturierungsprogramms und der Neuausrichtung des Unternehmens nicht mehr gegeben. Die Vermarktung bzw. das Vorantreiben der vorhandenen Projekte ist zwar nach wie vor Ziel der Gesellschaft, unter Aspekten einer defensiven Herangehensweise war eine im Vorjahr durchgeführte bilanzielle Wertberichtigung jedoch unerlässlich und daher wurden alle vormals aktivierten Patente und Lizenzen der Muttergesellschaft vollständig abgeschrieben.

11. Finanzielle Vermögenswerte

Als finanzielle Vermögenswerte werden Darlehensforderungen gegenüber Nuclea aus dem Verkauf der WILEX Inc. in Höhe von 1.777 T€ bilanziert (Vorjahr: 2.069 T€). Als langfristige Forderung wurde diese mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz unter Berücksichtigung eines Risikozuschlags diskontiert. Der Aufwand, der durch diese Bewertung in Höhe von 379 T€ entstand, wurde dem Bereich Verwaltung und dem Segment DX zugeordnet. Im Vorjahr war kein derartiger Sachverhalt zu verzeichnen.

Sofern der verwendete Basiszins für risikolose Anlagen zzgl. des verwendeten individuellen Risikozuschlags, was zusammen den Diskontierungszins ausmacht, um ein Prozent steigen würde, hätte sich die Forderung um 63 T€ verringert. Wäre ein um ein Prozent niedriger Diskontierungszins gewählt worden, hätte sich die Forderung um 67 T€ erhöht.

12. Sonstige langfristige Vermögenswerte

Als sonstige langfristige Vermögenswerte (2014: 230 T€; Vorjahr: 229 T€) werden Mietkautionen in Höhe von 148 T€ (Vorjahr: 148 T€) sowie Leasingkautionen von 9 T€ (Vorjahr: 20 T€) ausgewiesen, die jeweils auf Bankkonten hinterlegt sind. Des Weiteren werden nicht-finanzielle Forderungen gegenüber Nuclea in Höhe von 61 T€ (Vorjahr: 61 T€) sowie erstmalig Forderungen im Kontext der Untervermietung von Räumlichkeiten in Höhe von 12 T€ diesem Bilanzposten hinzugerechnet.

13. Vorräte

Bei den Vorräten (2014: 190 T€; Vorjahr: 78 T€) handelt es sich um unfertige Leistungen im Forschungs- und Entwicklungsbereich der HDP. Nach der vollständigen Abwertung im Vorjahr bilanziert die Muttergesellschaft WILEX AG keine Vorräte mehr.

Es wurden keine Vorräte als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet.

14. Geleistete Vorauszahlungen

Die geleisteten Vorauszahlungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	30.11.2014 T€	30.11.2013 T€
Versicherungen	30	46
Vorauszahlungen an Dienstleister	44	59
Sonstige	0	1
Geleistete Vorauszahlungen	74	106

Die Vorauszahlungen an Dienstleister beinhalten insbesondere Zahlungen an Dienstleister in den Bereichen Zellkulturhinterlegung, Datenbanken und EDV.

15. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 177 T€ (Vorjahr: 240 T€) sind aus verschiedenen Sachverhalten im Zuge der wirtschaftlichen Tätigkeit der HDP entstanden.

	30.11.2014 T€	30.11.2013 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	177	240
Summe	177	240

Die Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gliederte sich am Bilanzstichtag wie folgt:

	30.11.2014 T€	30.11.2013 T€
0 – 30 Tage	70	210
30 – 90 Tage	107	15
Länger als 90 Tage	0	15
Summe	177	240

Da keine Forderungen länger als 90 Tage fällig sind, sind keine überfälligen Forderungen zu verzeichnen.

Die sonstigen Forderungen werden wie folgt unterteilt:

	30.11.2014 T€	30.11.2013 T€
Umsatzsteuerforderung	177	21
Kapitalertragsteuererstattung	19	28
Forderungen aus sonstigen Leistungen (ohne Kontokorrent)	0	3
Übrige Forderungen	71	105
Sonstige Vermögenswerte	5	5
Sonstige Forderungen	272	162

Da der Gesellschaft bislang nur betriebliche Verluste entstanden sind, wird die Kapitalertragsteuer erstattet. Als übrige Forderungen werden Ansprüche gegenüber einem Untermieter bilanziert. Kauttionen (2014: 5 T€; 2013: 5 T€) werden als sonstige Vermögenswerte kategorisiert.

16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	30.11.2014 T€	30.11.2013 T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.197	8.920
Summe	2.197	8.920

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, welche sich ausschließlich aus Bankguthaben zusammensetzen, verringerten sich durch aufwands- und in geringerem Maße auch durch nicht-aufwandswirksame Abflüsse liquider Mittel im Vergleich zum Vorjahreswert.

17. Eigenkapital

Das Grundkapital per 30. November 2014 besteht aus 7.818.876 (30. November 2013: 31.275.507) auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,00 € pro Aktie. Der rechnerische Nominalbetrag und ein eventueller Aufschlag auf die Ausgabe von Aktien werden jeweils unter dem „Gezeichneten Kapital“ und der „Kapitalrücklage“ erfasst.

Durch die in der Hauptversammlung am 23. Mai 2014 beschlossene Kapitalherabsetzung und am 9. Juli 2014 erfolgte Eintragung ins Handelsregister sank die Anzahl der ausgegebenen Stückaktien durch Zusammenlegung im Verhältnis 4:1 um 23.456.628 auf 7.818.876 Stück. Zuvor wurde das Grundkapital der Gesellschaft um drei Aktien von 31.275.507 Stück auf 31.275.504 Stück herabgesetzt, um ein glattes Herabsetzungsverhältnis für die ordentliche Kapitalherabsetzung zu erreichen. Durch die Aktienzusammenlegung wird das Grundkapital der WILEX AG insgesamt um 23.456.631,00 € auf nun 7.818.876,00 € reduziert. Die Differenz von 23.456.631,00 € wurde auf der Passivseite der Bilanz vom „Gezeichneten Kapital“ in die „Kapitalrücklage“ umgebucht.

Die folgenden Aktien wurden seit Gründung ausgegeben bzw. zusammengelegt:

Datum der Ausgabe	Eintrag im Handelsregister	Anzahl der Aktien	€
Am 30.11.2003¹		10.845.000	10.870.000
Am 30.11.2004¹		10.845.000	10.870.000
29.04.2005	31.05.2005	6.521.598	6.521.598
08.09.2005	10.11.2005	0	(25.000)
08.09.2005	10.11.2005	51	51
08.09.2005	10.11.2005	(11.577.766)	(11.577.766)
Am 30.11.2005		5.788.883	5.788.883
03.11.2005	21.12.2005	2.173.871	2.173.871
10.11.2006	10.11.2006	4.000.000	4.000.000
Am 30.11.2006		11.962.754	11.962.754
Am 30.11.2007		11.962.754	11.962.754
Am 30.11.2008		11.962.754	11.962.754
18.02.2009	26.02.2009	1.818.181	1.818.181
Am 30.11.2009		13.780.935	13.780.935
16.11.2009	04.12.2009	2.177.030	2.177.030
03.08.2010	05.08.2010	2.455.070	2.455.070
Am 30.11.2010		18.413.035	18.413.035
17.03.2011	17.03.2011	3.200.000	3.200.000
Am 30.11.2011		21.613.035	21.613.035
01.02.2012	03.02.2012	3.201.928	3.201.928
24.08.2012	27.08.2012	6.460.544	6.460.544
Am 30.11.2012		31.275.507	31.275.507
Am 30.11.2013		31.275.507	31.275.507
03.07.2014	03.07.2014	(3)	(3)
09.07.2014	09.07.2014	(23.456.628)	(23.456.628)
Am 30.11.2014		7.818.876	7.818.876

* WILEX hielt weitere 25.000 Stückaktien ohne Stimmrecht im eigenen Besitz.

Seit der verpflichtenden Anwendung von IFRS 2 hinsichtlich der bilanziellen Behandlung von Aktienoptionen wird zudem quartalsweise der Wert der Kapitalrücklage in gleicher Höhe wie die aus dem Aktienmodell resultierenden zusätzlich erfassten Aufwendungen verändert. In der betrachteten Periode wurden für diesen Sachverhalt 27 T€ (Vorjahr: 69 T€) gebucht (vergleiche Anmerkung 25).

Zudem ist der im Kontext der Kooperationsbeendigung von UCB erklärte Verzicht auf die Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens (2,5 Mio. €) inkl. der bis zum Verzicht aufgelaufenen Zinsen (100 T€) aufgrund der im September 2014 erfolgten vertraglichen Gestaltung in Anlehnung an die aktuellste herrschende IFRS-Kommentarmeinung als Zugang in der Kapitalrücklage zu erfassen (vergleiche Anmerkung 20).

 Seite 114

Zum Bilanzstichtag 30. November 2014 beträgt die Kapitalrücklage 185.365 T€ (Vorjahr: 159.281 T€). Die kumulierten Verluste seit Beginn der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1997 belaufen sich zum Geschäftsjahresende auf 181.308 T€ (Vorjahr: 175.607 T€).

18. Pensionsverpflichtungen

WILEX unterhält ausschließlich beitragsorientierte Altersversorgungspläne. Die zugesagten Leistungen sind durch Versicherungsverträge hinsichtlich ihrer Beträge und ihrer Fälligkeit kongruent abgedeckt, weshalb der beizulegende Zeitwert der Erstattungsansprüche den zugehörigen Verpflichtungen entspricht.

Im Jahr 1999 gewährte WILEX dem damaligen Geschäftsführer und bis zum 31. März 2014 amtierenden Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm eine Versorgungszusage als Teil einer Gehaltsumwandlung durch Leistung eines einmaligen Betrages in Höhe von 15 T€.

Für den Versorgungsplan von Heidelberg Pharma wurden im berichteten Zeitraum Beiträge in Höhe von 73 T€ geleistet (Vorjahr: 53 T€) und als Personalaufwand erfasst. Eine Versorgungszusage besteht zudem gegenüber einem inzwischen in den Ruhestand getretenen Mitarbeiter und gegenüber Dr. Jan Schmidt-Brand, für die kongruente Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen wurden.

Die Kongruenz besteht, weil die aus der Rückdeckungsversicherung resultierenden Zahlungen sowohl hinsichtlich Höhe als auch hinsichtlich der Zahlungen an den Versorgungsbegünstigten deckungsgleich sind.

Bilanziell erfolgt kein Ausweis, da die Pensionsverpflichtung mit dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung jeweils verrechnet wird.

19. Leasing und sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Aufgrund von getroffenen Leasingvereinbarungen (Finanzierungsleasing) für verschiedene Laborgeräte mit jeweiligen Laufzeiten über 36 Monate wurden im Vorjahr noch 25 T€ Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen bilanziert. Zum Bilanzstichtag 2014 ist diese Position entfallen, es werden keine langfristigen Leasingverbindlichkeiten mehr bilanziert.

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	30.11.2014 T€	30.11.2013 T€
Verpflichtung aus Jubiläumzahlungen	3	51
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	3	51

Anlässlich des zehnjährigen Bestehens der WILEX AG wurde allen Mitarbeitern eine Zusage für Dienstjubiläen gewährt. Je nach Dauer der Mitarbeiterzugehörigkeit wurde dieser Personalaufwand bislang in eine kurz- und langfristige Verbindlichkeit unterteilt. Infolge des Restrukturierungsprogramms und der zahlreichen Abgänge besteht eine Verpflichtung nur noch gegenüber einem Mitarbeiter. Insofern wurde aus Gründen der Maßgeblichkeit auf ein versicherungsmathematisches Gutachten (IAS 19) verzichtet und entfallene Verpflichtungen erfolgswirksam aufgelöst.

20. Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Die kurzfristig fälligen **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich von 191 T€ im Geschäftsjahr 2013 auf 277 T€ im abgelaufenen Geschäftsjahr und fielen hauptsächlich für Dienst- und Beratungsleistungen an.

Aufgrund mehrerer Leasingvereinbarungen ist zum Geschäftsjahresultimo auch eine **kurzfristige Leasingverbindlichkeit** in Höhe von 77 T€ bilanziert (Vorjahr: 91 T€).

Finanzielle Verbindlichkeiten sind durch den Verzicht der Aktionärin UCB auf die Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens in Höhe von 2,5 Mio. € zuzüglich der 2014 angefallenen Zinsen in Höhe von 100 T€ entfallen (Vorjahr: 2.638 T€). Im Gegenzug wurden die Produktkandidaten (ein MEK- und ein PI3K-Inhibitor sowie drei frühe Antikörperprogramme) inklusive aller übertragenen Rechte, entwickelten Daten und Dokumente sowie geistiges Eigentum an UCB transferiert und die Zusammenarbeit beendet.

Die **Rückstellungen**, welche im Kontext der Restrukturierung bilanziert wurden, enthalten insgesamt 731 T€ Aufwand für einen belastenden Mietvertrag für räumlichen Leerstand und für den Aufwand aus Mitarbeiterfreistellungen und Folgen derer Kündigungsschutzklagen. Im Vorjahr waren dafür 1.591 T€ rückgestellt worden, jedoch im Bilanzposten der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet.

	Belastender Mietvertrag T€	Mitarbeiter- freistellungen T€	Rechtsberatung Kündigungs- schutzklagen T€	Gesamt T€
Stand zum 30.11.2013	857	543	191	1.591
Zuführung	30	30	0	60
Inanspruchnahme	0	(543)	(93)	(636)
Auflösung	(284)	0	0	(284)
Stand zum 30.11.2014	603	30	98	731

Die etwaige Fälligkeit von Rückstellungen ist hinsichtlich Betrag und Zeitpunkt naturgemäß unsicher. In Bezug auf den räumlichen Leerstand ist WILEX bemüht, im Geschäftsjahr 2015 weitere Untermieter zu finden, um dem wirtschaftlichen Schaden verpflichtender Mietverträge so gering wie möglich zu halten. In Bezug auf die Kündigungsschutzklagen ist WILEX zuversichtlich, dass die Klagen gegen das Unternehmen erfolglos bleiben.

Die **sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	30.11.2014 T€	30.11.2013 T€
Verpflichtung für Urlaubsrückstände	112	236
Sonstige Ertragsabgrenzung	300	188
Sozialabgaben und sonstige Steuern	175	145
Abgegrenzte Verbindlichkeiten	1.480	2.206
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.066	2.775

Die **abgegrenzten Verbindlichkeiten** sind folgendermaßen zusammengesetzt:

	30.11.2014 T€	30.11.2013 T€
Mitarbeiterboni und Tantiemen	800	1.155
Abschlusskosten	107	110
Jubiläumzahlungen	0	7
Lieferungen/Dienstleistungen	573	934
Summe	1.480	2.206

WILEX bilanziert abgegrenzte Verbindlichkeiten für Lieferungen und Dienstleistungen, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus dem Erhalt von Lieferungen und Leistungen besteht. Die Abgrenzung wurde in Höhe des zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlichen Zahlungsabflusses gebildet. Die meisten Verpflichtungen dieser Kategorie bestehen aus externen Forschungs- und Entwicklungskosten seitens Dienstleistungsorganisationen für präklinische und klinische Arbeiten und Studien sowie Herstellungskosten der Ausgangsmaterialien.

Die Mitarbeiterboni und Tantiemen werden abhängig von der Unternehmensentwicklung und den individuellen Leistungen der Mitarbeiter bzw. der Mitglieder des Vorstands gewährt und sind im folgenden Geschäftsjahr zur Zahlung fällig. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass Vorstandsboni für 2012 und 2013 bislang noch nicht zur Auszahlung kamen, diese aber weiterhin abgegrenzt werden.

21. Sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte (Fair Value) werden aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Zudem wurden die Finanzinstrumente nach IAS 39 in Kategorien eingeteilt (vergleiche Anmerkung 3.14):

Seite 87

	Bewertungskategorie nach IAS 39	Bewertung zum 30.11.2014		Bewertung zum 30.11.2013	
		Buchwert T€	Fair Value T€	Buchwert T€	Fair Value T€
Finanzielle Vermögenswerte	Loans and Receivables	1.777	1.777	2.069	2.069
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Loans and Receivables	177	177	240	240
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	Loans and Receivables	2.197	2.197	8.920	8.920
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (langfristig)	Financial Liabilities Amortized Costs	0	0	(25)	(25)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Financial Liabilities Amortized Costs	(277)	(277)	(191)	(191)
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (kurzfristig)	Financial Liabilities Amortized Costs	(77)	(77)	(90)	(90)
Finanzielle Verbindlichkeiten	Financial Liabilities Amortized Costs	0	0	(2.638)	(2.638)
Summe		3.797	3.797	8.285	8.285
Aggregation nach Bewertungskriterien					
	Loans and Receivables	4.151	4.151	11.229	11.229
	Financial Liabilities Amortized Costs	(354)	(354)	(2.944)	(2.944)

Die finanziellen Vermögenswerte bestehen aus Darlehensforderungen und den daraus resultierenden Zinsforderungen gegenüber Nuclea aus dem Verkauf der WILEX Inc., welche bis Anfang 2022 getilgt werden sollen. Als langfristige Forderung wurde diese mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz und im Geschäftsjahr 2014 erstmals unter Berücksichtigung eines Risikoabschlags von 379 T€ bilanziert. Der Fair Value der Forderung wird dabei auf Stufe 2 ermittelt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind allesamt mit Restlaufzeiten von unter einem Jahr gekennzeichnet. Es ergeben sich keine erkennbaren Ausfallrisiken. Die bilanzierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten, somit entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag ebenfalls dem beizulegenden Zeitwert. Die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen bemessen sich anhand eines Tilgungsplans.

Die Buchwerte von sonstigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprachen angesichts ihrer kurzen Fälligkeiten annähernd ihren beizulegenden Zeitwerten.

Für Kredite und Forderungen sowie finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind keine Aufwendungen und/oder Erträge angefallen. Für die aus finanziellen Verbindlichkeiten resultierenden Zinsen wurden 100 T€ als Aufwand erfasst (Vorjahr: 150 T€).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der Bilanzposten der Klassen von Finanzinstrumenten, aufgeteilt nach den Buchwerten und beizulegenden Zeitwerten (Fair Value) der Finanzinstrumente.

2014	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Zum Fair Value bewertet T€	Nicht im Anwendungsbereich von IFRS 7 T€	Bilanzposten zum 30.11.2014 T€
	Buchwert T€	Fair Value T€			
Vermögenswerte					
Finanzielle Vermögenswerte	1.777	1.777	-	-	1.777
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	177	177	-	-	177
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.197	2.197	-	-	2.197
Alle sonstigen bilanzierten Vermögenswerte	-	-	-	10.879	10.879
Summe Vermögenswerte	4.151	4.151	-	10.879	15.030
Eigenkapital und Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(277)	(277)	-	-	(277)
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (kurzfristig)	(77)	(77)	-	-	(77)
Eigenkapital und alle sonstigen bilanzierten Verbindlichkeiten	-	-	-	(14.676)	(14.676)
Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten	-	-	-	(14.676)	(15.030)

Für das Vorjahr ergeben sich folgende Werte:

2013	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Zum Fair Value bewertet T€	Nicht im Anwendungsbereich von IFRS 7 T€	Bilanzposten zum 30.11.2013 T€
	Buchwert T€	Fair Value T€			
Vermögenswerte					
Finanzielle Vermögenswerte	2.069	2.069	-	-	2.069
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	240	240	-	-	240
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.920	8.920	-	-	8.920
Alle sonstigen bilanzierten Vermögenswerte	-	-	-	11.083	11.083
Summe Vermögenswerte	11.229	11.229	-	11.083	22.312
Eigenkapital und Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (langfristig)	(25)	(25)	-	-	(25)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(191)	(191)	-	-	(191)
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (kurzfristig)	(91)	(91)	-	-	(91)
Finanzielle Verbindlichkeiten	(2.638)	(2.638)	-	-	(2.638)
Eigenkapital und alle sonstigen bilanzierten Verbindlichkeiten	-	-	-	(19.367)	(19.367)
Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten	(2.945)	(2.945)	-	(19.367)	(22.312)

Hierarchiestufen beizulegender Zeitwerte

Gemäß IFRS 13.76ff werden Hierarchiestufen zur Bestimmung und Offenlegung von beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten angewendet (vergleiche Anmerkung 5.2).

Zum Bilanzstichtag bestehen keine originären, zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente.

2014 und 2013 wurde keine Übertragung zwischen den Hierarchiestufen der beizulegenden Zeitwerte vorgenommen.

Risiken aus Finanzinstrumenten

Bezüglich der Risiken aus Finanzinstrumenten wird u. a. auf den Abschnitt zum Finanzrisikomanagement verwiesen (vergleiche Anmerkung 5).

Finanzinstrumente, die ein inhärentes Ausfall- und Liquiditätsrisiko aufweisen, sind vornehmlich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Forderungen. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte stellen grundsätzlich das maximale Ausfallrisiko dar.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente lauten größtenteils auf Euro und in geringerem Maße auf US-Dollar und sind im Wesentlichen bei Kreditinstituten angelegt, die Mitglied des deutschen Einlagensicherungsfonds bzw. Mitglied des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe sind. Dennoch überwacht WILEX fortlaufend alle gehaltenen Positionen und die Bonität der jeweiligen Bank. Zum Bilanzstichtag waren keine derartigen Risiken erkennbar.

Da die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Jahresultimo ausschließlich auf tageszinsaktuellen Bankkonten bzw. Girokonten angelegt sind, besteht nach Ansicht der Gesellschaft kein Zinsrisiko.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Gesellschaft und der aktuell noch nicht ausreichenden Geldzuflüsse aus der Vermarktung von eigenen Produkten besteht ein Liquiditätsrisiko. WILEX bedient sich einer rollierenden monatlichen Kapitalflussplanung und Fälligkeitsanalyse, um rechtzeitig Liquiditätsrisiken erkennen zu können. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte WILEX die fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit bedienen.

Der Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfiel zum Geschäftsjahresende auf Geschäftskunden und ist zum Bilanzstichtag 30. November 2014 oder unmittelbar davor in Rechnung gestellt worden. Es waren am Bilanzstichtag keine wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überfällig (vergleiche Anmerkung 15). Nach Einschätzung des Vorstands sind keine Wertberichtigungen erforderlich. WILEX geht von keinen Ausfallrisiken aus.

 Seite 110

Des Weiteren unterliegt WILEX einem Marktrisiko, wie z. B. Zinssätzen, und einem Währungsrisiko aus dem Wechselkurs des Euro gegenüber Fremdwährungen. Das Wechselkursrisiko umfasst den relativen Kursverfall oder Kursanstieg des Euro gegenüber diesen Währungen innerhalb des Zeitraums bis zur Tilgung der Verbindlichkeit bzw. bis zur Erfüllung der Forderung. WILEX überprüft unterjährig fortlaufend die Notwendigkeit von Kurssicherungsmaßnahmen, betreibt aber kein Hedging. Vielmehr wird versucht, Fremdwährungsverbindlichkeiten mit vorhandenen Bankguthaben in der entsprechenden Fremdwährung zu begleichen, um das Risiko von Wechselkursschwankungen möglichst gering zu halten. Fremdwährungsrisiken hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum 30. November 2014 in Höhe von jeweils umgerechnet 0,6 T€ in USD und 0,3 T€ in RUB.

Ein Anstieg oder Rückgang des Euro um 10% gegenüber der relevanten Fremdwährung hätte im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Auswirkung auf das Ergebnis und das Eigenkapital nach sich gezogen:

	Anstieg T€	Rückgang T€
Euro gegenüber Russischen Rubel (RUB)	0,0	(0,0)
Euro gegenüber US-Dollar (USD)	0,1	(0,1)

Ein Teil der Umsatzerlöse wird vom jeweiligen Wechselkurs zwischen US-Dollar und Euro beeinflusst. Die Vorabzahlungen und Meilensteinzahlungen sind einmalige zahlungswirksame Transaktionen, die jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet und als Umsatz vereinnahmt oder abgegrenzt werden. Fortlaufende Wechselkursrisiken bestehen hinsichtlich der Umsätze aus den Kostenerstattungen für Dienstleistungen, die im Wesentlichen in Euro entstehen und in USD an den Auftraggeber weiterbelastet werden. Im Geschäftsjahr 2014 wurden insgesamt 907 T€ (Vorjahr: 11.171 T€) der gesamten Umsätze in USD erwirtschaftet. Eine Erhöhung des angewandten Durchschnittskurses um 10% (d. h. der USD wird gegenüber dem Euro stärker) hätte demzufolge bei den Umsätzen eine Steigerung von 82 T€ zur Folge gehabt. Eine Senkung des Durchschnittskurses um 10% (d. h. der USD wird gegenüber dem Euro schwächer) hätte den Umsatz um 101 T€ negativ beeinflusst.

Der daraus resultierende USD-Zahlungsmittelbestand ist infolge dessen Wechselkursrisiken ausgesetzt. WILEX überwacht im Jahresverlauf den Kursverlauf des USD, um ggf. durch den Verkauf bzw. Kauf von Fremdwährungen einzugreifen, ohne dies jedoch mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten abzusichern. Der USD-Bestand an liquiden Mitteln belief sich zum Stichtag 30. November 2014 auf 48 T€ (30. November 2013: 1.048 T€).

Aufgrund der vertraglichen Fixierung der relevanten Zinsen und aufgrund der kurzen Laufzeiten hat eine mögliche marktabhängige Änderung des Zinsniveaus keine wesentlichen Auswirkungen auf die finanziellen Vermögenswerte sowie auf die finanziellen Verbindlichkeiten.

Die nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten in Form der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind als kurzfristig einzustufen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen in der Regel eine Fälligkeit von einem Monat auf.

22. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 3.597 T€ (Vorjahr: 13.317 T€).

	2014 T€	2013 T€
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern	0	166
Umsatzerlöse aus dem Erbringen von Dienstleistungen	1.744	1.731
Umsatzerlöse aus Nutzungsentgelten	1.853	11.420
Umsatzerlöse	3.597	13.317

Die Umsatzerlöse aus Nutzungsentgelten setzen sich aus Abschlusszahlungen von UCB, sowie aus Initialzahlungen von Link Health Co., Guangzhou, China (Link Health) und RedHill Biopharma Ltd., Tel Aviv, Israel (RedHill) für die Auslizenzierung von MESUPRON® zusammen. Die Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen resultieren aus dem Geschäft der HDP.

23. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2014 T€	2013 T€
Sonstige Förderung	274	741
Erträge aus Kursdifferenzen	29	245
Erträge aus dem Verkauf der WILEX Inc.	0	3.884
Erträge aus Untervermietung	57	0
Auflösung abgegrenzter Verbindlichkeiten/Sonstiges	1.053	920
Sonstige Erträge	1.413	5.790

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert sowohl den Biotech-Standort Rhein-Neckar als Spitzencluster für „Zellbasierte & Molekulare Medizin in der Metropolregion Rhein-Neckar“ als auch den Standort München als Spitzencluster „m⁴ Personalisierte Medizin und zielgerichtete Therapien“. Aus diesen öffentlichen Mitteln resultiert die Ertragsposition „Sonstige Förderung“, die den Segmenten kundenspezifische Auftragsforschung (Cx) und Therapeutika (Rx) zuzuordnen ist.

Im Geschäftsjahr 2014 waren des Weiteren Erträge aus Kursdifferenzen, insbesondere aus der Euro/US-Dollar-Umrechnung zu verzeichnen. Erstmals konnten auch Erträge aus Untervermietung am Standort München erzielt werden.

In den sonstigen Erträgen sind zudem 488 T€ (Vorjahr: 772 T€) ertragswirksame Auflösung von abgegrenzten Verbindlichkeiten und Rückstellungen enthalten sowie erstmalige Erträge aus dem Verkauf von Inventar (96 T€) sowie aus der Bewertung von Forderungen (209 T€).

24. Aufwandsarten

In der Gesamtergebnisrechnung werden folgende Kategorien der betrieblichen Aufwendungen unterschieden:

- Herstellung
- Forschungs- und Entwicklung
- Verwaltung
- Sonstiges

Die betrieblichen Aufwendungen einschließlich der Abschreibungen sind 2014 um 56% auf 10.586 T€ (Vorjahr: 24.070 T€) gesunken. Dies ist auf die Einstellung der klinischen Entwicklungsaktivitäten bei der WILEX AG sowie auf Einsparungen infolge der Restrukturierung zurückzuführen.

Betriebliche Aufwendungen	2014 T€	2013 ¹ T€
Herstellungskosten	1.355	3.678
Forschungs- und Entwicklungskosten	5.572	12.427
Verwaltungskosten	3.177	4.244
Sonstige Aufwendungen	482	3.721
Gesamt	10.586	24.070

¹ Bis 06.09.2013 WILEX Inc. konsolidiert

Die **Herstellungskosten** betreffen die mit dem Umsatz unmittelbar verbundenen Kosten der jeweiligen Produktkandidaten und Dienstleistungen. Sie betragen 1.355 T€, lagen um 63% unter dem Vorjahr (3.678 T€) und entsprechen 13% der Gesamtkosten.

Die **Forschungs- und Entwicklungskosten (F&E)** sind von 12.427 T€ im Vorjahr um 55% auf 5.572 T€ zurückgegangen. Der Anteil für F&E an den Gesamtkosten beträgt 53%.

Die **Verwaltungskosten** betragen 3.177 T€ und lagen damit 25% unter dem Vorjahresniveau (4.244 T€); sie entsprechen 30% der betrieblichen Aufwendungen.

Die **sonstigen Aufwendungen** beliefen sich auf 482 T€ (Vorjahr: 3.721 T€), 87% unter dem Vorjahreswert und auf 4% der Gesamtkosten.

Folgende Aufwandsarten sind in der Gesamtergebnisrechnung erfasst:

Aufwandsarten	2014 T€	2013 T€
Personalaufwand	4.696	9.651
Reisekosten	175	298
Mietaufwand	883	2.314
Labor- und sonstige innerbetriebliche Kosten	1.827	2.188
Externe Forschungs- und Entwicklungskosten	1.210	4.047
Rechts- und Beratungskosten	841	1.797
Abschreibungen	489	1.716
Sonstiger Aufwand	464	2.059
Insgesamt	10.586	24.070

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr signifikant gesunken. Ursächlich dafür waren die im Vorjahr erfassten Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen, denen im aktuellen Geschäftsjahr kein Aufwand gegenübersteht. Der Mietaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr und der seinerzeit gebildeten signifikanten Rückstellung für drohenden Leerstand ebenfalls deutlich zurückgegangen. In den Labor- und sonstigen innerbetrieblichen Kosten sind Aufwendungen für Vorräte in Höhe von 90 T€ enthalten (Vorjahr: 1.011 T€). Die externen Forschungs- und Entwicklungskosten stellen Aufwendungen für bezogene Leistungen, insbesondere für Dienstleister der klinischen Entwicklung dar. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Beendigung der Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen bei der WILEX AG gesunken.

Die Rechts- und Beratungskosten verringerten sich trotz der vielfältigen Vorhaben in den Bereichen Restrukturierung, Finanzierung, Geschäftsentwicklung und Vertrieb. Innerhalb der Aufwandsposition der Rechts- und Beratungskosten werden sowohl Aufwendungen klassischer Rechtsberatung als auch Beratungskosten für die Geschäftsentwicklung und Administration, für Schutzrecht- und Patentkosten sowie für die Entwicklung laufender Forschungs- und Entwicklungstätigkeit subsumiert.

Nach den letztjährigen umfangreichen außerplanmäßigen Abschreibungen im Zuge der schrittweisen Beendigung der klinischen Entwicklungstätigkeiten am Standort München sind die Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken.

Die in der Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Aufwendungen beinhalten umsatzbezogene Herstellungskosten von 1.355 T€ (Vorjahr: 3.678 T€).

25. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2014 T€	2013 T€
Löhne und Gehälter	3.604	7.271
Sozialversicherung	646	1.027
Boni	299	904
Aufwand aus der Gewährung von Aktienoptionen	27	69
Sonstige Personalaufwendungen	120	380
Personalaufwand insgesamt	4.696	9.651

In der Position Löhne und Gehälter sind Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 30 T€ enthalten (Vorjahr: 543 T€).

WILEX beschäftigte in den Vergleichsperioden im Durchschnitt folgende Anzahl von Mitarbeitern:

	2014	2013 ¹
Verwaltung	18	22
Herstellung, Service und Vertrieb	19	30
Forschung und Entwicklung	34	58
Durchschnittsanzahl Mitarbeiter²	71	110

¹ Mitarbeiter der WILEX Inc. wurden nur bis zum 6. September berücksichtigt

² Inklusive Vorstand

Aufgrund der Ende Januar 2014 eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen war die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2014 deutlich niedriger als im Vorjahr und wird sich 2015 abermals signifikant verringern.

Die Gewährung von Aktienoptionen nach IFRS 2 „Aktienbasierte Vergütung“ zog 2014 mit 27 T€ einen geringeren Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr (69 T€) nach sich.

Hinsichtlich der im Folgenden beschriebenen Aktienoptionspläne ist auf die im Geschäftsjahr 2014 erfolgte Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4 : 1 hinzuweisen (vergleiche Anmerkung 17). Durch diese berechnen sich nur noch vier Optionen zum Erwerb einer Aktie, anstatt vor der Kapitalherabsetzung, als noch eine Option zum Erwerb einer Aktie berechnen sich hatte (jeweils unter Berücksichtigung der optionsplangemäßen Ausübungsmodalitäten). Gleichzeitig haben sich nach der Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4 : 1 die Ausübungspreise gegenüber der Situation vor der Maßnahme vervierfacht. Die bedingten Kapitalia (bzw. die maximale Ausgabemenge) sind von der Kapitalherabsetzung unberührt und durch diese Maßnahme somit unverändert.

Nachstehend die Einzelheiten für die Bewertung des Aktienoptionsprogramms im Berichtsjahr:

Aktienoptionsplan 2005 (AOP 2005)

Art der Vereinbarung	Aktienbasierte Vergütung für den Vorstand, leitende Mitarbeiter und Arbeitnehmer							
	Tranche 1	Tranche 2	Tranche 3	Tranche 4	Tranche 5	Tranche 6	Tranche 7	Tranche 8
Tag der Gewährung	30.12.2005	31.01.2006	28.02.2006	28.04.2006	30.09.2006	30.09.2007	31.10.2007	30.09.2010
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehende Optionen	318.388	167.343	85.078	3.040	148.635	27.000	152.000	67.699
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
In der Berichtsperiode verwirkte (zurückgegebene) Optionen	0	0	0	0	0	1.800	0	7.705
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
In der Berichtsperiode verfallene Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Am Ende der Berichtsperiode ausstehende Optionen	318.388	167.343	85.078	3.040	148.635	25.200	152.000	59.994
Ausübbarer Optionen zum 30.11.2014	318.388	167.343	85.078	3.040	148.635	25.200	152.000	59.994
Maximale Laufzeit	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre

Die in der oben stehenden Tabelle als ausübbar definierten Optionen sind gemäß den Regelungen der Optionsbedingungen erst im nächsten Ausübungsfenster unter der Voraussetzung ausübbar, dass der Aktienkurs der WILEX AG zu diesem Zeitpunkt weiterhin 10 % über dem jeweiligen Basiskurs liegt. Aus dem Aktienoptionsplan 2005 sind nunmehr alle ausstehenden Optionen theoretisch ausübbar, weil die Wartezeit abgelaufen und die Unverfallbarkeit eingetreten ist.

Die beizulegenden Zeitwerte der Aktienoptionen wurden anhand eines Binomialmodells berechnet. Die beizulegenden Zeitwerte werden im Folgenden dargestellt. Der Ausgleich erfolgt dabei in Eigenkapitalinstrumenten.

	Ausgabezeitpunkt	Erwartete Laufzeit (Monate)	Aktienkurs bei Ausgabe €	Gesamtlaufzeit	Ausübungspreis (bei Ausgabe) €	Volatilität	Risikoloser Zins	Optionswert (gerundet) €
Tranche 1	30.12.2005	24	6,90	10 Jahre	5,52	42,54%	2,86%	2,42
Tranche 2	31.01.2006	24	6,90	10 Jahre	5,52	40,40%	2,97%	2,36
Tranche 3	28.02.2006	25	6,90	10 Jahre	5,52	41,69%	3,06%	2,44
Tranche 4	28.04.2006	24	6,90	10 Jahre	5,52	40,61%	3,44%	2,40
Tranche 5	30.09.2006	24	6,90	10 Jahre	5,52	43,25%	3,56%	2,48
Tranche 6	30.09.2007	24 - 48	9,84	10 Jahre	9,73	45,3% - 47,4%	4,06% - 4,15%	2,92 - 4,08
Tranche 7	31.10.2007	24 - 47	9,02	10 Jahre	9,62	47,4% - 50,1%	4,06% - 4,08%	2,55 - 3,57
Tranche 8	30.09.2010	24 - 48	4,70	10 Jahre	4,34	61,7% - 72,0%	0,72% - 1,20%	1,96 - 2,33

Für alle acht Tranchen wurde eine erwartete Dividendenrendite zum Bewertungsstichtag in Höhe von 0 % unterstellt. Die Aktienoptionen weisen zum Stichtag folgende maximale vertragliche Laufzeiten in Jahren auf:

	Ausgabezeitpunkt	30.11.2014 Jahre	30.11.2013 Jahre
Tranche 1	30.12.2005	1,08	2,08
Tranche 2	31.01.2006	1,17	2,17
Tranche 3	28.02.2006	1,24	2,24
Tranche 4	28.04.2006	1,41	2,41
Tranche 5	30.09.2006	1,83	2,83
Tranche 6	30.09.2007	2,83	3,83
Tranche 7	31.10.2007	2,92	3,92
Tranche 8	30.09.2010	5,83	6,83

Aus dem AOP 2005 entstand WILEX in 2014 folgender Aufwand:

	2014 T€	2013 T€
Periodenaufwand aus dem Aktienoptionsplan 2005	4	12

Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Kapitalherabsetzung berechnen nunmehr vier dieser Aktienoptionen zum Erwerb einer neuen Aktie gegen Zahlung des Ausübungspreises. Dieser betrug zum Bilanzstichtag einheitlich (und damit auch durchschnittlich) 12,40 €.

Inzwischen ist die Ermächtigung, Aktienoptionen aus dem AOP 2005 zu gewähren, ausgelaufen. Neue Optionsrechte können nunmehr ausschließlich aus dem nachfolgend beschriebenen neuen Plan ausgegeben werden.

Aktienoptionsplan 2011 (AOP 2011)

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 18. Mai 2011 wurde die WILEX AG ermächtigt, insgesamt 809.488 Aktienoptionen im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2011“ an Mitarbeiter der WILEX AG und der verbundenen Unternehmen auszugeben.

Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 berechnen nunmehr vier Aktienoptionen zum Bezug jeweils einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der WILEX AG. Die Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf einer Wartefrist von vier Jahren ab dem jeweiligen Ausgabetag ausgeübt werden. Die Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn der WILEX-Aktienkurs während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Beginn des jeweiligen Ausübungszeitraums („Vergleichspreis“) den Ausübungspreis um mindestens 20 % übersteigt (Absolutes Erfolgsziel). Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass eine Ausübung nur dann möglich ist, sofern der Vergleichspreis den Ausübungspreis mindestens in dem Verhältnis übersteigt, in dem der TecDAX am letzten Börsenhandelstag vor dem jeweiligen Ausübungszeitraum den TecDAX am Ausgabetag übersteigt (Relatives Erfolgsziel). Der Auszahlungsbetrag pro Mitarbeiter in Bezug auf die ausgeübten Aktienoptionen ist weiterhin auf den dreifachen Betrag der jährlichen Bruttovergütung (einschließlich sämtlicher der Einkommensteuer unterliegenden Nebenleistungen wie bspw. Dienstwagen etc.), den der Berechtigte in den vergangenen zwölf Monaten vor dem Ausübungstag von der Gesellschaft bzw. den verbundenen Unternehmen erhalten hat, beschränkt (Cap-Vereinbarung).

Die im Rahmen des AOP 2011 gewährten Aktienoptionen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Tranche 1
Tag der Gewährung	30.03.2012
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehende Optionen	216.888
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	0
In der Berichtsperiode verwirkte (zurückgegebene) Optionen	31.278
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	0
In der Berichtsperiode verfallene Optionen	0
Am Ende der Berichtsperiode ausstehende Optionen	185.610
Ausübbarer Optionen zum 30.11.2014	0
Maximale Laufzeit	10 Jahre

Der AOP 2011 wurde als anteilsbasierte Vergütung mit Eigenkapitalinstrumenten klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der aufgrund des Aktienoptionsplans zu passivierenden Kapitalrücklage wurde auf Basis eines Monte-Carlo-Modells ermittelt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam es weder zu einer Änderung noch zu einer Aufhebung des Plans.

Aus dem AOP 2011 entstand WILEX in 2014 folgender Aufwand:

	2014 T€	2013 T€
Periodenaufwand aus dem Aktienoptionsplan 2011	23	57

Der Bewertung wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

	Tranche 1
Bewertungszeitpunkt	30.03.2012
Ausübungspreis (einheitlich, somit auch durchschnittlich)	14,12 €
Aktienkurs der WILEX-Aktie zum Bewertungsstichtag	3,82 €
Erwartete Restlaufzeit zum Bewertungsstichtag	4,81 Jahre
Erwartete Volatilität der WILEX-Aktie	57,83 %
Erwartete Dividendenrendite der WILEX-Aktie	0,00 %
Risikoloser Zins	0,61 %
Maximale Laufzeit	10 Jahre

Die erwartete Volatilität wurde auf Basis der historischen Volatilität der WILEX-Aktie über die letzten fünf Jahre hinweg ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr 2012 im Rahmen des AOP 2011 gewährten Aktienoptionen betrug zum Bewertungsstichtag 2,13 € pro Option.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine neuen Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen und Mitarbeiter der Gesellschaft bzw. verbundener Unternehmen gewährt.

Durch Ausscheiden von Mitarbeitern wurden 40.783 Optionen zurückgegeben. WILEX hat aus den beiden Plänen 2005 und 2011 insgesamt 1.431.931 Bezugsrechte an Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder ausgegeben, wovon zum Ende der Berichtsperiode 1.145.288 Optionen (814.835 für Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder und 330.453 für Mitarbeiter bzw. ehemalige Mitarbeiter) ausstehend und 1.079.602 Optionen unverfallbar waren. Bislang wurden keine Optionen ausgeübt.

26. Nettowährungsgewinne/-verluste

WILEX erzielte im Geschäftsjahr 2014 einen Währungsgewinn in Höhe von 29 T€ und einen Währungsverlust in Höhe von 21 T€, was sich per Saldo zu einem Währungsgewinn in Höhe von 8 T€ summiert (Vorjahr: 76 T€).

27. Finanzergebnis

	2014 T€	2013 T€
Zinserträge aus Geldkonten/Sonstiges	87	83
Finanzierungserträge	87	83
Zinsaufwendungen aus Leasing und kurzfristigen Bankverbindlichkeiten	(1)	(10)
Zinsaufwendungen aus Gesellschafterdarlehen und Sonstiges	(117)	(150)
Finanzierungsaufwendungen	(118)	(160)
Finanzergebnis	(31)	(77)

Das im Vergleich zum Vorjahr verbesserte Finanzergebnis ist auf den geringeren Zinsaufwand für das verbliebene Gesellschafterdarlehen von UCB sowie für Bankverbindlichkeiten zurückzuführen.

28. Ertragsteuern

Aufgrund der betrieblichen Verluste in den betrachteten Perioden sind, abgesehen von 93 T€ ausländischer Quellensteuer und einem umsatzsteuerlichen Vorgang aus Vorperioden, im abgelaufenen Geschäftsjahr keine wesentlichen Ertragsteuern angefallen. Aufwendungen bzw. Erträge aus latenten Steuern sind weder 2014 noch 2013 im Steueraufwand enthalten gewesen.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgte auf Basis der jeweils gültigen Steuersätze. Für die Berechnung des Mutterunternehmens, der WILEX AG, lag ein Mischsteuersatz von 32,98 % (Vorjahreswert: 32,98 %) zugrunde, der sich zusammensetzt aus einem Körperschaftsteuersatz von 15 % (Vorjahreswert: 15 %), Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % (Vorjahreswert: 5,5 %) und Gewerbesteuersatz in Höhe von 17,15 % (Vorjahreswert: 17,15 %).

Für die Berechnung des Tochterunternehmens Heidelberg Pharma wurde ein Steuersatz von 28,43 % (unverändert zum Vorjahr) herangezogen.

Der ausgewiesene laufende Steueraufwand weicht vom erwarteten Steuerertrag ab. Der nominale Steuersatz in Höhe von 32,98 % (Vorjahreswert: 32,98 %) ist auf das Ergebnis nach IFRS anzuwenden. Eine Überleitung der Unterschiedseffekte ist aus folgender Tabelle ersichtlich.

	2014 T€	2013 T€
Ergebnis vor Steuern	(5.608)	(5.040)
Steuersatz	32,98 %	32,98 %
Erwarteter Steuerertrag	1.849	1.662
Nicht aktivierungsfähige latente Steuern auf Verlustvorträge der Periode	(1.603)	(1.620)
Veränderung der nicht aktivierten temporären Differenzen	(55)	(15)
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben/Sonstiges	(99)	(27)
Ausgewiesener Steueraufwand	93	0

Der Bestand an latenten Steueransprüchen (aktive latente Steuern) und latenten Steuerverbindlichkeiten (passive latente Steuern) zum 30. November ist folgenden Posten zuzuordnen:

	2014 T€	2013 T€
Latente Steueransprüche		
Immaterielle Vermögenswerte	0	72
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	21	32
Sonstige langfristige Vermögenswerte	332	291
Unterschiedlicher Wertansatz der Beteiligung	109	109
Aktivierte Verlustvorräte	847	799
Sonstige Rückstellungen	3	0
	1.313	1.303
Latente Steuerverbindlichkeiten		
Immaterielle Vermögenswerte	748	752
Sachanlagevermögen	136	205
Sonstige langfristige Vermögenswerte	207	108
Sonstige Verbindlichkeiten/Rückstellungen	204	204
Sonstige	18	34
	1.313	1.303
Latente Ertragsteuern, netto	0	0

Von den latenten Steueransprüchen sind, wie im Vorjahr, 109 T€ im Zuge von „Outside Basis Differences“ hinsichtlich unterschiedlicher Wertansätze der Beteiligung entstanden.

Aktive und passive latente Steuern wurden unter den Voraussetzungen des IAS 12.74 miteinander saldiert, da sie gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und fristenkongruent sind. Aktive latente Steuern auf Verlustvorräte werden nur in derjenigen Höhe gebildet, wie diesen aktiven latenten Steuern passive latente Steuern gegenüberstehen.

Da in absehbarer Zukunft weiterhin Verluste zu erwarten sind, wurden auf die folgenden Sachverhalte keine latenten Steueransprüche angesetzt:

	2014 T€	2013 T€
Verlustvorräte		
für Körperschaftsteuer	216.569	213.329
für Gewerbesteuer	213.742	210.244
Abzugsfähige temporäre Differenzen	0	0
Verlustvorräte	2.860	2.880

Die ausgewiesenen Verlustvorträge entfallen im Wesentlichen auf die WILEX AG (168.235 T€ Verlustvortrag für Körperschaftsteuer; 165.407 T€ für Gewerbesteuer) und können dort unbegrenzt vorgetragen werden. Weitere Verlustvorträge betreffen die Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma. Die Heidelberg Pharma weist einen Verlustvortrag für Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerzwecke von jeweils 48.334 T€ auf. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden auf 2.860 T€ der steuerlichen Verlustvorträge aktive latente Steuern in Höhe von 847 T€ gebildet.

Betreffend die bei der WILEX AG und bei der Heidelberg Pharma vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge ist auf Folgendes hinzuweisen: Der Abzug bestehender Verlustvorträge wird dann ausgeschlossen, wenn die vortragende Gesellschaft ihre steuerliche Identität verliert. Der Verlust einer solchen steuerlichen Unternehmensidentität wird nach § 8 Abs. 4 KStG in der bis einschließlich 2007 geltenden Fassung angenommen, wenn die folgenden zwei Kriterien kumulativ erfüllt sind: (i) mehr als 50% der Gesellschaftsanteile übertragen wurden und (ii) die Gesellschaft ihren Geschäftsbetrieb mit vorwiegend neuen Vermögenswerten weiterführt oder neu aufnimmt. Die gesetzlich begrenzte Abzugsfähigkeit der betrieblichen Verluste gilt sowohl für die Körperschaft- als auch für die Gewerbesteuer.

Die Gesellschaft wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmals einer Betriebsprüfung für den Zeitraum 2008 bis 2010 unterzogen. Als Ergebnis dessen bleibt festzuhalten, dass die bis zum 31. Dezember 2010 aufgelaufenen Verlustvorträge in Höhe von 149,8 Mio. € (Körperschaftsteuer) bzw. 147,3 Mio. € (Gewerbesteuer) endgültig festgesetzt wurden.

Seit dem 1. Januar 2008 wird mit dem überarbeiteten § 8c KStG geregelt, dass der Erwerb von 25% bis 50% der Anteile am gezeichneten Kapital einer Verlustkörperschaft durch einen Erwerber bzw. diesem nahestehenden Personen zu einem anteiligen, der Erwerb von mehr als 50% des gezeichneten Kapitals zu einem vollständigen Wegfall der steuerlichen Verlustvorträge führt. Da auch Kapitalerhöhungen zur Verschiebung der Beteiligungsverhältnisse und somit zu einem schädlichen Anteilerwerb i. S. d. § 8c KStG führen können, haben möglicherweise die nach 2010 durchgeführten Kapitalerhöhungen bzw. die infolge der Restrukturierungsmaßnahmen veränderte Gesellschaftsidentität zu einem anteiligen Wegfall der Verlustvorträge geführt.

2011 hat die WILEX AG 100% der Anteile an der Heidelberg Pharma erworben, wodurch die angesammelten Verlustvorträge der Heidelberg Pharma bis zum Akquisitionsstichtag in Höhe von 40.286 T€ gefährdet sind. Unzweifelhaft ist lediglich die Mitnahme des Verlustvortrags in Höhe der übertragenen stillen Reserven. Diese ergeben sich aus der Differenz zwischen dem steuerlichen Transaktionspreis und dem steuerlichen Eigenkapital der Heidelberg Pharma und belaufen sich auf rund 12.808 T€.

Im Zuge dieser Transaktion wurde eine Kaufpreisallokation durchgeführt, im Rahmen derer immaterielle Vermögenswerte sowie ein Goodwill identifiziert wurde. Die im Rahmen der Bewertung ermittelten passiven latenten Steuern beliefen sich auf 800 T€; in gleicher Höhe standen diesen aktive latente Steuern aus übernommenen steuerlichen Verlustvorträgen gegenüber. Zum 30. November 2014 belaufen sich hierfür die latenten Steuern auf 745 T€ (Vorjahr: 752 T€); von der Saldierungsmöglichkeit gemäß IAS 12.74 wird weiterhin Gebrauch gemacht.

29. Ergebnis je Aktie

29.1. Unverwässert

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem der Quotient aus dem Jahresergebnis, das den Eigenkapitaleignern zusteht, und der durchschnittlichen Anzahl von ausgegebenen Aktien während des Geschäftsjahres gebildet wird.

	2014	2013
Jahresergebnis, den Eigenkapitalgebern zurechenbar (in T€)	(5.701)	(5.040)
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien (in Tausend)	7.819	7.819
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (€ je Aktie)	(0,73)	(0,64)

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass infolge der unterjährig erfolgten Kapitalherabsetzung (vergleiche Anmerkung 17) in Übereinstimmung mit IAS 33.64 die der Berechnung zugrunde gelegte Aktienanzahl für alle berichteten Perioden angepasst wurde. Das unverwässerte Ergebnis berechnet sich also mit dem einheitlichen Quotienten von 7.818.876 Aktien. Dieser wurde ermittelt, indem die Anzahl der vormals ausgegebenen Stückaktien durch Zusammenlegung im Verhältnis 4 : 1 um 23.456.628 auf 7.818.876 Stück reduziert wurde. Zuvor wurde das Grundkapital der Gesellschaft um drei Aktien von 31.275.507 Stück auf 31.275.504 Stück herabgesetzt, um ein glattes Herabsetzungsverhältnis für die ordentliche Kapitalherabsetzung zu erreichen.

 Seite 111

Sofern auf die Anzahl der ausgegebenen Aktien am Bilanzstichtag referiert wird, beträgt das unverwässerte Ergebnis je Aktie zum 30. November 2014 trotz der reduzierten Anzahl ausgegebener Aktien gemäß IAS 33.64 ebenfalls -0,73 € (Basis 7.818.876 Aktien). Im Vorjahr wäre demzufolge auf Basis von 7.818.876 Aktien weiterhin ein unverwässertes Ergebnis je Aktie in Höhe von -0,64 € zu verzeichnen gewesen, da sich die Aktienanzahl im Geschäftsjahr 2013 nicht verändert hat.

29.2. Verwässert

Für WILEX ist die zur Berechnung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Aktie herangezogene Anzahl von Aktien gemäß IAS 33.47 identisch, da der durchschnittliche Marktpreis der WILEX-Aktien während der gesamten Periode, also auch nach der Kapitalherabsetzung, den Ausübungspreis der Aktienoptionen unterschritten hat.

30. Leasing, Garantien und Verpflichtungen

30.1. Finanzierungsleasing

Die Anschaffung verschiedener Laborgeräte erfolgte in Vorperioden über Finanzierungsleasing-Vereinbarungen über einen Zeitraum von jeweils 36 Monaten mit Aktivierung und kontinuierlicher Abschreibung des Beschaffungswertes im Sachanlagevermögen (vergleiche Anmerkung 9). Ein gezahlter Zinsanteil, der in der Vergleichsperiode in der Gesamtergebnisrechnung unter „Finanzierungsaufwendungen“ in Höhe von 10 T€ aufgeführt wurde, fiel 2014 nicht mehr an. Für die Leasingvereinbarungen sind insgesamt 9 T€ Kautions gestellt worden (Vorjahr: 20 T€). Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte keine Neuanschaffung.

 Seite 106

Der Nettobuchwert der im Rahmen von Finanzierungsleasing-Vereinbarungen angeschafften Vermögenswerten beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 99 T€ (Vorjahr: 148 T€). Es wurden innerhalb der Vereinbarungen weder Eventualmietzahlungen festgelegt noch Beschränkungen hinsichtlich Dividenden, zusätzliche Verbindlichkeiten oder weitere Leasingverhältnisse auferlegt. Preisanpassungsklauseln wurden nicht getroffen; für

sämtliche Finanzierungsleasing-Vereinbarungen besteht jedoch eine Kaufoption nach Beendigung des Leasingverhältnisses.

Folgende Mindestverpflichtungen entstehen WILEX aus dem Finanzierungsleasing in den kommenden Perioden:

	bis zu 1 Jahr T€	1 – 5 Jahre T€	nach 5 Jahren T€	Insgesamt T€
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen (Laborausstattung) zum				
30.11.2014	77	0	0	77
30.11.2013	91	25	0	116
Abzinsungseffekt				
30.11.2014	0	0	0	0
30.11.2013	0	4	0	4
Barwert der Mindestleasingzahlungen				
30.11.2014	77	0	0	77
30.11.2013	91	21	0	112

Die den Verbindlichkeiten aus einem Finanzierungsleasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssätze sind jeweils am Tag des Vertragsabschlusses festgelegt worden und bewegen sich zwischen 7,0% und 8,5%. Die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten entsprechen den jeweiligen Barwerten, die langfristigen wurden im letzten Jahr diskontiert.

30.2. Operating-Leasing, Garantien und Verpflichtungen

WILEX hat Labor- und Geschäftsausstattung auch im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen gemietet, die bis 2016 zu unterschiedlichen Zeiten auslaufen. Alle zurzeit genutzten Büro- und Laborräume der Muttergesellschaft sind bis Ende Dezember 2016 gemietet. Die Räumlichkeiten der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma sind mit einer kurzen Frist kündbar. Die Kosten für Geschäfts- und Laborausstattung sowie für Büro- und Laborräume aus den Operating-Leasingverhältnissen sind in der Gesamtergebnisrechnung zusammen mit den Verpflichtungen aus dem Leasing von Geschäftswagen als sonstiger Aufwand in folgender Höhe erfasst:

Aufwand aus Operating-Leasingverhältnissen und Mietverträgen	T€
2014	689
2013	1.136

Der geringere Aufwand ist auf den letztjährigen Verkauf der WILEX Inc. im September 2013 zurückzuführen. WILEX hat Bankkonten in Höhe von 148 T€ als Kautions für Vermieter verpfändet. Andere Garantien bestehen nicht.

Die künftigen jährlichen Mindestzahlungen aus Miet- und Leasingverhältnissen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Verpflichtungen zum 30.11.2014	bis zu 1 Jahr T€	1 – 5 Jahre T€	nach 5 Jahren T€	Insgesamt T€
Mietverpflichtungen für Labor- und Büroräume	653	688	0	1.340
Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen (Labor- und sonstige Geschäftsausstattung sowie Fahrzeuge)	15	4	0	20
	668	692	0	1.360

Nachstehend die Vorjahreswerte:

Verpflichtungen zum 30.11.2013	bis zu 1 Jahr T€	1 – 5 Jahre T€	nach 5 Jahren T€	Insgesamt T€
Mietverpflichtungen für Labor- und Büroräume	648	1.330	0	1.978
Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen (Labor- und sonstige Geschäftsausstattung sowie Fahrzeuge)	31	13	0	44
	679	1.343	0	2.022

Es wurden innerhalb der Vereinbarungen weder Eventualmietzahlungen festgelegt noch Beschränkungen hinsichtlich Dividenden, zusätzliche Verbindlichkeiten oder weitere Leasingverhältnisse auferlegt. Preisanpassungsklauseln wurden nicht getroffen, und es besteht keine Kaufverpflichtung nach Beendigung des Leasingverhältnisses.

Eine Eventualverbindlichkeit besteht dahingehend, dass im Kontext des bestehenden Mietvertrages eine Rückbauverpflichtung hinsichtlich der Laboreinrichtung bestehen kann, sofern dies nach Beendigung des Mietverhältnisses vom Vermieter gefordert wird. WILEX sieht dies jedoch als nicht hinreichend wahrscheinlich an.

WILEX hat für seine infolge der Personalfreistellungen ungenutzten Büro- und Laborflächen im abgelaufenen Geschäftsjahr mit zwei Unternehmen Untermietverhältnisse geschlossen, woraus 57 T€ Erlöst wurden. Als Mindestzahlungen aus kündbaren Untermietverhältnissen kann WILEX 51 T€ erwarten.

31. Organe und Vergütung

31.1. Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands der WILEX AG waren im Geschäftsjahr:

Dr. Jan Schmidt-Brand, Vorstand für Finanzen und Sprecher des Vorstands (ab 1. April 2014)

Dr. Paul Bevan, Vorstand für Forschung und Entwicklung

Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm, Vorstandsvorsitzender (bis 31. März 2014)

Dr. Thomas Borcholte, Vorstand für Geschäftsentwicklung (bis 31. Dezember 2013)

Die Vorstandsverträge für Dr. Thomas Borcholte und Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm sind zum 31. Dezember 2013 bzw. zum 31. März 2014 ausgelaufen und wurden jeweils nicht verlängert.

Dr. Jan Schmidt-Brand führt die Geschäftsführerposition bei Heidelberg Pharma, welche er seit 2004 innehat, parallel zur Vorstandstätigkeit aus. Darüber hinaus war Dr. Schmidt-Brand im gesamten Geschäftsjahr Vorstand für Finanzen und ist seit dem 1. April 2014 zum Sprecher des Vorstands der WILEX AG berufen worden. Aus Gründen der Transparenz werden die Bezüge von Herrn Dr. Schmidt-Brand in voller Summe dargestellt, also sind im Folgenden auch die Bezüge aufgeführt, die er sich in seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma verdient hat.

31.2. Aufsichtsrat

Zum 30. November 2014 besteht der Aufsichtsrat der WILEX AG aus folgenden Mitgliedern:

- Prof. Dr. Christof Hettich, Rechtsanwalt und Partner, RITTERSHAUS Rechtsanwälte sowie Geschäftsführer, dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Dr. Georg F. Baur, Unternehmer (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach, Geschäftsführer, dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG
- Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich, Chief Medical Officer und Executive Vice President weltweite Projekte und Arzneimittelentwicklung, UCB S.A.
- Andreas R. Krebs, Geschäftsführer & Partner, CologneInvest GmbH
- Dr. Birgit Kudlek, Chief Operating Officer & Chief Development Officer AENOVA Holding GmbH

31.2.1. Ausschüsse des Aufsichtsrats

Aus Effizienzgründen wurde ein gemeinsamer Personal- und Nominierungsausschuss gebildet, der in seiner jeweiligen Funktion tagt. Der Personalausschuss beschäftigt sich mit Personalangelegenheiten und der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Der Nominierungsausschuss bereitet unter anderem Wahlvorschläge von geeigneten Aufsichtsratskandidaten an die Hauptversammlung und die Bestellung neuer Vorstandsmitglieder vor. Vorsitzender ist Prof. Dr. Christof Hettich; Andreas R. Krebs ist Mitglied dieses Ausschusses.

Darüber hinaus ist im September 2010 ein Forschungs- und Entwicklungsausschuss gegründet worden, der sich mit Fragestellungen im Kontext der onkologischen Produktkandidaten befasst. Diesem Ausschuss sitzt, neben den weiteren Mitgliedern Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich, Andreas R. Krebs und Dr. Birgit Kudlek, Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach vor.

Außerdem wurde ein Prüfungsausschuss gebildet, zu dessen Aufgaben insbesondere die Diskussion und vorbereitende Prüfung der Konzernabschlüsse und Konzernquartalsberichte sowie die Vorauswahl des Abschlussprüfers gehören. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Dr. Georg F. Baur; weitere Mitglieder sind Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach und Dr. Birgit Kudlek.

31.2.2. Gremienarbeit der Mitglieder des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Christof Hettich ist neben seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der WILEX AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft

Agennix AG i.L., Heidelberg
 InterComponentWare AG, Walldorf
 LTS Lohmann Therapie-Systeme AG, Andernach
 Cytonet GmbH & Co. KG, Weinheim
 febit holding GmbH, Heidelberg
 febit Inc., Massachusetts, USA

Position

Vorsitzender des Aufsichtsrats
 Vorsitzender des Aufsichtsrats
 Mitglied des Aufsichtsrats
 Vorsitzender des Beirats
 Vorsitzender des Beirats
 Vorsitzender des Aufsichtsrats (Non-executive chairman of the Board of Directors)

Gesellschaft

immatics biotechnologies GmbH, Tübingen
 SRH Holding SdbR, Heidelberg
 Gesellschaften der Vetter Group:
 Vetter Pharma-Fertigung GmbH & Co. KG,
 Vetter Pharma-Fertigung Verwaltungs-GmbH,
 Arzneimittelgesellschaft mbH Apotheker Vetter & Co.,
 Vetter Injekt System GmbH & Co. KG,
 Vetter Injekt System Verwaltungs-GmbH, Ravensburg
 AC Immune SA, Lausanne, Schweiz
 CureVac GmbH, Tübingen

Position

Stellvertretender Vorsitzender des Beirats
 Vorsitzender des Aufsichtsrats
 Mitglied der Beiräte

 Mitglied des Verwaltungsrats
 Mitglied des Beirats

Dr. Georg F. Baur ist neben seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der WILEX AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft

Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg
 Hussel GmbH, Hagen
 J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg
 TAKKO Fashion GmbH, Telgte

Position

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
 Vorsitzender des Aufsichtsrats
 Vorsitzender des Aufsichtsrats
 Vorsitzender des Beirats

Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach ist neben seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der WILEX AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft

Apogenix GmbH, Heidelberg
 Cosmo S.p.A., Mailand, Italien

 CureVac GmbH, Tübingen
 Cytonet GmbH & Co. KG, Weinheim
 febit holding GmbH, Heidelberg
 Immatics GmbH, Tübingen
 Molecular Health AG, Basel, Schweiz
 SYGNIS AG, Heidelberg

Position

Vorsitzender des Beirats
 Mitglied des Aufsichtsrats (Non-executive member of the Board of Directors)
 Vorsitzender des Beirats
 Mitglied des Beirats
 Mitglied des Beirats
 Mitglied des Beirats
 Vorsitzender des Verwaltungsrats
 Mitglied des Aufsichtsrats

Andreas R. Krebs ist neben seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der WILEX AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft

Max Planck Institut, Münster
 Paul-Ehrlich-Stiftung, Frankfurt am Main
 Merz GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main

 Merz KGaA, Frankfurt am Main

Position

Mitglied im Kuratorium
 Mitglied im Kuratorium
 Vorsitzender des Aufsichtsrats und des Gesellschafterrats
 Vorsitzender des Beirats

Frau Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich ist neben ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der WILEX AG Vorsitzende oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft

Evotec AG, Hamburg

Position

Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Birgit Kudlek ist weder Vorsitzende noch Mitglied in anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG.

Über die vorstehend dargestellten Tätigkeiten hinaus waren die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft zum Bilanzstichtag in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.

31.3. Vergütung der Organe

Die detaillierte Beschreibung des Vergütungsmodells sowie die individualisierten Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, dargestellt. Diese Angaben unterlagen der Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung. Der Vergütungsbericht findet sich im zusammengefassten Lagebericht innerhalb des Kapitels 6. Corporate Governance.

 Seite 43

31.3.1. Vorstand

Die Vergütung besteht aus den folgenden Komponenten: einer festen Vergütung, sonstigen geldwerten Vorteilen (Sachbezügen), einem variablen Vergütungsteil sowie einem Beteiligungsprogramm mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2014 eine Gesamtvergütung von 723 T€ (Vorjahr: 1.278 T€), wovon 476 T€ (Vorjahr: 950 T€) als feste Vergütung, 135 T€ (Vorjahr: 310 T€) als variable Vergütung und 112 T€ (Vorjahr: 18 T€) in Form von sonstigen geldwerten Vorteilen bzw. Sachbezügen geleistet wurden.

Hinsichtlich der im Folgenden beschriebenen Vergütungskomponente der Aktienoptionen ist auf die im Geschäftsjahr 2014 erfolgte Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 hinzuweisen. Durch diese berechnen sich nun nur noch vier Optionen zum Erwerb einer Aktie, anstatt vor der Kapitalherabsetzung, als noch eine Option zum Erwerb einer Aktie berechnen sich (jeweils unter Berücksichtigung der optionsplangemäßen Ausübungsmodalitäten).

Gleichzeitig haben sich nach der Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 die Ausübungspreise und Referenzkurse gegenüber der Situation vor der Maßnahme vervierfacht.

Aus diesem Beteiligungsprogramm mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter erhielten die amtierenden Vorstandsmitglieder, also Dr. Schmidt-Brand und Dr. Bevan, bis zum 30. November 2014 insgesamt 243.180 Aktienoptionen (30. November 2013: 691.950). Der kumulierte beizulegende Zeitwert aller an den Gesamtvorstand gewährten Aktienoptionen betrug zum Ablauf der Berichtsperiode 529 T€ (Vorjahr: 1.664 T€). Die Aufwendungen für die aktuellen Vorstandsmitglieder im Zusammenhang mit der aktienbasierten Vergütung betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 21 T€ (Vorjahr: 27 T€). Die Vergleichswerte des letzten Geschäftsjahres nehmen dabei Bezug auf den seinerzeitigen vierköpfigen Vorstand.

31.3.2. Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß Satzung der Gesellschaft für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung. Für eine Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats wird eine pauschale Vergütung pro Geschäftsjahr und Ausschuss gewährt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung. Ebenso wenig werden ihnen Aktienoptionen oder ähnliche Rechte gewährt. Bei Mandatsbeendigung besteht kein Anspruch auf eine Abfindung.

Im Geschäftsjahr 2014 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in Höhe von 215 T€ (Vorjahr: 146 T€) ohne Erstattung von Reisekosten.

32. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und anderen nahestehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend angegeben.

32.1. Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Zum 30. November 2014 waren 30.097 Aktien (entspricht 0,38 % des Grundkapitals der Gesellschaft, Grundkapital 7.818.876 Aktien) im Besitz des Vorstands. Ferner waren 39.506 Aktien im unmittelbaren und 2.494.089 Aktien im mittelbaren Besitz des Aufsichtsrats (entspricht insgesamt 31,90 % des Grundkapitals der Gesellschaft). Eine individualisierte Angabe ist im Kapitel 6.2.3 Aktienbesitz von Aufsichtsrat und Vorstand des zusammengefassten Lageberichts zu finden.

 Seite 40

32.2. Directors' Dealings

Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine meldepflichtige Transaktionen von Führungspersonen der WILEX AG gemäß § 15a WpHG (Directors' Dealings) berichtet. Grundsätzlich sind meldepflichtige Transaktionen auf der WILEX-Internetseite in der Rubrik „Presse + Investoren > Meldungen > Directors' Dealings“ veröffentlicht.

 www.wilex.com

32.3. Sonstige Geschäfte

- Im Jahr 1999 gewährte WILEX Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm eine Pensionszusage als Teil einer Gehaltsumwandlung. WILEX geht davon aus, dass keine weiteren Zahlungen in den Plan erforderlich sein werden. Ebenso wird in den nächsten fünf Jahren kein Eintritt in die Pension erwartet.
Des Weiteren gewährte Heidelberg Pharma Dr. Jan Schmidt-Brand in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Gesellschaft im Jahr 2012 eine kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusage.
- Am 17. Dezember 2010 hatte WILEX mit den beiden Hauptaktionären, dievini und UCB, einen Darlehensvertrag mit Rangrücktritt in Höhe von bis zu 10 Mio. €, zahlbar in zwei Raten, unterzeichnet. Davon entfiel ein Anteil von 7,5 Mio. € auf dievini und 2,5 Mio. € auf UCB. Die Verzinsung betrug 6 % p. a. Im Rahmen der Bar-/Sachkapitalerhöhung im August 2012 wurde das Darlehen der Aktionärin dievini im Rahmen einer Sacheinlage mit dem bestehenden Rückzahlungsanspruch einschließlich Zinsen in neue Aktien gewandelt. Am 18. September 2014 gab WILEX bekannt, dass die Aktionärin UCB auf die Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens in Höhe von 2,5 Mio. € zuzüglich der 2014 angefallenen Zinsen in Höhe von 100 T€ gegenüber der WILEX AG verzichtet hat. Dieser Verzicht wurde im Zusammenhang mit der Beendigung der Entwicklungspartnerschaft dafür vereinbart, dass die UCB Produktkandidaten (ein MEK- und ein PI3K-Inhibitor sowie drei frühe Antikörperprogramme) inklusive aller Rechte, entwickelten Daten und Dokumente sowie geistiges Eigentum vollständig an UCB übertragen werden. Nach Abschluss der Transfers wurde die Verzichtserklärung mit Wirkung zum 30. August 2014 gegenseitig unterzeichnet und anerkannt.

Zum Bilanzstichtag 30. November 2014 besteht somit auch das Darlehen von UCB nicht mehr.

- WILEX hat aus den Aktienoptionsplänen 2005 und 2011 seit 2005 insgesamt 1.006.515 Bezugsrechte an Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder ausgegeben (Plan 2005: 894.515; Plan 2011: 112.000), wovon nach Rückgaben durch Ausscheiden 814.835 Optionen ausstehend sind (Plan 2005: 729.335; Plan 2011: 85.500).
Zum Ende der Berichtsperiode sind davon 785.085 Optionen unverfallbar (Plan 2005: 729.335; Plan 2011: 55.750). Bislang wurden keine Optionen ausgeübt.
- Die Rechtsanwaltskanzlei Rittershaus hat in der Berichtsperiode Leistungen für Rechtsberatungen in Höhe von ca. 18 T€ für die WILEX AG und Heidelberg Pharma erbracht. Rittershaus ist ein nahestehendes Unternehmen der Gesellschaft, weil der Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Dr. Hettich in dieser Kanzlei Partner ist.

Es gibt keine weiteren Beziehungen zu der Gesellschaft nahestehenden Unternehmen und Personen.

32.4. Aufwendungen für Wirtschaftsprüfer

In der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 23. Mai 2014 wurde die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Konzernabschlussprüfer gewählt. Folgende Honorare für Leistungen wurden in den betrachteten Zeiträumen im Aufwand erfasst:

	2014 T€	2013 T€
Abschlussprüfungsleistungen	70	95
Andere Bestätigungsleistungen	0	7
Aufwand für Wirtschaftsprüfer	70	102

Die Abschlussprüfungsleistungen (70 T€) beziehen sich ausschließlich auf die gesetzliche Konzernabschlussprüfung nach IFRS sowie auf die Jahresabschlussprüfung nach HGB.

33. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

@ www.wilex.com

Die jährlich abzugebende Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im Februar 2015 abgegeben und ist den Aktionären und allen Interessenten dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht.

34. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

34.1. Förderung PSMA-ADC

Anfang Januar 2015 gab WILEX bekannt, dass die Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Forschungsgelder für die weitere Entwicklung von PSMA-Antikörper-Wirkstoff-Konjugaten zur Behandlung von Prostatakrebs erhalten wird. Das auf 1,8 Mio. € geschätzte neue Forschungsprojekt wird über 30 Monate laufen und erhält Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in Höhe von 0,9 Mio. €.

Die Fördermittel werden für die weitere Entwicklung von PSMA-Antikörper-Wirkstoff-Konjugaten (ATACs) eingesetzt. Das präklinische Projekt beinhaltet die Humanisierung und De-Immunsierung des ausgewählten anti-PSMA-Antikörpers, welcher, basierend auf der patentierten Technologie von Heidelberg Pharma, mithilfe mehrerer Linker-Kombinationen an α -Amanitin gebunden wird. Diese humanen anti-PSMA-Amanitin-Konjugate werden präklinisch auf Sicherheit, Verträglichkeit und Wirksamkeit getestet. PSMA wird spezifisch bei Prostatakrebs überexprimiert und ist ein attraktives Ziel für die ADC-Technologie, da es in normalem Gewebe nur sehr niedrig exprimiert und nach der Bindung an den Antikörper gut internalisiert wird.

34.2. Förderung Trainingsnetzwerk MAGICBULLET

Die WILEX gab Ende Februar 2015 bekannt, dass die Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Forschungsgelder von der Europäischen Union als Teil des Europäischen Trainingsnetzwerkes (ETN) MAGICBULLET erhalten wird. Im Rahmen des HORIZON 2020 Programms für Forschung und Innovation unterstützt die Europäische Union vielversprechende Forschungsprojekte und hat ETN MAGICBULLET insgesamt 3,75 Mio. € für die Entwicklung von neuartigen auf Chemie basierenden Konzepten in der Antitumortherapie für den Zeitraum 2015 – 2018 zugesagt.

Heidelberg Pharma ist Teil des ETN MAGICBULLET Konsortiums, das aus sieben akademischen Forschungsgruppen aus Deutschland, Italien, Ungarn und Finnland sowie zwei pharmazeutischen Unternehmen (Heidelberg Pharma und Exiris, Italien) besteht. Das Ziel des Konsortiums ist die Entwicklung und Validierung einer Anzahl von neuen Peptid-Wirkstoff-Konjugaten, die tumorspezifische Peptide mit zytotoxischen Medikamenten kombinieren. Die Aufgabe von Heidelberg Pharma ist es, basierend auf ihrer Expertise in der Linkertechnologie, tumorspezifische Peptid-Wirkstoff-Konjugate zu identifizieren, zu modifizieren und zu validieren, als auch deren biologische Aktivität in *In-vitro*- und *In-vivo*-Tests zu untersuchen.

34.3. Bezugsrechtsbarkapitalerhöhung mit Unterstützung der Hauptaktionärin dievini

Am 18. März 2015 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von 7.818.876,00 € um bis zu 1.486.732,00 € aus genehmigtem Kapital auf bis zu 9.305.608,00 € durch Ausgabe von bis zu 1.486.732 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 € und mit voller Dividendenberechtigung ab dem 1. Dezember 2014 gegen Bareinlagen zu erhöhen.

Die neuen Aktien werden ausschließlich den bestehenden Aktionären im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts im Verhältnis 21:4 von der Baader Bank AG, Unterschleißheim, angeboten, d. h. 21 alte Aktien berechnen mithin zum Bezug von 4 neuen Aktien. Um ein glattes Bezugsverhältnis zu ermöglichen, hat sich einer der bestehenden Aktionäre verpflichtet, auf die Ausübung der Bezugsrechte aus 13.533 ihm zustehenden Aktien zu verzichten. Die Bezugsfrist beginnt am 20. März 2015 und endet am 7. April 2015 um 15:00 Uhr. Der Bezugspreis beträgt 2,80 €. Ein organisierter Bezugsrechtshandel findet nicht statt.

Etwas aufgrund des Bezugsangebots nicht bezogene neue Aktien können ausschließlich von Aktionären im Wege eines Mehrbezugs ebenfalls zum Bezugspreis erworben werden. Verbindliche Angebote für einen solchen Mehrbezug müssen innerhalb der Bezugsfrist abgegeben werden. Die Hauptaktionärin dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, hat sich bereit erklärt, die auf sie entfallenden Bezugsrechte auszuüben und gegebenenfalls im Mehrbezug Aktien zu übernehmen. dievini hatte zur Sicherstellung einer Finanzierungsreichweite bis mindestens Ende des zweiten Quartals 2016 gegenüber der Gesellschaft die Zusage gegeben, ein Volumen von bis zu 5 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

Die WILEX AG beabsichtigt, den erwarteten Bruttoemissionserlös in Höhe von 4,16 Mio. € für die Weiterentwicklung der ADC-Technologie insbesondere den GMP Transfer der Wirkstoffherstellung sowie zur Stärkung des Eigenkapitals zu verwenden. Diese Finanzierung sichert auf Basis der konzernweiten Finanz- und Liquiditätsplanung eine Finanzierungsreichweite mindestens bis zum Ende des zweiten Quartals 2016.

Die neuen Aktien sollen prospektfrei zum Handel im regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen werden. Die Einbeziehung der neuen WILEX-Aktien in die bestehende Notierung an der Frankfurter Wertpapierbörse ist für den 13. April 2015 vorgesehen.

Darüber hinaus sind nach Ende der Berichtsperiode keine weiteren wesentlichen Ereignisse eingetreten, die einen unmittelbaren Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des WILEX-Konzerns haben.

München, den 19. März 2015

Der Vorstand der WILEX AG

Dr. Jan Schmidt-Brand
Sprecher des Vorstands und Vorstand für Finanzen

Dr. Paul Bevan
Vorstand für Forschung und Entwicklung

Erklärung des Vorstands

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des WILEX-Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des WILEX-Konzerns sowie der WILEX AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.“

München, den 24. März 2015

Der Vorstand der WILEX AG



Dr. Jan Schmidt-Brand



Dr. Paul Bevan

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Wilex AG, München, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung – sowie den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2013 bis 30. November 2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der Wilex AG, München, den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt „7 Risikobericht“, Unterabschnitte „Bestandsgefährdende Risiken“, „Finanzierungsrisiken“ und „Gesamtbeurteilung der Risikolage“ des Konzernlageberichts hin. Dort wird ausgeführt, dass der Fortbestand des WILEX-Konzerns maßgeblich von der erfolgreichen Kommerzialisierung der ADC-Technologie der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma GmbH, der Verwertung der Entwicklungskandidaten der Wilex AG und dem planmäßigen Abschluss der Restrukturierungsmaßnahmen abhängt. Sollten sich die getroffenen Planannahmen hinsichtlich Höhe oder Zeitpunkt als unzutreffend erweisen und/oder es WILEX nicht gelingen, die für die Weiterentwicklung der ADC-Technologie benötigte Liquidität vom Kapitalmarkt zu erhalten, ist der Fortbestand des WILEX-Konzerns bedroht.

Mannheim, den 23. März 2015

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Buhleier
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Glossar

Adjuvante Therapie:

Unterstützende Therapie nach einer Operation

Antibody Drug Conjugate (ADC)-Technologie:

Antibody drug conjugates oder Antikörper-Wirkstoff-Konjugate sind monoklonale Antikörper, an die biologisch aktive Wirkstoffe mit Hilfe von chemischen Brückenmolekülen gehängt werden. Durch die Kombination der spezifischen und zielgerichteten Antikörper mit Krebs tötenden Zellgiften (Zytotoxika) ist es den ADCs möglich, zwischen gesundem und Tumorgewebe zu differenzieren. Die Vorteile aus dieser Kombination erlauben eine bessere Kontrolle der Pharmakokinetik der Wirkstoffe und verbessern den Transport zum Krebsgewebe.

Antigen:

Struktur, an die ein Antikörper spezifisch bindet

Antikörper:

Eiweißstoffe, die vom Immunsystem mit dem Ziel produziert werden, fremde, Krankheit auslösende Substanzen wie z. B. Viren oder Bakterien zu erkennen und zu zerstören

ARISER:

Adjuvant **RENCAREX**[®] Immunotherapy Phase III trial to **Study Efficacy in non-metastatic RCC**. ARISER ist eine doppelblinde, Placebo-kontrollierte Phase III-Studie. ARISER untersucht die Auswirkung der adjuvanten Behandlung mit dem Antikörper **RENCAREX**[®] im Vergleich zu einem Scheinmedikament („Placebo“) auf Nierenkrebspatienten, die nach der operativen Entfernung der Niere einem hohen Rückfallrisiko unterliegen.

Biomarker-Test:

Biomarker sind Indikatoren für biologische Prozesse, die objektiv gemessen werden können. Mit Hilfe von Biomarker-Tests können krankhafte Veränderungen der biologischen Prozesse frühzeitig erkannt werden.

CAIX:

Antigen, an das der Antikörper Girentuximab bindet

Chemotherapie:

Zerstörung von Tumorzellen im Körper durch Zellgifte

Chimär:

Genetisch zusammengesetzt aus unterschiedlichen Geweben oder Genen

Diagnostik:

Werkzeug, Gen oder Protein, welches die Diagnose einer Erkrankung unterstützt

dievini:

dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf

EMA:

European Medicines Agency – Europäische Zulassungsbehörde für Arzneimittel

Esteve:

Laboratorios del Dr. Esteve S.A., Barcelona, Spanien

Expression:

Umsetzung genetischer Information in entsprechendes Protein

FDA:

Food and Drug Administration – Zulassungsbehörde in den USA

Girentuximab:

INN (International Nonproprietary Name) für **RENCAREX**[®]. **RENCAREX**[®] ist der Entwicklungsname für den therapeutischen Antikörper WX-G250, der auf dem chimären Antikörper cG250 basiert. Der radioaktiv markierte Antikörper, der unter dem Namen **REDECTANE**[®] entwickelt wird, hat die INN Iodine (124I) Girentuximab.

Good Laboratory Practice (GLP):

Grundsätze der Guten Laborpraxis

Good Manufacturing Practice (GMP):

Grundsätze der Guten Herstellungspraxis: international gültige Regeln, die die Qualität der pharmazeutischen Produktionsprozesse gewährleisten

IBA:

IBA Pharma S.A., Louvain-la-Neuve, Belgien, IBA Pharma SPRL, IBA Molecular North America Inc., IBA Molecular Compounds Development SARL, IBA Molecular Holding SA, and Rose Holdings SARL

Inhibitor:

Wirkstoffe, die in der Lage sind, gewisse biologische Aktivitäten zu reduzieren oder zu hemmen

INN:

International Nonproprietary Name

In vitro:

Bezeichnet einen Vorgang oder eine Reaktion, die im Reagenzglas abläuft

In vivo:

Bezeichnet einen Vorgang oder eine Reaktion, die im Körper abläuft

Kinase:

Enzymtyp, der Proteine phosphoryliert

Kombinationstherapie:

Therapie, die mit zwei oder mehr Wirkstoffen durchgeführt wird

Linker:

Brückenmolekül, z. B. zur Kopplung eines Toxins an einen Antikörper

MESUPRON®:

Entwicklungsname für den oralen uPA-Inhibitor (vormals WX-671)

Metastase:

Bösartige Tumorabsiedlung im Organismus

Metastasierung:

Die Ausbreitung bösartiger Tumorzellen im Organismus und Bildung von Tochtergeschwülsten

Molekül:

Mindestens aus zwei Teilchen (Atome) zusammengesetzte chemische Struktur

Monoklonale Antikörper:

Monoklonale Antikörper werden von Zellen hergestellt, die durch die Fusion einer antikörperproduzierenden Zelle (wie B-Lymphozyten) mit einer unsterblichen (immortalisierten) Krebszelle geschaffen werden. Dieser Vorgang wird im Labor durchgeführt und erzeugt eine Hybridzelle (Hybridoma), welche die Eigenschaften beider Zellen besitzt. Diese Zellen sind alle identisch, da sie von einer Zelle abstammen, und werden als „monoklonal“ bezeichnet. Sie erzeugen jeweils große Mengen eines spezifischen Antikörpers, der an ein spezifisches Antigen bindet.

Niedermolekulare Wirkstoffe:

Kleine Moleküle (small molecules)

Onkologie:

Wissenschaftsbereich, der sich mit Krebserkrankungen befasst

Oral:

Gabe über den Mund

PET/CT:

PET/CT ist eine Kombination aus zwei bildgebenden Untersuchungsverfahren. Während PET (Positronen-Emissions-Tomographie) ein nuklearmedizinisches Diagnoseverfahren ist, das Bilder von biochemischen und physiologischen Prozessen darstellen kann, bildet das CT (Computertomographie) als radiologisches Verfahren die anatomischen Strukturen ab, die zur räumlichen Zuordnung des PET-Signals benötigt werden.

Pharmakokinetik:

Beschreibt die Gesamtheit aller Prozesse, denen ein Wirkstoff im Körper unterliegt. Dabei wird die Aufnahme des Wirkstoffes, die Verteilung im Körper, der biochemische Um- und Abbau sowie die Ausscheidung untersucht.

Pharmakologie:

Wissenschaft, die sich mit der Charakterisierung, Wirkung und Verwendung von Wirkstoffen und deren Interaktion mit dem Organismus befasst

Phase I:

Klinische Studie mit einer geringen Zahl gesunder Probanden oder Patienten unter strenger Kontrolle, die zur Erprobung eines Wirkstoffs und zur Untersuchung von Toxizität, Pharmakokinetik, Verabreichungsform und sicherem Dosierungsbereich des Wirkstoffs dient.

Phase II:

Klinische Studie mit einer geringen Anzahl von Patienten und dem Ziel, die Wirksamkeit eines Wirkstoffs für die spezifischen Indikationen zu testen, mögliche Nebenwirkungen und Sicherheitsrisiken zu identifizieren und die Dosierungstoleranz sowie die optimale Dosierung festzulegen

Phase III:

Klinische Studie mit einer großen Patientenzahl (einige hundert bis mehrere tausend) zur Feststellung von Sicherheit, Verträglichkeit und Wirksamkeit sowie optimaler Dosierung eines Wirkstoffs unter realen Therapiebedingungen

PI3K:

Der Phosphatidylinositol-3-kinase-B-Signalweg sendet das Signal „Wachstum“ an den Kern einer Krebszelle.

Placebo:

Wirkstofffreies Scheinmedikament

Plasminogen:

Vorstufe von Plasmin, ein Enzym, das ein Blutgerinnsel auflöst

Positronen-Emissions-Tomographie (PET):

Nuklearmedizinisches Diagnoseverfahren, das biochemische und physiologische Prozesse mittels radioaktiv markierter Substanzen bildlich darstellen kann

Präklinik:

Vorklinische Phase: umfasst alle In-vitro-Testsysteme zur Untersuchung der Charakteristika eines Wirkstoffs vor Beginn der klinischen Phasen.

Primärtumor:

Tumor, von dem die bösartige Erkrankung ausgeht

Prometheus:

Prometheus Laboratories Inc., San Diego, CA, USA

Protease:

Ein Enzym, das Proteine spaltet und in kleinere Bestandteile zerlegt

R&D:

Research and Development (Forschung und Entwicklung)

REDECT:

Renal Masses: Pivotal Trial To Detect clear-cell RCC with pre-surgical PET/CT. REDECT ist eine Phase III-Zulassungsstudie, die untersucht, ob die Darstellung mit REDECTANE® die Diagnose im Vergleich zu dem Standardverfahren (CT) verbessern kann.

REDECTANE®:

Entwicklungsname für den mit Jod-124 radioaktiv markierten Antikörper Girentuximab (INN Iodine (124I) Girentuximab), vormals CA9-SCAN

RENCAREX®:

Entwicklungsname für den therapeutischen Antikörper Girentuximab (vormals WX-G250)

Serinprotease:

Unterform der Peptidasen (also Enzyme, welche an einer spezifischen Stelle Proteine und Peptide spalten)

Special Protocol Assessment (SPA):

Spezielle Protokollbewertung, die bestätigt, dass die FDA das Design und die geplante Analyse der klinischen Studie für die Vorlage eines Zulassungsantrags für angemessen hält

Therapeutikum:

Wirkstoff, der zur Behandlung von Erkrankungen angewendet wird

Thrombin:

Enzym, das die Gerinnung von Blut ermöglicht

Überexprimiert:

Vermeehrt gebildet, zum Beispiel Protein

UCB:

UCB Pharma S.A., Brüssel, Belgien

uPA:

Urokinase-Typ Plasminogen-Aktivator

uPA-System:

Urokinase-spezifisches Plasminogen Aktivator (uPA)-System. Proteinspaltendes Enzymsystem, welches eine wichtige Rolle beim Wachstum, bei der Ausbreitung und Metastasierung von verschiedenen bösartigen Tumoren spielt

Zytotoxisch:

Zellgiftig

Finanzkalender

Datum	Bericht/Veranstaltung
26. März 2015	Geschäftsbericht 2014, Bilanzpresse- und Analystenkonferenz
14. April 2015	3-Monats-Finanzbericht 2015
14. Juli 2015	Halbjahresfinanzbericht 2015
30. Juli 2015	Ordentliche Hauptversammlung 2015
15. Oktober 2015	9-Monats-Finanzbericht 2015

Den aktuellen Finanzkalender finden Sie auch auf unserer Webseite. Dort ist auch die aktuelle Konferenzliste 2015 abrufbar.

 www.wilex.com

Kontakt

WILEX AG

Dr. Jan Schmidt-Brand

Vorstandssprecher und CFO

Tel. +49 (0) 89 – 41 31 38 – 23

E-Mail: jan.schmidt-brand@wilex.com

Sylvia Wimmer

Manager Corporate Communications

Tel. +49 (0) 89 – 41 31 38 – 29

E-Mail: investors@wilex.com

IR/PR-Unterstützung

MC Services AG

Katja Arnold (CIRO)

Executive Director

Tel. +49 (0) 89 – 21 02 28 – 40

E-Mail: katja.arnold@mc-services.eu

Impressum

Herausgeber: WILEX AG, Grillparzerstr. 10, 81675 München, www.wilex.com

Projektverantwortung: Sylvia Wimmer, WILEX AG, und Katja Arnold, MC Services AG

Dieser Geschäftsbericht ist auch in englischer Sprache erhältlich und wird zum Download auf unserer Webseite www.wilex.com angeboten.

Redaktionsschluss: 26. März 2015

